Erfolgreiche und gescheiterte Vermittlungsverfahren in Heinrich Wittenwilers „Ring“

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

doctor philosophiae (Dr. phil.)

vorgelegt der Philosophischen Fakultät

der Technischen Universität Chemnitz

von

Ralf Friedrich

Chemnitz 2013

http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:ch1-qucosa-119840

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2013 von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz als Dissertation angenommen und ist im Rahmen der Veröffentlichung leicht überarbeitet worden.

Ohne vielfältige Unterstützung, immerwährende Anregung und stetes Austauschen wäre diese Niederschrift nicht entstanden. Ich freue mich, dafür an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken zu dürfen.
Prof. Dr. Christoph Fasbender, der mein Vorhaben betreute, sei ganz herzlich gedankt. Prof. Dr. Dietmar Schubert und Prof. Dr. Bernadette Malinowski danke ich für die Hilfestellungen und Anregungen, die sie mir vor allem in Vorbereitung auf das Promotionskolloquium zukommen ließen. Bei Claudia Kanz und Kay Nagel bedanke ich mich für mancherlei Gespräch und Fachdiskussion, welche zur Reflektion beitrugen. Für mannigfache Vorschläge sowie die beständige Ausdauer, meinen Gedankengängen und Ausschweifungen zu folgen, richte ich meinen Dank zudem an Carolin Süptitz.

Mein besonderer Dank gilt meiner Mutter für den jahrelangen Rückhalt und die immerwährende Förderung meiner wissenschaftlichen Interessen.

Chemnitz, im Juli 2013 Ralf Friedrich

Inhalt

1. Einleitung 9

2. Grundlagen 16
2.1 Überlegungen zu Autor und Rezipientenkreis 16
2.2 Biografische Ansätze zu Heinrich Wittenwilers Mediatorentätigkeit 25
2.2.1 Wittenwiler in der Funktion eines Schiedsmannes im Streit um das Wasserburger Patronat (1387) 26
2.2.2 Wittenwiler als Schiedsmann im Streit um den Nachlass des Radolfzeller Kirchherrn (1389) 28
2.3 Der Mediationsbegriff im Mittelalter 31
2.3.1 Der Begriff des Vermittlers 31
2.3.2 Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Übergänge in den Begrifflichkeiten des Vermittlertums 38
2.3.3 Ausgewählte Vermittlungsverfahren im Mittelalter 40
2.3.3.1 Boten im Dienste ihrer Herrn – Ein kurzer Abriss über das Botentum im hohen Mittelalter 41
2.3.3.2 Kuppelei im Mittelalter 44
2.3.3.3 Das Schiedsverfahren im hohen Mittelalter (in Schwaben im 15. Jahrhundert) 46
2.3.3.3.1 Schiedsvertrag 47
2.3.3.3.2 Schiedsverfahren nach der Minne 48
2.3.3.3.3 Schiedsverfahren nach dem Rechte 49

3. Erster Buchabschnitt: Werbung 52
3.1 Erste Vermittlung zwischen den Protagonisten 52
3.2 Die Briefe im „Ring“ 66
3.2.1 Bertschis Brief 66
3.2.2 Nabelreibers Brief 72
3.2.3 Exkurs: Das Überbringen der Botschaft an Mätzli 78
3.2.4 Mätzli und Chippenchra 81
3.2.5 Chippenchras Brief 89
3.2.5.1 Die Deutung des Traumes durch den Pfarrer 92

3.2.5.2 Das Überbringen der Nachricht an Bertschi 102

4. Zweiter Buchabschnitt: Hochzeit 105
4.1 Einführung in die Ehedebatte der Sippe Bertschis 106
4.1.1 Farindkuo, Gumpost, Rüerenmost 110
4.1.2 Niggel Fesafögelli, Jützin Scheissindpluomen 112
4.1.3 Jänsel Snellagödelli, Elsbeth Follipruoch 116
4.1.4 Havenschlek, Engeltraud Ehrenfluoch, Nagenflek, Snattereina 119
4.1.5 Schlinddenspek, Toreleina, Ofenstek, Junchfraw Fina 126
4.1.6 Die Plädoyers: Colman gegen Laichdenman 136
4.1.7 Nabelreibers Schiedsspruch 147
4.2 Boten zwischen den Familien 154
4.3 Die Ehedebatte der Sippe Mätzlis 158
4.3.1 Fritzo 159
4.3.2 Ochsenchroph und Lärenchoph 161
4.3.3 Hilda Leugafruo 166
4.3.4 Hächel Schürenprand 169
4.3.5 Die Umsetzung des Ratsbeschlusses 170
4.4 Exkurs: Die Eheschließung 171

5. Dritter Buchabschnitt: Krieg 175
5.1 Der (erste) Kriegsrat der Nissinger 176
5.1.1 Vorgeschichte 176
5.1.2 Einberufung des Rates 180
5.1.3 Eggharts Klage 182
5.1.4 Snegg, Pütreich, Wüetreich 184
5.1.5 Strudels Urteil 189
5.2 Boten der Kriegsräte I (Schilawingg) 194
5.2.1 Die Wahl des Boten in Nissingen 195
5.2.2 Schilawingg 196
5.3 Der Kriegsrat der Lappenhauser 200
5.3.1 Vorgeschichte 200
5.3.2 „Also leutet man ze rat“ 201
5.3.3 Meier Rüefli 202

5.3.4 Riffian gegen Lienhart 207
5.3.5 Rouprecht gegen Eisengrein 212
5.3.6 Pilian gegen Juncher Haintz 216
5.3.7 Berchta Laichdenman und Niggel Fesafögelli 219
5.3.8 Colman 222
5.4 Boten der Kriegsräte II (der Mesner) 224
5.5 Städtekatalog und Städtekongress 226
5.5.1 Die epische Isolation des Städtekataloges 226
5.5.2 Der Städtekongress 231
5.5.3 Exkurs: Heinrich Ehinger 236
5.5 Der (zweite) Kriegsrat der Nissinger 239

6. Interpersonale Vermittlung im „Ring“ – Ergebnisse 243
6.1 Formen und Funktionen 245
6.1.1 Kuppelei 246
6.1.2 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren I: „Ehe“ 249
6.1.3 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren II: „Krieg“ 252
6.1.4 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren III: „Städtekongress“ 254
6.1.5 Botendienste 256

7. Schlusswort 260

8. Quellen- und Literaturverzeichnis 262
8.1 Quellen 262
8.2 Rechtsquellen 265
8.3 Lexika, Wörterbücher, Nachschlagewerke 266
8.4 Sekundärliteratur 268
8.5 Abkürzungsverzeichnis 284

1. Einleitung

Vor 120 Jahren kommentierte Jakob Baechtold den „Ring“ Heinrich Wittenwilers mit „Fußtief schreitet er in Kot und Unflat“[1]. 1956 wurde der aus 9699 Reimpaarversen[2] bestehende Roman „nur noch“ als „pöbelhaft“[3] bezeichnet, bis es im Jahr 2000 hieß, der „Ring“ sei für die Literaturwissenschaft eine „intellektuelle Herausforderung“[4].
Nicht nur das Interesse der Forschung, auch die Bemerkungen zum Werk selbst entwickelten sich von einem zerreißenden Urteil zu einer Lobpreisung, die sich vor allem in den zahlreichen Beiträgen[5] manifestiert, welche Ansätze zur Interpretation liefern und/oder ein Bild vom Autor selbst erschaffen[6]. Nicht zuletzt durch das Zusammenspiel lehrhafter Intentionen, die in einer komischen Handlung eingebettet und von Stil- und Gattungsmischungen durchzogen sind, sticht der „Ring“ als eines der bedeutendsten Werke des späten Mittelalters hervor.
Die Entstehungszeit des Romans wird auf ca. 1410 geschätzt. In diesen Zeitraum wird auch die Meininger Handschrift eingeordnet, in welcher der „Ring“ überliefert ist[7].
Wittenwiler gliedert die Geschichte in drei Teile, deren Inhalte zu Beginn kurz und prägnant in drei Vierzeilern zusammengefasst werden:

> Daz erste lert hofieren
> Mit stechen und turnieren,

1 Baechtold, Jakob: Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892, S. 189.
2 Wittenwiler, Ring (Brunner) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Frühneuhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund Wießner ins Neuhochdeutsche übersetzt und hrsg. v. Horst Brunner, Stuttgart 1991 (= Reclam Universal-Bibliothek, 8749), S. 556.
3 Heusler, Andreas: Deutsche Versgeschichte mit Einfluß des altenglischen und altnordischen Stabreimverses. Bd. 3. 2. Aufl., Berlin 1956, S. 38.
4 Riha, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers Ring. 1988 – 1998. In: Vom Mittelalter zur Neuzeit. FS für Horst Brunner. Hrsg. v. Dorothea Klein u.a., Wiesbaden 2000, S. 423-430, hier: S. 427.
5 Eine Übersicht der Forschungsergebnisse zu Heinrich Wittenwiler und dem „Ring“ bis 1990 ist seitens Rihas zusammengetragen und hinreichend kommentiert worden (vgl. Riha, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers Ring. 1851 – 1988, Würzburg 1990 (Würzburger Beiträge zur Deutschen Philologie, 4).
6 Bei der Sichtung der Forschungsliteratur zum „Ring“ ist auffällig geworden, dass nicht jeder Wissenschaftler darauf aus war beziehungsweise ist, ein Autorenbild zu gestalten. Einer der Gründe besteht darin, dass beispielsweise Laude nicht nach einem historisch belegbaren Heinrich Wittenwiler fragt und damit verbunden von einer Autoren<u>figur</u> innerhalb des Werkes ausgeht (vgl. Laude, Corinna: "Daz in swindelt in den sinnen ...". Die Poetik der Perspektive bei Heinrich Wittenwiler und Giovanni Boccaccio, Berlin 2002 (Philologische Studien und Quellen, 173), S. 59ff).
7 Lutz, Eckard Conrad: Spiritualis fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein „Ring“, Sigmaringen 1990 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 32), S. 216.

Mit sagen und mit singen
Und auch mit andern dingen.
Daz ander kan uns sagen wol,
Wie ein man sich halten schol
An sel und leib und gen der welt:
Daz hab dïr four daz best gezelt.

Daz dritte tail dïr chündet gar,
Wie man allerpest gevar
Ze nöten, chrieges zeiten
In stürmen, vechten, streiten (17-28)[8].

Der epische Kontext orientiert sich an diesen Ausführungen. Infolge der Vorstellung der beiden Protagonisten Bertschi Triefnas und Mätzli Rüerenzumph (62; 75) folgt die Umsetzung der ersten Lehreinheit. Im Heimatdorf der beiden, genannt Lappenhausen, wird ein Turnier zu Ehren der Mädchen des Ortes veranstaltet. Diesem wohnt der sagenumwobene Ritter Neidhart[9] bei, dessen Anwesenheit bei den Bauern zu schmerzhaften Erinnerungen an ein Turnier führt (556-1280)[10]. Nach dessen Beendigung will Bertschi seiner Liebsten nachstellen (1282-1425), wird allerdings aufgrund eines Missverständnisses daran gehindert (1426-1531). Deshalb erbittet er sich durch den Dorfschreiber (Henritze Nabelreiber) Hilfe (1644-1645), um Mätzli kontaktieren zu können. Ein dadurch angestoßener Briefwechsel bindet ferner auch den Dorfarzt Chippenchra in das Geschehen ein, der der illiteraten Mätzli Nabelreibers Brief vorlesen und diesem ebenso antworten soll (1996-2067). Die Werbung erreicht ihren Abschluss, nachdem Bertschi Mätzlis schriftliches Einverständnis erhält, sich ihm zu nähern, wenn er sie zur Frau nimmt (2620-2622). Das Ende des ersten „Ring"-Teils ist erreicht und geht sogleich in den nächsten über. Beginnend mit der Einberufung des Sippenrates Bertschis soll diskutiert werden, ob

8 Kennzeichnungen, die Verszeilen im „Ring" betreffen, werden in der vorliegenden Arbeit ausschließlich durch die Angabe der Verszeilennummerierung in der „Ring"-Ausgabe nach Brunner vorgenommen.

9 Weiterführend zu Ritter Neidhart und seinen Liedern, siehe Schweikle, Günther: Neidhart, Stuttgart 1990 (Sammlung Metzler, 253). Eine Besprechung der Neidharttradition in Verbindung mit dem „Ring" findet sich bei Sowinski, Bernhard: Wittenwilers Ring und die Neidharttradition. In: JOWG 8 (1994/1995), S. 3-11.

10 In Folge der Vorstellung der Protagonisten durch den auktorialen Erzähler wird in eine Turnierszene eingeführt. Die Bauern Lappenhausens veranstalten eben jenes zu Ehren der jungen Frauen ihres Dorfes (105-106). Aufgrund eines unkontrollierten „Aufeinander-Einstechens" (209-210) und einem Angriff auf Ritter Neidhart erleiden die Bauern körperliche Schäden (340-645).

Bertschi Triefnas Mätzli Rüerenzumph heiraten soll. Allerdings kommt es aufgrund heftiger Einzeldebatten dazu, dass grundlegende Themen wie Partnerschaft, Familiengründung beziehungsweise die Zusammengehörigkeit von Mann und Frau besprochen werden (2623-3534), was letztlich vor allem einem dient: Der Darstellung der Lehrintention Wittenwilers über Handlungsoptionen eines Mannes bezüglich seines Lebens. Die sich später anschließende Examierung Bertschis (3810-3823), die Hochzeit (5214-5298) und die dazu gehörige Festivität (5309-6457) beschließen den zweiten Teil des „Ring“. Der letzte Buchabschnitt ist dem Thema „Krieg“ gewidmet. Lappenhausen und das Nachbardorf Nissingen geraten während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Streit (6458-6647), debattieren anschließend in den jeweils einberufenen Dorfräten über das weitere Vorgehen (6682-6860; 7149-7557) und kommen beidseitig zu dem Schluss, dass ein Vermittlungsversuch außenstehender Dritter abgelehnt (7859-7864) und stattdessen im Bündnis mit einer Vielzahl mythischer und literarischer Figuren Krieg geführt werden soll (7879-8081). Durch einen Betrug aus den eigenen Reihen (9418-9436) verlieren die Lappenhauser die letzte Schlacht, der nur Bertschi lebendig entkommt (9661-9666). Als Einsiedler verbleibt er im Schwarzwald, da sein Heimatdorf restlos niedergebrannt ist (9692-9693).

Das hier grob skizzierte Gerippe der kontextuellen Handlung des „Ring“ dient der Orientierung und ist als unterhaltender Teil des Werkes zu verstehen. Die eigentlichen Lehren und damit einhergehend die Besonderheiten des „Ring“, finden sich auf einer anderen Ebene wieder. Wittenwiler implementierte Tugend-, Moral-, Rechts-, Sitten-, Normen- und Verhaltenslehren in einzelne Szenen, die sich in den Kontext eingliedern. Hervorgehoben werden diese Weisheiten ausschließlich durch farbliche Markierungen, die, wie auch der Autor im Prolog festhält, dem Leser als Orientierung dienen sollen. Diese Gestaltungsvariante löste – für den „Ring“ – einerseits jene Form ab, Initialen besonders groß und verziert zu schreiben, um damit den Text zu gliedern. Andererseits bediente sich Wittenwiler einer Farblehre, die bereits die Römer kannten. So galt Rot als Farbe kräftigen Ausdrucks, die Auffälligkeit garantiert und für Ernsthaftigkeit steht. Grün hingegen stand symbolhaft für Kobolde, Hexen, Teufel sowie für Baumgeister[11]. Obwohl diese Form

11 Vgl. Mittler, Elmar: Das Recht in Heinrich Wittenwilers 'Ring', Freiburg 1967 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 20), S. 17.
Ausführliche Informationen zu Farben und deren Bedeutungen im künstlerischen, besonders

der grafischen Trennung von Lehre und Geschichte im Bereich der mittelalterlichen Literatur bisher als einmalig gilt[12], ist auch in anderen Werken wie beispielsweise dem niederdeutschen „Reynke de Vos“ (vermutlich: Lübeck um 1498) eine für den Leser wahrnehmbare grafische Absetzung der Textinhalte nachweisbar[13]. Der maßgebliche Unterschied besteht allerdings darin, dass Wittenwiler die gesetzten Linien zur Hervorhebung der Lehren innerhalb der Geschichte nutzte, um eben nicht, wie im „Reynke de Vos“ Lehre und Erzählung getrennt voneinander niederschreiben zu müssen. Inwiefern die Farbgebung im „Ring“ die Verzahnung von Belehrung und Epos aufschlüsselt und ob es über diese Sichtbarmachung hinausgeht, kann nur innerhalb der Untersuchung einzelner Abschnitte gezeigt werden[14].

Folgt man der Idee, die Intention Wittenwilers ginge über den Unterhaltungswert des „Ring“ hinaus und genau dieser Aspekt, nämlich eine Kombination aus Lehre und Erzählung schlüge sich in der grafischen Gestaltung nieder, kann man zu dem Schluss gelangen, dass die Form, in der der „Ring“ dem Leser zugänglich gemacht wird, einen Schlüssel zum Verständnis in sich trägt. Neben dem Verständnis der Inhalte aufgrund des individuellen Weltwissens des Rezipienten ist die Form ausschlaggebend dafür, dass ein Dichter auch über den Gehalt seiner Arbeit hinaus beurteilt werden kann – und mit ihm auch das Werk selbst. Die Dichtung manifestiert sich aber nicht losgelöst, sondern benötigt einen Rahmen, der das Wesentliche widerspiegelt[15].

Eine Untersuchung, die formale Fragen in den Vordergrund rückt, soll zumeist nicht als rein formalistische Bestandsaufnahme gelten. Allerdings ist dieses Missverständnis nachvollziehbar, wenn darauf verzichtet wird, die Verbindung von Stoff und Form hervorzuheben und analysierend in die Untersuchung einzubeziehen. Daher besteht das Ziel dieser Arbeit darin, anhand des Inhaltes und der Form des

---

auch literarischen Kontext finden sich aufgearbeitet und neu aufgelegt bei Meier-Staubach, Christel/Suntrup, Rudolf: Zum Lexikon der Farbenbedeutung im Mittelalter. Einführung zu Gegenstand und Methoden sowie Probeartikel aus dem Farbenbereich Rot. In: Frühmittelalterliche Studien 21, Münster 1987, S. 390-478.

12 Vgl. Hagen, Stephanie: Heinrich Wittenwilers "Ring" - ein ästhetisches Vexierbild. Studien zur Struktur des Komischen, Trier 2008 (Literatur, Imagination, Realität, 45), S. 1.

13 Vgl. Reineke Fuchs. Das Niederdeutsche Epos „Reynke de Vos“ von 1498 mit 40 Holzschnitten des Originals. Übertrag. u. Nachw. v. Karl Langosch, Stuttgart 1984 (Reclam Universal-Bibliothek, 8768).

14 Weiterführend zur farblichen Markierung im „Ring“, siehe Funke, Helmut: Die graphischen Hinweise Heinrich Wittenwilers für das Verständnis seiner Dichtung „Der Ring“ (Diss.), Münster 1973.

15 Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. Hrsg. v. Karl Vorländer. Hamburg 1963, S. 182.

„Ring“ Aussagen über die Lehren Wittenwilers zur interpersonalen Vermittlung und den damit einhergehenden Beratungen zu treffen. Besonders wird darauf eingegangen, wie es der Konstanzer Advokat[16] schaffte, sein Wissen über Schiedsverfahren, Mediationen und das breite Feld der beratenden Vermittlung in den Versroman einzubinden. Infolge der Herausstellung der Fakten, die unter Einbezug historischer Quellen zu Heinrich Wittenwiler nachvollzogen werden sollen, wird es möglich sein, einen weiteren Interpretations- und Verständnisansatz vorzuweisen. Dieser gliedert sich vornehmlich in die Reihe der Forschungsarbeiten ein, die den „Ring“ als mehrdimensionales Werk betrachten und einen Zugang über verschiedene literarische Ebenen nicht nur für nötig, sondern auch für angebracht halten. Unter der Annahme, Heinrich Wittenwiler verarbeitete sein Fachwissen über Konfliktmediationen, ist es wahrscheinlich, dass über den „Ring“ vollständige Vermittlungszüge nachvollzogen werden können. In der modernen Fachliteratur sind verschiedene Definitionen für den Mediationsprozess zu finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass seit den späten 1970er Jahren ein Verständnis der Mediation aufgebaut wurde, das die Konfliktbeilegung infolge einer Mediation zu Grunde legt. So heißt es beispielsweise bei Gabler:

> Mediation ist eine außergerichtliche Form der Konfliktbearbeitung, bei der eine neutrale Vermittlungsperson (Mediator/Mediatorin) die Parteien bei der Entwicklung einer Lösung unterstützt. Auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung der Interessen aller Konfliktparteien wird eine problemspezifische Lösung durch Konsensfindung angestrebt. Der Mediator führt durch den Prozess, er ist jedoch nicht auf inhaltlicher Ebene beteiligt. Die inhaltliche Lösungsfindung liegt allein bei den Konfliktparteien[17].

Die begriffliche Gleichsetzung von „Mediation“ und „Konfliktmediation“ ist hierbei beabsichtigt, da sie dem derzeitigen Standard der Definition und Beschreibung der Mediation sowie dazugehöriger Verfahren beschreibt[18]. Allerdings kann diese Allgemeingültigkeit der Gleichsetzung des Mediationsbegriffs mit „Konfliktmediation“ in dieser Arbeit nicht geteilt werden. In den nachfolgenden

16 Lutz definiert Wittenwiler infolge der Auswertung einer Urkunde (1395), die die Pfarrgemeinde Birwinken betrifft, als Kurienadvokat (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 81ff.).

17 Bartscher, Thomas: Mediation. In: Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. URL: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/58408/mediation-v5.html (Stand: 30.03.2012).

18 Vgl. Montada, Leo/ Kals, Elisabeth: Mediation. Lehrbuch für Psychologen und Juristen, Weinheim 2001.

Kapiteln wird auf verschiedene Bedeutungen der Mediation im Mittelalter eingegangen und daraus entsprechende Bedeutungen gezogen, welche in der Arbeit mit Heinrich Wittenwilers „Ring“ Anwendung finden[19].

In verschiedenen Quellen[20], die neben Protokollen zu interpersonalen Vermittlungen, in denen ausschließlich Teilnehmer, Ursachen für und Ausgang der Verfahren aufgeführt werden[21], ist nur marginal deren Verlauf verzeichnet. – Mit 'Verlauf' ist hierbei jedoch nicht der formale Ablauf gemeint, den beispielsweise Althoff für Schlichtungsvorgänge im Adelsbereich ausführlich dargestellt hat[22]. Es geht um den inhaltlichen Verlauf von Beratungen, Debatten und Schlichtungsvorgängen, der neben Formalien auch Wechselreden, Argumentationsweisen und Handlungsketten beinhaltet. Mit einem Nachweis über (denkbare) Verfahrensabläufe könnten nicht nur Einblicke in die Mediationsgeschichte geschaffen werden, die bisher nur vermutbar waren[23]. Ferner ermögliche es, auch Rückschlüsse auf das Verhalten mittelalterlicher Advokaten zu ziehen, die, wie auch Wittenwiler, im Auftrag der Kurie oder hoher Würdenträger zu Schiedsverfahren und ähnlichem berufen waren. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist nicht nur die Betrachtung der äußeren Form verschiedener Auszüge des „Ring“ notwendig, sondern auch die Aufarbeitung aller Beratungen, Verkupplungen, Mediationen, Streitschlichtungen, Schiedsverfahren sowie aller Versuche, die damit einhergehen. Infolge dessen können mit jeder untersuchten Szene Vorgänge zum Vorschein gebracht werden, die bisher nur marginal oder gar nicht entschlüsselt werden konnten oder aufgrund ihrer augenscheinlichen Irrelevanz ignoriert wurden.

Da nicht alle Szenen dazu dienen, unter dem Ansatz der hervorzuhebenden Beratungen analysiert zu werden und nicht jeder formgebende Zug in die Interpretation einfließt, betrachtet diese Arbeit nur ausgewählte Aufzugs- und Gesprächsformen. Zudem wird deren Eingliederung in die vom Autor geschaffenen Kategorien der Lehre und Unterhaltung sowie deren Kontext näher beleuchtet.

---

19 Vgl. Kapitel 2.3.2.

20 Vgl. Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst).

21 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff.

22 Vgl. Althoff, Gerd: Colloquium familiare - colloquium secretum - colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des frühen Mittelalters. In: Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

23 Vgl. Duss-von Werdt, Joseph: Homo Mediator. Geschichte und Menschenbild der Mediation, Stuttgart 2005.

Dadurch können Struktur und Komposition der Szenenausschnitte intensiv ergründet werden, wohingegen Fragen, die sprachlich-stilistische Aspekte betreffen[24], weitestgehend auszuklammern sind. Ebenso ist es nicht Ziel dieser Arbeit, einzelne Lehrinhalte darzustellen, die aufgrund ihrer Komplexität bereits in anderen Forschungsprojekten bearbeitet wurden[25].

Angesichts des weitreichenden sowie vielseitigen Diskurses der „Ring"-Forschung können verschiedene Ausgangspunkte und Kriterien herangezogen werden, auf deren Grundlage die Messung einzelner Thesen und Untersuchungsergebnisse möglich ist. Ob das Werk aufgrund seiner scheinbaren Formlosigkeit, dem vermeintlichen Ordnungsprinzip von Kontrast und Gegensatz oder seiner teilweise paradox wirkenden Stilmischungen so vielschichtig ist, wie neuere Veröffentlichungen postulieren[26], bleibt offen. Aufgrund der vielschichtigen Theorien erscheint es sinnvoll, einen Forschungsansatz zu wählen, der einen Großteil dieser Gedanken anspricht. Der Zugang zum Werk kann über verschiedene Metaebenen erfolgen, wobei sich die Frage nach dem Ansatzpunkt stellt. Eckard Conrad Lutz sieht den „Ring" als allegorisch zu lesenden Roman[27], um dessen tieferen Sinn erkunden zu können. Zudem ist davon auszugehen, die Lehrinhalte des Versromans stünden mit dem Leben Wittenwilers in Zusammenhang und ermöglichen aus heutiger Sicht Rückschlüsse auf sein Wissen und Wirken[28].

Damit einhergehend soll gezeigt werden, dass die langjährig verfolgte Idee, Heinrich Wittenwiler orientiere sich an einer ausschließlich durch Widersprüche und Stilbrüche definierten(!) Struktur, in dieser Form nicht zutrifft. Bereits Jürgen Babendreier fasste 1973 diesbezüglich zusammen:

> 'Stilmischung' als stilistisches Fazit konstatiert Bruno Boesch und gibt mit dieser Formulierung dem Einwand Edmund Wießners von der Stillosigkeit der im 'Ring'

24 Aspekte der *elocutio* (vgl. Lausberg, Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. 4. Aufl., Stuttgart 2008, S. 248) werden nur dann Betrachtung finden, sofern sie die Komposition nachhaltig beeinflussen und Auswirkungen auf die Darstellung der jeweiligen Vermittlung im „Ring" haben. Sollte dem nicht so sein, beschränke ich mich auf die Betrachtung der Makroebene, um anhand dieser Nachweise zu den aufgeführten Kompositionsaspekten zu führen.

25 Zum Beispiel die rechtlichen Aspekte der Bertschi erteilten Lehren durch die Sippe Mätzlis (3810-5200) (vgl. Mittler, Recht, 47ff).

26 Vgl. Bachorski, Hans-Jürgen: Irrsinn und Kolportage. Studien zum "Ring", zum "Lalebuch" und zur "Geschichtklitterung", Trier 2006 (= Literatur, Imagination, Realität, 39).

27 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 221ff.

28 Weitere, die Allegorie des „Ring" betreffende Studien, s. Riha, Forschung, S. 9ff.

vollzogenen Verquickung von Ernst und Posse eine positive Wendung wie sie auch Bernhard Sowinski versucht, wenn er die im 'Ring' angeblich fehlende Einheitlichkeit der Leistung und Einheitlichkeit des Ursprungs als ein modernes, für mittelalterliche Werke nicht unbedingt gültiges Erfordernis hinstellt, welchem Wittenwiler schon deshalb nicht habe gerecht werden können, weil er in seinem Werk die verschiedenen Stoffbereiche und die verschiedensten literarischen Traditionen vereinigen mußte[29].

Eine andere Gruppe von Interpreten beschäftigt sich über viele Jahre bis heute mit der Frage, inwieweit Lehre und Handlung des „Ring“ miteinander in Verbindung stehen. Während Martha Keller[30] noch davon ausging, die Lehre sei dem dargestellten Leben übergeordnet und die Elemente bedingten sich nicht gegenseitig, scheint die Forschungsgemeinschaft seit der Dissertationsveröffentlichung Ulrich Gaiers[31] dazu übergegangen zu sein, anzunehmen, das Leben der *gpauren* im „Ring“ und die dadurch szenisch unterstrichenen Lehren unterstützten sich gegenseitig beziehungsweise kämen nur aufgrund ihrer beider Existenz zum Tragen. Die notwendige Wechselwirkung wird zudem nicht nur im Prolog erwähnt, sondern findet auch in der Forschung Beachtung.

2. Grundlagen

2.1 Überlegungen zu Autor Rezipientenkreis

Die Autorenschaft des „Ring“ wird seit Beginn der „Ring“-Forschung[32] einem Heinrich Wittenwiler zugesprochen, der im Prolog des Versromans als „Hainreich Wittenweilär“ (52) genannt wird. Einige Forscher gehen davon aus, dass sich der Dichter damit selbst nannte und so eine – aus seiner Sicht „spätere“ – Zuordnung von Autor und Werk ermöglichen wollte.

Studien zum Autoren verfolgen verschiedene Wege: Einen allegorischen, der

29 Babendreier, Jürgen: Studien zur Erzählweise in Heinrich Wittenwilers Ring (Diss.), Kiel 1973, S. 9f.

30 Vgl. Keller, Martha: Beiträge zu Wittenwilers „Ring“, Zürich 1935 (= Akademische Abhandlungen zur Kulturgeschichte VII, 5).

31 Vgl. Gaier, Ulrich: Satire. Studien zu Neidhart, Wittenwiler, Brant und zur satirischen Schreibart. Tübingen 1967.

32 Vgl. Riha, Forschung, S. 9.

historisch gestützt wird[33] und einen, der den fiktionalen Charakter der (angenommenen) Autorschaft in den Mittelpunkt stellt[34]. Die Suche nach Quellen, die einen Heinrich Wittenwiler im Bodenseeraum bezeugen, sind bisher vermutlich nicht vollständig aufgearbeitet worden, legen jedoch unter anderem die Vermutung nahe, dass es sich bei Heinrich Wittenwiler um einen Konstanzer Advokaten handelt, der um 1400 lebte[35]. Weiterhin differenzieren sich bei der Untersuchung der Autorenfrage zwei Metatheorien heraus: 'Heinrich Wittenwiler nennt sich als Autor selbst'[36] und 'Heinrich Wittenwiler ist fiktionales Autorenbild eines unbekannten Autors, das in der Rollte eines auktorialen Erzählers in die Handlung eingreift[37]. Dabei entwickeln sich jedoch nicht nur unterschiedliche Betrachtungsweisen für die Interpretation des „Ring", sondern auch unterschiedliche Fragestellungen. Corinna Laude fasst diese kritisch zusammen:

> Autor-Konzepte sind es, die nunmehr wohl allein und legitim noch interessieren können, nicht mehr die 'Frage nach dem Autor', die eine 'Frage nach der Person, der Biografie und den Umständen des Autors' ist, mit deren Kenntnis das Werk interpretiert werden soll[38].

Doch genau an dieser Stelle wird ausgelassen, dass die Lehrebenen des „Ring" nur bedingt interpretiert werden können, wenn kein Rückschluss auf das Wissen des Autors selbst geschieht. Sofern ausschließlich die Fragen nach narrativen Strategien und der Fiktionalität des „Ring" gestellt werden, die sich vornehmlich mit den grün markierten Textstellen befassen, kann auf die Frage nach dem „Schöpfer" des Werkes weitestgehend verzichtet werden[39]. Da in der vorliegenden Arbeit darauf eingegangen wird, welche Lehren zur interpersonalen Vermittlung der Autor (im Sinne des

33 Vgl. ebd., S. 9ff; Riha verweist auf Autoren, die sich vornehmlich mit der Person Heinrich Wittenwilers befassten und aufgrund der Forschungsergebnisse eine Verbindung zwischen diesem, dem genannten „Ring"-Autor und einzelnen Handlungssträngen im Versroman herzustellen versuchten. Dazu weiterführend, vgl. Nadler, Josef: Wittenwiler? In: Euph. 27 (1926), S. 172-184; vgl. Vgl. Wießner, Edmund: Heinrich Wittenwiler: Der Dichter des Ringes. In: ZfdA 64 (1927), S. 145-160; vgl. Lutz, Spiritualis forniactio, S. 221ff.

34 Vgl. Laude, Poetik, S. 58ff.

35 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 94.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. Laude, Poetik, S. 188f.

38 Laude, Poetik, S. 189.

39 Ein Beispiel für eine Untersuchung der narrativen Strategien und der narrativen Einbindung von Lehren in den „Ring" ist die durch Röcke und Klinger aufgearbeitete Habilitationsschrift Hans-Jürgen Bachorskis (2006). In dieser wird auf die Frage nach dem Dichter selbst weitestgehend verzichtet. Gleichzeitig wird den Lehrebenen des „Ring" nur marginal Beachtung zuteil, was meine These unterstützt, dass die Frage nach dem Dichter und seinem Wissen für die Untersuchung der Lehrebenen unabdingbar ist.

Werkschöpfers) in den „Ring“ einfließen ließ, lässt es sich gar nicht vermeiden, auch nach diesem zu fragen. Inwieweit er ein fiktionales Autorenbild erschuf, um dessen Lehren einzubinden, ist zweitrangig. Es geht darum, herauszufinden, was der Autor, den die Forschung einheitlich als Heinrich Wittenwiler bezeichnet[40], vermitteln wollte und welche Ebenen er dazu erschuf beziehungsweise nutzte. Daher werden in dieser Arbeit die Begriffe Autor und Dichter gleichgesetzt, ohne gesondert darauf einzugehen, dass die Betrachtung eines Autoren-Konzeptes, wie es Laude anspricht, möglich wäre[41]. Die ersten Hinweise auf die angesprochenen Ebenen finden sich bereits im Wappen und dem Siegel, die dem Prolog des „Ring“ vorangestellt sind. Ausgehend von der Einführung in das Werk kann bereits eine allegorische Lesart und Deutung vermerkt werden. Es heißt:

> Ein puoch, daz ist DER RING genant
> (Mit einem edeln stain bechlait),
> Wan es ze ring umb uns beschait
> Der welte lauff und lert auch wol,
> Was man tuon und lassen schol
> Chain vingerli ward nie so guot
> Sam ditz, gehabt in rechter huot (8-14).

Der Autor selbst spielt bereits in den ersten Zeilen seines Werkes mit der Bedeutung des Wortes 'Ring': Grundlegend definiert er den 'Ring' als Bild, das „der welte lauff“ beschreibt und somit dem Topos des *orbis* nahekommt. Erst danach bezeichnet er den Ring auch als „vingerli“, wodurch der Abstraktion einerseits zwar Einhalt geboten wird; andererseits kommt es damit zur Verbildlichung des ewigen Kreises, der bereits in der Antike für „die Welt“ an sich stand[42]. Die Interpretation der „Ring“-Allegorie kann noch weiter ausgeführt werden, als sie in der bisherigen Forschung Anwendung fand. Das Problem, das meines Erachtens mit der Darstellung des Ring-

40 Sowohl Fürsprecher als auch Gegner der historisch angelehnten allegorischen Lesart.

41 Vgl. Laude, Poetik, S. 59ff.; Das Konzept eines fiktiven Autorenbildes ist vor allem dann heranzuziehen, wenn Poetik, Perspektive und Humor des „Ring“ betrachtet werden (vgl. ebd.). Allerdings ist nicht abwendbar, dass der Dichter sein Wissen über verschiedene literarische Ebenen vermittelt und somit vornehmlich in Bezug auf die narrative Struktur des „Ring“ auf das fiktive alter Ego zurückgreift. Dieses wird daraufhin genutzt, um einzelne Szenen innerhalb der Geschichte zu kommentieren und in das Geschehen innerhalb der *gpauren*-Welt einzugreifen.

42 Vgl. Metzler Lexikon literarischer Symbole. Hrsg. v. Günther Butzer und Joachim Jakob, Stuttgart, Weimar 2008, S. 189.

Symbols einhergeht, ist seine weitreichende Geschichte und demzufolge auch die damit verbundenen Deutungsmöglichkeiten. Man geht aufgrund Wittenwilers Erklärung, der Ring definiere „der welte lauff“ davon aus, der Ring stünde für den „orbis“ beziehungsweise für die Unendlichkeit der Dinge, des Wissens oder auch des Seins. Gleichzeitig umfasst diese Auslegung auch den Aspekt, dass mit dem Ring als Symbol für das Allumfassende auch Wittenwilers Buchinhalt abstrakt definiert wird: Er will Lehre und Erzählung zusammenfassend darstellen sowie ein Kompendium[43] zu wichtigen Inhalten des Gesellschaftswissens seiner Zeit vorlegen.

Weiterführend könnte die Ring-Darstellung auch für die Sonne, das Glücksrad oder für eine Amtsautorität oder gar eine bestimmte Identität stehen[44], wobei gerade die Verbindung mit einem Amt dem Magister Wittenwiler zugeschrieben werden könnte. Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich, dass neben dem titelgleichen Symbol innerhalb der Sigle auch die Personendarstellung näher beleuchtet werden sollte, um die Absichten des Autors zu entschlüsseln. Geschieht dies, ist neben dem Kreis als „multifunktionalem“ Symbol auch die Stellvertreterfunktion des „vingerli“ einzubeziehen. Der Ring als Schmuckstück kann als Zeichen des Ehebundes, der Herrschaft oder als Rechtssymbol genutzt werden, wobei vor allem im Sinne des letzten Aspekts besonders der Siegelring von Bedeutung ist: Beispielsweise wurde im Mittelalter der Kanzler vom König mit einem Siegelring investiert[45]. Zwei Sachverhalte stützen die Zuschreibung der Darstellung zu den Rechtswissenschaften: Erstens ist jener Wittenwiler, den man in der Forschung als „Ring“-Autor annimmt, als Magister der Kurie historisch belegt[46], weshalb man ihm die Zugehörigkeit zum Kreis der Juristen zuspricht[47]. Weiterhin verweist die Kleidungsdarstellung der gezeichneten Figur auf den vermuteten Amtscharakter.

> Vergleichen wir die Zeichnung mit zeitgenössischen Darstellungen, so fällt zunächst einmal die Ähnlichkeit mit Gewändern der Professoren und Studenten auf. Abbildungen finden sich z.B. in der Bilderhandschrift der „Statua Collegli Sapientiae“. Die dort dargestellten Personen sind den Vorschriften des Rektors der Freiburger Universität entsprechend gekleidet, die

43 Vgl. Mittler, Recht, S. 14.
44 Vgl. MLLS, S. 298f.
45 Vgl. ebd., S. 15.
46 Vgl. Riha, Forschung, S. 19. Hierbei verweist Riha auf Wieland, der eine 1395 ausgestellte Urkunde vorstellt, in der Wittenwiler als *advocatus curiae* geführt wird (vgl. Wieland, Fritz: „Der Ring“ und Meinster Heinrich von Wittenwil, Bodenseebuch 21 (1924), S. 19-23).
47 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff.

verlangten, daß man mit „vestibus clericalibus“ angetan sein sollte[48].

Martha Keller hingegen konstatiert: „Er trägt Kleid und Kopfbedeckung, die geistlicher Tracht ähnlich sind, ihr aber nicht völlig zu entsprechen scheinen“[49]. Werden zudem Abbildungen herangezogen, die in Bilderhandschriften des Sachsenspiegels überliefert sind, ist erkennbar, dass die Kleidung auch einem Rechtsgelehrten entsprechen könnte[50]. Nach Auffassung einiger Forscher ist der Grundgedanke, den Wittenwiler mit dem „Ring“ verfolgt, ebenfalls in der Symbolik enthalten. Davon ausgehend, die Intention des Autors bestünde vornehmlich darin, den Rezipienten zu bilden oder zumindest über einige Aspekte des Lebens aufzuklären, könnte der Poet einem „Erzieher des Menschengeschlechts“ gleichgesetzt werden[51]. Cramer stützt seine Annahme auf Boccaccios „Genealogia Deorum gentilium libri“, in der der Dichter die Rolle des „Kulturbringers“ annimmt und sich mit Prometheus vergleicht. Er vermerkt, die Darstellung des Prometheus, der einen Ring in seiner linken Hand hält und mit dem Zeigefinger der rechten darauf deutet, ähnelt der Grafik im „Ring“ stark[52]. Obwohl Hagen annimmt, dass „der […] Anspruch eines 'humanistischen Erziehungsprogramms' im Hinblick auf den Bereich der utilitas zu unspezifisch und bei dem […] angenommenen Publikumskreis unzutreffend“[53] ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Wittenwiler den humanistischen Grundgedanken, den Menschen in den Mittelpunkt philosophischen Denkens zu stellen, außen vor lässt. Bereits innerhalb des Prologs wird konstatiert, diverse Bereiche des (täglichen) Lebens müssen Betrachtung finden. Deren Details werden in verschiedenen Abschnitten dargestellt, wodurch sich eine Gliederung des zu vermittelnden Wissens ergibt, dessen Mittelpunkt immer der Mensch als

48 Mittler, Recht, S. 15. - Die „Statua Collegii Sapientiae“ ist über die von Beckmann herausgegebene Ausgabe zugänglich (vgl. Kerer, Johannes: Statuta Collegii Sapientiae. Satzungen des Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 1497. Faksimile-Ausgabe. Mit einer Einführung hrsg. v. Josef Hermann Beckmann. Lateinischer Text besorgt und ins Deutsche übersetzt von Robert Feger. Lateinisch-deutscher Paralleltext im Begleitband. EA. Faksimileband und Begleitband, Lindau/Konstanz 1957).

49 Keller, Beiträge, S. 5.

50 Vgl. Liermann, Hans: Richter, Schreiber, Advokaten. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 9, München 1957 (= Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, 9), Abb. 3.

51 Cramer, Thomas: Nabelreibers Brief. In: Wenzel, Horst: Gespräche - Boten – Briefe. Berlin 1997 (= Philologische Studien und Quellen, 143), S. 212- 225, hier: 220ff.

52 Vgl. ebd.

53 Hagen, Vexierbild, S. 21.

Individuum bildet oder ihn als Teil einer Gruppe thematisiert[54].

Damit einhergehend stellen sich Fragen nach der Nützlichkeit des vermittelten Wissens beziehungsweise nach der Tauglichkeit der Vermittlungsform, nach den Rezipienten des „Ring“ und nach der Zusammenwirkung von Dichtung und Lehre.

Ansätze dazu liefern historische Quellen, die das Leben eines[55] Heinrich Wittenwilers bezeugen und auf Personenkreise verweisen, die um 1400 in Konstanz zusammengetreten sind, um dort politische und gesellschaftliche Themen zu besprechen.

> Unsere Kenntnis der Person Heinrich Wittenwilers beruht heute auf sechs Belegstellen: drei Urkunden aus den Jahren 1387, 1389 und 1395, einem Eintrag im Konstanzer Ratsbuch von 1390 und zwei undatierten Belegen, der Selbstnennung im „Ring“ und der Aufnahme ins Wurmsbacher Totenbuch. Das komplizierte literarische Werk ist als biografische Quelle erst zu erschließen[56].

Nur wenige Zeugnisse, in denen ein Heinrich Wittenwiler erwähnt wird, führen zu jenem biografischen Bild, das die Forschung heute über ihn hat. Alle anderen Quellen, die einen “Wittenwiler“[57] erwähnen, scheinen nicht dem Autor des „Ring“ zuzuweisen zu sein. Das für den Advokaten bleibende genügt zwar nicht, um eine Biografie zu ermitteln, doch lassen sich anhand der Daten Fragmente erschließen, die auch den „Ring“ selbst als biografisch-angebundene Quelle erscheinen lassen.

Wittenwiler findet erstmals 1387 in der Umgebung der Kurie in Konstanz Erwähnung. Es kann davon ausgegangen werden, dass er dort eine Anstellung fand, nachdem er in Folge des Studiums der Rechte in Oberitalien (Bologna) den Magistergrad verliehen bekommen hatte und nach Konstanz, in seine Heimatdiözese, zurück gekehrt war. Wittenwiler Anstellung stand mit dem Domprobst Burkhard von Hewen im Zusammenhang, der nach seiner Ernennung zum Bischof 1388[58] den Juristen an seinem Hof bestellte. 1395 zählte er als *advocatus curie* bereits zu den „höchsten Beamten der bischöflichen Justizbehörde“[59]. Den bisherigen

54 Beispielsweise alle Debatten; besonders die Kriegsräte, in denen Gruppeninteresse und Einzelschicksale in einander übergehen (6733-6753).
55 Allerdings weiß keiner, ob damit immer der selbe Heinrich Wittenwiler gemeint ist.
56 Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 59.
57 Vgl. ebd., S. 107f.
58 Vgl. Eberl, Immo: Hewen, Burkhard von. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12691.php (Stand: 31.03.2012).
59 Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 59 u. S. 91.

Ausarbeitungen und dem daraus entstandenen Spektrum der Zeitzeugnisse, die jenen Heinrich Wittenwiler bezeugen, der heute als der Autor des „Ring“ in Betracht gezogen wird, lassen erschließen, dass er vornehmlich mit Fällen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu tun hatte, die das städtische Leben betreffen, darunter wohl auch Ehe-, Erb- und Glaubenssachen. Die Sonderstellung eines Klerikers, welche ihm dank der niederen kirchlichen Weihe zuteil wurde, ermöglichte ihm zu heiraten; zumal er wohl auch unter Bürgern in einem eigenen Haus in Konstanz lebte[60].

Wittenwilers berufliche Einbindung sowie seine gesellschaftliche Stellung lassen die Vermutung zu, sein Werk entstünde auf Basis umfassender Erfahrungen. Die Stoffvielfalt und auch deren Darbietungsweise lassen Rückschlüsse zu, woher Wittenwiler seine Ideen bezog und für welche Rezipientengruppe der Roman gedacht war. Gerade zu dem letztgenannten Punkt existieren bemerkenswerte Forschungsergebnisse, die sämtlich auf die These aufbauen, die bisher aufgearbeiteten Quellen, die einen Heinrich Wittenwiler in Konstanz belegen und diesen mit juristischen Aufgaben innerhalb des Domkapitels in Verbindung bringen, verweisen alle auf eine Person.

Sollte es tatsächlich so sein, dass der Autor des „Ring“ mit dem belegbaren Heinrich Wittenwiler aus Konstanz übereinstimmt, so ergeben sich daraus weitere Ansätze, die auf verschiedene Rezipientenkreise deuten. Als Advokat des Domkapitels hatte Wittenwiler an einer Universität studiert, als auch – vermutlich – eine (niedere) Weihe empfangen. Die sozialen Kreise, in denen er sich bewegte, brachten höchstwahrscheinlich Männer mit einer ähnlichen Bildung hervor; beziehungsweise beherbergten sie jene unter sich, die von höherem bürgerlichen oder gar Adelsstand waren. Damit kämen als „Ring“-Publikum vornehmlich zwei Adressatenkreise in Betracht: „[...] das Domkapitel des Konstanzer Bischofshofes und die Mitglieder der Gesellschaft 'Zur Katz', eine seit Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbare, exklusive Verbindung der gelehrten Konstanzer Oberschicht“[61]. Die bei Christa Maria Puchta-Mähl diskutierte Frage, ob sich der Rezipientenkreis eher aus dem Bürgertum oder eher aus dem Adel zusammen setzt[62], sollte zwar nicht außer Acht gelassen werden, rückt jedoch in den Hintergrund, sofern eine grundlegende, vornehmlich universitäre

60 Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 92.
61 Hagen, Vexierbild, S. 12.
62 Vgl. Puchta-Mähl, Christa Maria: Wan es ze ring umb uns beschait. Studien zur Narrenminologie, zum Gattungsproblem und zur Adressatenschicht in Heinrich Wittenwilers „Ring“, Heidelberg 1986, S. 274ff.

Bildung des „Ring“-Publikums angenommen wird. Das unterstützen auch die Untersuchungsergebnisse Stephanie Hagens:

> Neuere Forschungen haben gezeigt, daß das Konstanzer Domkapitel, dem zumeist 24 Personen angehörten, seit der Politik der beiden letzten avignonesischen Päpste im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts einen gravierenden Wandel erfahren hat, der auch in den folgenden Jahrzehnten weiterwirkte. Während die Domherren bis dahin vornehmlich adligen Standes waren, wurde unter Urban V. […] und Gregor XI. […] die Universitätsbildung zum Wegbereiter sozialer Umschichtungsprozesse im Domkapitel. In dieser Zeit wurden zunehmend mehr Kuriale bürgerlicher Herkunft aufgrund eines Hochschulabschlusses durch päpstliche Provision für Konstanzer Pfründe bestimmt. […] 1378 herrschte daraufhin am Bischofshof eine Zweidrittelmehrheit von universitär gebildeten Klerikern nicht-adliger Herkunft[63].

Demnach ist vor allem Kristina Jürgens-Lochthove[64] zuzustimmen, die für den Begriff „bürgerlich“ „städtisch“ einsetzen möchte, um damit die Adressatenschicht enger zu fassen. Es ist daher nicht ausreichend, den Adressatenkreis des „Ring“ als „bürgerlich“ zu definieren, wie es Puchta-Mähl anrät[65]. Wahrscheinlicher ist, dass es sich um die gebildete Konstanzer Stadtbevölkerung handelte, zu der auch der Adel zählte.

Dass die am Bischofshof tätigen Kapitulare nicht nur für ihre Arbeit lebten, bezeugt eine Trinkstube namens „Stauf“, die im Wirtschaftsgebäude des Stifts untergebracht war. In ihr wurden Gäste zu Anlässen empfangen und Geselligkeit gepflegt[66].

> Bei dieser Geschlechtergesellschaft, die sich bis Mitte des 15. Jahrhunderts bewußt von den Zunftgemeinschaften der Stadt abgrenzte, handelt es sich um eine heterogene Gruppe adliger und nicht-adliger, weiblicher und männlicher Mitglieder, zu denen neben städtischen Ratsherren und reichen Kaufleuten auch Landadlige ohne städtisches Bürgerrecht oder Geistliche zählten[67].

---

63 Hagen, Vexierbild, S. 12f; Dazu weiterführend Maier, Konstantin: Das Konstanzer Domkapitel. In: Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Hrsg. v. Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt, Petra Sachs im Auftrag der Erzdiözese Freiburg, Friedrichshafen 1988, S. 249-262.

64 Vgl. Jürgens-Lochthove, Kristina: Heinrich Wittenwilers „Ring“ im Kontext hochhöfischer Epik, Göppingen 1980 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 296), S. 20.

65 Pucht-Mähl, Studien, S. 283f.

66 Vgl. Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 1999 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen, 37), S. 163.

67 Hagen, Vexierbild, S. 13. - An dieser Stelle wurde die Textstelle zu den Mitgliedern der

Die Gesellschaftsmitglieder schienen sich zudem in bestimmten Eigenheiten zu gleichen, beispielsweise hatten alle einen Wohnsitz in Konstanz inne, beteiligten sich aktiv an Geldgeschäften und bekleideten politische Ämter wie die des Bürgermeisters oder des Amtmannes. Auch ein Sitz im Rat der Stadt war wohl einigen vergönnt[68]. Diese Betrachtung der Gemeinschaft der politisch aktiven Konstanzer führt zu der Annahme, dass Wittenwiler mit den einflussreichen Personen der Stadt in regelmäßigem Kontakt gestanden haben muss, sofern er ebenfalls ein Teil der Gesellschaft war. Seine Mitgliedschaft ist zwar nicht nachweisbar, doch bleibt sie anzunehmen, zumal „auch Angehörige des niederen Klerus Aufnahme in der „Katz“ fanden“[69]. Die These von Wittenwilers Mitgliedschaft wird weiter durch das von ihm gelehrte Weltbild des „rechten Lebens“ im „Ring“ verhärtet, das sich an den gleichen Traditionen und ritterlich-konservativen Bildern orientiert, wie sie auch die „Katz“ pflegte. Nicht umsonst werden die Tätigkeiten „hofieren“ (17), „streiten“ (28) und „vechten“ (28), die zentral für einen Exklusivitätsanspruch der Konstanzer Oberschicht waren, auch im Prolog des „Ring“ als Kernbegriffe angeführt.

Neben den rein politischen und/oder traditionell orientierten Zusammenkünften belegen Protokollbücher der „Katz“ „den besonderen Stellenwert der Fastnachtszeit als Festzeit der 'alten Geschlechter'“[70], welche mit Tänzen und Gastmählern begangen wurde. Eine aufgrund der intendierten Themen anspruchsvolle und gleichsam erheiternde Lektüre könnte somit zu diesen Festen gepasst haben. Ferner ergeben sich Überschneidungen der Festzeit und der im „Ring“ genutzten Erzählzeit, die sich ebenfalls an der Fastnacht orientieren soll: Die zeitliche Anordnung der Handlungen infolge der „Hochzeit“ geschieht im zeitlichen Rahmen einer Fastnacht, von Samstag bis Aschermittwoch. Am Samstag feiert die Sippe die Verlobung; am Montag wird das Paar voneinander getrennt. Am Dienstag, dem Tag des Mars, kommt es zu den kriegerischen Auseinandersetzungen, während am Aschermittwoch Lappenhausen sprichwörtlich in Schutt und Asche liegt[71]. Doch selbst die Zeit vor

Gesellschaft „Zur Katz“ von Stefanie Hagen übernommen, deren kurze Zusammenfassung treffend ist. Die von ihr herangezogene Quelle (vgl. Heiermann, Gesellschaft, S. 163ff) wurde ergänzend genutzt, um die Aussagen verifizieren können.

68 Vgl. Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd 1: Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 1989, S. 182ff.

69 Vgl. Hagen, Vexierbild, S. 14; vgl. Heiermann, Gesellschaft, S. 164.

70 Heiermann, Gesellschaft, S. 184.

71 Vgl. Boesch, Bruno: Zum Stilproblem in Heinrich Wittenwilers 'Ring', In: Philologia Deutsch. Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Henzen. Hrsg. v. Werner Kohlschmidt und Paul

Samstag hat mythologischen Charakter: Der Empfang des Liebesbriefes und die damit einhergehende Traumvision findet am Freitag, dem Tag der Venus statt, woran sich der Verlobungssamstag anschließt. Lutz kommt zu dem Schluss, dass Wittenwiler der Geschichte einen Zeitrahmen von 15 Tagen zugrunde legte: nämlich von einem bis zum übernächsten Sonntag[72].

Für die noch folgende Auswertung der Vermittlungsszenen im „Ring“ sind die Überlegungen zu Autor und Publikum insofern relevant, als dass sie die These stützen, Wittenwiler wollte mit seinem Werk eine gewisse Bildungsschicht ansprechen. Damit einhergehend erklären sich auch die – aus heutiger Sicht – versteckten Lehrebenen, die einem politisch und juristisch gebildeten Rezipientenkreis des Mittelalters nicht erläutert werden mussten, da diese die Vorgänge bei Versammlungen, Debatten und juristischen Verfahren kannten.

2.2 Biografische Ansätze zu Heinrich Wittenwiler

Für Wittenwilers Tätigkeit als Schiedsmann ist die Betrachtung seines sozialen Umfeldes[73] hilfreich. Die Quellen über jene Vermittlungen, an denen er teilnahm, geben gleichsam Auskunft über seine Einbindung in die Parteienlandschaft des Adels, die ihn beschäftigenden politischen und sozialen Verhältnisse sowie seine Stellung bezüglich der politischen Situation im Bodenseeraum um 1400. Damit lässt sich sein (vermutbares) Weltwissen, das in den „Ring“ eingeflossen ist, bis zu einem gewissen Grad untersuchen. Hinzu kommt, dass sich die historisch belegten Vermittlungen erst in Folge der Untersuchung des persönlichen Kontextes der Teilnehmer näher untersuchen lassen, da sowohl die Zugehörigkeit der Anwesenden

---

Zinsl. Bern 1965, S. 63-79.

72 Das schon fast Eigenartige der These, der „Ring“ orientiere sich an der Fastnacht, besteht vor allem darin, dass diese Auffassung vornehmlich auf nur partiell aufgearbeiteten Quellenmaterials beruht und dennoch(!) in der Forschung auf Zustimmung stößt. Obwohl Lutz kritisiert, dass die Beweisführung unzureichend erscheint (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 219), kann sich nicht der Tatsache erwehrt werden, dass die Fastnacht sowohl im (hypothetischen) Rezipientenkreis, als auch für die *gpauren*-Welt im „Ring“ bedeutend ist.

73 Die Forschungsbeitrage zu Heinrich Wittenwilers angenommener Herkunft und seinem vermutlichen Umfeld im Raum des Bodensees sind zahlreich (vgl. Riha, Forschung, S. 9-19). Mein Anliegen besteht allerdings darin, anhand der Schiedsverfahren, die er begleitete, auf das Wissen zu schließen, das er über Vermittlungsverfahren besaß und eventuell in den „Ring“ integrierte, weshalb auf verschiedene Urkunden (vgl. ebd.), die einen Heinrich Wittenwiler belegen, nicht weiter eingegangen wird.

zu vereinzelten Gruppen als auch deren politischen Ansichten zu dem verzeichneten Ergebnis der Schlichtung geführt haben. Es stellt sich daher nachträglich die Frage, ob in den bekannten, das Leben Heinrich Wittenwilers bezeugenden Urkunden Hinweise enthalten sind, die auf ein Expertenwissen im Bereich der interpersonalen Vermittlung schließen lassen.

2.2.1 Wittenwiler in der Funktion eines Schiedsmannes im Streit um das Wasserburger Patronat 1387

Innerhalb der verfügbaren Quellen und Ausarbeitungen, die Wittenwilers Wirken im Bereich der Konfliktmediation thematisieren, bieten sich vornehmlich zwei Zeugnisse an, in denen er in der Funktion eines Schiedsmanns Rechtsstreitigkeiten begleitete. Die erste Urkunde betrifft den Streit um das Wasserburger Patronat von 1387[74], in der überliefert ist, dass sich Kuno von Stoffeln, zu jener Zeit Abt von St. Gallen, gütlich mit Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang einigte. Über die Umstände heißt es, dass sie sich über „die Rechte am Kirchensatz in Wasserburg bei Lindau“[75] stritten, da sich Graf Heinrich, der die dortige Burg und damit auch die Präsentationsrechte[76] erworben hatte, nicht mit den Priester einverstanden erklärte, den Abt Kuno noch ein halbes Jahr vor dem Verkauf eingesetzt hatte. Obwohl die Käufer (wahrscheinlich) über die Rechtslage Bescheid wussten, zogen Heinrich von Ebersbach, der Verkäufer der Burg und Graf Heinrich gegen Kuno von Stoffeln in Konstanz vor Gericht. Sie gewannen den Prozess, der in letzter Instanz in Rom zu jenem Ausgang führte, der auch Heinrich Wittenwiler urkundlich belegt. Schlussendlich verstanden sie sich darauf, dass Graf Heinrich auf eigene Kosten „die

74 Obwohl Wießner bereits 1930 zu diese Urkunde veröffentlichte (vgl. Wießner, Edmund: Urkundliche Zeugnisse über Heinrich von Wittenwil. In: Festgabe Samuel Singer, hrsg. v. Harry Maync unter Mitw. v. Gustav Keller u. Marta Marti, Tübingen 1930, S. 98-114), richte ich mich vornehmlich nach den Ausarbeitungen Lutz', die den Kontext zum Streit um das Wasserburger Patronat wesentlich detaillierter darstellen (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff).

75 Ebd.

76 Nach Abs. II § 3 PatrG 12 E bezieht sich das Präsentationsrecht eines Patrons auf dessen Möglichkeit, Geistliche für die Besetzung von Pfarrämtern vorzuschlagen, sprich zu 'präsentieren' (vgl. PatrG = Kirchengesetz über Patronate. Vom 14. Dezember 1981. KABl. 1981, S. 196, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 7. Dezember 2011, KABl. 2011. S. 266. Hrsg. v. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. URL: http://www.kirchenrecht-evlka.de/getpdf/id/20830 (Stand: 22.08.2012)).

Inkorporation[77] der Pfarrei in die Abtei St. Gallen betreiben und dafür eine Entschädigung erhalten sollte“[78].

Die Nennung Wittenwilers innerhalb der Urkunde erscheint an bescheidener Stelle inmitten anderer Herren. Gleichzeitig bietet sie erste Aufschlüsse zur Person. Die acht genannten Männer sind nach den bisherigen Untersuchungen des Textes als jene bekannt, die von den Streitparteien aufgeboten wurden.

> Die Reihe beginnt mit dem Domprobst [...]; Chorherr Nikolaus Schnell gehört zu seiner engsten Umgebung. Eindeutig der Partei des Abtes zuweisen lässt sich der Priester Konrad Talakrer [...]; der Bürgermeister von St. Gallen steht sicher auf der selben Seite. Es ist demnach wahrscheinlich, dass zuerst die vier Zeugen des Grafen, danach die des Abtes notiert sind[79].

Wittenwiler wird mit dem Titel „maister“ angeführt, wodurch seine akademische Würde verzeichnet ist. Aus dem Wissen über die Schiedsverfahren des 15. Jahrhunderts in Schwaben[80] kann geschlussfolgert werden, dass die Anwesenden nicht zufällig an der Sitzung teilgenommen haben, sondern aufgrund ihrer Ämter und Fähigkeiten bestimmt wurden. Das lässt folglich darauf schließen, dass Wittenwiler, der in der Urkunde als fünfter beziehungsweise als erster der vier letztgenannten Zeugen aufgezählt wird, vermutlich zu den Zeugen des Abtes gehörte und damit zumindest dem österreichischen Adel nahe stand. Eine Tätigkeit als Jurist ist ebenfalls annehmbar. Offen bleiben muss hingegen, weshalb Wittenwiler im Speziellen hinzugezogen wurde[81]. Für die Einschätzung des Expertenwissens Wittenwilers ist der Nachweis über die Anwesenheit bei juristischen Schlichtungen von besonderer Bedeutung. Aufgrund seines sozialen und politischen Umfeldes kam der Advokat in die Lage, Rechtsstreitigkeiten und deren Verlauf (zumindest) zu beobachten. Mit Blick auf seine Berufung zum Schiedsmann ist davon auszugehen, dass er jedoch nicht nur stiller Zeuge der Vorgänge war. Letztendlich liegen aber keine urkundlichen Verfahrensprotokolle aus dieser Zeit vor, die ein Eingreifen

77 Inkorporation bedeutet, dass ein Rechtsverband im kirchenrechtlichen Sinne in einen anderen eingegliedert wird (vgl. Landau, Peter: Inkorporation. In: Theologische Realenzyklopädie (TRE). Bd. 16, Berlin/New York 1987, S. 163–166).

78 Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60.

79 Ebd.

80 Vgl. Bader, Karl Siegfried: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Diss.), Tübingen 1929.

81 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60.

Wittenwilers in den Verlauf der Streitigkeiten dokumentieren. Wichtig ist der Anhaltspunkt über seine Einsatzgebiete und die Tatsache, dass er zu Schlichtungen berufen war sowie aufgrund seines ausgewiesenen Studiums auch über die nötigen Rechtskenntnisse verfügt haben muss, die jeweiligen Vorgänge zu verfolgen und womöglich auch darin einzugreifen.

2.2.2 Wittenwiler als Schiedsmann im Streit um den Nachlass des Radolfzeller Kirchherrn 1389

Am 29. Mai 1389, so hält es eine zweite Konstanzer Urkunde fest, wurde hinsichtlich der Klärung vermögensrechtlicher Fragen eine Entscheidung gefällt. Diese kam durch ein Schiedsgericht zu Stande, dem Wittenwiler als gewählter Schiedsmann einer Partei angehörte, um eben jene Fragen zu klären, die sich aus dem reichenauischen Patronat über die Radolfzeller Pfarrkirche ergaben[82]. Wie auch hinsichtlich der Urkunde von 1387 erscheint es als wichtig, die politischen und sozialen Beziehungen Heinrich Wittenwilers näher zu beleuchten, um damit die Verfahrensbeteiligten in den historisch erschließbaren Kontext einordnen zu können. Zunächst die Kurzdarstellung des Falles:

> Am 14 Januar 1368 wurde Heinrich Stetter aus Meersburg auf Veranlassung des Konstanzer Bischofs Heinrich von Brandis in das Amt des Kirchherrn an der Pfarrkirche Radolfzell eingeführt. […] Um 1388 (sic!) [...] muß der Kirchherr Heinrich Stetter gestorben sein. Abt Werner, der schon 1368 als *hospitalarius* der Abtei die Pfarrkirche von Radolfzell – und mit ihr das Kanonikat – übertragen bekommen hatte, erhebt als (ehemaliger?) Patron Anspruch auf die nachgelassene Fahrhabe des Geistlichen. Vogt und Rat der Stadt verweigern sie ihm. Die beiden Parteien einigensich deshalb, gemeinsam einen Schiedsmann und jede für sich zwei Schiedsleute zu bestimmen. Das Gericht tritt am 29. Mai 1389 zusammen. […] [D]ie Schiedsleute [...] sprechen [...] die nachgelassene Fahrhabe Heinrich Stetters dem Abt der Reichenau zu[83].

Die Hintergründe zum Fall ermöglichen es, ansatzweise ein Bild der sozialen Einbettung Heinrich Wittenwilers zu bekommen und zu verstehen, inwieweit er in

82 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 72 u. S. 92.
83 Ebd., S. 72.

politische Vorgänge seiner Zeit verwickelt gewesen war beziehungsweise gewesen sein könnte. Der in der Urkunde erstgenannte Richter war Heinrich Hartzer, der als Angehöriger einer bedeutenden Konstanzer Patrizierfamilie des 14. Jahrhunderts hohes Ansehen besessen hat. Es heißt, dass Heinrich Hartzer 1387 „als Patronatsherr der Kirche zu Tengen dem Bischof seinen Sohn Rudolf, der wenig später als Kirchherr eingeführt wurde“[84], präsentierte und zwei Jahre später auch den Kelhof in Tengen erwarb. Wie Lutz konstatiert, hatte Heinrich Hartzer aufgrund seiner Verbindungen zum Bischof, zu den wohlhabenden Patrizierfamilien und zum Abt von Reichenau die Möglichkeit, einen Schiedsspruch herbeizuführen, der bei beiden Parteien Anerkennung findet. Seine Sachkenntnis ergibt sich aus dem Aspekt seiner Patronatsherrschaft. Als Schiedsleute setzte der Abt von Reichenau zwei Konstanzer Bürger ein: den Zunftmeister der Weinschänken, Heinrich Christan und den Patrizier Hans Ruh. Zum Zeitpunkt, als das Schiedsgericht zusammen trat, war Ruh bereits einige Jahre als Unterbürgermeister tätig. Es ist überliefert, dass er später auch zum Oberbürgermeister gewählt worden war. Für den Fall selbst sind seine engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Reichenau relevant und die damit verbundene Annahme, er zählte innerhalb Konstanz' zu den reichsten Bürgern[85].
Auf der Gegenseite entschieden sich der Rat der Stadt Radolfzell für Hans Murer und Heinrich Wittenwiler.

> Als einzigen unter den Schiedsleuten tituliert die Urkunde 'den ersamen herren hern Hainrich von Wittenwille' wie den verstorbenen Kirchhernn, der als 'der erber herre her Hainrich Stetter sålig' erscheint. Darin unterscheidet sich diese Urkunde auch von den übrigen Wittenwiler Belegen: Nur hier ist der Titel 'her' an die Stelle des 'magister' getreten, der sonst regelmäßig steht. Die Namensform ist die übliche[86].

Bereits aus der Urkunde von 1387 geht hervor, dass Wittenwiler als Magister auch juristische Lehren erfahren hatte und wohl dem österreichischen Adel nahe stand. Gleichsam ist mit der Unterscheidung der Titel „her“ und „maister“ herauslesbar, dass Wittenwiler im Rang eines Adligen oder eines Geistlichen gestanden haben muss, da nur selten ein Mitglied eines städtischen Geschlechts derart bezeichnet

84 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 72 u. S. 92.
85 Vgl. ebd., S. 72ff.
86 Ebd., S. 76.

worden war[87]. Eckard Conrad Lutz ging bereits während der Interpretation dieser Quelle davon aus, Wittenwiler diente am Hofe des Bischofs von Konstanz, allerdings wird Lutz' Vermutung erst durch diese Urkunde untermauert. Obwohl der Magistertitel nicht erwähnt wird, ist Wittenwiler in der Nennung den anderen Herren vorangestellt und nicht mit dem Bürgertum gleichgesetzt. Seine Stellung zum Adel beziehungsweise zur Kurie scheint daher ausschlaggebend gewesen zu sein, ebenso wie seine Erfahrungen mit Schlichtungen innerhalb politisch angespannter Situationen; der Streit um das Wasserburger Patronat war ja gerade erst zwei Jahre her. Entgegen der Partei des Klosters, der mit Hans Ruh und Heinrich Christan namhafte, an die Abtei wirtschaftlich gebundene Stadtbürger angehörten, stammten die Vertreter für die Stadt Radolfzell aus einem größeren, österreichischen Lager. Hierbei ist mit Murer ein Anhänger der österreichischen Herzöge und mit Wittenwiler ein adliger Kleriker herangezogen worden. Inwieweit die persönlichen Beziehungen zwischen den streitenden Parteien und deren Mitgliedern eine Rolle spielten, ist unbekannt. Es ist allerdings anzunehmen, dass die wirtschaftlichen Kontakte zwischen Christan und Hartzer beziehungsweise Christan und Ruh 1389 bereits bestanden. Die Verbindung zu Wittenwiler fehlt[88]. Lutz geht davon aus, Wittenwilers Verhältnis zu Christan könne als problematisch begriffen werden. Seine Darstellung Heinrich Christans, seinem Leben und Wirken sowie dem Verhältnis zwischen ihm und Wittenwiler beruht vornehmlich auf einer Stelle im „Ring“, an der die fiktive Figur Haintzo sagt: „Erst bin ich ze christan worden“ (274). Der Satz erfolgt, nachdem sich die Lappenhauser innerhalb eines Bauernturniers erstmals verletzt haben (209-218). Brunner übersetzt die Stelle mit „[...] jetzt erst bin ich ein Christ geworden“[89] und folgt damit dem Sinn der Darstellung. Ausschließlich Lutz' Einordnung Heinrich Christans in den historischen Kontext zu Wittenwiler ermöglicht eine Umdeutung der Romanstelle. Es kann daher nicht eindeutig bestimmt werden, ob Wittenwiler den Zunftmeister Christan im „Ring“ der Verballhornung aussetzt. Wichtig ist hingegen, dass der „Ring“-Autor als Mediator im Umfeld einflussreicher Herrn agierte. Dementsprechend muss er das Fachwissen besessen haben, in Rechtsprozessen und Schlichtungen kompetent mit diesen umgegangen zu sein, da er, wie testiert wurde, als gewählter Zeuge einer

87 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 76.
88 Vgl. ebd., S. 74ff.
89 Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 23.

Rechtspartei auftrat, die sich in den entsprechenden städtischen beziehungsweise politischen Kreisen bewegte. Festzuhalten ist, dass die Schiedsleute der Reichenau über politische Erfahrung und Einfluss verfügten und wohl deshalb erneut für den Rat ausgewählt wurden. Gleiches galt wohl auch für Wittenwiler, da er bereits bei der erfolgreichen Beilegung des Streites um das Wasserburger Patronat anwesend war und dies für seine Erfahrung sprach[90].

2.3 Der Mediationsbegriff im Mittelalter

2.3.1 Der Begriff des Vermittlers

Wurde im Mittelalter das Wort *mediator* benutzt, so bediente man sich eines Begriffes, der bereits im 2. Jahrhundert nach Christus belegt ist, aber mit einer Streitschlichtung beziehungsweise einer Vermittlung innerhalb eines Konfliktes nur sehr entfernt etwas zu tun hatte. In der Spätantike bezeichnete der Terminus *mediator* eine vermittelnde Stellung zwischen Mensch und Gott, die vornehmlich durch Christus erfüllt wurde. Allen Kirchenvätern voran titulierte Augustinus Christus als „mediator inter deum et homines“[91], womit er sich wohl an den Briefen des Paulus und an dem Buch der Richter[92] orientierte. Dass der Titel des *mediator* Christus selbst vorbehalten war, erklärt sich daraus, dass die Kirchenväter ausschließlich in ihm die Verkörperung des Menschlichen und(!) des Göttlichen sahen. Ferner konnten dadurch auch Wesen wie Engel als Boten Gottes[93] sowie Dämonen und Teufel als Mediatoren betrachtet werden, da sie als Vermittler von Verführung, Lüge, Tod, Verderben etc. galten[94]. Der Mediatorenbegriff wurde zuweilen auch anderweitig benutzt: Er betitelte Mittelsmänner, die zwischen zwei Personen ein Geschäft arrangierten oder als Fürsprecher auftraten, wodurch der Bereich der Vermittlung aus dem theologischen Spektrum heraustrat und auf das Soziale angewandt wurde[95].

90 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 74ff.
91 Kamp, Friedensstifter, S. 15.
92 Vgl. Ri 11, 10.
93 Der Begriff 'Engel' leitet sich aus dem Lateinischen *angelus* ab, das konkret auch mit „Bote Gottes“ (vgl. Hau, Rita (Hg.): PONS. Wörterbuch für Schule und Studium. Lateinisch-Deutsch. 2. neubearb. Aufl., Stuttgart 1986, S. 58) übersetzt werden kann. Zudem führt die Bibel verschiedene Aspekte bezüglich der Engel an (vgl. 1 Kor 6, 3; vgl. Lk 20, 36).
94 Vgl. Mt 4, 1-11; vgl. Joh 8, 44; vgl. 1. Joh 4, 1-6.
95 Vgl. ebd.

Dieses sozial geprägte Bild eines Vermittlers war zwar aus dem religiösen Bereich herausgerissen, vertrug sich dennoch mit dem Bild Christi als eigentlichem Mediator, da Jesus nicht nur ein Wesen symbolisierte, das zwischen zwei völlig verschiedenen Welten stand. Gleichzeitig galt er als personifizierte Verbindung zwischen eben diesen Dimensionen.

Der Sprachgebrauch der Antike lebte im Mittelalter fort, in dem das Wort *mediator* vorwiegend im theologischen Diskurs erschien[96]. Gregor der Große[97] nutzte *mediator* schon fast synonym für Christus und auch die karolingischen Theologen bezeichneten den Sohn Gottes als Vermittler zwischen Gott und der Welt der Menschen[98]. Da der Kontext des *mediators* im Mittelalter allerdings weniger reflektiert wurde und somit die Position der Vermittlerfiguren weitreichender gefasst werden konnte, verwundert es nicht, dass im Laufe der Jahrhunderte auch Päpste, Bischöfe und Heilige derart benannt wurden, zumal sie, wie Jesus zu seiner Zeit, auf Erden zwischen Gott und Menschen vermittelten. Im Laufe der Jahrhunderte verlor sich die Auffassung, der Klerus sei als Zwischenhändler zu begreifen, der göttliche Lehren verbreitet oder als moralische Instanz interagiert. Vielmehr wurden die Kirchenväter zu Fürsprechern, über die der Mensch für seine Sünden um Gnade bitten durfte, um nach dem Tod im Reich Gottes aufgenommen zu werden. In den Bußordnungen des 9. und 10. Jahrhunderts nannte man den Priester im Gebet auch einen „geringfügigen Vermittler“[99], der ein gutes Wort für den Sünder einlegt[100].

Dass die Übertragung der Vermittlerposition innerhalb des sozialen Gefüges eines Reiches nicht mit dem Klerus endete, zeigt sich in den liturgischen Vorschriften zur Regelung des Ablaufes der Herrscherweihe im ottonischen Reich. In diesen war vom König als „mediator clerum et populum“[101] oder auch „cleri et plebis“[102] die Rede. Das „Modell“ Christi stand hierbei unverkennbar als Pate zur Verfügung. Die

96 Vgl. Ri 11, 10; vgl. 1. Tim 2, 5; vgl. Gal 3, 19-20.

97 Gregor der Große (Papst Gregor I.) war von 590 bis 604 Papst (vgl. Jenal, Georg: Gregor der Große und die Stadt Rom (590-604). In: Friedrich Prinz (Hg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen, Stuttgart 1988 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 33), S. 109-145, hier: 109ff).

98 Vgl. Roberts, Simon: Ordnung und Konflikt. Eine Einführung in die Rechtsethnologie, Stuttgart 1981 (= Sozialwissenschaften), S. 76f.

99 Vgl. Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter. 1250 bis 1490, Berlin 1985 (= Ullstein, 4792), S. 156ff.

100 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 15f.

101 Althoff, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 134.

102 Ebd.

Sakralisierung des Königtums leistete einen enormen Beitrag dazu, dass der König immer häufiger als Stellvertreter Christi auftrat, was zudem durch die Herrschersakralität unterstützt wurde[103]. Doch nicht nur in dem Zusammenhang konnte dem Monarchen die Vermittlerposition im Reich zugesprochen werden. Eine etwas andere Analogie ergibt sich bei der Überlegung seiner Rolle im Kontext von Kirche und Volk. Hierbei steht der weltliche Herrscher zwischen beiden „Parteien" und vereint im Optimalfall beide Seiten des sozialen Kontextes[104]. Rein theoretisch ist seine Situation mit der Christi zu vergleichen: Der König wird durch seine Herrscherweihe zu einem „Gesalbten" des Herrn[105] und ist somit Teil zweier Naturen, zwischen denen er vermitteln sollte[106].

Bis zum 11. Jahrhundert spielte der Terminus *mediator* im weltlichen Bereich nur eine untergeordnete Rolle, wenn er nicht gerade für die Bedeutung des Mittelsmannes beziehungsweise Boten genutzt wurde[107].

Einen weiteren Aspekt des Mediatorentums greift Hermann Kamp auf, indem er auf die merowingischen und karolingischen Kapitularien verweist. Er hält fest, im Zusammenhang mit dem Simonieverbot[108] benutzte man mehrfach das Wort *mediator*, „[...] um jene Personen zu bezeichnen, die das Geschäft mit der Weihe vermittelt haben"[109]. Von friedensstiftenden Vermittlern ist in den Kapitularien weiterführend nicht die Rede, was in Anbetracht der Tatsache wenig verwundert, da es sich hierbei hauptsächlich um Verfahrensvorschriften und Normen handelt, die eine Konfliktaustragung vor Gericht thematisieren. Dass der Mediatorenbegriff lange Zeit nicht mit der Konfliktbeilegung in Beziehung stand, ist aus zwei Gründen wenig befremdlich: Erstens gibt es, obwohl Joseph Duss-von Werdt[110] es derart anklingen

---

103 Ausführlich zur Sakralität der Herrscher im Mittelalter: Erkens, Franz-Reiner: Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006.

104 Dass innerhalb des Gerangels um Vormachtstellungen zwischen Adel und Klerus hin und her gestoßen wurde und das Feld wohl mehr durch Politik bestimmt war als durch den Anspruch an ein metaphorischers Vermittlerbild, bleibt an dieser Stelle unbeachtet, sollte aber als Gedankenpunkt nicht außen vor gelassen werden.

105 Vgl. Moraw, Verfassung, S. 174ff.

106 „Sollte" deshalb, weil ein König, außer er steht unter politischen, wirtschaftlichem, militärischen oder sozialen Druck, nicht grundlegend zu einer Vermittlung verpflichtet ist.

107 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 14f.

108 Als Simonie werden der Kauf oder der Verkauf einer geistlichen Sache (z.B. Handlungen oder Gegenstände) beziehungsweise auch eines kirchlichen Amtes bezeichnet (vgl. LCM = Lexikon der christlichen Moral. Hrsg. v. Karl Hörmann, Innsbruck 1969, S. 1061ff). Rückbezüglich ist der Begriff auf eine in der Bibel erwähnte Person, Simon Magnus (vgl. Apg 8, 5-24) , dessen beschriebene Handlungen als Negativbeispiel gelten (vgl. LCM, 1061ff).

109 Kamp, Friedensstifter, S. 16.

110 Vgl. Duss- von Werdt, Homo mediator, S. 24ff.

lässt, von der Antike bis zur Zeit des Mittelalters keinen historisch belegten Mediator im Sinne eines Streitschlichters[111]. Zweitens war zwar die Schlichterposition bekannt, allerdings fanden sich dafür gefundene Begriffe in völlig anderen Kontexten wieder[112]. Somit löste sich der Term *mediator* erst im Laufe der Jahrhunderte aus dem theologischen Bereich. Das geschah unter anderem dadurch, dass der Begriff ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in eine neue Bedeutungsebene gesetzt wurde. Papst Nikolaus I.[113] bezeichnete im Zusammenhang mit einem Verfahren gegen Bischof Rothad von Soissons[114] auch einen Richter beziehungsweise Schiedsrichter als Vermittler. Die hierbei angewandte Maxime bestand darin, dass der Vermittler zwar kein Freund beider Parteien war, aufgrund seines Amtes aber beide Parteien anhören und dem ihm anvertrauten Fall bestenfalls neutral gegenüberstehen musste[115]. Es ist daher gut nachvollziehbar, dass auch ein König als *mediator* angesprochen wurde, wenn er einen Konflikt zu beenden versuchte. So heißt es in den Urkunden Ludwigs des Deutschen: „[...]mediatore rege interrogante causam terminandam[...]“[116]. Selbst wenn dazu ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, war es der Schlichter, dem der Titel des Vermittlers vorbehalten blieb[117]. Ferner ist der Begriff seit dem 9. Jahrhundert auch für Zeugen und Bürgen vermerkt[118], wodurch sich die Spannbreite verdeutlicht, die der Ausdruck innerhalb von neun Jahrhunderten durchlaufen hat. Das Grundprinzip hat sich dabei wenig verändert: Es bleibt dabei, dass Menschen zu Vermittlern wurden und auch als solche angesehen waren, die zwischen mindestens zwei Parteien Arrangements einleiteten und dabei halfen, diese umzusetzen. Die Differenzierung in den Ausprägungen des Vermittlerbegriffs kann heute zwar nachvollzogen werden, ist allerdings nicht mehr

111 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 16.
112 Vgl. Kapitel 2.3.2
113 Nikolaus I., genannt „der Große“, war von 858 bis zu seinem Tod im Jahr 867 Papst. Ein Verdienst während seiner Amtszeit war die Abschaffung der Folter, da er sie mit der christlichen Lehre als unvereinbar empfand (vgl. Herbers, Klaus: Nikolaus I. In: Lexikon des Mittelalters (LMA). Bd. VI. Lukasbilder bis Plantagenêt. Hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., München/Zürich 2003, Sp. 1168-1169).
114 Rothad war von 832 bis 861 Bischof von Soissons. In Folge eines langen Steites mit Erzbischofs Hinkmar von Reims wurde er auf einer Synode exkommuniziert (vgl. Dölliger, Johann Joseph Ignaz von: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 2, Regensburg 1838, S. 20).
115 Damit wäre ein Beispiel gefunden, dass sich die Maximen der Allparteilichkeit und der Fallneutralität keinesfalls ausschließen müssen (vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 16).
116 Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, hrsg. v. Paul Kehr, Nr. 72, Berlin 1956 (MGH Diplomata), S. 102.
117 Vgl. ebd.
118 Vgl. Heydte, Friedrich August Freiherr von der: Die Geburtsstunde des souveränen Staates, Regensburg 1952, S. 128ff.

mit dem neuzeitlichen Mediatorenverständnis vereinbar. Für das Mittelalter hingegen und damit auch für die Schaffenszeit Heinrich Wittenwilers, ermöglicht die Weitschweifigkeit des Verständnisses, welche Aufgaben einem Vermittler zukommen konnten, einen Blick „in die Welt“ jener Personen, die im Mittelalter selbst mit Mediatoren zu tun hatten oder gar selbst die Rolle eines Vermittlers einnahmen[119].

Da der moderne Mediationsbegriff vorwiegend durch die Konfliktschlichtung zwischen mehreren Parteien definiert ist, sollte zur Aufarbeitung des Terminus der Zeitraum erster Veränderungen innerhalb der Begriffsdefinition hinterfragt werden.

Nach 1100 ist verstärkt in historischen Urkunden (speziell Briefen) nachzulesen, dass verschiedene Personen von benannten Dritten oder gar von sich selbst als *mediator* sprachen, wenn es darum ging, jemanden zu charakterisieren, der versuchte, zwei Streitparteien außergerichtlich zu versöhnen. Der Magdeburger Erzbischof Hartwig[120] wurde seitens Ekkehard von Aura[121] dafür gerühmt, dass er versuchte, im Streit zwischen Heinrich IV.[122] und dem Papst zu vermitteln[123]. Otto von Freising[124] hingegen betitelte sich selbst als *mediator*, um damit seinen Vermittlungsversuchen zwischen Friedrich I.[125] und einigen Fürsten Ausdruck zu verleihen[126]. Hermann Kamp führt weiterhin Beispiele an, aus denen hervorgeht, dass sich der Begriffswandel nicht nur auf ein Reich beschränkte, sondern verschiedene Teile Europas betraf[127].

Der Begriff des Mediators bleibt allerdings auch nach der Betrachtung dieser

---

119 Vgl. Kapitel 2.2 u. 2.3.

120 Erzbischof Hartwig von Magdeburg, eigentlich Hartwig von Spanheim, wurde 1079 zum Erzbischof geweiht und verstarb 1102 (vgl. Ebelin, Friedrich Wilhelm: Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 2. Bd., Leipzig 1858, S. 10-12, hier: S. 10ff).

121 Ekkehard von Aura gilt als einer der bedeutendsten Chronisten des deutschen Mittelalters. Er war Abt von Aura und starb vermutlich nach 1125 (vgl. Bautz, Friedrich Wilhelm: Ekkehard von Aura (Uraugiensis). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1, Hamm 1975, Sp. 1484).

122 Heinrich IV. lebte von 1050 bis 1106, war ab 1056 deutsch-römischer König und von 1084 bis 1105 Kaiser, bevor er von seinem Sohn zur Abdankung gezwungen worden war Struve, Tilmann, Heinrich IV. In: Lexikon des Mittelalters (LMA). Bd. IV. Erzkanzler bis Hiddensse. Hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., München 2003, Sp. 2041-2043).

123 Vgl. Kroeschel, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1: bis 1250, Opladen 1999, S. 39ff.

124 Otto von Freising war von 1138 bis 1158 Bischof von Freising und gilt als ein bedeutender Geschichtsschreiber des hohen Mittelalters (vgl. Schmidt, Ulrich: Otto von Freising. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 6, Herzberg 1993, S. 1373ff).

125 Friedrich I., auch Barbarossa, entstammte dem Geschlecht der Staufer und war von 1155 bis 1190 römisch-deutscher Kaiser (vgl. Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa (1152–1190). In: Helmut Beumann (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters. 2. Aufl., München 1985, S. 177–198).

126 Vgl. Roberts, Ordnung, S. 73.

127 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 13ff.

Beispiele weitschweifig. Obwohl Vermittler in Konfliktsachen beschrieben beziehungsweise bezeichnet werden, ist die Bezeichnung eines „Friedensstifters“ nicht vermerkt. Vielmehr wird aufgrund des Kontextes ersichtlich, welche Aufgaben die jeweiligen Personen erfüllten. Selbst wenn man versuchte, Klärungen außergerichtlich zu erreichen, blieb vielmals offen, ob das Ende des Konfliktes durch Interventionen von außen, einen Schiedsspruch oder Verhandlungen beigelegt wurden. Hinzugezogene Zeugen wurden häufig synonym *mediator* oder *arbiter* genannt[128]. Allerdings war die soziale Herkunft der Hinzugezogenen häufig ein entscheidendes Kriterium für deren Stellung innerhalb der Verhandlungen und damit nicht selten auch für deren Ausgang[129]. Es verdeutlicht sich, dass der Begriff *mediator* bezüglich der Friedensstiftung erst sehr spät kontextualisiert wurde. Für die früheren Jahrhunderte (und damit sind an dieser Stelle jene vor 1300 gemeint) ist kein äquivalenter Ausdruck erfasst, obwohl immer wieder von Personen oder Personengruppen geschrieben wurde, die innerhalb eines Konfliktes für eine Versöhnung, einen Ausgleich oder zumindest einen Waffenstillstand einstanden. Besonders von Richtern (*iudici*) und von Schiedsmännern (*arbitri*) war die Rede, doch keineswegs von Vermittlern[130].

> Wo später von *mediatores* gesprochen wird, herrschte ein diffuser, nicht klar festgelegter Sprachgebrauch, der die Form der Konfliktbeilegung vornehmlich durch die Wahl der Verben zum Ausdruck brachte. Griffen bestimmte Personen in eine Auseinandersetzung ein, so wurden sie nicht mit einem speziellen Wort belegt, das dem Verfahren, der Rolle der Personen oder ihrem Verhältnis zu den Streitenden Rechnung trug. Wer sich einmischte, wurde mit seinem Amt, seiner Würde oder einfach seinem Namen angeführt, zuweilen auch als Schiedsrichter bezeichnet[131].

Die Verben, von denen Kamp spricht, sind in ihrer Bedeutung vielseitig, drücken jedoch alle den Kern des Friedenstiftens aus, dessen Grundlage, wie bereits erörtert,

128 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 21.
129 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 81.
130 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 18f; Auf die ebenfalls erwähnten Zeugen oder Fürsprecher wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sich deren Stellung aus der Herleitung der Position Christi ergab, diese allerdings für den expliziten Fall des Friedensstiftens im Allgemeinen weniger relevant sind.
131 Kamp, Friedensstifter, S. 20f; Den Aspekt der namentlichen Nennung ohne Aufführung der eigentlichen Rolle finden wir auch in den Urkunden, die Wittenwiler als Zeugen oder Schiedsmann benennen (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff).

die Vermittlung ist. Speziell sei hierbei auf das Wiederversöhnen (reconciliare)[132], das Streitschlichten (discordias sedare), das Besänftigen (pacare) und das Befrieden (pacificare) verwiesen, was einen Blick darauf gewährt, inwieweit die Handlungen erweiterbar sind. Mit diesen Tätigkeitswörtern konnte der Zweck oder auch das Ziel einer Intervention benannt werden, wobei das Eingreifen selbst durch andere Verben gekennzeichnet wurde. Die Mittlerposition charakterisiert ein Dazwischentreten, das besonders durch intervenire und mediare definiert wurde. An der häufig genutzten Substantivierung (Intervention) ist erkennbar, welche Verbreitung das Wort und auch die Tätigkeit des Einmischens genoss. Neben den Handlungen, die den eigentlichen Zweck des Friedensstiftens bezeichneten, beschrieben noch weitere Verben das Handlungsfeld der Vermittler. Das konkrete Verhalten der Mediatoren war beispielsweise durch Bitten (supplicare), Überzeugen (suadere), aber auch durch das Hin- und Herlaufen (intercedere) geprägt[133].

Die Entwicklung der Mediation ist heute nicht mehr eindeutig nachvollziehbar, da nur Vorgänge und einzelne Aspekte betrachtet werden können, wodurch ein datierbarer Beginn nicht nachweisbar ist. Mehr als die Berufung auf Jesus als ersten Menschen, der den Titel des Mediators trug, ist nicht möglich. Die Vorgänge sind bis auf die Nachweisbarkeit der Nutzung vereinzelter Wörter ebenso weitschweifig wie das damit verbundene Feld ihres Verständnisses. Oftmals verweisen historische Quellen nur auf Aussagen, dass es sich um Besänftigungen, Versöhnungen oder im besten Fall Friedensstiftung handelte, wobei deren Abläufe nicht überliefert sind. Seltener sind konkrete Maßnahmen beschrieben, wobei der jeweilige Kontext im Einzelnen zum Dazwischentreten, Eingreifen oder Überzeugen hinzugedacht oder erst recherchiert werden muss, um festzustellen, inwiefern die Aktivitäten auch einem mediativen Sinn zuzurechnen sind.

132 Hierbei sticht besonders das Wiederversöhnen hervor. das Suffix „re“ in *reconciliare* verweist auf das „wieder“. Allerdings gibt die Übersetzung von *conciliare* Aufschluss darüber, dass damit auch das Verbinden beziehungsweise das „Freund werden“ gemeint sein kann. Der Schluss auf die Möglichkeit, hinter dem Vermitteln auch ein Verkuppeln zu sehen und damit auf das Für sprechen rückzuschließen, liegt daher nahe.

133 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 20f; Kamp bezieht sich vorwiegend auf die Aussagen Gerhard Kuhlmanns (vgl. Ders.: Intercedere. In: Thesaurus linguae Latinae. Bd. 7/1, Leipzig 1934-1964, Sp. 2153ff).

2.3.2 Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Übergänge in den Begrifflichkeiten des Vermittlertums

Aufgrund der Vielseitigkeit der Ausdrücke und dem sich damit ausweitenden Verständnisfeld soll nun im Detail auf vereinzelte Sachlagen eingegangen werden.
Ein Beispiel, das die vom Sprachgebrauch stark zu differenzierende Begrifflichkeit hervorhebt, betrifft die Unterscheidung von gerichtlichen und außergerichtlichen Vorgängen im Konfliktfall.
Innerhalb dieses Diskurses war die Fürsprache der erste umfassende Begriff, der in direkter Verbindung mit der Vermittlung angeführt werden konnte. Allerdings besaß jene im Vergleich zur Vermittlung eine eigene Terminologie. So bezeichneten *intercessio* und später das Substantiv *intercessor* dieses Phänomen[134]. Im theologischen Diskurs war dieser Ausdruck ebenso wie *mediator* fest verankert und bezog sich auf Heilige, die bei Gott das sprichwörtlich „gute Wort" für die Menschen einlegten. Speziell für diesen Vorgang konnte das Verb *intervenire* genutzt werden. Die Praxis der Vermittlung und die der Fürsprache kamen einander nicht nur begrifflich nahe. Vor allem durch den Tatbestand, dass jede Vermittlung einer Fürsprache bedurfte, verdeutlicht den Zusammenhang. Sie ist in jedem Punkt der Vermittlung zugehörig, ganz gleich ob als eigenständiger Vorgang, als vorangegangener Part oder als Teil der Vermittlung selbst, wobei eine Fürsprache – vor allem im modernen Verständnis der Mediation – auch im Sinne der Allparteilichkeit stattfinden kann. Welche Unterschiede zwischen den Ausdrücken vorherrschten, fand indes keine sprachlichmarkierung, da es für „Vermittlung" lange Zeit keinen eigenständigen Begriff gab. Dass die enge Verbindung zwischen den Termini nicht mit der Spätantike verschwunden war, zeigte sich im Bereich der Friedensstiftung des 12. Jahrhunderts. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde *intercessor* zum Äquivalent *mediators*[135]. Kamp hält fest, dass „[...] bei Thietmar von Merseburg eine Person, die zwischen einem Rebellen und dem König den Ausgleich herzustellen sucht, als *fidus intercessor* bezeichnet [wird], während ein staufischer Chronist einen Mann, der genau das gleiche tat, als *fidus mediator*

134 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 24.
135 Vgl. ebd.; Weiterhin wird davon ausgegangen, dass *intercessor* zum Äquivalent wird, da *mediator* durch die Bezeichnung Jesu wohl der ältere beider Begriffe ist.

kennzeichnete.“[136]. Man kann aufgrund der Betrachtung zu dem Schluss kommen, dass die funktionelle Ähnlichkeit zwischen Vermittlung und Fürsprache eine nahezu synonyme Verwendung legitimiert. Allerdings täusche das über eine semantische Differenz hinweg, die für den korrekten Gebrauch relevant ist. Wie am Beispiel Christi deutlich wird, wurde mit dem Begriff *mediator* auf die allparteiliche Beziehung des Vermittlers zu den Medianten verwiesen. Die Fürsprache beschrieb hingegen das konkrete Tun und die Bindung zu einer bestimmten Partei, was die Vermutung nahelegt, besonders innerhalb der Friedensstiftung käme der Beziehungen des Vermittlers zu den jeweiligen Konfliktparteien besondere Aufmerksamkeit zu.

Intercedere verweist überdies auf weitere Züge des Sprachgebrauchs. Der Ausdruck benennt nicht nur eine Praxis, die innerhalb der Konfliktbeilegung zur Anwendung kam, sondern auch in anderen Konstellationen tragend sein konnte.

> Von Fürsprache war die Rede auch dort, wo man jemandem ein Amt oder ein Privileg verschaffte oder einem anderen einen Gefallen tat. Man denke nur an die vielen mittelalterlichen Urkunden, in denen Intervenienten und Fürsprecher erwähnt werden[137].

Resümieren kann festgehalten werden, dass alle Verben, deren Gebrauch im Zusammenhang mit der Friedensstiftung stand, höchstwahrscheinlich auch zu anderen Zwecken gebraucht wurden. Das Bitten und Überzeugen konnte im Alltag einer Verwendung zugeführt werden sowie das Intervenieren, z.B. beim Halten einer Rede oder dem Erteilen eines Rates. Selbst *mediare* war für das einfache „Einberufen“ einer Versammlung beziehungsweise einer Sitzung einsetzbar[138]. Die Friedensstiftung ergibt sich daher auch innerhalb ihrer Profession aus durch das Alltagsgeschehen geübte Praktiken und entspringt keiner besonderen Schule.

Zusammenfassend lässt sich für die Verwendung der das Friedensstiften beschreibenden Wörter festhalten, dass es viele Varianten gab, das Vermitteln zu skizzieren, ohne jemals von Vermittlung zu spechen. Das Befrieden und die daran beteiligten Personen waren für die Menschen des Mittelalters wichtiger als die

136 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 25; vgl. Althoff, Colloquium, S. 177ff.

137 Kamp, Friedensstifter, S. 25; Dem Fürsprechen als Vermittlungsform sind verschiedene Forschungsbeiträge gewidmet. Der Vorgang hat sich häufig in Adelskreisen zugetragen und ist daher ausgiebiger protokolliert worden, als jene Vorgänge, die sich ausschließlich im bürgerlichen Milieu stattfanden. Weiterführend dazu: Althoff, Colloquium, S. 157ff.

138 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 26.

Handlung selbst, weshalb die Begriffe zwar nach Kriterien des Vorgehens geordnet werden können, aber die Bedeutungsweisen gelegentlich miteinander zu verschmelzen scheinen. Der grundsätzliche Unterschied zwischen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren war zwar das Feststellen eines investigativen Aktes, allerdings blieb häufig offen, ob es sich um eine Verhandlung, ein Schiedsgericht oder ein Machtwort seitens einer Autoritätsperson handelte.
Die Erörterung der Termini lässt die Vermutung zu, die Vermittlung war Teil aller Vorgänge, die die (friedliche) Zusammenführung zweier Parteien zum Ziel hatte. Deren Verlauf ist aufgrund des jeweiligen Kontextes zu klären. Gleichzeitig ist dadurch die Möglichkeit gegeben, verschiedene Vorgänge dahingehend zu untersuchen, ob mit ihnen eine Vermittlung stattfand und wie sich diese auf mittelalterliche soziale Gefüge auswirkte beziehungsweise welche Personen und Personengruppen miteinander interagierten.

2.3.3 Ausgewählte Vermittlungsverfahren im Mittelalter

Wie im Kapitel 2.1.1 bereits angesprochen, ist der Begriff des Mediators nicht nur auf eine Person zu beziehen, die einen Konflikt zwischen (mindestens) zwei Parteien schlichtet. Es geht vielmehr darum, dass eine dritte Person oder eine außenstehende Personengruppe in die Streitsituation vermittelnd eingreift. Damit wird der Mediationsbegriff aus seiner Starre gelöst und kann unter Einbindung in die Definition des Vermittlungsbegriffes aufgearbeitet werden. Allerdings stellt sich hierbei die Frage, welche definierbaren Handlungen unter „Vermittlung“ fallen und inwiefern diese für das hohe Mittelalter relevant waren. Ferner muss darauf geachtet werden, welche der Intervention zuzuschreibenden Handlungstypen für die allegorische Arbeit am „Ring“ näher betrachtet werden müssen. Hierfür wird von den im „Ring“ dargestellten Vermittlungsformen ausgegangen, die folgend verallgemeinert dargestellt werden. Dabei ist speziell auf das Botenwesen und das Schiedsverfahren näher einzugehen, da diese Formen der Vermittlung den Hauptbestandteil der mediativen Arbeit im „Ring“ bilden und somit ein entscheidender Bestandteil der Tektonik des Versromans sind.

2.3.3.1 Boten im Dienste ihrer Herrn – Ein kurzer Abriss über das Botenwesen im hohen Mittelalter im westlichen Europa

Das Botenwesen im hohen Mittelalter war vielseitig geprägt[139]. Allgemein kann zusammengefasst werden, dass unter dem Botenwesen im westlichen Europa während des hohen Mittelalters die Nachrichtenübermittlung durch laufende, reitende oder/und fahrende Boten verstanden wurde[140]. Inwiefern zwischen den einzelnen Boten zu unterscheiden war, ist heute nur noch vereinzelt nachvollziehbar. Grundlegend ist davon auszugehen, es seien zumeist Boten niederes Standes gewesen, die häufig ohne Begleitung reisten und, je nach Auftraggeber, über verschiedene Vollmachten verfügten. Die Boten standen im Dienst weltlicher oder geistlicher Herrschaften[141]. Wie im „Ring“ sehr anschaulich dargestellt[142], mussten die Auftraggeber allerdings nicht von Adel sein; auch Korporationen und Privatleute stellten Kuriere und Mittelsmänner an.

Das Lexikon des Mittelalters führt verschiedene Botentypen auf, die auf unterschiedliche Herrschaftsgefüge und Institutionen zurückgeführt werden können. Wichtig ist hierbei vor allem, durch welche Bereiche sich das Botenwesen zog. Königliche Boten scheinen zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert kaum greifbar zu sein, wobei sich die Quellenlage für das 13. Jahrhundert bessert. Päpstliche Legaten sind ebenfalls erst ab jenem Jahrhundert vermehrt nachweisbar, obwohl davon auszugehen ist, dass die sogenannten *nuntii* Gregors VII. eher im Sinne von Bevollmächtigten handelten. Auch Städte, Zünfte und Universitäten (z.B. Bologna 1258) hatten Boten in ihre Dienste gestellt. Somit ist es relativ sicher, dass das Botenwesen im 13. Jahrhundert nicht nur als etwas angesehen werden kann, das sich aus dem praktischen Nutzen ergab, über Beauftragte Informationen zu verschicken. Vielmehr ist anhand dieser Indizien der Eindruck zu gewinnen, das Botenwesen käme einem Botensystem nahe, dessen Weitläufigkeit ebenso zu wachsen schien wie auch seine Systematik[143].

Die Frage, ob jeder, der eine Nachricht zu übermitteln hatte, auf einen ordentlichen beziehungsweise angestellten Boten zurückgriff, kann mit einer gewissen Sicherheit

139 Vgl. LMA. Bd. 2, Sp. 458ff.
140 Vgl. ebd.
141 Vgl. ebd.
142 Vgl. Kapitel 5.2 u. 5.4.
143 Vgl. LMA. Bd. 2, Sp. 458ff.

verneint werden, da für Brief- oder Nachrichtenübermittlungen häufig Reisende einen entsprechenden Auftrag erhielten. Die Vertrauenspersonen konnten in diesem Fall Kaufleute, Mönche oder andere Geistliche gewesen sein. Die Funktion des Gelegenheitsboten lässt sich zweierlei begründen: Einerseits war es eine praktikable Konsequenz für jemanden, der eine Nachricht zu übermitteln gedachte und dies nicht selbst tun konnte. Andererseits stellten Gelegenheitsboten wohl eine kostengünstigere Alternative zu den ordentlichen Boten dar[144].

Welche Aufgaben einem Boten übertragen wurden, kann nur vereinzelt dargelegt werden. Der Grundsatz der Nachrichtenübermittlung blieb erhalten, nur veränderten sich mitunter die Kontexte, vor deren Hintergrund die Übermittlung stattfand. Für die Literatur des Mittelalters waren unter anderem jene Boten interessant, die im Dienste eines Herrn oder/und einer Dame als Überbringer von Minnebotschaften unterwegs waren. Damit wurde der Bote aus seinem, ihn definierenden Tätigkeitsfeld herausgehoben und zu einem Gestaltungsmittel stilisiert. In den Minneliedern Dietmars von Aist[145], Reinmars[146] und Walthers[147] dienen die Boten dem Bedürfnis nach Austausch zwischen zwei Liebenden, die einen (verhältnismäßig) regen Kontakt wünschen. Während dem im Mittelalter räumlich getrennten Paar weder Telefon noch E-Mail zur Verfügung standen und sie somit auf externe Hilfe angewiesen waren, ist heutzutage nur ein Medium notwendig, um einen Kontakt herzustellen. Kurzum: Der Bote ist als eine Gegebenheit mittelalterlicher Kommunikation zu betrachten, der mit seinem Einbezug in künstlerische Gestaltung zu einem literarischen Motiv wurde.

Der Aspekt, der den Boten für die Literatur so wichtig werden ließ, war seine Aufgabe: Er war ein Vermittler zwischen Personen, die aufgrund lokaler Abwesenheit, kultureller Unterschiede, gesellschaftlicher Konventionen oder persönlicher Gründe nicht in direkten Kontakt miteinander treten konnten. Gerade bei Liebenden war das problematisch, wenn sich beide wünschten, dem jeweils anderen Nachrichten zukommen zu lassen. In manchen Texten des hohen

144 Vgl. LMA. Bd. 2, Sp. 458ff.

145 Vgl. Des Minnesangs Frühling. 38., erneut revidierte Aufl.. Bearb. von Hugo Moser und Helmut Tervooren, Stuttgart 1988, S. 56-69.

146 Vgl. Reinmar der Alte: Lieder. Hrsg. v. Günther Schweikle, Stuttgart 1986 (= Reclam Universal-Bibliothek, 8318).

147 Vgl. Walther (von der Vogelweide): Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neubearb. Aufl. der Ausgabe Karl Lachmanns/ mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brunner. Hrsg. v. Christoph Cormeau, Berlin 1996.

Minnesangs wurde aufgrund dieses Problems nicht nur die Minnesituation beschrieben, sondern auch der Umgang mit der Gegebenheit und die Integration eines Boten. Die Verwirrungen bezüglich der Sachlage reichten so weit, dass die eigentliche Funktion des Boten, nämlich die Nachrichtenübermittlung, in den Hintergrund rückte. Deutlich wird das vor allem in Reinmars Botenlied[148]. Die *vrouwe* teilt dem Boten mit, welche Gefühle sie für den unbekannten, entfernten Mann hegt und welche Gedanken sie hat. Der Bote selbst bekommt jedoch den Auftrag, mit diesem Wissen nicht zum Herrn zu gehen, wodurch der Bote vom Übermittler oder gar Vermittler zum Ansprechpartner wird. Gleichzeitig behält er die Funktion, Geheimnisse mit sich „umher tragen" zu müssen[149].

Das Beispiel zeigt, dass der Bote mehr war als ein schlichter Nachrichtenübermittler: Er galt als Vertrauensmann und bekam mit dem Überbringen (oder im Falle des Reinmar-Liedes: mit der Nicht-Überbringung) der Nachricht verschiedene Rechte und Pflichten zugesprochen. Dass Boten auch in diplomatischer Mission unterwegs waren, zeigt Heinrich Wittenwilers „Ring" deutlich[150]. Wichtig erscheint, dass ein folgende Punkte einschließendes Verständnis für das Botenwesen aufgebracht werden kann:

1. Das Botenwesen durchzog jede Landschaft und jede soziale Schicht.
2. Die Rolle des Boten definiert sich mit der Aufgabe, die ihm anvertraut wurde, wobei der Vermittlungsaspekt fast immer zentral erscheint.
3. Die Literatur nahm sich der kontextualisierten Veränderung der Aufgaben der Boten an, um die Dienstleute als literarisches Motiv in Lieder und Geschichten einfließen zu lassen beziehungsweise dem Boten selbst Werke zu widmen.

148 Vgl. Göhler, Peter: Zum Boten in der Liebeslyrik um 1200. In: Horst Wenzel (Hrsg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Berlin 1997 (= Philologische Studien und Quellen, 143), S. 77-85, hier: S. 80.

149 Vgl. Boor, Helmut de/ Hennig, Ursula (Bearb.): Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang. 1170-1250, 11. Aufl., München 1991, S. 276.

150 Vgl. Kapitel 5.3.

2.3.3.2 Kuppelei im hohen Mittelalter

Die Definition der Kuppelei führt in den Bereich der Rechtssprechung, die unter jenem Begriff „die strafbare Förderung zwischenmenschlicher sexueller Handlungen“[151] versteht. Der Gesetzgeber differenziert dabei noch weiter: „[...] seit dem 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23. 11. 1973 wird in Deutschland nur noch die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) sowie die Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) bestraft“[152]. Das heutige Verständnis der Kuppelei unterscheidet sich von dem des Mittelalters im Grunde nur sehr wenig. Schuster fasst zusammen, dass unter Kuppelei alle Handlungen fielen, „die eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau stifteten, die sie „zusammen koppelten“[153].

Allerdings sind zwischen den Formen der „Zusammenführung“ zweier Personen unterschiedlichen Geschlechts Differenzierungen zu treffen, die weit über die Förderung sexueller Kontakte hinausgehen. Denn die Kuppelei selbst war ein Vermittlungsdienst, der nur dann Aufsehen erregte, wenn die damit geförderten Handlungen seitens der Öffentlichkeit beziehungsweise des jeweiligen Gemeinde- oder Stadtrates nicht gebilligt wurden[154].

Aufgearbeitete Quellen des Konstanzer Stadtarchivs und des Berlinischen Stadtbuchs[155] bezeugen den Handel mit und Missbrauch von Kindern, wobei deren Alter nicht verzeichnet ist. Kuppler und Täter wurden jeweils hingerichtet[156]. Kam hingegen kein Missbrauch zur Anzeige, sondern „nur“ die Vermittlung zwischen zwei Personen, die zur Unzucht beitragen konnte, scheint die Strafe jeweils nur die kuppelnde Person getroffen zu haben, sofern kein Ehebruch vorlag. In diesem Fall sind wohl auch die Ehebrecher selbst an den Pranger gestellt und/oder aus der Stadt

151 Kuppelei. In: Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 1. Aufl., Mannheim 2007. Zitiert nach: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika /recht-a-z/22502/kuppelei (Stand: 01.08.2012).

152 Ebd.

153 Schuster, Beate: Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1995 (= Geschichte und Geschlechter, 12), S. 205.

154 Vgl. Buff, Adolf: Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 4, Augsburg 1878, S. 160-217, hier: S. 192.

155 Die vermerkte Quelle (Clausewitz, Paul: Das Berlinische Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jh.. Berlin 1883) bestätigt, so Schuster, einen Fall des Kindeshandels mitsamt der Hinrichtung der Eltern und des Täters durch Verbrennung. Das Buch selbst war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschnittes (06.03.2012) nicht mehr beziehbar oder einzusehen, weshalb sich hierbei ausschließlich auf Schuster bezogen werden kann.

156 Vgl. Schuster, Frauen, S. 207.

gejagt worden[157]. Die Frage nach dem Ergebnis der Kuppelei scheint dahingehend vernachlässigbar, wenn es um den Kuppler selbst ging: Dieser wurde grundlegend bestraft[158].

Auffällig ist, dass die Forschungsliteratur hauptsächlich Frauen als Kupplerinnen vermerkt, sodass sich die Frage stellt, wer als Kupplerin in Frage kam. Vornehmlich waren es solche, die sich für ein Geschenk, eine Gefälligkeit oder ein kleines Entgelt bereit erklärten, das jeweilige Zusammensein zu arrangieren oder als Boten zu agieren. Deren soziale Stellung war wohl insofern vorteilhaft, als dass sich verheiratete oder verwitwete Frauen unauffällig in verschiedenen Gesellschaften bewegten oder aufgrund ihrer Tätigkeit, beispielsweise als Wirtsfrauen, mit vielen Personen unterhalten konnten[159]. Unauffälliges Pflegen von Kontakten war auch jenen Frauen möglich, die in den Häusern wohlhabender Bürger verkehrten. Näherinnen, Wäscherinnen oder Mägde waren stets vor Ort und konnten ihre Beziehungen zu Einzelpersonen nutzen[160]. Daraus ist auch zu schließen, weshalb die Stadt- und Gemeindeväter die Kuppelei gleichsam als Unzucht vorantreibend beziehungsweise die öffentliche Ordnung gefährdend sowie als kaum erfassbar betrachteten: Frauen, die anderen mit Kuppeldiensten einen Gefallen erbrachten, standen mit Personen unterschiedlicher sozialer Stände in Kontakt, wodurch gerade in den Städten die Schranken zwischen Arm und Reich gefährdet wurden. Um sich davor zu schützen, dass Knechte und Mägde, die Kinder Wohlhabender aufzogen, nicht über die Autorität ihrer Herren hinwegsetzten und damit das Kindeswohl gefährdeten, wurden in Basel sogar Gesetze erlassen, die eben jenen Knechten und Mägden mit dem Tod durch Ertränken drohten, sollten diese sich gegen die Verordnungen zur Unterlassung der Kuppelei erheben[161].

Die Kuppelei stand somit auf der gleichen rechtlichen Stufe wie die Prostitution, zumal es Berichte von Kuppelweibern gibt, die sich ausschließlich damit verdingten, Dirnendienste angeboten beziehungsweise vermittelt zu haben[162]. Grundlegend bleibt, ganz gleich, welche Auswirkungen die Kuppelei im Ergebnis ihrer Handlung hatte, dass sie ein gesellschaftlich etabliertes, wenn auch nicht angesehenes Verhalten

157 Vgl. Schuster, Frauen, S. 208ff.
158 Vgl. ebd.
159 Vgl. Hagemann, Hans-Rudolf: Basler Rechtsleben im Mittelalter, Basel 1981, S. 268f.
160 Vgl. Roper, Lyndal: Mothers of Debauchery: Procuresses in Reformation Augsburg. In: German History 6, Oxford 1988, S. 1-19, hier: S. 5ff.
161 Vgl. Schnell, Johann (Hg.): Rechtsquellen von Basel Stadt und Land, Basel 1856, S. 139.
162 Vgl. Schuster, Frauen, S. 214.

war, das der interpersonalen Vermittlung zuzuschreiben und im Mittelalter wie auch der Moderne weder aus dem sozialen Gefüge noch den Gesetzestexten wegzudenken ist.

2.3.3.3 Das Schiedsverfahren im hohen Mittelalterhohen Mittelalter (in Schwaben im 15. Jahrhundert)

Das Schiedsverfahren ist ein Vorgang, bei dem mindestens zwei Parteien über eine dritte versuchen, innerhalb einer Streitsache zu einem Konsens zu gelangen[163]. Da Wittenwiler nachweislich als Schiedsmann wirkte, erscheint es sinnvoll, kurz auf das Schiedsverfahren in Schwaben Anfang des 15. Jahrhunderts einzugehen. Einerseits wird damit exemplarisch dargestellt, wie eine Form der Mediation im Mittelalter verlaufen sein könnte, andererseits bietet es sich an, anhand dieser Vorlage das Schiedsverfahren im „Ring“ zu untersuchen, das als einzige Vermittlung im Roman auch als Schiedsverfahren gilt (3502-3525)[164]. Zunächst sei jedoch auf allgemeine Aspekte des Verfahrens eingegangen, wie es im Schwaben des 15. Jahrhunderts stattgefunden hat. Dabei sind vor allem die Quellen aus der Dissertation Karl Siegfried Baders[165] ausschlaggebend, die spätere Arbeiten stark beeinflusst haben[166].
Es gilt, den groben Verlauf eines Schiedsverfahrens nachzuvollziehen, es (sofern möglich) in seinem Sinn von anderen Vermittlungsverfahren abzugrenzen und damit eine Basis zu erstellen, anhand der es möglich ist, die dargestellten Vermittlungen im „Ring“ partiell[167] zu vergleichen.

163 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 11.
164 Vgl. Kapitel 4.1.7.
165 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 6.
166 Vgl. Widmaier, Sigrid: Das Recht im Reinhart Fuchs, Berlin/New York 1993 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, 226); vgl. Gaisser, Erich: Minne und Recht in den Schöffensprüchen des Mittelalters (Diss.), Tübingen 1955.
167 In Kapitel 1 wurde angemerkt, dass komplexe Vergleiche der Debatten im „Ring“ (Ehedebatten, Kriegsräte) bereits bei Gaier (Satire) und Babendreier (Studien) vorliegen und damit in der Form nicht erneut aufgearbeitet werden sollen. Allerdings sind Einzelaspekte der Beratungen und Mediationen herauszustellen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu untersuchen, um damit auf die Lehrintention des Autors schließen zu können.

2.3.3.3.1 Schiedsvertrag

Die Befugnis eines Schiedsmannes, zwischen zwei Parteien schlichtend beziehungsweise richtend einzugreifen, beruhte nicht auf einem Erlass oder der Verleihung einer Würde. Vielmehr wurde ein Schiedsmann benannt und in einer vertraglichen Übereinkunft der Parteien fixiert. Damit empfing der Schiedsrichter seine Befähigung, die Spruchgewalt ausüben zu dürfen, direkt von den Rechtsschutzsuchenden. Dieser Vorgang innerhalb beziehungsweise noch vor dem eigentlichen Prozess hatte juristisch betrachtet zwei Aspekte: Einerseits musste ein Schiedsmann nicht durch eine höhere Stelle bestätigt werden, andererseits übergingen die Streitenden mit der Benennung die staatliche Gerichtshoheit[168]. Daraus resultierend war es mit dem Schiedsprozess nicht möglich, über staatlich bindende Beschlüsse zu verfügen wie beispielsweise über Aussprechen der Acht oder des Banns. Auch über Totschlag oder Brand sollte in einem derartigen Verfahren nicht gerichtet werden[169].

Aus den Schiedsverträgen geht aber noch mehr hervor als der reine Vorgang der Benennung des Schiedsmannes. In verschiedenen Verträgen ist von *arbitri* oder *arbitratires* die Rede. Während die einen als Richter, die anderen als Schlichter auftraten, scheinen die Urkunden des 13. Jahrhunderts[170] die Unterschiede nicht mehr eindeutig festzuhalten, da die Schiedsleute als „arbitri arbitratores seu amicabiles compositores“[171] aufgeführt wurden. Bader ging davon aus, dass im Einzelfall nicht zwischen Schlichter und Schiedsrichter unterschieden wurde[172]. Dabei stellt sich die Frage nach dem „Warum?“. Einerseits ist vorstellbar, dass aufgrund der fehlenden juristischen Abgrenzung eine Unterscheidung nur auf nominaler Ebene möglich war und deshalb darauf verzichtet wurde, wenn die Schiedsleute sowohl die eine, als auch die andere Position erfüllen sollten. Andererseits ist denkbar, dass man von Schlichtern, Schiedsleuten und geistlichen *mediatores* sprach, sofern ihnen im Falle eines Streites die Vermittlung zwischen zwei Parteien auftrug, sofern sich diese dem freiwilligen Verfahren unterzogen.

---

168 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 33.
169 Vgl. ebd., S. 46.
170 Vgl. Wangner, Fritz: Der Schiedsgutachter. Zivilprozeßliche Forschungen. Hrsg. v. Richard Schmidt. Heft 4, Berlin/Leipzig 1908, S. 4f.
171 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 34.
172 Vgl. ebd.

Davon zu unterscheiden ist das „Amt“ des Tädingers beziehungsweise der Tädingsleute, die in deutschen Urkunden benannt worden sind. Obwohl sie ebenfalls zu den Vermittlern zählten, war ihre Aufgabe der reinen Schlichtung eines Streites zuzuordnen, die ohne eine Rechtsgrundlage verlief. Es ist daher davon auszugehen, dass die Vermittler, ganz gleich ob *arbiter* oder *arbitrator*, in einem Streit eine Vermittlung erzielen sollten, wobei die Frage nach der Rechtsgrundlage vor allem an einen Schiedsrichter herangetragen wurde[173].

2.3.3.3.2 Schiedsverfahren nach der Minne

Die Gerichtsverfahren im Mittelalter wurden grundlegend unterschieden. Das eine Verfahren galt es nach der Minne, das andere nach dem Rechte zu vollziehen, wobei jenes nach der Minne einen außergerichtlichen Vergleich[174] einschloss. Das Verfahren nach dem Rechte wurde von einem ordentlichen Gericht durch ernannte Amtsträger abgehalten[175].

Beim Schiedsverfahren wandelte sich die Situation: Vor einem ordentlichen Gericht wurde zwischen *arbitres* und *arbitratores* unterschieden und somit auch zwischen deren Aufgaben (*arbiter* hatte nach dem Recht, *arbitrator* nach der Minne; in diesem Fall also „den Frieden suchend“ zu entscheiden). Hingegen wurden den Tädingern als „arbitri arbitratores seu amicabiles compositores“[176] praktisch beide Aufgaben mit dem Schiedsvertrag zugesprochen. Aufgrund fehlender, einheitlicher Verfahrensgrundlagen genügte es, dem Tädinger innerhalb des Schiedsvertrages vorzuschreiben, erst im Sinne der Minne zu verhandeln und nur im Falle des gescheiterten Güteversuchs das Recht anzuwenden[177].

Das Ziel eines Güteverfahrens bestand darin, einen Vergleich zu führen und abzuschließen. Dazu wurden die Sachverhalte mit den jeweiligen Parteien erörtert

173 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 68.

174 Nach § 779 Abs. 1 BGB bezeichnet das geltende, deutsche Recht einen „Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird“. Anscheinend war das auch im Mittelalter bereits derart vorgesehen.

175 Vgl. Widmaier, Reinhart Fuchs, S. 86.

176 Bader, Schiedsverfahren, S. 34.

177 Vgl. ebd., S. 41; vgl. Schäfer, Dietrich: Consilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte. In: Sitzungsberichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1913, S. 719-733, hier: S. 719.

und im besten Fall die Punkte der Uneinigkeit beigelegt. Obwohl eine eindeutige Verfahrensordnung nicht bestimmbar scheint, schlossen alle Verfahren ähnlichen ab. Mit dem Schiedsspruch erlangten die Parteien die Möglichkeit, sich innerhalb einer bestimmten Frist darauf einzulassen und das Ergebnis des Vergleichs umzusetzen. Geschah das nicht, bestand die Option einer Neuverhandlung. Angesichts der Außergerichtlichkeit des Verfahrens besaßen die Beschlüsse der Tädinger keine Rechtskraft. Somit konnte ein Streitfall immer wieder neu hervorgebracht werden[178].

2.3.3.3.3 Schiedsverfahren nach dem Rechte

Diese Form des Schiedsverfahrens unterschied sich von dem nach der Minne in mehreren Punkten. Es ist festzuhalten, dass man in Schiedsverfahren nach dem Rechte vorrangig nicht nach einem freiwilligen Kompromiss aufgrund von Meinungsbildung und Situationsverständnis suchte. Vielmehr ging es darum, anhand von Ansichten, Aussagen und Beweisen einen Sachverhalt außergerichtlich zu klären. Da die rechtlichen Aspekte innerhalb dieses Verfahrens denen eines ordentlichen Gerichtes glichen, erschien es notwendig, ähnlichen Regeln zu folgen[179]. Ein Schiedsprozess nach dem Rechte war nicht für jeden zugänglich: Man orientierte sich hierbei die Partei- und die Prozessfähigkeit von Einzelpersonen und Personengruppen. Als Partei wurde jene bezeichnet, die im Kompromiss, also in jenem Schriftstück, das die Parteien nennt aufgeführt wurde[180]. Prozessfähigkeit besaß jeder, der rechtsfähig war, womit Sklaven bereits ausgeschlossen waren. Frauen und Kinder bedurften eines Vertreters. Geistlichen war es erlaubt, vor ein Schiedsgericht zu treten, was im Falle eines weltlichen ordentlichen Gerichtes nicht der Fall gewesen wäre[181]. Die Frage nach den Ständen lässt sich aufgrund der bisherigen Quellenlage nur an Beispielen klären: Vornehmlich schienen Standesgenossen vor einem Schiedsgericht gestanden zu haben, wobei im

178 Vgl. Schäfer, Consilio, S. 719; Vergleichend ist der Versuch des Tädingers, einen Streit zu schlichten, dem heutigen Mediationsprozess gleichzusetzen: Das freiwillige Verfahren wird außergerichtlich geführt, der Vermittler schriftlich fixiert und eine für beide Seiten akzeptable Problemlösung angestrebt. Die abschließend fixierte Vereinbarung, welche die Übereinkunft der Streitparteien zum Fall selbst enthält, kann nachträglich vertraglich festgehalten und somit rechtskräftig werden (vgl. Montada, Mediation, S. 217).

179 Vgl. Widmaier, Reinhart Fuchs, S. 86f.

180 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42.

181 Vgl. ebd.

ausgehenden 13. Jahrhundert die Parteien häufiger auch unterschiedlichen Ständen angehörten[182].

Während innerhalb des Schiedsverfahrens nach der Minne ein Schiedsmann frei bestimmt werden konnte, scheint die Wahl im Sinne der Schiedsgerichtsbarkeit nach dem Rechte beschränkt gewesen zu sein. Es heißt: „...ausgeschlossen waren (…) nur der mutus, furdus, furiosus et pupillus sine auctore“[183]. Laien waren nur in geistlichen Angelegenheiten wählbar, sofern die Zustimmung des *ordinarius* erfolgte, wobei die Regelung eher selten Beachtung fand[184]. Über die Allparteilichkeit oder die Neutralität eines Schiedsmannes können nur Vermutungen angestellt werden. Es wäre zwar wünschenswert gewesen, stünde der Schlichter beiden Seiten einer Streitlage gleichermaßen gegenüber, doch ist annehmbar, dass Familien- und/oder Parteiangehörige einer Fraktion, die man zu Schiedsleuten ernannte, nicht neutral waren. Wie die Beteiligten tatsächlich zueinander standen, ist heute häufig nur nach umfassender Quelleneinsicht nachvollziehbar; vorausgesetzt, diese existieren. Nur in vereinzelten Protokollen der Schlichtungen wurden derartige Verhältnisse auf Basis der Nennungsreihenfolge der Verfahrenszeugen vermerkt. Beispielsweise kann anhand der Aufzeichnungen zum Verfahren um das Wasserburger Patronat (1387) eine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, welchen Parteien die Schiedsleute zugehörig waren[185].

In der modernen Form der Mediation oder des Täter-Opfer-Ausgleichs[186] ist es üblich, dass nur ein Vermittler die Schlichtung durchführt. Die Variante, einen Co-Mediator hinzuzuziehen, ist weniger geläufig. Die Schiedsverfahren des Mittelalters kannten hierbei verschiedene Formen. Während im Falle des Schiedsverfahrens nach der Minne keine vorangestellte Anzahl der Tädinger festgehalten wurden, war es in Verfahren nach dem Rechte üblich, drei Schiedsleute zu benennen. In der Schwäbischen Praxis sollen bis ins 16. Jahrhundert sogar noch mehr (also fünf, sieben usw.) Schiedsrichter vorgekommen sein. Die Parteien wählten hierzu ihre

182 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42.
183 Ebd, S. 43.
184 Die rechtlichen Reglungen, auf die sich Bader bezieht, sind Guilelmus Durantis „Speculum iudiciale“ (Venedig, 1488) entnommen. Das Werk ist nicht zugänglich, doch war es zum 18.04.2012 online einsehbar (vgl. Guilelmus Durantis: Speculum iudiciale P. 1-4. Mit Additiones von Johannes Andreae, Baldus de Ubaldis und anderen. Mit Inventarium von Berengarius Fredoli. Bd. 1, Venedig 1499. URL: http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb00052567-4 (Stand: 01.08.2012)).
185 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff.
186 Vgl. Kaspar, Johannes: Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht, Münster 2004.

Schiedsmänner. Gelangten diese zu keinem einvernehmlichen Urteil, bestimmten die Schiedsleute einen Obmann in der Funktion des Alleinentscheiders, der das Urteil sprach[187].

Der Gang des Verfahrens war durch seine relative Formlosigkeit geprägt. Obwohl sich gewisse Verlaufsnormen herausgebildet hatten, ergaben sich diese wohl eher aus ihrem praktischen Nutzen als aus formaler Weisung. Ausschlaggebend für das Verfahren waren die Bestimmungen, die aus dem Schiedsvertrag hervorgingen. Was die Vereidigung der Parteien und der Schiedsleute, die öffentliche Verhandlungsweise und die feierliche Form des abschließenden Spruches anbelangt, kann nur spekuliert werden[188]. Ähnlich wird es bei der Beweisaufnahme gewesen sein: das kanonische Recht unterschied zwischen Zeugenklassen, Beweis- und Rechtsmitteln, die in bestimmter Reihenfolge zu bestimmten Terminen aufgenommen wurden[189]. Dem Schiedsverfahren war das größtenteils fremd, da man die „Beweisaufnahme“ als Teil der Tatsachenfeststellung ansah[190].

Eher bestimmbar ist die Handlungsweise bezüglich des Ortes und der Zeit der Prozesse. Bis ins späte Mittelalter tagten ordentliche Gerichte an bestimmten Gerichtsstätten unter freiem Himmel. Im Gegensatz dazu wurden Schiedsgerichte häufig in Gebäuden abgehalten, wobei der Verdacht naheliegt, dass in geistlichen Verfahren die Kirche als Verhandlungsort vorgezogen wurde; bei weltlichen Verfahren diente auch das lokale Wirtshaus, die Ratsstube oder der Wohnsitz des Schiedsrichters[191].

Für die moderne Forschung sind besonders jene Quellen relevant, in denen die Schiedssprüche niedergeschrieben wurden. Der Schiedsspruch stellte auf der einen Seite den Höhepunkt der Verhandlungen dar, andererseits war er das Ziel des Schiedsgerichtes, da in ihm das Ergebnis der Verhandlungen ausgedrückt wurde. Innerhalb des Spruches wurden sowohl der Tatbestand, als auch die streitenden

187 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, 43ff.

188 Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Eidabnahme der Beteiligten, die Feierlichkeit des Spruches und auch die Normen der öffentlichen Verhandlung denen am ordentlichen Gericht ähnelten. Das Problem ist, dass die Protokolle derartiger Schiedsgerichte nur den groben Gang des Verfahrens und den Spruch selbst erfassten. Der Rest des Verfahrens scheint mündlich verlaufen zu sein, weshalb eine konkrete Bestimmung der Verhandlungsdetails aufgrund derzeit fehlender Quellenlage offen bleiben muss.

189 Vgl. Schmidt, Richard: Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechts. 2. Aufl., Leipzig 1906, S. 76.

190 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 51.

191 Vgl. ebd, S. 49.

Parteien, die Vermittler und das Ergebnis der Verhandlungen benannt[192]. Bei größeren Verfahren schien es üblich, auch die Hintergründe des Streites und deren Entwicklung zu beschreiben, wobei die Gründe für die Entscheidung nur selten Niederschrift fanden. Konnte keine Einigung erzielt werden, war es möglich, den Schiedsspruch anzufechten. Leider ist nicht eindeutig feststellbar, wie häufig dieser Fall eingetreten ist, da einige Schiedssprüche vermutlich nie schriftlich fixiert wurden[193].

3. Erster Buchabschnitt: Werbung

3.1 Erste Vermittlung zwischen den Protagonisten – Vorgeschichte und erste Beratung

Um die Tugend Mätzlis vor Bertschi zu bewahren, sperrt der Bauer Fritzo seine Tochter auf den Dachboden seines Hauses. Bertschi ist sich darüber im Klaren, dass die Kommunikation mit seiner Liebsten ohne Hilfsmittel nicht möglich sein wird, weshalb er sich dazu entschließt, über einen Brief mit ihr in Kontakt zu treten. Dass weder er noch Mätzli in der Schreibkunst unterrichtet worden sind, ignoriert der Bauer, denn zumindest für ihn scheint Hilfe absehbar. Er schickt nach dem Dorfschreiber Henritze Nabelreiber, der zu ihm eilt und damit seinen Auftritt im „Ring“ erhält (1644).

Neben dem Arzt Chippenchra ist er der einzige in Lappenhausen, der über den Geschichtsverlauf nachweisbar des Lesens und Schreibens mächtig ist und dadurch eine gesellschaftliche Sonderposition erhält. Er wird als „torfes schreiber“ (1644) und „tächenschreiber“ (1646) eingeführt, allerdings ergibt sich allein daraus ein Widerspruch. Wie Schulz-Grobert anführt, solle „tächenschreiber“ (1646) mit „Dekanatssekretär“ übersetzt werden[194]. Das bedeute, Nabelreiber erfülle in seinen Ämtern sowohl weltliche als auch geistliche Aufgaben. Aufgrund dieser Unklarheit

192 Vgl. Althoff, Gerd: Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeilegung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. In: Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 99-125, hier: S. 101ff.

193 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 53ff.

194 Vgl. Schulz-Grobert, Jürgen: Autor in fabula. Selbstreferntielle Figurenprofile im Ring Wittenwilers? In: JOWG 8 (1994/1995), S. 13-26, hier: S. 18.

erscheint es sinnstiftend, eine ältere Deutung des „tächenschreibers“ hinzuzuziehen, in der Jänicke das „táchen“, analog zu „tahen“ (6786), als Schmutz interpretiert[195]. Tintenkleckse sind ein passendes, auf den Schreiber zu übertragendes Attribut, das die These, er sei „schmutzig“, unterstützt. Das übereilige Betreten der Szene nämlich wird seitens der Forschung partiell derart interpretiert, dass der schnelle Schritt Nabelreiber anderen Narren im „Ring“ gleichsetzt[196].

Die marginale Betrachtung Nabelreibers in der Forschungsliteratur zum „Ring“ ist dahingehend unzureichend, dass, wie schon Corinna Laude anmerkt, „Nabelreibers Bedeutung für den Gang der Ereignisse im Dorf Lappenhausen, die laut Prolog für „[d]er welte lauff“ (11), in der Tat nicht zu unterschätzen ist“[197]. Sie bezieht sich wie auch Cramer[198] und Schlaffke[199] auf die Szenen, in denen Nabelreiber das Geschehen (entscheidend) beeinflusst: Bertschis Minnewerben (1644-1925), die Ehedebatte (3502-3525) und die Hochzeitsfeierlichkeiten (6145-6148).

Die Betrachtung der von Nabelreiber übernommenen Aufgaben des Schreibers, Dichters und Lehrers in Liebesdingen stellt gleichsam die Basis für das ihn betreffende Charakterbild wie auch die Grundlage für eine weitere zentrale Rolle seiner Person innerhalb des „Ring“: die des Mediators. Infolge der Analyse seiner Tätigkeiten wird deutlich, dass er über ein ausgeprägtes Wissen bezüglich der Kuppelei und der außergerichtlichen Mediation verfügt, was die Frage aufwirft, ob Heinrich Wittenwiler seinem Namensvetter Henritze aus guten Grund jenen Namen zuwies und ihn mit Aufgaben bedachte, die auch er selbst im Auftrag des Konstanzer Bischofshofes erfüllte – nämlich schreiben, verhandeln und schlichten[200].

Die Idee, Wittenwiler habe ein autorreferentielles Profil in den „Ring“ eingefügt, wurde bereits durch Edmund Wießner angedeutet, der postuliert, dass Wittenwiler Nabelreibers Klugheit auffallend häufig betonte[201]. Die These, Nabelreiber sei eine Selbsteinführung des Autors in den Roman, stellte erstmals Emil Ermatinger auf[202].

---

195 Vgl. Jänicke, Oskar: Worterklärungen. In: ZfdPh. 4 (1873), S. 30-31, hier: S. 30.

196 Vgl. Wolf, Alois: Überlegungen zu Wittenwilers *Ring*. In: Festschrift für G. Cordes zum 65. Geburtstag. Bd. 1, Neumünster 1973, S. 208-248, hier: S. 210.

197 Vgl. Laude, Poetik, S. 170.

198 Vgl. Cramer, Nabelreibers Brief, S. 212ff.

199 Vgl. Schlaffke, Winfried: Heinrich Wittenwilers Ring. Komposition und Gehalt, Berlin 1969 (= Philologische Studien und Quellen, 50), S. 78.

200 Wie bereits in Kapitel 2.3 angeführt, ist neben dem „Schlichten eines Streites“ unter „schlichten“ auch immer der Kontext des „Personen-Zusammenführens“ zu verstehen.

201 Vgl. Wießner, Heinrich Wittenwiler, S. 158.

202 Vgl. Ermatinger, Emil: Dichter und Geistesleben der deutschen Schweiz, München 1933, S. 84.

Die deutlichste Aussage zur Diskussion traf 1973 Helmut Birkhan:

> Da der Notar 'alle Prozesshandlungen (Ladungen, Streiteinlassungen … Urteil, Einsprüche usw.) schriftlich niederzulegen und gegebenenfalls Abschriften der Akten anzufertigen' hatte, liegt es nahe genug, beim 'tächenschreiber' (1644) 'Dekanatsschreiber' 'Henritze Nabelreiber' an ein Selbstportrait des Dichters zu denken, wie es – schon wegen der übereinstimmenden Vornamen – geschehen ist[203].

Ist Henritze Nabelreiber also auf der Vorlage des Autors entstanden oder bestünde die Möglichkeit, dass Wittenwiler einen Charakter erschuf, der grundlegend zwar auf ihn verwies, aber auf einer anderen Person beruhte? – Davon abgesehen, dass Eckart Conrad Lutz bereits darauf verwies, dass es mehrere Berufsschreiber in Wittenwilers Umgebung gab, deren Vornamen „Hainrice“ waren[204], finden sich im „Ring“-Text Widersprüche zur These, Nabelreiber sei mit Wittenwiler gleichzusetzen. Als Bertschi nach dem Schreiber schickte, heißt es außerhalb einer wörtlichen Rede:

> Mein tächenschreiber ieso zhant
> Cham in bertschins haus gerant (1646-1647).

Warum sollte Wittenwiler den Schreiber als den „seinen“ bezeichnen, wenn dieser in der Geschichte einem fiktiven Stellvertreter gleichzusetzen ist? – Das „mein“ könnte andeuten, Wittenwiler betrachte den erschaffenen Charakter als so stark zu sich gehörig, also tatsächlich 'referentiell', dass er ihn als seinen eigenen ansieht beziehungsweise ihm dadurch eine besondere Stellung zuweist. Das unterstreicht die These Eckart Conrad Lutz', der Nabelreiber neben den Rittern Neidhart (212-1253) und Dietrich (9008-9051) als „Helfer“ Wittenwilers betitelt, die dem Autor ergänzend zum Erzähler innerhalb der Geschichte zur Seite stehen, um allegorisch mit der Welt abzurechnen[205].

Des Weiteren[206] könnte Wittenwiler den Charakter des Lappenhauser Dorfschreibers auch einem der Dekanatsschreiber aus seinem Umfeld nachempfunden haben, der „gerannt“ kam, sobald man ihn rief. Gleichzeitig erkläre das die Doppeldeutigkeit

---

203 Birkhan, Helmut: Das Historische im "Ring" des Heinrich Wittenwiler, Wien 1973, S. 42.
204 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 368f.
205 Vgl. ebd.
206 Aufgrund der These, Wittenwiler habe biografische Aspekte seiner Person in den „Ring integriert, ist dieser Ansatz wahrscheinlicher als der vorangehend genannte.

des Wortes *tächenschreiber*: Einerseits heißt es Dekanatssekretär. Andererseits bedeutet es 'mit Tintenflecken bekleckst'.

Der Lappenhauser Schreiber kann daher als eine Assistenzfigur aufgefasst werden, die im „Ring“ dazu dient, Wissen zu vermitteln, beratend tätig zu werden, zwischen Parteien zu mediieren und im Verlauf der Geschichte auch die Rolle eines Unterhalters wahrzunehmen (6328-6375). Das Bild eines assistierenden Schreibers findet man aber nicht nur im „Ring“. Auch Ulrich von Liechtenstein band einen Schriftgelehrten in seine Werke ein und wies ihm eine Aufgabe zu:

> Min schriber bi mir niht enwas,
> der mir min heinlich brieve las
> und ouch min heimlich ofte schreip;
> da von daz büechelin beleip
> ungelesen zehen tage[207].

Daraus folgt, dass die Figur Henritze Nabelreibers einem Rollentyp entsprungen sein könnte, der neben Wittenwiler auch von anderen Autoren genutzt wurde.

Somit rückt die These, Wittenwiler habe den Dorfschreiber als referenziellen Charakter erschaffen, in den Hintergrund. Es bleibt der Fakt, dass sowohl Autor als auch fiktive Figur Gelehrte sind, die sich in Literatur, Juristerei und mit sozialen Normen auskennen. Deutlich wird das bei der Betrachtung der Minnelehre Nabelreibers (1667-1839), seiner Umsetzung der Schreibkunst (1878-1912) und seiner Fähigkeit zur Vermittlung zwischen Streitparteien (3502-3525). Es kann daher weder eindeutig be- noch widerlegt werden, dass sich Wittenwiler im Dorfschreiber Lappenhausens widerspiegelt, doch werden Aspekte deutlich, die aufzeigen, dass die biografischen Anhaltspunkte zu Heinrich Wittenwiler auch im „Ring“ wiederzufinden sind[208].

Der erste Auftritt Henritze Nabelreibers ist unmittelbar mit dem Gesuch des

---

207 Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst. Hrsg. v. Franz Viktor Spechtler, Göppingen 1987 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 485), S. 39.

208 Der Frage, ob Wittenwiler sich selbst als *autor in fabula* betrachtet haben könnte und deshalb einen referenziellen Charakter erschuf, widmet sich besonders intensiv Schulz-Grobert. Darin wird unter anderem die These vertreten, dass Nabelreiber eher der Gruppe der Winkelschreiber zuzuordnen ist. Diese Personen setzten verschiedenartige Schreiben auf und waren vor allem in ländlichen Gegenden ansässig, wo ihre Dienste besonders gefragt waren. Dass sich ein vereidigter Jurist wie Heinrich Wittenwiler mit diesen Personen gleichsetzte, ist anzuzweifeln (vgl. Schulz-Grobert, Figurenprofile, S. 24).

liebeskranken Bertschi Triefnas verbunden, der seine einzige Chance, die eingesperrte Mätzli zu kontaktieren, im Übermitteln eines Briefes sieht (1635-1641). Da dem Schreiber die bisherige Situation nicht bekannt ist, hält er es für seine Pflicht, den stürmischen Bertschi zunächst theoretisch in Liebesdingen zu unterweisen (1667-1839).

In der Annahme, Nabelreiber soll als Vermittler zwischen den Lappenhausern interagieren, wirkt es seltsam, dass er sich nicht nach den Umständen der bisherigen Beziehung erkundigt. Stattdessen eröffnet er einen Doppelaspekt seiner Tätigkeit, indem er damit beginnt, Bertschi Wissen zu 'vermitteln', bevor es überhaupt zu einem Mediationsansatz kommt[209].

Im Prolog heißt es, dass der „Ring“ über korrektes Verhalten in verschiedenen Lebenssituationen aufklärt. Auch Nabelreiber verweist darauf. Seine Ausführungen umfassen die Themen „reht hofieren“ (1680), „rehte liebschaft“ (1685), „rehte gir“ (1685) und „rehte minn“ (1689). Die Wichtigkeit des Abschnittes verdeutlicht Wittenwiler mehrfach. Nicht nur der im Originalwerk rot[210] markierte Abschnitt, sondern auch die häufige Verwendung des Wortes „reht“ weist auf Ernsthaftigkeit und vorbildliche Belehrung hin. Der humoristische Aspekt der Situation besteht wohl darin, dass die Minnelehre nur einfließen konnte, weil Nabelreiber verkennt, dass Mätzli für den Junker nicht erreichbar ist und er es somit als seine Pflicht betrachtet, Bertschi zu unterweisen. Wüsste er von Mätzlis Gefangenschaft, ginge er wohl direkt zu einer praktisch-orientierteren „Werbestrategie“ über, wie es im Verlauf der Geschichte auch geschieht.

Als in Literatur und Rhetorik Gebildeter weiß Henritze, dass für den Vorgang des 'Sich-Verliebens' ein Muster vorgegeben ist: „Anblick, Liebe, Sichnähern, Ansprechen, Liebkosung, Vereinigung“[211]. Er entwirft eine ausführliche Strategie, mit Hilfe derer Bertschi erfolgreich werben kann. Sie beginnt damit, dass der Liebhaber seiner Angebeteten häufig die Möglichkeit geben soll, ihn zu sehen:

---

209 Es sei darauf verwiesen, dass die verschiedenen Wege der „Vermittlung“, die auch Wittenwiler im Prolog anspricht, auf einer anderen Ebene aufgegriffen werden. Das „Zwei-Wege-Konzept“ von Liebeslehre und Liebesbrief wird an dieser Stelle nur in die Wege geleitet. Die eigentliche Ausführung folgt erst in späteren Abschnitten des Primärtextes.

210 Wittenwiler vermerkt im Prolog des „Ring“, dass er die Lehren im Werk mit einer roten und die Geschichten, die durch die Handlungen der Bauern entstehen, mit einer grünen Linie markiert hat (40-41).

211 Cramer, Nabelreibers Brief, S. 213.

Nu dar, hast du dann aus derkorn
Ein lieb zu sälden dir geporn,
So derzaig dich nuofer gar,
Fröleich, chupplig hin und dar!
Wo sei sitze oder ste,
Da scholt du alweg wesen e
[…]
Oft und dik sei smieren an
Mit splinden augen hin und dan,
Daz sei innen werd, die gout,
Waz du maintest in dem muot (1692-1703).

Kurz auf die Situation Bertschis Bezug nehmend führt Nabelreiber in seine Minnelehre ein: Sobald er eine Frau gefunden hat, die zu seinem(!) Glück geboren ist, soll er sich überall munter, fröhlich und geschäftig zeigen. Zwar wird die Frau als zu umwerbendes Subjekt angeführt, doch steht der Mann im Mittelpunkt des Geschehens. Die Darstellung verweist auf ein Wechselspiel: Der Liebende muss agieren, um jene zu erreichen, die für ihn geschaffen ist. Er hat als aktiver Part zur Aufgabe, ihr sein Interesse zu demonstrieren. Die Wichtigkeit des Werbevorgangs wird ebenfalls in den ersten Zeilen der Minnelehre festgehalten: Überall, wo sie sich befindet, soll der Mann bereits zugegen sein. Das impliziert die stetige Information über die Wege der Frau sowie das zeitliche wie lokale Orientieren seines Tagesgeschäftes, damit er sich ihr regelmäßig zeigen kann (1696-1697).
Das Voranbringen der Liebschaft soll Bertschi durch deren Geheimhaltung und das Engagement eines vertrauenswürdigen Kuppelweibes sichern[212], die im Verborgenen zur Liebsten gehen und Folgendes vortragen soll:

Got grüess dich, blüender rose zart!
Chain junkfraw nie so sälich wart
In langen zeiten, sam du bist;
Won dich so hat ze diser frist
Der schönest jungling diser welt

212 Das Kuppelweib als Vermittlungsperson erscheint hierbei ähnlich einem unauffälligen Diener, der eine Nachricht zu überbringen hat. Träte Bertschi mit seinem Gesuch öffentlich an Mätzli heran, müssten beide befürchten, ihr Vater unterbände ihre Kommunikation. So aber wird eine Person ausgewählt, die das Kommunizieren ungehindert ermöglicht beziehungsweise erleichtert.

Im ze seinem lieb gezelt.
Der ist so hofleich und so chluog:
Sein gleich die muoter nie getruog.
Nie kain weib sein wirdig mag
Gewesen nach der waren sag.
Der von grosser diemuotchait
Embeut dîr seinen dienst berait
Und pitt dich auch von hertzen gîr,
Daz du äntwürtst im pei mîr,
Ob es iemer müg gesein,
Daz er gewinn die hulde dein,
Dar zuo, daz du auch günnist im,
Ze offnen allen seinen sin
Dir in einer lieben stund
Allain von seines selbers mund.
Daz wil er ewechleich gen dir
Verdienen gern, gelaub es mir! (1723 – 1743).

Auffällig ist der formelhafte Aufbau, der eher einem Brief als einer Rede ähnelt[213]. Der Gruß (*salutatio*) zu Beginn der Botschaft dient der Adressierung der darauf folgenden Nachricht an die Dame. Die Ansprache der Frau als 'zart blühende Rose' (1723) ist ohne weitere Erläuterung hingegen nur schwer zu deuten. Häufig wird die Rose als Symbol der Jungfräulichkeit genutzt, wie auch Maria im theologischen Kontext als „Rose ohne Dornen“ beschrieben wird. Allerdings löst die Blume auch Konnotationen in sexueller Hinsicht aus, da die blutrote Blüte und ihre Form als intime Körperteile interpretiert werden[214]. Doch erklärt sich das Bild, da die Dame in der eigentlichen Einleitung der Botschaft (*exordium*) als 'junkfraw' (vermutlich: junge Frau) angesprochen und darauf hingewiesen wird, dass ein Jüngling sie zu seiner Liebsten erwählt hat. Der Geliebten wird in dieser Situation gar nicht die

213 Wand-Wittkowski stellt Merkmale des Minnebriefs und der Minnerede einander gegenüber. Sie führt an, dass eine durchgängig direkte Anrede, die Thematisierung von Gegenwart und Zukunft, die Bekenntnishaftigkeit und die „Konzentration auf das persönliche Liebesverhältnis“ (Wand-Wittkowski, Christine: Briefe im Mittelalter. der deutschsprachige Brief als weltliche und religiöse Literatur, Herne 2000, S. 123) für beide Gattungen zutreffend sind. Allerdings kommen in der Minnerede alternative Möglichkeiten hinzu, wie eine allgemeine Moralisierung, eine Lehrhaftigkeit, die Thematisierung der Vergangenheit, ein Szenerieaufbau oder gar das Anreden eines Publikums (vgl. Wand-Wittkowski, Briefe, S. 123). Im vorliegenden Fall dominieren die Briefmerkmale nicht nur, sie werden auch durch nicht durch Alternativen erweitert. Stattdessen wirkt ein formelhafter Briefaufbau (vgl. Schlaffke, Komposition, S. 43).

214 Vgl. MLLS, S. 301f.

Möglichkeit gelassen, sich der Tatsache zu widersetzen. Stattdessen leitet die Kupplerin in ihrer Rede zu einem erzählenden Teil (*narratio*) über, in der eben besagter Jüngling als schön, höfisch und klug beschrieben wird. Die Übertreibung, keine Mutter gebar je einen wie ihn und er sei so großartig, dass keine Frau den Wert besäße, mit ihm zu verkehren, führt zu einer Situation, die unlogisch, aber im Minnesang typisch ist: Er (der Einzigartige, der Unübertroffene, der Adonis-Gleiche) bietet der Erwählten seine Dienste an. Die Aussage über ihn wird damit ad absurdum geführt, indem es gleichzeitig zu einer Überhöhung der Dame und damit zu einer weiteren Lobpreisung kommt; immerhin ist sie es wert, dass er sich mit ihr auf eine Liebschaft einlässt[215].

Es folgt der dritte Teil des Botschaftskernes: die Bitte des Auftraggebers (*petitio*) an die Dame, der Botin mitzuteilen, ob sie es ihm gestatte, ihn zu empfangen und anzuhören. Die Botschaft endet (*conclusio*) mit dem Hinweis der Botin, der Jüngling stünde auf ewig in der Schuld der Adressatin, gewähre diese ihm eine Audienz[216].

Die Kupplerin ergänzt den ersten Teil Ihrer Aufgabe damit, die junge Frau auf den Vorteil hinzuweisen, den sie aus der Gewährung des Antrages zöge. Damit wird sie zur Mediatorin: einerseits spricht sie für den Auftraggeber, andererseits versichert sie der Dame Vorteile aus der Verbindung. Die Botin agiert in diesem Zusammenhang allparteilich[217].

Nabelreiber hat unter Einbezug einer neutral beziehungsweise allparteilich handelnden Person einen Mediator in seinen Plan integriert und diesem zwei Arten der Vermittlung aufgetragen: Auf der einen Seite steht das Botenverhältnis, welches das Kuppelweib zu Bertschi eingehen soll. Auf der anderen Seite ist der vermittelnde Aspekt zu betrachten, der auf die Kuppelrede folgt. Dadurch plant Nabelreiber eine Kette von Vermittlungen, die ihn über den Tölpelstatus erhebt, der ihm indirekt angehaftet wurde, als seine Person rennend eingeführt worden ist.

Dem folgend führt Henritze das von ihm vermutete Verhalten der Dame an, die er als „die rain“ (1744) bezeichnet. Er prophezeit, sie reagiere empört und die schicke Botin fort. Er begründet seine Annahme beziehungsweise das Agieren der

215 Vgl. Babendreier, Studien, S. 176ff.
216 Vgl. ebd.
217 Die Allparteilichkeit findet sich auch in modernen Mediationsauffassungen wieder. Sie besagt, der Vermittler habe nicht nur neutral aufzutreten, sondern allparteilich, das heißt er/sie hat für alle beteiligten Partei zu ergreifen und für jeden einzelnen die Vorteile aufzuzeigen, die eine Lösung der Problemsituation mit sich bringt (vgl. Montada, Mediation, S. 38ff).

Angebeteten damit, sie lehne das Angebot aufgrund von „scham und ere“ (1753) ab. Die Anführung der ê*re* bezieht sich auf den Leumund der Frau. Es ziemt sich, den Bitten des Mannes nicht sofort nachzugeben. Der Grund dafür ist in verschiedenen Quellen überliefert, welche Situationen beschreiben, in denen die Ursache für das „sich zieren“ liegen könnten. Ein Beispiel findet sich in der Geschichte der Königin von Frankreich, Eleonore von Aquitanien, die 1152 von ihrem Mann, König Ludwig VII., geschieden wurde. Als offizieller Scheidungsgrund wurde zu nahe Verwandtschaft angegeben. Allerdings sagte man der Königin nach der Scheidung eine Liebesaffäre mit dem Grafen Raimon von Anichochia nach, welche ihren Ruf nachhaltig schädigte[218]. Die Frauen des Mittelalters waren gezwungen, die Rücksicht auf ihren (guten) Leumund zur Maxime ihres Handelns zu machen, woraus sich ableiten lässt, dass sich eine unverheiratete Dame am besten aus Liebesdingen heraus hielt. Auch „[...] die Dame des Minnesangs, die sich der Werbung eines Mannes beharrlich verweigerte, hatte hier ihre realgeschichtliche Wurzel“[219], wobei diese nicht grundlegend unverheiratet sein musste. Reinmar der Alte fasste diese Auffassung in einem seiner Lieder zusammen mit:

> Der mir ist von herzen holt,
> den verspriche ich sêre,
> niht durch ungevüegen haz,
> wan durch mînes libes êre[220].

Allerdings – und darauf will der Dorfschreiber hinaus – ist es gleich, weshalb die Angesprochene die Botin fort schickt. Wichtig ist, dass Bertschi auch weiterhin versucht, sich der Dame zu nähern; unter anderem durch das Vortragen eines höfischen Liedes:

> Ze dienen hab ich ir gesworn,
> Wil seis joch niemer han verguot.
> Vält es mir heut - es trifft leicht morn:

218 Vgl. Bumke, Joachim: Höfische Kultur. 7. Auflage, München 1994, S. 567.

219 Vgl. ebd., S. 567; Bumke sieht die Schande hierbei im außerehelichen Verkehr und nicht in der Scheidung. Die Stellung einer geschiedenen Frau ist ferner in einem anderen Kontext diskutieren, da hierbei auf das Buch Jesus Sirach Bezug genommen werden muss, in dem es heißt: „Hast du eine Frau, so verstoße sie nicht, und schenk dein Vertrauen keiner Geschiedenen“ (Sir 7, 26).

220 Reinmar (MF) 186, V. 25-28.

> Dar auf erfreuwet sich mein muot
> Und harren ie auf guoten wan.
> Ze dienen hab ich ir gesworn,
> Wil seis joch niemer han verguot:
> Dar um wil ich nicht abelan (1758-1765).

Die Kategorisierung des Einschubes fällt schwer,

> […] [d]a die Strophe acht Verse zählt, und die Anfangsverse im zweiten Teil wiederholt werden, hat man angenommen, daß […] Wittenwiler sich hier an die im 14. Jahrhundert besonders in Westeuropa gepflegte Form des Rondeau anlehnte. Doch fehlt die Melodie, die allein volle Beweiskraft hätte. Wiederholung von zwei Versen im zweiten Teil ist als Kriterium unzureichend[221].

Der Text sticht daher nicht nur durch seine Ankündigung aus dem Roman heraus, sondern auch durch seine Form. Inhaltlich hält sich Nabelreiber an das Bild des Minnedieners: Ein Mann besingt eine Dame, die im Text nicht direkt benannt wird. Dabei schwört er Liebe und Dienerschaft, auf dass sie ihn eines Tages erhört und ihm die Ehre erweist, sich ihm hinzugeben. Die Ewigkeit dieser Beteuerungen werden unterlegt, indem der Minnende davon spricht, auch bei Misserfolgen nicht om Werben abzulassen[222].

Damit hat Wittenwiler in die Lehre Nabelreibers ein Minnelied integriert. Dieses Werbelied ist ein Monolog eines männlichen lyrischen Ichs, das seine Werbebemühungen darlegt. Im Gegensatz zu den häufig in Verbindung stehenden Klageliedern enthält der kurze Text keine Bekundung über emotionalen Schmerz und seelische Zerrissenheit. Er vermittelt ausschließlich den Willen des Sängers, sich in ein Dienstbotenverhältnis zu stellen, wobei die Dame nicht zur Herrin erklärt wird[223]. Untypisch ist das Fehlen des ausdrücklichen Wunsches an die Dame, den Herrn zu erhören, ihr Herz zu verschenken und ihn als Treuen zu akzeptieren. Der Sänger gibt schlicht zu verstehen, dass er einer unbekannten, aber im Falle Bertschis direkt besungenen Dame, zu Diensten sein möchte und dieses Ziel irgendwann erreichen

221 Petzsch, Christoph: Weiteres zum Lochamer Liederbuch und zu den hofweisen. In: Jahrbuch für Volksliedforschung 17 (1972), S. 9-34, hier: S. 19.
222 Vgl. Schweikle, Günther: Minnesang. 2. Aufl., Stuttgart/Weimar 1995 (= Sammlung Metzler, 244), S. 121f.
223 Es fehlt die Bekundung der Liebsten als *frouwe*.

wird[224].

Mit dem Ende des Liedes setzt Nabelreiber als Erzähler und Lehrer wieder ein, um seine Ausführungen fortzusetzen. Er sagt, man solle der Frau immer wieder Boten schicken und sie inständig anflehen, auf dass ihr Herz irgendwann erweiche (1766-1773). Das Paradoxe ist hierbei der Widerspruch in der von ihm gelehrten höfischen Minne, das Herz der Frau sei definitiv zu erweichen, und der im Lied (1758-1765) indirekt offerierten Möglichkeit an die Dame, die Gesuche des Mannes abzulehnen, was ihn dazu zwänge, auf ewig zu singen und zu bitten. Das entspräche zumindest jener Aporie, die sich auch bei den Minnesängern des Mittelalters finden lässt. Der Vortragende leidet unter der Abwesenheit der Frau. Da diese ihn verschmäht, muss er zwar die Liebesqual ertragen, sieht darin allerdings die Möglichkeit, weiter singen zu dürfen. Beendete die Dame das Werben, indem sie sich hingibt, wäre auch das Minnen selbst in dieser Form vorbei und der Sänger ohne weiterführende Aufgabe. Demnach ist das Nichterfülltsein der Liebe die Ursache für das andauernde Werben und der Kern der Lieder[225].

Nabelreiber hingegen verspricht, irgendwann sei jedes Herz zu erweichen, mit der Unterstreichung, das wisse jedes Kind (1773). Sobald die Dame dem Bitten nachkommt, soll sich der Liebende heimlich[226] zu ihr gesellen. An dieser Stelle beweist Wittenwiler, wie stark die Verknüpfung zwischen den Themenkomplexen „Liebe“ und „Gesellschaft“ im Mittelalter gewesen sein muss. Er verweist in dem mit einer roten Linie markierten Abschnitt auf die Heimlichkeit, mit der ein Minnender vorzugehen hat und erklärt das Vorgehen damit, dass die „neider schar“ (1777) nichts bemerken soll. Es scheint, als setzte Wittenwiler voraus, der „Ring“-Rezipient wisse um die Bedingungen, die an das Werben um eine Frau geknüpft sind. Außen vor bleibt, wer die „neider schar“ (1777) sein soll, geschweige, wie diese im Ernstfall aufträte. Es wäre daher möglich, dass der Erzähler mit 'Heimlichkeit' auf die Privatsphäre verweist, die der Liebende bewahren soll. Die Darstellung der „neider schar“ (1777) könnte ein Bezug auf den Sittenkodex der damaligen Gesellschaft sein. Wie bereits angeführt, waren Liebende einer Handlungsmaxime unterworfen, die

224 Vgl. Schweikle, Minnesang, S. 121f.

225 Vgl. Heinrich von Morungen: Lieder. Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch. Text, Übers. u. Komm. v. Helmut Tervooren, Stuttgart 2003 (= Reclam Universal-Bibliothek, 9797), S. 196.

226 Nabelreiber bedenkt immer wieder, dass die Liebelei geheim gehalten werden soll. Einerseits aufgrund der Neider (1777), andererseits aufgrund der Reputation der Frau, die sie dazu zwingt, eine gewisse Scham zu zeigen (vgl. Bumke, Höfische Kultur, S. 568).

sich auf den Ruf der Frau ausrichtete[227]. Es galt daher, jene wie die „huotaere“[228] und die „schimpfaere“[229] nichts von der Liebschaft wissen zu lassen.

Henritze Nabelreiber entwirft für das Aufeinandertreffen kurze Monologe, die vorgeben, was der Mann zu sagen und wie er ergänzend zu handeln habe. Mit dem Einsetzen dieses Abschnittes folgt eine Reihe von Anweisungen, die eine systematische Vorgehensweise planen, mit der es dem Liebenden gelingen soll, die Dame auch davon zu überzeugen, mit ihm der „minne spil“[230] (1831) zu vollziehen.

Das eigentliche Gespräch ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Es beginnt mit einem Gruß:

> Got der mach euch gmüetes fro
> Und geb euch glüks und hailes vil!
> Nicht anders ich nu pitten wil (1779-1781).

Dieser beinhaltet zwar keine Adressierung an die Frau, benennt jedoch die Wünsche, die der Mann für seine Angebetete an Gott richtet. Er wünscht ihr auf weltlicher und geistlicher Ebene nur das Beste. Erst im Anschluss daran spricht er sie direkt mit:

> Höchster hord, o maigen zier,
> Begnad mich, lieb der gnaden vol,
> Zferhörren tugentleichen wol! (1783-1785)

an. Das mehrfache Loben der Frau als höchster Hort, Maienzier und Tugendreiche der nun folgenden Nachricht ersetzt die ursprünglich ausgelassene Adressierung an die Frau.

Die Lobpreisungen sind eine Kombination aus Bildern des Minnesangs. Der höchste Hort entspricht einem Sinnbild für die Überlegenheit der Frau gegenüber dem Sänger. Die Maienzier fällt in den Bereich der Naturbilder und beschreibt die Schönheit der Besungenen. Ferner setzt sich das „gnaden vol“ (1784) mit dem Wunsch des Mannes auseinander, den Lohn für seine Mühen bekommen zu dürfen

227 Vgl. Bumke, Höfische Kultur, S. 568.
228 Vgl. Morungen (MF) 131, V. 27.
229 Vgl. Morungen (MF) 133, V. 16.
230 *Der minne spil* ist eine Umschreibung für den Liebesakt. In der hohen Minne war es üblich, Umschreibung für Intimitäten zu finden, obwohl sie sehr häufig angesprochen wurden (vgl. Zeyen, Stefan: …daz tet der liebe dorn. Erotische Metaphorik in der deutschsprachigen Lyrik des 12.-14. Jahrhunderts, Essen 1996 (= Mediävistische Studien, 5), S. 214ff).

und drückt implizit den Wunsch des Mannes aus, von der Frau erhört zu werden[231]. Sobald sie bei einander sitzen, soll er seine Botschaft verkünden:

> O holder puol, mein paradeis,
> Daz ich da her so mangen tag
> Taugen liebschaft gen euch trag,
> Mit gantzen trüwen leident fro,
> Des lasst mich heut geniessen so
> Und verhaisst mir ze der vart
> Gantzeu treuw in lieber art!
> Daz ist mir, fraw, die höchste gab,
> Die maiste säld, die gröste gnad[232];
> Won chain ding ward nie so guot
> Sam hertzen zwai in einem muot
> Verstriket gar mit stätichait,
> In treuwer liebe gantz berait (1791-1803).

Dieser Abschnitt ist innerhalb des Minnedialogs Nabelreibers sowohl der größte als auch der wichtigste. Der Mann erhält die Möglichkeit, der Dame seines Herzens seine Liebe zu gestehen und ihr eloquent zu beichten, wie lange er sich schon nach ihr verzehrt. Das Bild von Kummer und Freude (1794) spielt erneut eine tragende Rolle. Erst dadurch, dass er das Leid der unerwiderten Liebe ertragen darf[233], welches

231 Die Problematik solcher Aussagen besteht vor allem in der Vielseitigkeit ihrer Bedeutungen. Im Minnesang können verschiedene Gattungen (vgl. Schweikle, Minnesang, S. 121ff) unterschieden werden, allerdings umfassen viele davon die Bilder der Klage, des Preisens und des Bittens um Lohn. Im vorherigem Fall scheint es zu einer Vermischung zu kommen. Innerhalb der Lobpreisung der Frau, in der sie zu einer wunderschönen und besonders tugendreichen erklärt wird, impliziert der Sänger seinen Wunsch danach, von ihr erhört und mit Liebe bedacht zu werden. Das wiederum wäre der Lohn für seine Mühen (vgl. ebd.). Zu einer Klage, von der Frau nicht erhört zu werden, kommt es an dieser Stelle nicht. Es ist allerdings denkbar, sofern der Rezipient davon ausgeht, dass die tugendreiche Dame sich nicht auf das Liebesspiel mit dem Sänger einlässt.

232 Hierbei gibt es einen Widerspruch zwischen meinem Verständnis und der Übersetzung Brunners. Er übersetzt: „höchste Gabe, größtes Glück, vollste Gnade“ (Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 109). Transferierte man es mit „höchste Gabe, meisten Segen, größte Gnade“, ergäbe sich wieder der Bezug zur heiligen Dreifaltigkeit, die Wittenwiler im Prolog des „Ring“ anspricht (1-54). Zu begründen ist die Wiederholung damit, dass der Autor des „Ring“ (Wittenwiler) mit dem Schreiber des Briefes (Nabelreiber) verbunden ist. Der Dorfschreiber als referentielles Autorenbild Wittenwilers setzt die Frau als höchstes Wesen in seinem Brief ein, Wittenwiler die heilige Jungfrau Maria als höchstes Wesen für sein Buch (immerhin widmet er ihr praktisch den „Ring“). Es findet dahingehend eine Verschiebung der Widmung statt (nämlich von Maria zur besungenen Dame), die sich aber durch den Verweis auf die Dreifaltigkeit begründen lässt.

233 Erneut sei darauf verwiesen, dass sich die Mischung aus Kummer und Leid innerhalb des literarisch beschriebenen Minnedienstes als Aporie nieder schlägt. Daher „muss“ der Singende

er gleichzeitig genießt, ist es ihm nun möglich, ihre Gnade und damit das für ihn größte Glück zu empfangen.
Die zu erwartende Antwort der Dame,

> Daz wisse got:
> Der mein geruochet ane spot,
> Dem mag ich auch nicht hass getragen (1804-1806),

ist eher ein Beweis Nabelreibers gegenüber sich selbst, dass die Aussage, jedes Kind wisse, dass kein Herz nicht zu erweichen sei (1773), korrekt ist. Allerdings fügt sich der Part in das Gesamtgeschehen gut ein und fördert die Systematik der Minnelehre: Sobald der Mann sie nach einem Kuss fragt, wird sie sich zwar zieren[234] (1803-1835), doch er soll sich nicht davon ablenken lassen und alsbald mit ihr *der minne spil* begehen. Henritze verweist deutlich darauf, dass die Werbung zum Ende gebracht werden soll, sobald die Dame bereit ist, sich dem Mann hinzugeben. Dieser soll die Gelegenheit daraufhin nutzen und mit ihr intim werden. Mit dem Vollzug des Beischlafes, von dem aufgrund der Umschreibungen auszugehen ist[235], ist der Prozess der Minnewerbung abgeschlossen, wozu Nabelreiber in einer kurzen Zusammenfassung dessen, was nach dem Liebesspiel möglich ist, einen Abschluss findet:

> So macht du muoten sorgen frei
> Die e, ob ir dein hertz begert:
> Des wirst du sicher dann gewert.
> Dar nach so tuo sam ander leut!
> Nicht mer ich dir ieso beteut (1835-1839).

Interessanterweise lässt Nabelreiber bei seinen Schlussworten eine metaphorische „Hintertür“ offen. Er sagt, der Liebende könne nach dem Liebesspiel ohne Sorge die Heirat erstreben, sofern sein Herz die Frau noch begehrt. Das heißt aber auch, dass der Mann gegenüber der Dame, die er über Tage (oder auch Wochen) mittels Boten von seiner Liebe in Kenntnis gesetzt und besungen hat, einen Vorteil besitzt. Sie hat

---

die unerwiderte Liebe nicht ertragen, sondern er „darf“.

234 Erneut arbeitet Wittenwiler mit dem Bild der „höfischen Zierde der Frau“ in Liebesdingen.

235 Vgl. Zeyen, Erotische Metaphorik, S. 214ff.

sich ihm hingegeben und ist bezüglich ihrer Reputation seiner Gunst ausgesetzt. Des Weiteren hat der Mann, der seinen Willen bekommen hat, die freie Wahl, bei der Frau zu bleiben oder sich wieder davon zu stehlen.

Schlussfolgernd ist festzuhalten, dass Wittenwiler Henrize Nabelreiber den „perfekten“ Ablauf einer „Vermittlung in Liebesdingen“ erdenken lässt. Angelehnt an Ovids „Ars amatoria“[236] wird Nabelreiber vom Lehrer, der die Liebeskunst vermitteln möchte, zum Kuppler. Somit steht nicht mehr die belehrende Figur Nabelreibers oder die literarische Orientierung Wittenwilers an Ovid im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern eine in ihrer Planung von Anfang bis Ende beschriebene Kuppelei.

Damit verändert sich auch die Betrachtungsweise der Lehrebene: Der Dichter beschreibt den Vorgang der gesellschaftlich nicht akzeptierten Verkupplung und lehrt einhergehend eine Form der Mediation. Das passiert jedoch derart hintergründig beziehungsweise auf einer Metaebene, dass die *ars amatoria* Nabelreibers in den Mittelpunkt rückt.

3.2 Die Briefe im „Ring“

3.2.1 Bertschis Liebesbrief

Infolge der Ausführungen Nabelreibers weist Bertschi, der immer noch vom Met-, Bier- und Weingenuss (1635-1636) sediert ist, darauf hin, dass es nicht sein Ansinnen ist, zu erfahren, wie er sich seiner Liebsten optimal nähern kann. Vielmehr liegt ihm daran, dass der Schreiber für ihn einen Brief verfasst, um mit der Eingesperrten Kontakt aufzunehmen. Erst infolge seiner Unterweisung durch Nabelreiber kommt der Bauer darauf zu sprechen, wie es denn eigentlich um ihn und Mätzli beziehungsweise um ihren Kontakt zueinander bestellt ist:

> Des sprach Bertschi: „Öheim mein,
> Daz du vil sälich müessist sein!
> Waist nicht, daz ze dieser frist
> Mätzli so verschlossen ist,

236 Vgl. Ovid = Publius Ovidius Naso: Ars amatoria. Liebeskunst. Lateinisch/Deutsch. Übers. u. hrsg. v. Michael von Albrecht, Stuttgart 2003 (= Reclam Universal-Bibliothek, 357).

Daz niemand kömen mag zuo ir,
ze sagen meines hertzen gir (1840-1845).

Die sich völlig verändernde Situation wirkt auf zwei Ebenen: Einerseits stellt sie Nabelreiber bloß, da dieser, nachdem er eine umfassende Abhandlung über die Minnelehre erdacht und vorgetragen hat, diese rein prinzipiell nicht hätte vortragen müssen. Andererseits ordnen sich auch die Umstände auf der kommunikativen Ebene neu: Die Erreichbarkeit der Dame wird innerhalb der Minnelehre angenommen. Zumindest sollte sie über Boten Nachrichten empfangen und die ihr vorgespielten Lieder des Mannes hören können. Den ersten Punkt der Anleitung, die Nabelreiber Bertschi zu vermitteln versucht, hat der Bauer bereits erfüllt. Triefnas hat sich ihr beim Turnier gezeigt und versucht, um sie zu buhlen (97-104; 219-223).

Für Nabelreibers Rolle als Mediator zwischen zwei Minnenden spielt die Unerreichbarkeit der Dame eine entscheidende Rolle. Für die bisher angeführte Systematik zum Erweichen des Herzens der Besungenen war es unabdingbar, dass diese sich frei bewegen und der Mann ihr unter die Augen treten kann. Durch die Veränderung dieser Variable entfällt der Plan. Allerdings führt Nabelreiber auf Bertschis Geständnis hin aus: „Waz du wilt, daz sei geschehen!“ (1853) und bestätigt, von dem bisherigen Plan abzuweichen und einen Brief zu schreiben. Dieser Satz ist für das Verhältnis zwischen dem Schreiber und dem Bauern von äußerster Wichtigkeit. Als Bertschi nach Henritze schicken lässt, dieser sofort nach seinem Eintreffen und von Bertschis Liebe zu einer Frau erfährt und daraufhin damit beginnt, einen Minnekodex zu referieren, geht er mit Triefnas einen Vertrag ein. Er will ihm helfen, die Frau seines Herzens zu erobern. Der Vertrag ändert sich inhaltlich, als Nabelreiber von seinen Ausführungen ablässt (1839) und auf Bertschis Bitten dazu übergeht, ein Schriftstück zu konzipieren, mit dem Mätzli erreicht werden kann (1851-1914). Dadurch wird der Schreiber vom Berater und Lehrer zum Mediator. Der Rollenwechsel ist einer Steigerung gleichzusetzen: erst ist Nabelreiber der Initiator einer Mediation, hält sich aber aus dem aktiven Geschehen heraus. Nun ist er selbst in die Position des Mittelsmannes gerückt. Die Vermittlung der beiden Liebenden beginnt, indem der schreibunkundige Bertschi einen Liebesbrief diktiert, der wie folgt beginnt:

Got grüess dich, lindentolde!
Lieb, ich pin dir holde.
Du bist mein morgensterne (1860-1862).

Der Liebhaber gestaltet den Briefeingang hochgestochen und nach den Regeln der Briefschreibekunst[237]: Der *salutatio* folgt ein e*xordium*, in dem Bertschi seine Liebe schmeichelnd beteuert[238]. Die Begrüßung an sich weist, wie in Henritzes Minnelehre bekundet, zu Beginn der Nachricht einen Gruß an die Holde auf. Durch das „Got grüess dich“ (1860) wird ein Glaubensbezug hergestellt, wie auch die Dame mit einer Naturmetapher („Lindenkrone“ (1860)) bedacht.
Die Linde als Motiv stellt an sich kein erotisches Bild dar. Allerdings findet sie sich häufig bei Liedern erotischen Inhalts; so auch in Walthers Lindenlied, in dem es heißt:

Under der linden
an der heide
dâ unser zweier bette was[239].

Die Ursache dafür wird verschiedenen Eigenschaften des Baumes zugeschrieben: So stehen die herzförmigen Blätter und der sanfte Duft ihrer Blüten für die Liebe. Der Fakt, dass sie häufig als Dorflinde an zentralen Orten von Dörfern und Gemeinden zu finden war, machte sie zu einem Ort der Geselligkeit[240]. Darüber hinaus ist das Lindenmotiv in der Epik des Mittelalters verbreitet: Im „Iwein“ Hartmanns von Aue schützt die Linde einen Brunnen[241], im Nibelungenlied wird eines der Lindenblätter dem Helden Siegfried zum Verhängnis[242].
Da Bertschi im Folgenden seinem Wunsch Ausdruck verleiht, mit Mätzli intim zu werden, scheint es, als nutzte Wittenwiler ein Motiv zur Andeutung erotischer

237 Schlaffke geht geht in seiner Arbeit (vgl. Schlaffke, Komposition) darauf ein, dass sich Nabelreiber im Sinne der *ars dictaminis* an Vorgaben hält, wie ein Brief aufgebaut zu sein hat. Eine weiterführende Studie dazu findet sich bei Moos (vgl. Moos, Peter von: Rhetorik, Kommunikation und Medialität, Berlin 2006).
238 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 42.
239 Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, S. 77f.
240 Vgl. MLLS, S. 207.
241 Vgl. Hartmann von Aue: Iwein. 4. überarb. Aufl.. Text der siebenten Ausgabe von Georg Friedrich Benecke, Karl Lachmann und Ludwig Wolff. Übersetzung und Nachwort v. Thomas Cramer, Berlin/ New York 2001, V. 572f.
242 Vgl. Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Durchges. u. verb. Aufl. 2002. Bibliogr. ergänzt 2007, Stuttgart 2007 (Reclam Universal-Bibliothek, 18914), St. 902.

Vorhaben. Allerdings wird damit auch die Lehre der hohen Minne durch Bertschis Unkenntnis *ad absurdum* geführt. Unter Bezugnahme auf Walthers Lied ist davon auszugehen, der Schreiber nutze die Linde als Symbol für einen romantischen Ort. Doch Bertschis Unkenntnis darüber und seine unverblümte Art lassen ihn zwar jene Metapher in den Text einbinden, aber aufgrund seiner späteren Aussagen bezüglich seines körperlichen Interesses verliert das Lindenmotiv seine Wertigkeit als Synonym für den heimlichen Treffpunkt zweier Liebenden. Stattdessen wird es zum Inbegriff eines Ortes, an dem körperliche Lust frei der väterlichen *huote* gelebt werden kann. Wittenwiler integriert damit eine Überspitzung eines für den Minnesang typischen Motivs, um den Charakter Bertschis hervor zu heben.

Ein weiteres Sinnbild findet sich in dem des Morgensterns (Sonne), der aufgrund des Lichtes einen Verweis auf das Antlitz der Frau darstellt. Die damit in Verbindung gebrachte Wärme und die sinnbildliche Übertragung der Schönheit der Frau, lässt vermuten, dass sich Wittenwiler eines Motivs bediente, das auch bei anderen Dichtern, beispielsweise Heinrich von Morungen, beliebt war[243]. Doch nicht nur die Naturmetapher wird hierbei bedient, sondern auch das mariologische Bild der Sonne als Symbol für die heilige Mutter Gottes[244].

Der Versuch, sich die Adressatin geneigt zu machen, wird durch die „blumige" Dichterei zwar unterstützt, verfehlt jedoch jegliche Wirkung, als der Liebende seine wahren Wünsche äußert:

> Pei dir so schlieff ich gerne
> Mich hat so ser verdrossen,
> Daz du bist so verschlossen
> In dem speicher über tag,
> Daz ich nit geschlaffen mag.

---

243 Heinrich von Morungen neigte in seinen Liedern, besonders in seinem Tagelied „*Owê, sol aber mir iemer* mê" (vgl. Heinrich von Morungen, Lieder, S. 124ff) dazu, visuell wahrnehmbares als Motive für Schönheit und Schönheitsrezeption seitens des Minnesängers zu nutzen. Morungen dient an dieser Stelle zwar als besonderes Beispiel eines Dichters, der die Optik als Inspirationsquelle nutze, allerdings lassen sich auch bei Dichtern wie Dietmar von Aist und Reinmar Einflechtungen von Visualismen finden (vgl. Tagelieder des deutschen Mittelalters. Mhd. / Nhd. Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Martina Backes. Einleitung von Alois Wolf, Stuttgart 2007 (= Reclam Universal-Bibliothek, 8831).

244 Das Sonnensymbol wurde zwar nicht grundlegend auf Maria bezogen (vgl. Hld 6,10), doch brachte die Akkommodation eine Umdeutung mit sich (vgl. Stackmann, Karl: Salomônes lêre. Spruchweisheit des Alten Testaments in der Sangspruchdichtung. In: Vestigia Bibliae 24/25, Bern 2004, S. 71), die zum Bezug zwischen der Sonnensymbolik und der Jungfrau Maria führte.

Dar zuo han ich mich vermessen,
Daz ich fürbas nit wil essen
Noch gedrinken dhainer stund,
Mich trösti dann dein roter mund.
Dar umb so sag mir an oder ab!
Daz got dein lieben sele hab! (1863-1873).

Obwohl Bertschi Mätzlis Gefangenschaft beklagt, kommt der „Ring"-Rezipient nicht umhin zu glauben, sein Bedauern beziehe sich auf die Unmöglichkeit, alsbald mit Mätzli intim werden zu können. Er degradiert Mätzli dadurch im eigentlichen Wortsinn zur „Metze", sprich zu einer Dirne[245], indem er die körperliche Vereinigung, die laut Nabelreibers *ars amatoria* das Ende der Minnewerbung sein soll, schon nach der Begrüßung fordert und in den Mittelpunkt seiner Botschaft stellt. Mehr noch: Er sagt, er wolle weder essen noch trinken, bis sie ihn endlich küsst und droht folglich mit einem Hungerstreik, solange sich Mätzli ihm nicht hingibt.
Doch selbst wenn sich Mätzli entscheiden sollte, Bertschi zu küssen, ist jeglicher Kontakt aufgrund ihres Freiheitsentzugs ausgeschlossen.
Damit einhergehend bedauert Bertschi implizit zwei in den Minneklagen häufig genutzte Motive: Die *huote*, welche es zu überwinden gilt, und den möglichen Widerstand der Frau. Das Absurde ist hierbei die Vorgehensweise des Bauern: Er zieht nicht in Betracht, sich aufgrund seines Herzschmerzes zu winden und sich weiterhin der Qual auszusetzen, seine Liebste zu besingen und ihr nachzustellen. Vielmehr erwägt er lebensgefährliche Maßnahmen, um seinen Kummer auszudrücken. Kurios wirken die Aussagen unter Betrachtung der Tatsache, dass Bertschi immer noch vom Alkohol benebelt ist (1635). In Folge seiner Forderungen bestellt er Mätzli, ihm zu- oder abzusagen. Ein im höfischen Minnesang vorgesehenes Bitten[246] wird von Bertschi ebenso wenig angedacht wie das Angebot der Dienerschaft[247] an die besungene Dame. Er missachtet demnach alle Lehren Nabelreibers. Weiterführend könnte Bertschis Brief als Produkt simpler Ignoranz bezeichnet werden, da ihm die Ratschläge seines Oheims und alle durch ihn dargebrachten Weisheiten gleichgültig erscheinen – immerhin ist nicht eindeutig, ob Bertschi schlichtweg Henritzes Hinweise ignoriert oder sie nur nicht verstanden hat.

245 Vgl. Köbler, Gerhard: Deutsches Etymologisches Wörterbuch, Tübingen 1995, S. 268.
246 Schweikle, Minnesang, S. 124.
247 Ebd.

Es ist ebenso denkbar, dass Wittenwiler mit Hilfe dieser Episode auf eine groß angelegte Lehre anspielt: Beginnend mit der Minnelehre des Lappenhauser Schreibers, die aufgrund der Gefangenschaft Mätzlis nicht umsetzbar ist, wird der Vorschlag unterbreitet, ein Schriftstück aufzusetzen und *jungfraw* Rüerenzumph zukommen zu lassen. Wittenwilers Absicht lag eventuell darin, eine Art Gegenbeispiel zu einem der Situation angemessenen Schreiben (1878-1908) in die Geschichte einfließen zu lassen. Das wird zwar erst mit der folgenden Episode deutlich, in der Nabelreiber einen formal ausgereiften und rhetorisch anspruchsvollen Brief verfasst (1878-1908), aber der Rezipient scheint aufgrund seiner Vorbildung bereits erahnen zu können, dass Triefnas' voreiliger Wunsch nach Nähe nicht dem Credo der Zurückhaltung entspricht. Somit obliegt es dem Rezipienten, den *gpauren* als ungebildet anzusehen und sich das fehlende Wissen mit dem Brief bestätigen zu lassen. Anhand von Bertschis Brief, der nicht an Mätzli geschickt wird, ist im weiteren Verlauf der Geschichte erkennbar, dass nur ein korrekt verfasstes Epistel eine vermittelnde, sprich eine mediierende Wirkung erzielt.

Innerhalb des Abschnittes geht es folglich weniger darum, dass Nabelreiber und Bertschi in Folge ihrer Interaktion zu dem Schluss kommen, Bertschi sei als ungebildeter *gpaur* nicht in der Lage, einen Brief zu schreiben. Auch der vermeintlich lustige Aspekt des Bauernschwankes, Bertschi vorzuführen, der in seiner Trunkenheit die Lehre Nabelreibers verkennt, ist weniger von Relevanz. Dieser Abschnitt beweist vielmehr, wie vielschichtig Vermittlung verlaufen kann und welche Besonderheiten die verbale Kommunikation mit sich bringt, wenn sie darauf beschränkt wird: Während ein Kuppelweib durch kluge Rede und die damit verbundene Mimik und Gestik und Bertschi durch seine ständige Anwesenheit die Dame auch non-verbal beeinflussen könnte, steht mit der Briefform nur das Wort zur Verfügung. Dieses korrekt einzusetzen, gilt als hohe Kunst (*ars dictaminis*)[248]. Nur, wenn die Worte diplomatisch genug erscheinen und das eigentliche Ansinnen Bertschis verschleiert werden kann, ist es möglich, die Frau zu einem Treffen zu bewegen. Bertschi hat offensichtlich nicht begriffen, dass das sprichwörtliche „Überfallen“ Mätzlis nicht von Erfolg gekrönt sein wird (1410-1531). Der gebildete Schreiber hingegen kann intervenieren und seine Rolle als Mediator in Liebesdingen erfüllen.

248 Vgl. Schaller, Hans Martin: Ars dictaminis, Ars dictandi. In: Lexikon des Mittelalters (LMA). Bd. 1, Sp. 1034–1039.

Im Rückschluss auf Wittenwiler eröffnet das zwei Positionen: Henirtze Nabelreiber wurde das Wissen über diplomatisches Vorgehen und das Schreiben im Sinne der *ars dictaminis* zugetragen, welches über seine Figur im „Ring“ vermittelt wird. Nicht weiter belegt werden kann die Spekulation, Nabelreiber sei eine autorenreferentielle Figur und des Autors Stellvertreter innerhalb der Geschichte[249]. Die These, Wittenwiler und Henritze Nabelreiber teilen ein faktisches Wissen, lässt ausschließlich Rückschlüsse auf den Bildungsstand des Autors zu, aber nicht auf die Rolle einer einzelnen Figur.

3.2.2 Nabelreibers Brief

Bertschis dichterisches Unvermögen wird von Henritze sehr schnell erkannt, woraufhin er ihn bittet, das Diktat zu beenden und des Bauers Bitte nachkommt, einen Brief zu schreiben.
Der Liebesbrief wird durch eine zwei Verse umfassende *salutatio*[250] eingeleitet, in der ein Segenswunsch an die Adressatin gerichtet wird:

> Nach wunsch so müess der zarten mein
> Glük, säld und hail bescheret sein (1878-1879).

Die Adressierung „der zarten mein“ (1878) ist gleichzeitig Gruß als auch Begehrensausdruck. Im direkten Vergleich zu Bertschis Brief wird der Glücks-, Segens- und Heilswunsch auch von Nabelreiber in die *salutatio* eingebettet. Bereits im Prolog des „Ring“ (1-54) und der Ansprache an die Dame in Nabelreibers Minnelehre (1774-1839) wird die Dreifaltigkeit genutzt, um ihr das folgende Schreiben zu widmen. Die Bezüge zwischen dem Erzähler, der im Prolog den Rezipienten anspricht und der fiktiven Figur, die sich innerhalb ihrer Welt bewegt, verschwimmen dadurch. Der Autor (wie auch die Erzählerfigur) spielt mit dem

249 Vgl. Schulz-Grobert, Figurenprofile, S. 13ff.
250 Steinhausen führt aus, dass schon im 11. Jahrhundert Anweisungen zum Aufbau eines Briefes verfasst worden sind. Übertragen von den fünf Teilen der *inventio* der antiken Rhetorik wurde das Schriftstück meist in fünf Teile gegliedert: „Salutatio, exordium, narratio, petitio und conclusio“ (Steinhausen, Georg: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Berlin 1889, S. 103). Damit setzt sich an dieser Stelle der klassische Aufbau einer Rede so fort, wie sie in Nabelreibers Minnelehre (1723-1839) vorkommt.

Rezipienten, der in das ironische Spiel zwischen Realität und Fiktion einbezogen wird.

Exordium und *narratio* fallen beidermaßen sehr knapp aus: Sie enthalten sowohl die Beschreibung der Liebessehnsucht als auch kurze Gunstbekenntnisse des Minnenden an die Auserwählte:

> Daz mir nu alles ist entwert!
> Unmuot hat mich gar versert,
> Den ich so sendecleichen duld
> Umb anders nicht dann ewer huld (1880-1883).

Der eigentliche Kern des Briefes ist die Bitte an die Frau um ihre Gunst. Die Knappheit der vorangegangenen Briefteile genügt, um die *petitio* als Kernstück des Briefes auszubauen und damit das Wichtige in das Zentrum des Schreibens zu rücken. Nach mittelalterlichen Mustern beginnt sie mit den einleitenden Worten „dar umb“[251]:

> Dar umb, fraw, o maigenplüet,
> Süesseu tugend, zarteu güet,
> O meins hertzen paradeis,
> Bit ich euch mit allem fleiss,
> Daz îr es tuot durch frawen zucht,
> Durch mannes er, durch minne gnucht
> Und mich begert zbegnaden
> Mit treier laie gaben […] (1884-1891).

Die *petitio* wartet mit einer eigenen Einleitung und Adressierung an die Dame auf. Beginnend mit ihrer Klassifizierung als Herrin[252] folgt eine Aufzählung von lobenden Bezeichnungen. Es erscheint, als wolle Henritze mit den Zusprüchen an die Eigenschaften der Frau eine Steigerung erreichen, da er über das Lob ihrer Schönheit, Tugend und Güte die Frau schließlich zum „Herzensparadies“ (1886) ernennt und damit zum Höhepunkt allen (Minne-)Strebens erklärt. Vorschriftsgemäß wird die Geliebte in der zweiten Person Plural angesprochen[253] und um drei

251 Vgl. Babendreier, Studien, S. 176f.
252 Erneut wird das Dienstbotenverhältnis des Minnewerbers in den Mittelpunkt gerückt, um eine klare Rollenverteilung zwischen Mann und Frau hervorzuheben.
253 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 43.

Gunstbezeugungen gebeten:

> Die erst ist, daz mîr sei berait
> Guoter will mit stätikait
> In ewerm hertzen sicherleich:
> Daz wil ich gdienen ewencleich.
> Die ander ist, daz îr den fund
> Vinden schölt in churtzer stund,
> Daz sich hertzen, mündel, augen
> Zemen füegen sunder taugen.
> Zum dritten mal so wil ich flehen,
> Daz îr mîr seit ein söleichs lehen,
> Wan ich ewer pin allaine
> Daz niemand hab mit mîr gemaine (1892-1904).

Die Bitten um Liebe, Intimität und Treue sind in einem lyrischen Kunststück zusammengefasst. Henritze umschreibt die Wünsche an die Dame so künstlerisch, dass es nicht nötig ist, sie direkt zu benennen. Das hierbei auftretende Motiv ist für den Minnesang zentral: der sich zu Diensten stellende Sänger, im Falle Bertschis der dienstbereite Bauer, erbittet als Gegenleistung für seine Taten einen *lôn*[254]. Da der Junker um die Gunst der Frau buhlt, definiert sich der *lôn* über die Wünsche.

So, wie die Zugeständnisse aufgezählt werden, wurden sie auch in der gesamten Minnelehre Nabelreibers angeordnet: die Liebe steht am Anfang. Auf sie folgt die Intimität, auf die metaphorisch verwiesen wurde („der minne spil“ (1831)). Daraufhin kommt es zur Treue, der womöglich wichtigsten Tugend innerhalb der Reihe. Während der Mann bereits seine Loyalität und Aufrichtigkeit bekundet hat (1861), fordert er infolge der (auch körperlichen) Liebesbekundungen die Treue der Frau, deren Inhalt neben Loyalität und Aufrichtigkeit auch das Ausschließlichkeitstopos einbezieht[255]. Es wird verdeutlicht, dass der Mann sich zum Besitz der Frau erklärt, wenn diese sich ihm ebenfalls als Besitztum hingibt[256].

254 Vgl. Zeyen, Erotische Metaphorik, S. 133.
255 Vgl. Cramer, Nabelreibers Brief, S. 212ff.
256 Schweikle führt in Bezug auf die Treuebekundungen verschiedene Topoi an, die als Interpretationen für *triuwe* und *staete* gelten können (vgl. Schweikle, Minnesang). Die Interpretation der Nachricht Nabelreibers ist in diesem Fall kompliziert, da er über die Liebenden als jeweiligen Besitz des Partners spricht, ohne zu definieren, was mit dieser Definition von Treue einhergeht. Daher gehe ich davon aus, dass sich innerhalb des Wortes „lehen“ (1901) nicht nur der „Besitz“ widerspiegelt, sondern auch die damit einhergehenden Aufgaben, wie das „Sich um einander kümmern“, „Loyalität beweisen“ und das „Sich keinem

Den Übergang zur *conclusio* des Briefes bildet ein Fünfzeiler:

> Und wurd, daz nicht schol werden,
> Daz ich auf diser erden
> Die gnad enmöcht erwerben,
> So wist, daz ich verderben
> Mües und dar zuo sterben! (1904-1908).

In ihm wird dargelegt, der Minnende müsse verderben und sterben, sofern ihm die Geliebte nicht die vorgetragenen Wünsche erfüllt und sein Flehen erhört. Damit wird die Wichtigkeit der Nachricht und des Werbens unterlegt: Die Werbung ist kein schlichtes Agieren, um eine beliebige Frau zu verführen, sondern ein lebenswichtiger Prozess, um eine Dame zu gewinnen, die als einzige das Leben des Mannes bewahren kann, indem sie ihm ihr Herz schenkt. Diese Minneklage ist, wie auch im „Ring“ deutlich nachweisbar, eine monologische Darlegung von Gefühlszuständen, die aus den Werbebemühungen seitens des Mannes hervorgehen. Darin werden vor allem die Widerstände beklagt, die sich dem Minnenden eröffnen und ihn daran hindern, mit der Frau seines Herzens eine Liebesbeziehung einzugehen. Nicht selten verwehrt sich die besungene Dame dem Werben des Mannes, der das als Qual empfindet. Andererseits ist diese Resistenz nötig, um überhaupt klagen zu können. Heinrich von Morungen besingt diesen Zustand im Lied „Vil süeziu senftiu toeterinne“:

> Vil süeziu senftiu toeterinne,
> war umbe welt ir toeten mir den lîp,
> und ich íuch sô herzeclîchen minne,
> zwâre vróuwè, vür elliu wîp?
> Waenent ir, ob ir mich toetet,
> daz ich iuch iemer mêr beschouwe?
> nein, iuwer minne hât mich des ernoetet,
> daz iuwer sêle ist mîner sêle vrouwe.
> sol mir hie niht guot geschehen
> von iuwerm werden lîbe,
> sô muoz mîn sêle iu des verjehen,
> daz iuwerre sêle dienet dort als

anderen zuwenden“.

einem reinen wîbe[257].

Er bezeichnet die Dame zwar als „toeterinne“[258], versichert ihr aber ausreichende Zuwendung, um trotz der ihm nicht entgegen gebrachten Liebe weiter zu singen und ihr zu dienen.

Während in Heinrichs Lied der Abschluss eine Beteuerung der Zuneigung des Mannes ist, bildet das Ende des Briefes im „Ring“ eine Segensformel, die besonders künstlerisch gestaltet wurde:

Da mit
(Euch geseg in steg und weg)
(Jesus in seinr güeti!)
(Ewer phleg in leb und sweb)
(Venus in îrm gemüeti!")
Und anders nit! (1909-1912).

Im Original der Meininger Handschrift erscheint der Abschnitt folgendermaßen[259]:

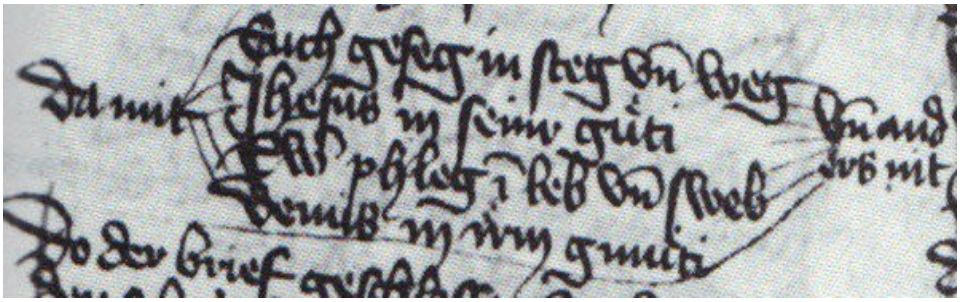

Der Binnen- und der Kreuzreim werden von einem weiteren Reimpaar umarmt. Die optische Wirksamkeit wird vom Inhalt des Segens noch übertroffen, indem Henritze Mätzli als der Geliebten den Schutz und die Güte Jesu und Venus' gleichzeitig wünscht. Das Merkwürdige hierbei ist nur im Kontext zu erschließen: Henritze setzt in seiner Segensformel Jesus und Venus scheinbar einander gleich, indem er Mätzli in beider Namen segnet. Der Geschichte vorausgreifend bedeutet das, Nabelreiber

257 Heinrich von Morungen, Lieder, S. 140.
258 Ebd.
259 Wittenwiler, Ring (Handschrift) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Der Codex Unicus des Staatsarchives Meiningen. In Abbildungen der Meininger Handschrift. Hrsg. v. Rolf Bräuer, George F. Jones und Ulrich Müller, Göppingen 1990 (= Litterae, 106), S. 29.

widerspräche der späteren Visionsinterpretation des Pfarrers, der Mätzli davon abrät, Venus zu folgen und sich stattdessen der Lehre Marias und Jesu anzuschließen[260]. – Vermutlich geht es nicht um eine direkte Gegenüberstellung, sondern um einen subtilen Ausdruck der eigentlichen Anliegen: Auf der einen Seite soll Bertschis Lust befriedigt werden, auf der anderen Seite will Chippenchra Mätzli mit dem Junker verheiraten[261].

Die Anliegen spiegeln sich in den christlichen Segenswünschen: Während Mätzli einen Segen durch Jesus und Venus (also durch die Stellvertreter der ehrbaren christlichen und(!) der leidenschaftlichen Liebe) erfahren soll, wird Bertschi (später in Chippenchras/Mätzlis Brief) ausschließlich durch Maria und Jesus gesegnet, als den Stellvertretern der reinen, christlichen Liebe. Damit eröffnet sich nicht nur der lyrische Kern des Schreibens, sondern auch sein diplomatischer Wert: Neben einer weltlichen Absicht werden christliche Lehren und Bilder eingearbeitet, um den Adressaten bezüglich einer (beliebigen) Angelegenheit zu überzeugen. In diesem Fall gelingt es Nabelreiber, Bertschis Ansinnen durch den Deckmantel der ehrlichen, gottgewollten Liebe zu verschleiern.

Mit der grafischen Darstellung der Segensformel setzte sich Cramer hinreichend auseinander. Er kommt zu dem Schluss, dass Wittenwiler absichtlich ein für seine Zeit erprobtes visuelles Mittel nutzte, um den schriftlichen Umgang mit Versen zu demonstrieren[262]. Allerdings scheint es für die Erörterung der systematischen Vorgehensweise Nabelreibers als Mediator in Liebesdingen keine Rolle zu spielen. Im Gegenteil: Sie führt von seiner Aufgabe als Kuppler weg. Relevanter ist hingegen die Feststellung Cramers, dass durch die grafische Untermalung die Nachricht an Mätzli als Schriftstück definiert wird und ausschließlich als solches rezipierbar ist, da die Visualität nur auf dem Papier zur Geltung kommt[263].

Damit entwickelt Henritze Nabelreiber eine besondere Form des Botentums: Er wird von einem, der eine Liebesbotschaft erdenkt, zu jenem, der sie auch schriftlich fixiert, wodurch sie im Gegensatz zu einem Gespräch nachhaltig wird. Für die Liebenden selbst ist das Schriftstück ein Beweis für die Werbung und die Bekenntnisse zueinander beziehungsweise wäre es das, sofern Mätzli (und Bertschi)

260 Vgl. Kapitel 3.2.5.1.
261 Vgl. Kapitel 3.2.5ff.
262 Vgl. Cramer, Nabelreibers Brief, S. 217f.
263 Vgl. ebd.

des Lesens mächtig wäre(n).
Mit dem Abfassen des Briefes bleibt noch das Überbringen an die Adressatin, die nach wie vor im Speicher eingesperrt ist und sich dem Zustand bisweilen nicht erwehren kann. Nabelreiber bindet die Nachricht, da er das Schreiben ohne Umwege zu Mätzli senden will, an einen Stein und wirft diesen durchs Fenster, wo er zur „Mätzen vand“ (1925).

3.2.3 Exkurs: Das Überbringen der Botschaft an Mätzli

Infolge des Briefschreibens gilt es, diesen auch an die Adressatin zu überbringen. Da die Idee, ein Kuppelweib zwischenzuschalten, zwar in Nabelreibers Minnelehre enthalten ist, allerdings darauf abzielt, verbal zwischen Bertschi und Mätzli zu vermitteln, muss ein anderer agieren, um zwischen den Liebenden zu mediieren. Dieser Aufgabe nimmt sich Nabelreiber auch in der Form an, dass er die Nachricht an Mätzli Rüerenzumph per „Flugpost“ überbringt. Dem derben Humor im „Ring“ entsprechend wird der Brief um einen Stein gewickelt und ohne Bedenken, dieser könne jemanden verletzen, durch Mätzlis Fenster geworfen (1913-1925).
Das Vorgehen selbst entspricht in gewissen Zügen dem Botentum, wie es im Mittelalter vorzufinden war: Es galt, eine Nachricht zu überbringen, wozu eine Person beauftragt wurde. Diese sollte sicherstellen, dass die Nachricht auch beim Adressaten ankommt[264]. Nabelreiber erfüllt diese Aufgabe. Ein Problem ergibt sich dabei nicht, jedoch verfällt der Dorfschreiber in unüberlegten Übereifer[265]. Der Rollenwechsel vom Schreiber zum Boten ist nicht nur durch eine Veränderung des Aufgabenbereichs geprägt, sondern auch durch das Verhalten Henritzes. Während er als Ratgeber und Schreiber darauf bedacht ist, Bertschi davon zu überzeugen, Diplomatie, Zurückhaltung und Vorsicht seien Tugenden[266], die bei der Brautwerbung über allem stehen, ignoriert er seine eigenen Worte gänzlich, indem er die Nachricht schlicht in Mätzlis Kammer wirft (1913-1925), ohne zu bedenken, welche Auswirkungen sein Verhalten haben könne; denn von der Verletzungsgefahr durch

264 Vgl. Kapitel 2.3.3.1.
265 Dieser Eifer erinnert an sein rennendes Auftreten (1647) und die damit zusammenhängende Interpretation, er sei ein Tölpel (vgl. 3.1).
266 Vgl. ebd.

den Stein abgesehen, wäre es auch denkbar, dass nicht Mätzli den Brief findet, sondern ihr Vater, der sich zufällig im Speicher seines Hauses befindet. Damit wäre das Buhlen seitens Bertschis ebenfalls umsonst gewesen, da Fritzo die *huote* seiner Tochter anschließend wohl intensiviere. Dass sich Nabelreiber nicht als Bote eignet, zeigt sich zudem im zweiten Buchabschnitt, als er zusammen mit Rüerenmost zu Fritzo gehen soll, um diesen von der Ehedebatte der Sippe Bertschis zu unterrichten und ihn gleichsam von deren Ergebnis zu überzeugen (3537-3615)[267]. Der Rollenwechsel und der damit verbundene Intellektverlust Nabelreibers sind jedoch nicht nur der Unterhaltung zuzuschreiben, sondern vor allem der Darstellung der Ironie. Wittenwiler definiert den an sich gebildeten Schreiber als dummen Boten, wodurch nicht nur eine negative Darstellung des Botentums an sich gewonnen wird. Ebenso wird die Relevanz des Botentums unterstrichen und die Wichtigkeit eines planvollen und verantwortungsbewussten Vorgehens.

Während die Interpretation des Stückes eindeutig scheint, hinterlässt Wittenwiler auf textlicher Ebene Rätsel. Von auktorialer Ebene wird erzählend eingeleitet, dass Nabelreiber als Bote unterwegs ist und sein Vorhaben mit:

> Nu ge hin ane füess!
> Dich umbschlahend armen süess.
> Var hin, brief, dar ich dich sende!
> Dich enphahend weisse hende (1919-1922),

kommentiert. Die rote Markierung hebt den Ausspruch hervor, der mehr als dichterische Leistung überzeugt als durch seinen auf das Botentum bezogenen Inhalt. Seltsam ist der Nachsatz: „Min briefel daz ward fliegen“ (1923). Obwohl die Rede Nabelreibers beendet ist, wird das Schriftstück als „min“ deklariert. Es ist fraglich, ob diese Stelle noch dem Dorfschreiber zugehörig ist oder Wittenwiler sich einen Spaß erlaubt, indem er den Brief als sein Werk ausschreibt und damit der Parabase[268] Rechnung trägt. Sofern der Autor tatsächlich darauf aus war, anzumerken, der Brief des Schreibers sei seinem(!) Geist entsprungen, verstärkt er damit den Ansatz, dass

267 Vgl. Kapitel 4.2.

268 Hierbei entfaltet sich die Parabase als Ironieform, in der der Autor innerhalb des fiktionalen Textes hervortritt und damit die Formalität des „Sich-nicht-Präsentierens“ durchbricht. Ferner zur Parabase, s. Müller, Marika: Die Ironie. Kulturgeschichte und Textgestalt, Würzburg 1995, S. 32.

auch der Kanzleistil[269] ihm zugehörig ist. Dadurch ironisiert Wittenwiler nicht die Formalität (immerhin wird die Fiktion der Geschichte durchbrochen), sondern stiftet gleichzeitig amüsante Verwirrung beim Rezipienten, der die Textstelle korrekt einzuordnen hat.

Die Interpretation der ersten beiden Briefe im „Ring“ führt zu der Erkenntnis, dass das Ausnutzen der „wahren“ Liebe zum Erreichen der Befriedigung fleischlicher Gelüste der christlichen Lehre widerstrebt, was vor allem daher rührt, dass die „wahre“ Liebe eine durch Gott geschenkte ist und damit nicht durch Gelüste erreicht werden kann[270]. Gleichsam unterstützt es die These Lutz'[271], dass Nabelreiber für den Autor eine helfende Figur darstellt, deren diabolischer Charakter in verschiedenen Zügen hergestellt werden kann wie eben auch am Beispiel des Briefes. Dennoch gilt es zu überlegen, inwiefern Nabelreiber zum teuflischen Handlanger wird und inwieweit er seine Aufgabe als vermittelnder Helfer (hierbei als Schreiber) wahrnimmt und unter Anwendung seiner Fähigkeiten Bertschi beisteht: Einerseits offenbart sich Nabelreiber gelegentlich als naiver Bürger des Dorfes – beispielsweise während seines Vermittlungsvorhabens bei Fritzo (3535-3594). Andererseits weiß er, einen stilvollen Brief zu verfassen (1878-1913) und eine Streitschlichtung im Sinne des außergerichtlichen Vermittlungsverfahrens durchzuführen[272]. Es hat nicht den Anschein, als Nabelreiber agiere im Sinne eines diabolischen Helfers[273] Wittenwilers, da ihm zu viel Naivität angerechnet werden müsse. Gleichzeitig gibt es keine Andeutungen, Teufel und Dorfschreiber stünden miteinander in Verbindung, da der Teufel im „Ring“ extra genannt wird (6448) und Wittenwiler keinen (metaphorischen) Verweis auf diese Annahme bietet. Auch die These, Nabelreiber sei ein autorenreferenzieller Charakter, da er und Wittenwiler sich Vornamen und Berufsfeld teilen, zumal Wittenwiler Nabelreiber im Buch häufig lobend erwähnt[274], ist bereits nach diesem Kapitel nur noch bedingt haltbar. Es scheint, als wollte Wittenwiler dieser Figur einen Wissensvorsprung vor den anderen Lappenhausern geben, indem er ihr Wissen zusprach, das er selbst ebenfalls besaß. Ebenso Gleichsam findet das gewohnte Ironiespiel statt: Der Charakter Nabelreiber

269 Vgl. Schulz-Grobert, Figurenprofile, S. 14f; vgl. Cramer, Nabelreibers Brief, S. 214f.
270 Vgl. 1. Joh. 4, 7-16.
271 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 367f.
272 Vgl. Kapitel 4.1.7.
273 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 367f.
274 Vgl. Schulz-Grobert, Figurenprofile, S. 13f.

ist die personifizierte Mischung aus Bildung und Naivität. Dass sich ein Magister der Rechtswissenschaften, der im Dienste der Kurie Mediationen beiwohnte, derart betrachten ließ, ist eher zweifelhaft.

3.2.4 Mätzli und Chippenchra

Mätzli Rüerenzumph tritt nicht erst mit dieser Szene im Romangeschehen auf. Allerdings wird sie erst ab dem Moment, in dem Nabelreiber den für Bertschi geschriebenen und an Mätzli gerichteten Brief um einen Stein gebunden durch ihr Fenster wirft (1925-1936) von einer eher passiv auftretenden, zu einer aktiv handelnden Person.

Der Übergang von der Interaktion zwischen Bertschi und Nabelreiber und Mätzlis erneutem Auftreten im „Ring“ wurde von Wittenwiler damit gestaltet, dass die „Flugpost“ ihr Gefahrenpotential vollständig auswirken kann: Ihr prallt der mit dem Brief umwickelte Stein an den Kopf (1925-1936). Die auf den Unfall folgende Ohnmacht dauert nicht lang und Mätzli entdeckt den Brief beim Aufwachen. Sie bedauert ihre Illiteralität[275] und überlegt währenddessen, an wen sie sich wenden könnte, um den Inhalt der Nachricht zu erfahren und nichts Geheimes kundgeben zu müssen (1958-1967). Ihr Gedankengang endet damit, ihre Verwundung als Vorwand zu nutzen für einen Arztbesuch zu nutzen, während dessen ihre Wunde versorgt und sie über den Briefinhalt unterrichtet werden soll (1982-1998).

Der szenische Aufbau ist der Stelle ähnlich, in der sich Bertschi mit der Frage quält, wie er zur im Speicher eingesperrten Mätzli Kontakt aufnehmen kann (1635-1641): Es besteht eine Situation, in der eine der beiden schon im Prolog vorgestellten Personen Hilfe benötigt. Die Überlegungen, wie das jeweils anstehende Problem zu lösen sei, gestaltete Wittenwiler bei Bertschi und Mätzli ähnlich: Der Erzähler

275 An dieser Stelle wird, ebenso wie bei Bertschi, der Ausdruck „Illiteralität“ verwendet, da Mätzli in ihrer Rede über die fehlende Bildung nicht nur darüber spricht, nicht lesen und schreiben zu können, sondern auch die Wissenschaft als etwas nahezu Heiliges anspricht und bedauert, ihr in keiner Form mächtig zu sein. Das bedeutet, dass ihre Unfähigkeit über das Lesen/Schreiben hinausgeht und in eine fehlende Medienkompetenz mündet.
Die Klage über ihr Unwissen drückt sie indes eloquent aus. Durch das Herausheben der Wissenschaft als „höchster hord, […] edler mout / Gewisser schatz, […] blüendeu frucht, / Der sele hail, des leibes zucht“ (1970-1972) setzt Wittenwiler dem Wissen und seiner Anwendung, speziell der Literalität ein weiteres Denkmal im „Ring“. Der Einschub ist zudem rot markiert, wodurch seine Wichtigkeit aus Sicht des Autors hervorgehoben wird.

schildert nicht das Geschehen selbst, sondern nur den Plan der später agierenden Person. Diese Gestaltungsweise interpretierte Wießner folgendermaßen:

> es gibt momente der handlung, die sich didaktisch oder episch gestalten ließen. in solchen fällen nimmt der didaktiker dem epiker das wort vorweg, so daß der fluß der erzählung geradezu leidet. es ist ein eigenartiger zug der technik des Ringdichters, daß er, der glänzend zu erzählen versteht, wenn es sich um einen plan und dessen durchführung handelt, dem lehrhaften elemente zu liebe regelmäßig alles durch eine beteiligte person bis in die einzelheiten in form und rede ausspinnen läßt, die theoretische erörterung günstiger ist, um dann die tatsächliche durchführung des geplanten in 1-2 formelhaften zeilen abzutun[276].

Unterschiedlich innerhalb der Komposition ist, dass Mätzli länger überlegt, wie sie ihr Vorhaben umsetzen kann, während Bertschi kurzentschlossen nach dem Schreiber schicken lässt, um einen Brief schreiben zu lassen. Der Ausgang hingegen ist ähnlich: Die Protagonisten suchen sich Menschen, denen Sie vertrauen und die notwendige Kompetenz zusprechen, ihnen hilfreich zu Seite zu stehen.
Mätzli erwählt den Dorfarzt Chippenchra[277], zu dem sie von ihrem Vater Fritzo geführt wird. Dort angekommen, fragt er nach Mätzlis Befinden. Er nimmt seine Berufung als Mediziner ernst und erkundigt sich nach dem wahrscheinlichsten Grund ihres Besuchs: der Wunde am Kopf. Nachdem diese versorgt worden ist, verliest der Arzt den Brief an Mätzli, die daraufhin in Liebe schwelgend sogleich ein Antwortschreiben diktieren möchte, welches Chippenchra notiert (2037-2084):

> Got grüess dich, lieb von hoher art!
> Chaim puolen ich nie lieber wart
> Dan dir, mein trost: daz sag ich dir
> An allen spot, gelaub es mir!
> Deinen brief han ich gelesen;
> Des muoss ich iemer fröleich wesen.
> Chüm zuo mir pei diser nacht
> Ins artzetz haus und gib mir chraft!
> Und waz du wilt, daz wil ich tuon:

276 Wießner, Heinrich Wittenwiler, S. 148.
277 Brunner übersetzt den Namen „Chippenchra“ mit „Grapschkräh“ (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 121), was eine Andeutung auf das „Quacksalbertum“ sein könnte. Sowinski interpretiert das ähnlich, indem er im Namen Chippenchra eine Entstelltung des Hippokrates sieht (vgl. Wittenwiler, Ring (Sowinski) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Hrsg., übers. u. komm. v. Bernhard Sowinski, Stuttgart 1988 (= Helfant-Texte, 9), S. 516).

Ich acht der andern nicht ein huon.
Da mit so phleg dein unser herr,
Du seigist nahent oder ferr! (2085-2096).

Mätzlis Briefentwurf wurde von der Forschung sehr lange als „tölpelhaftes Schreiben“[278] und als Ausdruck der „Narrheit und Triebbesessenheit“[279] disqualifiziert. Auch unter Betrachtung der Aussagen zu Mätzlis Verhalten bezüglich ihrer Vagina, der sie während ihrer Gefangenschaft im Speicher besonders viel Aufmerksamkeit schenkt (1589-1591), scheint dieses Urteil nicht abwegig.

Der formale Aufbau entspricht – entgegen dem Inhalt – den Vorgaben der *artes dictandi*, wodurch sich eine korrekte Realisierung der damaligen briefstellerischen Regeln konstatieren lässt[280]. Abweichend ist innerhalb der *salutatio* die Anrede des Adressaten mit dem Personalpronomen in der zweiten Person Singular (2085), an dessen Stelle eigentlich ein Plural zu stehen hat[281]. Allerdings ist es in Anbetracht der fehlenden Bildung und Erregung Mätzlis kaum zu erwarten, dass sie Bertschi mit Zier und Rückhalt vor persönlicher Nähe anspricht. Das *exordium* besteht aus zwei Teilen: Im ersten ist eine Liebesversicherung angelegt (2086), im zweiten wurde ein Hinweis eingefügt, der die Glaubwürdigkeit der Bekundung verdeutlichen soll (2088). Die *narratio* wird über „eine formelhafte und in Antwortbriefen übliche Empfangsbestätigung“[282], „Deinen brief han ich gelesen“[283] (2089) eingeleitet und gleichwohl abgeschlossen. Mätzli hält sich nicht damit auf, über ihre Gefühle zu sprechen oder von den Geschehnissen zu berichten, die mit dem Briefempfang in Zusammenhang stehen. Sie geht sofort zur *petitio* über und formuliert eine positive Antwort auf Bertschis Bitte, ihn für ein Rendezvous zu empfangen (2091-2094). Den Briefschluss bildet die *subscriptio* in Form eines Segenswunsches (2095-2096).

Für den weiteren Verlauf der Geschichte im „Ring“ ist die *conclusio* verantwortlich zu machen, in der Mätzli Bertschi zuspricht, alles tun zu wollen, was Bertschi verlangt, ohne ihr soziales Umfeld dabei zu achten (2093-2094). Obwohl deutlich

278 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 49.
279 Vgl. Sowinski: Bernhard: Der Sinn des „Realismus“ in Heinrich Wittenwilers „Ring“, Köln 1960, S. 42.
280 Vgl. Babendreier, Studien, S. 180.
281 Vgl. ebd.
282 Ebd., S. 180.
283 Nach Steinhausen lautet eine formelhafte Empfangsbestätigung eines Briefes beispielsweise: „Euren Brief … haben wir (ich) … vernommen, verlesen, verstanden, gehört, empfangen“ (Steinhausen, Geschichte, S. 51).

wird, dass Mätzli die gesellschaftlichen Normen zu ignorieren bereit ist, stellt sich die Frage, ob sich ihre Ansichten der Umgangsform für unverheiratete Frauen von denen der Gesellschaft unterscheiden oder ob sie tatsächlich nicht weitsichtig genug ist, sodass ihr die gesellschaftlichen Folgen einfach gleichgültig sind. Auf literarischer Ebene ist Mätzlis Brief vor allem dahingehend spannend, dass sie die Lehre Ovids in ihrem gänzlichen Gegensatz umsetzt. Während Nabelreiber versucht, Bertschi die Tugenden der *ars amatoria* zu lehren, folgt Mätzli überwiegend dem, was man dieser Lehre nach nicht tun soll: Davon abgesehen, dass sie sich nicht ziert, Bertschis Werbung schnellstens nachkommen zu wollen, lässt sie den Brief von einem Mann verfassen. Die illiterate Mätzli kann nicht wissen, dass Ovid davor warnt, einen Mann oder gar einen Sklaven mit der Aufgabe des Schreibens zu betrauen. Dennoch ist es offensichtlich, was hier geschieht: Ovid verweist darauf, dass männliche Sklaven die Schreiben untreuer Frauen als Druckmittel aufbewahrten[284]. Chippenchra wird ähnlich verfahren, allerdings getreu der *gpauren*-Art völlig überspitzt: Er wird Mätzli nicht erpressen, sondern ohne Umschweife sexuell nötigen (2116-2148).

Da die Frage als Teil der Interpretation des Werkes bestehen bleiben muss, erscheint es sinnvoll, dem Text folgend, zu Chippenchra überzugehen, der nicht lang wartet, seine Ansichten zu Mätzlis Diktat zu äußern:

> Trun, du macht ein hüerrel sein,
> Mich triegin dann die sinne mein! (2099-2100).

Mätzlis Abkehr von Keuschheit und ethischem Bewusstsein führen zu Chippenchras Annahme, sie sei eine Dirne. Die Ironie der Szene liegt in einem subtilen Wechselspiel aus Fiktion und Realität: Der Arzt scheint die Namensgebung im „Ring“ insofern zu durchschauen, als dass er meint, Mätzli sei „wahrlich“ („trun“ (2099)) ein leichtes Mädchen („hüerrel“ (2099)); sprich, sie bereite ihrem Namen alle Ehre[285]. Ein weiteres Wechselspiel zwischen einer Anmerkung Chippenchras und

284 Vgl. Ovid, Ars amatoria, S. 490.

285 Dass Wittenwiler den Namen Mätzlis aus einem der vermutbaren „Ring“-Vorlagen (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 587), also „Meier Betz“ und „Metzen hochzit“ (vgl. Der Bauernhochzeitsschwank. Meier Betz und Metzen hochzit. Hrsg. v. Edmund Wießner, Tübingen 1956 (= Altdeutsche Textbibliothek, 48)) abgeleitet hat, ist wahrscheinlich. Hinzu kommen allerdings die Spielarten des Namens Mätzlis. Ursprünglich als Koseform des Namens Mechthild angedacht, verkam die Bedeutung im Laufe der Zeit, bis mit Metze ein Mädchen niederen Standes gemeint war. In anstößiger Form wurden damit auch „leichte

des auktorialen Erzählers entsteht infolge der monologischen Zeilen des Arztes, der sagt:

> Den frawen ist der ars de prait,
> Daz hertz ze smal (2103-2104).

Die Auslegung des Ausspruchs wäre zwar dem „Ring"-Rezipienten überlassen, doch greift Wittenwiler in das Geschehen ein und sagt, er möchte die „Weisheit" erklären, woraufhin er ausführt, mit der Treue der Frauen sei es nicht weit her. Die Unkeuschheit hingegen, für die man die Treue tausche, sei

> […] ein vinden,
> Den chain roch mag überwinden (2107-2108)[286].

Die Metapher bezieht sich auf das Schachspiel, in dem die kleinste Figur, der Bauer, von einer „mächtigeren" Figur, in diesem Beispiel dem Turm, nicht überwunden werden kann. Obwohl ein Turm den Regeln des Schachspiels zufolge aufgrund seiner horizontalen und vertikalen Bewegungsmöglichkeiten dem Bauern überlegen ist (Der Bauer kann während eines Zuges jeweils nur um ein Feld verrückt werden.), gelingt es dem Turm nicht, den Bauern zu schlagen[287]. – Wittenwiler setzt die Beständigkeit einer Frau mit dem Turm und den Hang, sich der Sünde hinzugeben, dem Bauern gleich. Er verbildlicht die Problematik, dass die Werte *staete* und *triuwe* trotz ihrer gesellschaftlichen Wichtigkeit[288] in der bestehenden Welt nicht immer jene Wertigkeit erhalten, die sie haben sollten. Dadurch kritisiert Wittenwiler (implizit) den Werteverfall innerhalb der Gesellschaft[289], kommt allerdings zu dem Schluss, man könne sich diesem Thema zwar weiterführend widmen, doch wende er sich

---

Mädchen" bezeichnet, was mit dem Huren-Begriff einhergeht (vgl. Kietzmann, Peter (Hg.): Johann August Eberhards - Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910). URL: http://www.textlog.de/synonyme-metze-hure.html (Stand: 01.08.2012)).

286 Brunner übersetzt diese Stelle mit: „[ihre Unkeuschheit aber] ist ein Bauer im Schach, den kein Turm überwinden kann" (Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 125).

287 Vgl. Dietze, Rudolf: Das neue Spielbuch. 1. Aufl., Berlin 1985, S. 155ff.

288 *Staete* und *triuwe* werden vor allem in höfischen Romanen als ritterliche Tugenden angepriesen. So finden sie sich als Leitmotive sowohl im „Iwein" (vgl. Hartmann von Aue, Iwein, V. 3210-3211) als auch im „Erec" Hartmanns (vgl. Hartmann von Aue: Erec. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hrsg. v. Volker Mertens, Stuttgart 2008 (= Reclams Universal-Bibliothek, 18530), V. 6788-6791). Weiterhin halte ich es für denkbar, sie angelehnt im Sinne bürgerlicher Werte aufzufassen, an denen sich die *gpauren* zu orientieren versuchen.

289 Sowinski hält für das Motiv der Klage über den Werteverfall in der Welt fest, dass es bereits im 12. Jahrhundert ein häufig wiederholter Topos war, den die Autoren für sich nutzten (vgl. Wittenwiler, Ring (Sowinski), S. 434).

lieber wieder dem Arzt und damit der eigentlichen Geschichte zu (2109-2184).
Wittenwiler greift damit eine Gegebenheit auf, die sich einerseits im Namen Mätzlis widerspiegelt, als auch bereits in der Interaktion von Nabelreiber und Bertschi thematisiert worden ist: Aufgrund sozialer Normen sollen Liebschaften nicht nur geheim gehalten, sondern auch auf die christlichen Werte geachtet werden. Sobald sich einer der Minnenden gegen diese Normen verwehrt, kann daraus eine gesellschaftliche Abwertung für beide Liebenden hervorgehen[290], da sich sowohl die Kirche als auch das Volk über nicht eingehaltene Regelungen brüskieren. Da der Erzähler das Thema infolge seiner Anführung und kurzen Erläuterung bezüglich Chippenchras Sinnspruchs wieder aufgibt, ist es nicht möglich herauszufinden, ob sich der Autor auf bestimmte historische Ereignisse bezieht, die mit dem Nichteinhalten der Keuschheit in Verbindung zu bringen sind.
Schlussfolgernd kann daraus gezogen werden, dass eine gewisse Form gebührlichen Verhaltens gewahrt werden muss, um für die Gesellschaft nicht negativ aufzufallen, was sonst eine Abschottung der Frau durch die *huote* zur Folge haben könnte. Diesen Gedanken führt Nabelreiber in seiner Minnelehre ebenfalls aus, weshalb er darauf drängt, diplomatisch und vorsichtig zu handeln; beispielsweise durch das Schicken einer klugen Botin oder das Senden einer nicht anstößigen, geheimen Nachricht.
Mit der Aussage des Erzählers, zum Geschehen um den Arzt zurückkehren zu wollen, führt er den Leser zurück in der Szenerie, in der Mätzli bei Chippenchra sitzt. Dieser, der Mätzli aufgrund ihres Briefdiktates für eine Dirne hält, erpresst sie damit, die Briefe ihrem Vater Fritzo zu zeigen und ihr damit Schande zu bereiten, sofern Mätzli nicht mit ihm schliefe (2115-2128). Er umschreibt seinen Wunsch, mit ihr den Beischlaf zu vollziehen, derart, dass es für den Rezipienten des „Ring“ zwar eindeutig ist, allerdings Mätzli, wie sie elbst anmerkt, kein Wort versteht und sich aus Angst davor, sich der gesellschaftlichen Schande stellen zu müssen, dem Arzt hingibt (2137-2149)[291].

290 Die sich ergebende Problematik bestand in der Wahrscheinlichkeit, dass das soziale Umfeld der Minnenden eben jenen aufgrund fehlendem elterlichen und/oder klerikalen Zuspruchs Unzucht hätte vorwerfen können (vgl. Schulz, Eherechtsdiskurse, S. 162ff.). Das sich daraus ergebende Strafmaß hätte unterschiedlich ausfallen können: So sieht beispielsweise das Alte Testament für bestimmte Formen der Unzucht die Steinigung vor (vgl. Lev 20, 10-12).

291 Die dem Aspekt inne liegende und für den Romanverlauf relevante Komik ist auch dieser Stelle immanent: Mätzli schläft mit dem Arzt, um ihre Ehre zu bewahren, verliert gleichzeitig aber ihre Unschuld und wird ungewollt – und vor allem: unverheiratet – schwanger.

Die Wichtigkeit der Szene für die Vermittlung zwischen Bertschi und Mätzli ist schwerwiegend. Obwohl Wittenwiler den Prozess der Erpressung, Verführung und anschließenden Flucht des Arztes grün markierte und damit als unterhaltenden Part kennzeichnete[292], modifiziert sich innerhalb der Situation die Bedeutung Chippenchras als Vermittler. Die Ausgangssituation, in der er wie Nabelreiber einen diktierten Brief niederschreiben soll, entwickelt sich zu einem Fiasko. Während Nabelreiber, der vor der Niederschrift einen langen Monolog über die Liebe hält (1665-1839), nach Bertschis Diktat (1860-1873) den Bauern unterbricht und selbst etwas erdichtet (1878-1913), nutzt der Mediziner seine Machtposition auf mehreren sozialen Ebenen aus: Als Arzt wird er von Mätzli ins Vertrauen gezogen. Als Schriftgelehrter kennt er die Beweise für Mätzlis Gefühle und ihre Unachtsamkeit gegenüber den Sitten und Normen. Als männliches Gesellschaftsmitglied belastet ihn die Reputation einer einzelnen Frau, mit der er nicht in Verbindung steht, keineswegs. Chippenchra droht sogar, seine Mittlerposition gegen Mätzli auszunutzen und ihrem Vater von ihren Absichten bezüglich Bertschi zu berichten (2115-2128). Er wird somit zum abschreckenden Beispiel eines Gebildeten, der eigentlich zum Mediator erkoren worden ist. Das sich für beide ergebende Problem definiert sich als Frucht ihrer Lenden, denn schon kurze Zeit nach der gemeinsam verbrachten Zeit beklagt sich Mätzli über verschiedene Symptome des Unwohlseins, die auf eine Schwangerschaft schließen lassen. Chippenchra will nun dafür sorgen, dass Mätzli einen Vater für ihr Kind findet, ohne der Wahrheit genüge zu tun. Weiterhin ist es in seinem Sinn, dass Mätzli in der Hochzeitsnacht mit Bertschi, der für die Erfüllung des Planes vorgesehen ist, ihre Jungfernschaft erfolgreich vortäuschen kann, weshalb ihr der Arzt erläutert, wie sie sich folgend zu verhalten habe. Er erklärt sich bereit, für sie den Brief zu schreiben, um den sie ihn bereits gebeten hat (2185-2260)[293].

Wie auch in der Szene mit Nabelreiber wird ein episches Zwischenstück eingeschoben, bevor der jeweilige Schreibkundige damit beginnt, einen Brief zu

292 Vgl.Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 2116-2184.

293 Chippenchras medizinischen Kenntnisse beruhen offensichtlich auf dem tatsächlichen Wissen der Heilkunst des Mittelalters. Sowohl Schlaffke (vgl. id., Komposition, S. 45), als auch schon Keller (vgl. id, Beiträge, S. 94) und Wießner (vgl. Wießner, Edmund: Kommentar zu Heinrich Wittenwilers Ring, Leipzig 1936 (= Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters. Kommentar zu Band 3), S. 96f) vermerken, dass sowohl die Wundbehandlung (2071-2080), als auch das Rezept zur Verschleierung der Defloration (2215-2247) auf tatsächlich angewandten Praktiken beruhen.

verfassen, den der Adressat auch erhalten kann. Der Unterschied, dass Nabelreiber Bertschi nur einen Lehrvortrag über Liebe hält, Chippenchra hingegen Mätzli sexuell nötigt, erpresst und schwängert, wurde schon diskutiert.

Ferner ist nicht nur die Vorgeschichte zur jeweiligen Vermittlung unterschiedlich, auch die Motivation, die Nabelreiber und Chippenchra veranlasst, mediativ wirksam zu werden, stellt sich divergent dar. Während Nabelreiber Bertschi aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses[294] helfen möchte, sind die Motivlagen des Dorfarztes zweifelhaft. Die moralische Anstößigkeit schädige unter Umständen den Ruf der Vermittler, da es scheint, als verfolgen alle Mediatoren ein persönliches Ziel mit der Vermittlung. Andererseits verstößt es gegen jegliche Ethik, dass der Arzt Mätzli durch sein Verhalten verschiedenen schwierigen Situationen (z.B. Entehrung ihrer selbst und ihres Vaters aufgrund der getriebenen Unzucht) aussetzt und mit der Verkupplung vorrangig versucht, sich selbst zu schützen, als dass er Mätzli behilflich sein möchte. Die Tragik liegt vollständig auf Mätzlis Seite: Nach dem 2. Buch Mose hätte der Mann, der sie deflorierte, sie zur Frau nehmen müssen[295]. Da Chippenchra allerdings den Brief Bertschis als Druckmittel aufbringen und dadurch behaupten kann, dass Mätzli schon vor der Nacht mit ihm unkeusch gewesen ist, muss sie sich in jedem Punkt dem Willen des Arztes fügen. Glücklich ist für sie ausschließlich der Umstand, dass Chippenchra sie mit Bertschi zusammenbringen möchte, um sich selbst zu schützen.

Die ethischen Grundsätze, aus denen heraus eine Mediation erfolgen kann, sind im „Ring“ nicht explizit aufgeführt. Sie erschließen sich aus dem epischen Kontext und bilden keine eigenständige Lehre, die gesondert gekennzeichnet ist. Inwieweit das Thema „Moral in der Mediation“ im „Ring“ relevant ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Obgleich es für den Autor eine untergeordnete Rolle gespielt haben könnte, liegt die Interpretation beim Rezipienten, dem die Charaktere der Lappenhauser nicht verborgen bleiben. Somit sind ihre Handlungen bedeutungstragend und können implizite Lehren vermitteln.

294 Er ist Bertschis Oheim (1840).
295 Vgl. 2. Mose 22, 15-16.

3.2.5 Chippenchras Brief

Der 293 Zeilen lange Brief des Dorfarztes an Bertschi ist das vierte Minneschreiben im „Ring“ und übersteigt in seinem Umfang die anderen drei. Gleichzeitig ist er der zweite innerhalb der Verkupplung zwischen Bertschi und Mätzli[296]. Seine Relevanz innerhalb der Vermittlung zwischen den beiden Protagonisten ist eminent: Erst durch ihn kommt es zu einer wechselseitigen Kommunikation zwischen den Mediatoren Nabelreiber und Chippenchra. Somit ist der Brief gleichzeitig der Vermittlungsversuch Chippenchras und die Bestätigung für den gelungenen Mediationsansatz seitens Nabelreibers.

Wie bereits Edmund Wießner feststellte, ist die *salutatio* (2261-2274) „dem Umfang des Briefes entsprechend, reicher gehalten“[297] als in den Schreiben der Bauern und dem Nabelreibers. Es heißt darin:

> Got, der obrest und der maist,
> Vatter, sun und hailiger gaist,
> Der in seiner magenchraft
> Himel hat und erd geschaft,
> Wasser, luft und auch daz feur,
> Vogel, visch mit seiner steur,
> Vich und dar zuo laub und gras
> Umb anders nichti dann umb daz,
> Daz der mensch mit zuht und er
> Auf erd sein leben hie verzer,
> Der müess euch, liebes lieb, begnaden
> Mit seinen säligen siben gaben,
> Mit den siben hailikait!
> Dar zuo sei euch mein dienst berait! (2261-2274).

Von der Schöpfungsgeschichte und der heiligen Dreifaltigkeit ausgehend, wird dem Adressaten ein Gnadenswunsch zugesprochen. Dabei wird Bertschi, an den das Schreiben eigentlich gerichtet ist, nicht als edler Herr oder Junker angesprochen, wie

296 Die Briefversuche Bertschis und Mätzlis werden an dieser Stelle nicht mitgezählt, da diese innerhalb der Vermittlung selbst keine Rolle spielen. Sie dienen eher als ironische Vergleichsobjekte, anhand derer gezeigt werden kann, wie ein Brief nicht geschrieben werden sollte, sofern sein Sinn nicht mit der Belustigung des Lesers oder des Vorlesenden einher gehen soll.

297 Wießner, Kommentar, S. 99.

es aufgrund des Bezuges zur höfischen Minne erwartbar wäre und wie es Bertschi selbst gern hört (68). Stattdessen wird er in der Ansprache überhöht und als „liebes lieb“ (2271), also als geliebter Lieber bezeichnet.

Es bleibt nicht aus, formale Unstimmigkeiten festzustellen. Laut den Vorschriften der *ars dictandi*[298] muss die *salutatio* kurz gehalten werden, um nur eine Adressierung an den vorgesehenen Rezipienten auszudrücken und womöglich einen Gnadenwunsch zu äußern[299]. Hingegen stellt sie in Chippenchras Brief einen wesentlich längeren Abschnitt dar, zumal dieser auch inhaltlich Fehler aufweist:

Es ist zwar denkbar, dass einer geliebten Person im Sinne des Segenswunsches oder einer lyrischen Überhöhung alle heiligen Sakramente zugesprochen werden, allerdings ist das praktisch nicht möglich[300]. Nach Canon 277 § 1 des Codex Iuris Canonici sind Kleriker […]

> [...] gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen[!] zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der[!] eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhangen[!] und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können[301].

Die den Sakramenten vorangestellten Heiligen Gaben (2272) sind hingegen alle empfangbar[302]. Weiterführend sind die „siben hailikait“ (2273) nicht als Verstärkung der „säligen siben gaben“ (2272) zu verstehen, da die Aufzählung durch eine Abtrennung mit Komma erfolgt und beide Zeilen durch die Alliteration des „Mit“ (2272-2273) eingeleitet werden. Daraus folgt eine absichtliche Überhöhung, die die Unzulässigkeit des Erhaltens aller Sakramente impliziert und gleichzeitig ignoriert.

Das Ende der *salutatio* bildet, was für die *ars dictandi* unüblich ist, eine formelhafte

298 Vgl. Rockinger, Ludwig: Über Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts. bearbeitet von Ludiwg Rockinger. Teil 1.2, München 1863, S. 103.

299 Vgl. Babendreier, Studien, S. 182.

300 Die katholische Kirche kennt folgende Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie, Bußsakrament, Krankensalbung, Sakrament der Weihe und Ehe (Katechismus der Katholischen Kirche – Kompendium. Hrsg. v. Katholische Kirche. URL: http://www.vatican.va/archive/compendium_ccc/documents/archive_2005_compendium-ccc_ge.html (Stand: 05.07.2012).

301 Codex des Kanonischen Rechtes. Hrsg. v. Katholische Kirche. URL: http://www.vatican.va/archive/DEU0036/__PY.HTM (Stand: 01.08.2012).

302 Die Heiligen Gaben umfassen nach verschiedenen Büchern und Briefen des Alten und des Neuen Testaments verschiedene Wesenszüge. Im Prophetenbuch Jesaja werden, entgegen dem 1. Kor 12, 8-10 nicht acht, sondern sieben Gaben aufgezählt: „Auf ihm wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Furcht des Herrn“ (Jes. 11, 2).

Erklärung der Dame, die dem Empfänger ihre Dienstbarkeit versichert. Einerseits führt das zu der Frage, weshalb Chippenchra Mätzli in ein Dienstbotenverhältnis gegenüber Bertschi stellt, andererseits, auf formaler Ebene, weshalb ein einzelner Satz die *salutatio* beendet und ebenso als Einleitung der Einführung, dem *exordium*, dient. Erwartungsgemäß sind *salutatio* und *exordium* nicht durch einen Satz miteinander verbunden. Um Unsicherheiten zu vermeiden, werden sie üblicherweise durch mindestens einen Satz voneinander getrennt, sodass eindeutig hervorgeht, wann die Begrüßung beziehungsweise Ehrbekundung endet und der tatsächliche Nachrichteninhalt beginnt. Auf die Erklärung der Dienstwilligkeit folgt ein in der „Ring"-Forschung stark diskutierter Abschnitt:

> Ein brieflein han ich vernomen:
> Mich daucht, es wär von himel komen,
> So wunnecleich kam es geflogen
> Da her in einem regenbogen,
> Einr wulchen swanch sein umbehanch,
> Dar inn derchlanch der fröden gsanch,
> Mit worten in seinr angesicht,
> Sam es ein engel hiet geticht.
> Die süessichait mich überwant
> Also ser, daz ich ze hant
> Verlos des tages liechten schein (2275-2285).

Schlaffke erkennt darin das *exordium* des Briefes, in dem Chippenchra für Mätzli aussagt, einen Brief erhalten zu haben, dessen Inhalt mit einer Wolkenpracht, einem Regenbogen und einem Freudenchor einher ging. Ebenso wird der Dichter einem Engel gleichgesetzt. Entscheidend für die Aussage, es handle sich um das *exordium*, ist die Hinleitung auf die folgende Traumallegorie, die durch das Überwältigtsein Mätzlis und ihren Verlust der Besinnung eingeleitet wird[303]. Das Problem bei dieser Annahme sieht Babendreier darin, dass „eine Mitteilung, eines vergangenen Vorgangs per definitionem als *narratio* zu betrachten ist"[304]. Zudem ist die formelhafte Empfangsbestätigung des Briefes der *narratio* zuzuweisen[305] und damit dem Diktat Mätzlis ähnlich.

303 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 52.
304 Babendreier, Studien, S. 183.
305 Vgl. Steinhausen, Geschichte, S. 51.

Es stellt sich daher die Frage, wie das *exordium* tatsächlich zu bewerten ist. Wahrscheinlich ist der letzte Satz der *salutatio* als das eigentliche *exordium* zu betrachten, ohne eine weiterführende und ausführliche Einleitung zu finden, die zur *narratio* führt. Immerhin sind beide Briefteile eng miteinander verbunden und die ungewöhnlich lange Ausführung der *salutatio* lässt vermuten, dass ein umfassendes *exordium* ausgespart worden ist. Stattdessen wird die Wahrheit über den Erhalt des Briefes verschleiert und so stark beschönigt, dass sich die Frage aufdrängt, ob es nicht gar ein absichtlicher Stilbruch ist, der hier vorliegt. Die „Tatsächlichkeit des Erzählinhalts“[306] läuft nicht nur der Wahrheit entgegen, sondern führt eine Situation an, die über tatsächliche Lebenserfahrungen weit hinausreicht[307]. Die Übertreibung hat allerdings den Hintergrund, Bertschi umso mehr davon zu überzeugen, wie stark eine Heirat seitens Mätzlis gewünscht ist. Außerdem bildet die Argumentation die Einleitung der anstehenden Traumvision (2287). Der Stilbruch bezüglich *salutatio* und *exordium* scheint also einer Verstärkung gleichzukommen, mit Hilfe derer Chippenchra die Wichtigkeit des Briefes, des Adressaten und der folgenden Handlungen hervorheben wollte. Damit bleibt Wittenwiler „seinem“ Stil treu und nutzt die Abstraktion der Formalien, um Inhalte heraus zu heben.

3.2.5.1 Die Deutung des Traumes durch den Pfarrer

Die *narratio* des Briefes an Bertschi gliedert sich in zwei Teile. Erster ist die eben angesprochene Traumvision (2286-2396), die in der „Ring“-Forschung bereits ausgiebig diskutiert wurde[308]. Zweiter ist die Beschreibung der Traumdeutung durch den Dorfgeistlichen, der die Bilder seinem Verständnis nach auslegt (2399-2530). Auf die Forschungsliteratur Bezug nehmend wird deutlich, dass die Traumallegorie selbst ebenfalls in mehrere Teile gegliedert werden kann: Auf der einen Seite stehen die Beschreibungen dessen, wie Mätzli die auftretenden Figuren in ihrem Äußeren wahrnimmt. Auf der anderen Seite stehen die Aussagen, die die Figuren treffen.

306 Babendreier, Studien, S. 184.

307 Man muss davon ausgehen, dass eine derartige Traumvision wie jene, die Mätzli hatte, dem gemeinen Bürger nicht vertraut gewesen ist.

308 Lutz fasst die Traumvision in seiner „Spiritualis fornicatio“ als allegorische Mitte der Dichtung auf und hat diese unter jenem Aspekt interpretiert und in das Werk Wittenwilers eingeordnet (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 227ff).

Der innerhalb der *narratio* dargestellte Traum ist für die Interpretation des „Ring“ mit Hinblick auf die Mediationsbestandteile nur bedingt relevant. Da der Dorfpfarrer die Traumvision im Zuge seiner Deutung ebenfalls darlegt und diese für die Vermittlung der Weisheiten aus der Vision relevanter ist als die Erscheinung selbst, sollen im Folgenden auch nur die Erläuterungen des Klerikers im Fokus stehen.

Zur Traumvision stellt sich die Frage nach der Interpretation der Bilder. Die Kernaussagen der Darstellung sind verworren, zumal nicht festgehalten wird, wer die zweite darin genannte Frau und das Kind sind (2329; 2361). Zwar ist innerhalb der Beschreibungen zu finden, dass sich die unbekannte mit Attributen der „vestichait“ (2341), „küschichait“ (2345) und „sälichait“ (2349) schmückt, allerdings wird sie nicht benannt. Um sich ihre Annahme bestätigen zu lassen, dass es sich um die Jungfrau Maria und das Jesuskind handelt, folgt auf die Traumvision eine Erzählung, in der Chippenchra im Namen Mätzlis berichtet, wie sie nach ihrem Erwachen zum Priester gelaufen ist, um diesem von den Ereignissen zu berichten und sich den Traum deuten zu lassen (2397-2399).

Ab diesem Zeitpunkt kommt es zu einem sehr deutlichen Bruch zwischen Fiktion und Realität. Dem Rezipienten wird, sobald der Pfarrer in das Geschehen eingeführt wird, verdeutlicht, dass sich die Traumvision ausschließlich innerhalb des Briefes Chippenchras abspielt und demnach auch die Figur des Klerikers fiktional ist. Spannend dabei ist vor allem der Punkt, dass Chippenchra als Charakter des fiktiven „Ring“ ebenfalls ein episches Werk erschafft, in dem er Figuren zum Leben erweckt beziehungsweise auf Charaktere Bezug nimmt, die ausschließlich in der erfundenen Welt der *gpauren* „existieren“. Gleichzeitig übermittelt Wittenwiler das Wissen der Traum- und Symboldeutung sowie christliche Lehren. Die entstehende „Autor-Rezipienten-Kommunikation“ findet damit auf fiktionaler und realer Ebene gleichzeitig statt: Der Brief soll seinen Adressaten (Bertschi) von der christlichen Tugend Mätzlis unterrichten, wodurch Chippenchra zum Unterweisenden und Bertschi zum Schüler wird. Ferner unterhält und belehrt Wittenwiler den Rezipienten.

Der Dorfgeistliche interpretiert die seitens Mätzli beschriebenen Damen und die sich für ihn ergebenden Bilder in der Reihenfolge, wie auch Mätzli sie erfährt (2399-2530). Allerdings kommt der „Ring“-Rezipient nicht umhin, einen Vergleich festzustellen, in dem eine latente Abwertung der Venus durch die Beschreibung

Marias untermauert wird[309]. Wichtig ist, dass der Vergleich nicht in einer direkten Gegenüberstellung erfolgt, sondern die Eigenschaften beider Erscheinungen jeweils in einem Stück aufgezählt und gedeutet werden. Beginnend mit der Interpretation Venus' heißt es:

> Wir mügen schauwen
> Daz pei der ersten frawen
> Und dunckt mich auch in meinem sinn:
> Sei ist die falsch, betrogen minn,
> Fro Venus mit irm bösen rat,
> Die oft ein sel verdampnet hat (2407-2412).

Der Kleriker deklariert Venus sofort als falsche, betrügerische Minne (2405), wodurch die Einleitung für die folgende Auswertung getroffen wird und über allem steht, was er noch sagen wird. Der Charakterisierung, ihr Rat führte schon viele Seelen ins Verderben, unterstreicht, dass ein Befolgen ihrer Anweisungen ein Verwirken des Seelenheils im Jenseits nach sich ziehen könnte. Ihr Anblick selbst sei eine Lüge, denn obgleich ihrer augenscheinlichen Jugend ist sie alterslos (2416). Allerdings erkennt der gebildete Geistliche in ihrem Aussehen nicht nur Verführung und Sünde durch die Nacktheit, mit der auf eine zügellose Sexualität verwiesen werden soll (2419): Er deutet anhand ihres Aussehens auch die Folgen der Hingabe.
Die Detailinterpretation des Venusbildes durch Mätzlis Beichtvater ist von einem Hinweis und einem Ratschlag umgeben. Mit Verweis auf die Venus schmückende gläserne Krone sagt er:

> Die glesin chron, die sei da trait,
> Und die gschrift dar an gelait
> Daz mag uns nicht betüten mer
> Dann üpig fröd, zergäncleich er (2421-2424).

Es ist also nicht das Anliegen der falschen Minne, den Liebenden auf lange Zeit und vor allem in Hinblick auf das Leben im Jenseits beizustehen, was durch ihre fesselnde (2425-2246) und verletzende Art (2447-2460) besonders stark zur Geltung kommt. Ihr Ziel besteht vornehmlich darin, die Minnenden von einer

309 Vgl. Babendreier, Studien, 187ff.

leidenschaftlichen Liebe zu überzeugen, der sie sich zum jeweiligen Zeitpunkt hingeben können und auch sollen. Daher und damit beendet der Beichtvater die Interpretation seines Venusbildes, rät er Mätzli abschließend:

> Dar um, liebeu tochter mein,
> Daz du sälich müessist sein,
> Volg nit einem bösen rat,
> Wilt du meiden missetat!
> Acht nicht falscher minn gebot:
> Daz rat ich dir an allen spot (2455-2460).

Der letzte Satz dieses Ausführungsteils definiert den Kleriker als Berater: Er kommt Mätzli entgegen, indem er ihr nicht nur die Bilder ihrer Vision erklärt, sondern ihr unter dem Gesichtspunkt christlicher Verhaltensweisen einen Rat erteilt: Sie soll, um nicht zu sündigen und irgendwann selig werden zu können, nicht den Worten der „falschen Minne“ (2459) folgen. Somit nimmt er die Rolle eines Vermittlers zwischen Mensch und Gott wahr, da er die göttliche Lehre deutet und weitergibt[310]. Ebenso wird er zur (unfreiwilligen) Mittelsmann zwischen Mätzli und Bertschi: Indem er Mätzli zur Abkehr von falscher Liebe rät, soll Bertschi, der davon aufgrund des Briefes erfährt, dazu verleitet werden, Mätzli nicht als Dirne, sondern als ehrbare Frau wahrzunehmen. Dieser Aspekt wird im Folgenden noch weiter definiert, indem auf das Bild der (vermeintlichen, denn bisher ist nicht bekannt, um wen es sich genau handelt) Maria eingegangen wird:

> Mich dunkt, es si die säldenreich
> Muoter gotz und raineu mait,
> Maria, trost der cristenhait (2470-2472).

Schon ihre Einführung als Heilige und die Attributierung, sie sei die Zuversicht der Christenheit, lassen das Marienbild im Vergleich zu dem der Venus mächtig und erhaben erscheinen. Mit der Interpretation ihrer Erscheinung werden diese gleichzeitig den Attributen der Venus indirekt gegenübergestellt. Im Gegensatz zur falschen Minne trägt Maria drei Kronen mit einem Karfunkel und einen Kranz auf dem Kopf (2334-2338). Während der (Gnaden)Kranz als Symbol für Keuschheit und

310 Vgl. Moraw, Reich, S. 156ff.

Bescheidenheit zu werten ist[311], stehen die Kronen für „vestichait“ (2341), „küschichait“ (2345) und „sälichait“ (2349). Hierbei kann der Kleriker nichts anderes deuten, als das, was laut Mätzlis Aussage auf den Kronen zu lesen ist. Damit wären im Gegensatz zu Venus allein mit dem Erscheinungsbild Marias christliche Tugenden herauszuheben, deren Befolgung ein guter Weg ist, das Seelenheil zu sichern[312]. Im Vergleich zu Venus ist Maria auch nicht blind. Ihre vier Augen stehen metaphorisch für Marias Weitsicht und können als Ratschläge interpretiert werden:

> Es sint die vier rät vil guot,
> Die sei dem guoten menschen tuot;
> Daz ist: der dich schlecht ans wang,
> So peut daz ander dar zehant!,-
> Nim ein frawen zuo der chan,
> Macht du nicht sein wibes an!,-
> Verkauff dein habe gantz und gar
> Und gib es armen leuten dar! -
> Vergib in, die dich hassent ser,
> Und pit got, daz er seu beker! -
> Der werlt sei sicht in vier tail
> Und geust îr tugend aus mit hail (2487-2498).

Die dargebotenen Verhaltenslehren sind alle biblischen Ursprungs. Drei von ihnen entstammen dem Evangelium nach Matthäus: „Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, so biete die andere auch dar“[313]; „[...] Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe, was du hast und gib's den Armen“[314]; „Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen“[315]. Außer jener Stelle, die beschreibt, dass ein Mann, sofern er kann, eine Frau nehmen soll. In Matthäus 19, 4-5 wird zwar darauf verwiesen, dass sich Mann und Frau vereinigen doch wird der Ehegedanke, der auf

311 Vgl. Angenendt, Anrold: Geschichte der Religiösität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 542.

312 Eine Darstellung der Gottesmutter mit einer dreifachen Krone ist zwar schon mehrfach in historischen Darstellungen aufzufinden, allerdings erscheint die Darstellung mit den drei Kronen und dem Kranz übertrieben (vgl. Hagen, Vexierbild, S. 101): 1. ist die Überhöhung der Mutter Gottes ein Anliegen Wittenwilers, wie er schon im Prolog berichtet. Von daher kann es als Glaubensbeweis des Autors gewertet werden. 2. Die Überhöhung Marias ist ein Stilmittel, das auf die Wichtigkeit und Korrektheit der Christenlehre verweist und den Empfänger belehrt, er solle sich nicht der ehelosen Liebe hingeben.
Ferner zur allegorischen Deutung der Krone: vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 241ff.

313 Mt 5, 39.

314 Mt 19, 20.

315 Mt 5, 44.

die Vereinigung von Mann und Frau folgt, vornehmlich im 1. und 2. Buch Mose[316] sowie den Paulinischen Briefen[317] besprochen. Die Evangelien setzen ich vornehmlich mit dem Aspekt der Ehescheidung und dem Gedanken auseinander, dass diese nicht geschieden werden soll. Die Weisheit bezüglich der Ehe ist somit zwar ein Teil der Lehren, die aus der Interpretation des Marienbildes hervorgehen, dennoch wird bei genauerer Betrachtung deutlich, dass die Lehre in ihrem Ursprung nicht bei den anderen zu finden ist, sondern einer weitschweifigen Deutung entspringt. Das unterstreicht den kupplerischen Anspruch, den Chippenchra verfolgt. Der Dorfarzt lässt den Geistlichen in seiner Deutung darauf Bezug nehmen, dass ein Mann eine Frau nehmen soll, und bedient sich hierfür allen biblischen Lehren sowie ihren Auslegungen[318].

Die Kleidung Marias, über die Mätzli ebenfalls berichtet, erscheint farbenreich und weit (2357-2358), was als Symbol für ihre Barmherzigkeit gewertet wird (2502). Maria ist damit in ihrem gesamten Erscheinungsbild der Venus als überlegen entgegenzusetzen. Die Unterscheidungen der Attribute, die den Frauen zugeschrieben werden, sind allerdings nicht nur im direkten Vergleich zu finden, sondern auch in indirekten Gegenüberstellungen anderer Figuren der Vision. Nachdem Venus gesprochen hat, fordert ein schwarzer Geist Mätzli auf, der Göttin stets zu gehorchen (2324). Im Gegensatz dazu wird Maria von einem Kind begleitet, das die Magd darauf hinweist, seiner Mutter zu folgen, sofern Mätzli ihr Seelenheil erhalten will (2389-2396). Ferner tritt mit der Gottesmutter und ihrem Sohn ein weißer Geist auf, der Mätzli anweist, „Den dien ze allen zeiten!“ (2392). Der Dorfgeistliche klärt sie auch über die Identität des Kindes auf:

> So wiss auch, das daz chindel ist
> Unser schepfer Jesus Crist,
> Unser löser, unser bhalter,
> Unser herr und unser walter! (2503-2506).

316 Vgl. 1. Mose, 2, 24; vgl. 2. Mose, 22, 15-16.
317 Vgl. 1. Kor 7, 1-9.
318 Ich glaube demnach nicht, dass die in der Vision allegorisch dargebotenen Liebeslehren Marias eine grundsätzliche Gültigkeit besitzen und, wie Ingeborg Glier es formuliert, „verbindlich das Verhalten und Handeln aller Liebenden beherrschen“ (Glier, Ingeborg: Artes amandi. Untersuchungen zu Geschichte, Überlieferung und Typologie der deutschen Minnereden, München 1971 (= MTU, 34), S. 398).

Die geisterhaften Erscheinungen werden zwar im jeweiligen Kontext und damit nicht in einem direkten Vergleich identifiziert, doch ist eine Vergleichsbasis dadurch gegeben, dass der Kleriker Venus' schwarzen Begleiter als bösen Engel definiert, der Mätzlis Seele gefährdet (2453-2454). Der weiße Geist an der Seite Marias und Jesu wird hingegen als schöner, guter Engel gedeutet, der die Magd auf all ihren Wegen behütet. Die damit gegebene Situation stellt in einer knappen Form Gut und Böse einander gegenüber, wobei beide Seiten durch die Farbtöne schwarz und weiß gekennzeichnet sind[319]. Des Weiteren führt der Pfarrer nach der Erläuterung der Bedeutung des weißen Geistes abschließend für seine Trauminterpretation aus:

> Hie pei, maget sälden vol,
> Macht du merchen sunder wol,
> Was du lassen scholt und tuon,
> Wilt du behalten gotes suon (2527-2530).

Er sagt, die Magd könne aus all dem (Erlebten und Interpretierten) selbst erkennen, was sie tun und lassen soll, sofern sie Gottes Gnade erhalten möchte. Allerdings fordert er Mätzli nicht auf, sich uneingeschränkt an seine Handlungsvorgaben zu halten. Ferner stimmen seine Aussagen darüber, was Jungfrau Maria zu Mätzli gesagt haben soll, und was sie in der Traumvision tatsächlich gesagt hat, nicht überein. Zur Erinnerung, Venus führte aus:

> Ich gepeut dîr pei dem pan,
> Daz du Bertschin, deinen man,
> Gewerest alles, des er wil,
> Sein seig wenich oder vil,
> Und leb mit fröden sampt mit im! (2315-2319).

Der Pfarrer lehnt den Inhalt dieser Aussage gänzlich ab (2460). Für den Rezipienten stellt sich die Situation ähnlich wie für den Pfarrer dar: Ihm wird christlich gebildetem wahrscheinlich bewusst gewesen sein, dass die Aussage der Venus,

319 Es scheint, als setze Wittenwiler voraus, dass der „Ring"-Rezipient die Farbtöne mit allgemein verständlichen Attributen (Schwarz steht für Dunkelheit, Tod, Sünde (vgl. Yngborn, Katarina: Schwarz. In: MLLS, S. 337ff); Weiß symbolisiert Licht, Unschuld, göttlicher Weisheit (Gretz, Daniela: Weiß. In: MLLS, S. 420ff) in Verbindung zu setzen weiß, da eine Erläuterung der Farben an dieser Stelle nicht erscheint.

Mätzli soll sich Bertschis Willen hingeben und mit ihm in „Freude“ leben, einen sexuellen Anklang hat und nicht der Glaubenslehre entspricht. Es scheint daher, als wolle Venus Mätzli zum Sündigen verführen, was verschiedene Bibelstellen belegen. So heißt es im 2. Buch Mose 22, 15: „Wenn jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht verlobt ist und ihr beiwohnt, so soll er den Brautpreis für sie geben und sie zur Frau nehmen“[320]. Auch die Sprüche Salomos verweisen darauf, dass vorehelicher oder zumindest außerehelicher Verkehr zu nicht vorhersehbaren Konsequenzen führen kann: „Denn die Lippen der Hure sind süß wie Honigseim und ihre Kehle ist glatter als Öl, 4. aber hernach bitter wie Wermut und scharf wie ein zweischneidiges Schwert“[321].

Maria knüpft an die Aussagen der Venus an, ändert diese allerdings ab:

> Wilt tu glükes haben vil,
> Und folg nicht falscher minn gepott
> (Wonn das strebet wider got),
> Es wär dann, daz dein lieber man
> Der e dich wölti muoten an! (2380-2384).

Das eigentliche Problem liegt nun darin, dass der Pfarrer in seiner Traumdeutung die Venus nahezu verteufelt und ihre Aussagen als etwas darstellt, das grundsätzlich zur Sünde führt. Allerdings trifft das nicht den Kern der Vision, die Mätzli hatte. Im Gegensatz zum Kleriker baut die Mutter Gottes auf die Aussagen der Venus auf und erweitert diese nur im Sinne der Christlichkeit.

> Die als Erklärung angelegte Auslegung des Beichtvaters trägt somit zur Klärung des Textes nichts bei; sie erhellt nicht, sondern verdunkelt und verhindert divergierendes, dem Mitteilungsziel des Briefes entgegenlaufende Formulierungen ein klares Verständnis des mit ihm Gemeinten[322].

Unter dem Aspekt der herauszustellenden Vermittlungsposition des Pfarrers ist den Erkenntnissen Babendreiers zu widersprechen: Der Dorfgeistliche im Brief Chippenchras tritt mit seiner Auslegung des Traumes als fiktive Vermittlerfigur auf, deren Erklärungen nicht darauf zielen, die christlichen Symbole und Metaphern an

320 2. Mose 22, 15-16.
321 Spr 5, 3-4.
322 Babendreier, Studien, S. 190.

sich korrekt zu deuten. Wahrscheinlicher ist, dass der von Chippenchra geschriebene Brief mit seiner Intention, Bertschi zu einer Heirat zu bewegen, auch in diesem Sinne aufgenommen wird. Die seitens des Dorfarztes eingesetzte Figur unterstützt das Vorhaben Chippenchras, die Vision für den illiteraten Bertschi Triefnas verständlich zu gestalten auf mehrfache Weise: Sie besitzt die nötige Bildung, den Traum korrekt zu deuten; sie ist weiterhin integer genug, sodass ihr die Deutung geglaubt werden kann und sie zeichnet sich durch Verschwiegenheit aus[323], weshalb eine Diskussion mit ihr über das Schreiben unmöglich wird.

Dass Bertschi selbst nicht zum Dorfgeistlichen geht, um ihn darum zu bitten, den Minnebrief zu verlesen, ist für Chippenchra plausibel. Er kann davon ausgehen, dass Bertschi seinen Brief eigenständig verfasste und demnach auch im Stande ist, das Antwortschreiben zu lesen. Die Traumdeutung ist auf mehren literarischen Ebenen gleich bedeutend. Für den „Ring"-Rezipienten erscheint die Interpretation der Vision ebenso wie die Vision an sich als eine Erfindung Wittenwilers. Ob und inwiefern die Rezipienten sich über die literarischen Vorlagen durch die Ovidianische *ars amatoria* oder die Minnelehre Johanns von Konstanz[324] bewusst gewesen waren, ist unsicher. Annehmbar ist das Verständnis, dass es um eine Gegenüberstellung zweier übernatürlicher Wesen in Frauengestalt geht, die metaphorisch für die wahre und die falsche Minne stehen. Der Bezug zur Christenheit ist aus der Beschreibung Marias ersichtlich, da die Darstellung der Kronen, deren Inschriften christliche Tugenden benennen und der Bezug des „Mutter-Kind-Bildes" eindeutig sind. Dennoch erscheint es schwierig, alle Einzelheiten der Erscheinungen, die für die spätere Interpretation durch den Pfarrer wichtig werden, ohne eine intensive Betrachtung detailliert bestimmen zu können. Da es unwahrscheinlich ist, dass ein Illiteratus wie Bertschi das Verständnis aufbringen kann, die Botschaft der Vision zu entschlüsseln. Somit ist es naheliegend, dass der Urheber (und hierbei seien Wittenwiler als Autor des „Ring" und Chippenchra in der Rolle des Briefschreibers gleichermaßen gemeint) der im Brief an Bertschi erzählten Geschichte eine Person hinzufügt, die die Traumvision erklärt.

---

323 Nach Canon 983 § 1 CIC ist das Beichtgeheimnis unverletzlich. „Dem Beichtvater ist es daher streng verboten, den Pönitenten durch Worte oder auf irgendeine andere Weise und aus irgendeinem Grund irgendwie zu verraten" (CIC, Stand: 01.08.2012).

324 Vgl. Johann von Konstanz: Minnelehre = Die Minnelehre des Johann von Konstanz. Nach der Weingartner Liederhandschrift unter Berücksichtigung der übrigen Überlieferung. Hrsg. v. Dietrich Huschenbett, Wiesbaden 2002.

Die dem Dorfgeistlichen zukommende Rolle des „fiktiven Vermittlers“ besteht aber nicht nur in der Wissensvermittlung. Ferner übersetzt er die göttliche Vision, um ein irdisches Verständnis zu prägen. Er ist der fiktive Übermittler des Willens Chippenchras, um Bertschi nahe zu bringen, er könne Mätzli nur als seine Geliebte annehmen, sofern er sie zum Eheweib nehme. Es ist aus diesem Grund, entgegen den Ansichten Jürgen Babendreiers[325], nicht zwingend notwendig, dass der Pfarrer den Traum korrekt deutet. Im Mittelpunkt steht die Wiedergabe der Kernaussage bezüglich zweier Handlungsalternativen: eine als gut zu wertende, welche die Ehe zum Ziel hat und in der alle Liebeshandlungen zwischen Mätzli und Bertschi legitim sind, sowie eine als schlecht anzusehende, in der Bertschi und Mätzli auf die Ehe verzichten und infolge ihres wahrscheinlichen Liebesaktes sündigen. Chippenchra wäre das Sündigen der Bauern wahrscheinlich gleichgültig, solange ihm die Schwangerschaft Mätzlis (2185-2202) nicht angetragen oder gar nachgewiesen werden kann.

Mit dem Ende der Ausführungen des Pfarrers setzt Mätzli wieder als erzählende Figur innerhalb des Briefes ein und fasst zusammen, sie müsse ihr Leben infolge der Belehrung neu ordnen. Sie richtet die Bitte an Bertschi, er möge sich

> […] massen […] des schreibens
> Des trumbels und des treibens,
> Es sei dann mit den eren mein,
> Wilt du von mîr geweret sein! (2541-2544).

Die Visionsinterpretation des Pfarrers kann resümierend ignoriert werden, da Mätzli ausschließlich die Aussage Marias wiedergibt, die Freude des Zusammenlebens müsse gezügelt werden, sofern sie nicht in die gottgewollte Ehe mündet. Die Figur des Pfarrers, welche ausschließlich im Brief Chippenchras erscheint, hilft zwar dabei, die christliche Lehre zu übermitteln, doch liegt der Nutzen ihrer Integration wohl in der authoritären Rolle und der Vermittlerposition des Klerikers. Chippenchra gelingt es unter Einsatz vermittelnder Figuren, sein Ansinnen umzusetzen und für Mätzli den Weg zur Ehe zu ebnen. Die *conclusio* des Briefes wird mit der Ankündigung

325 Vgl. Babendreier, Studien, S. 186ff; Babendreier kommt ferner infolge seiner Erörterung zu dem Schluss, der Kleriker diene aufgrund seiner Trauminterpretation nur wenig der Aufschlüsselung des tatsächlichen Trauminhalts (vgl. ebd.). Allerdings ist das für Chippenchras Vorhaben auch gar nicht notwendig.

geschlossen, das Schreiben sei nun beendet (2545). Darauf folgt ein fünfzeiliger Segenswunsch an Bertschi und eine Aussage darüber, dass Mätzli hofft, der Brief und sein Inhalt erreichen den vorgesehenen Adressaten (2545-2554).

3.2.5.2 Das Überbringen der Nachricht an Bertschi

Mätzli erklärt sich mit dem Inhalt des Briefes einverstanden, nachdem er ihr vorgelesen worden ist (2555-2557). An dieser Stelle ist also davon auszugehen, dass sie sowohl das Schreiben, als auch dessen Zweck verstanden hat. Somit bleibt die Übermittlung an Bertschi zu klären, für die der Arzt Sorge trägt. Wittenwiler greift hierbei als auktorialer Erzähler in die Handlung ein und erzählt vom Vorhaben des Arztes:

> Also vand er so zehand
> Ein altes weib, daz er derkant.
> Die chond waschen und auch reiben,
> Chauffmanschaft mit schloern treiben,
> Da mit jungen mägetein
> Helfen von den eren sein (2563-2568).

Die Frau, die Chippenchra als Botin auswählt, ist mit einer ähnlichen Verschlagenheit etikettiert, wie sie auch dem Arzt zugerechnet werden kann. Obwohl Wittenwiler die Beschreibung des „Waschweibes“[326] mit einer grünen Linie markiert [327] und damit der Unterhaltung des Rezipienten zuordnet, scheint es von ausschlaggebender Wichtigkeit, da die Wahl des Boten für den Absender einer Nachricht bezeichnend erscheint. Die Frau wird als eine Person beschrieben, die es versteht, zu waschen und zu reiben, womit einerseits die Wäsche und das Reinigen dieser gemeint sein könnte, aber auch metaphorisch die Wahrheit und das gesellschaftliche Geschehen, über das sie redet und möglicher Weise auch beim

326 Es ist davon auszugehen, dass sich „Waschweib“ als Begriff von einer geringschätzenden Betitelung einer Wäscherin ableitet. Da waschende Frauen häufig gemeinsam an einem Fluss oder Bach standen, um dort die Wäsche zu reinigen und sich dabei unterhielten beziehungsweise tratschten, kam es vermutlich zu der Überlieferung, dass ein Waschweib eine tratschende Person ist (vgl. Duden online. Hrsg. v. Günther Drosdowsky u.a. Stichwort: Waschweib. URL: http://www.duden.de/rechtschreibung/Waschweib (Stand: 22.04.2012)).

327 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 2563-2568.

Tratschen inhaltlich verändert, sprich: es „wäscht“ und „reibt“. Die Anmerkung, sie verstünde es „mit Schleiern Handel zu treiben“ (2561), also Dinge oder Wahrheiten zu verschleiern und Mädchen dabei zu „helfen“, ihre Ehre zu verlieren (2562-2563), wirkt mehrdeutig. Es könnte bedeuten, sie trage aufgrund ihrer Tratscherei dazu bei, dass Mädchen verraten werden, die eine heimliche Liebelei mit einem Mann unterhalten. Ebenso ist denkbar, die Frau helfe dabei, den Mädchen durch das Verschleiern der Liebschaft eben jene heimlich zu führen, was unter gesellschaftlichen Aspekten unehrenhaft wäre[328]. Daher prädestinieren sie diese Eigenschaften dafür, den Brief an den minnenden Bertschi zu überbringen.
Chippenchra verweist die Botin darauf, heimlich zu Bertschi zu gehen und ihm zu sagen:

> Den hat euch Mätz gesant.
> Und grüess in von îr tausentstund!
> Nicht anders sag im mit dem mund! (2576-2578).

Es ist ihr verboten, nicht davon zu berichten, wer ihr den Brief tatsächlich übergeben hat, was der Verschleierung der Gesamtsituation nur zuträglich ist.
Nachdem die Botin ihre Aufgabe erfüllt hat, erhält sie von Bertschi eine Bezahlung, der sie mit einem weiteren Auftrag zu Henritze Nabelreiber schickt. Dieser soll sich bei Junker triefnas einfinden, um den Brief vorzulesen (2581-2594). Allerdings versteht Bertschi von dem Vorgetragenen nur wenig, woraufhin der Schreiber zusammenfassend erklärt:

> Es mag nicht anders sein:
> Sei spricht, sei tät den willen dein
> Und dar zuo vil und dannocht me,
> Nämist du sei zuo der e (2619-2622).

Die List des Arztes gelingt: Mätzli ist mit der Bedingung einverstanden, den Arzt nicht wegen des ungeborenen Kindes zu behelligen, wenn dieser ihr hilft, Bertschi zu einer Ehe zu bewegen. Bertschi wird eine Nachricht zugespielt, aus der hervorgeht, Mätzli erfülle ihm all seine Wünsche, wenn dieser sie heiratet. Ferner wird auch der

328 Vgl. Schuster, Frauen, S. 54ff.

(Vor-)Leser des Briefes getäuscht, was Chippenchra nur zum Vorteil gereicht, da dessen Täuschung verborgen bleibt.

An dieser Stelle wird deutlich, dass eine korrekte Auslegung des Rüerenzumph'schen Traumes nicht nötig gewesen ist. Bertschi versteht nicht, was mit der Traumvision und deren Deutung gemeint ist.

Babendreiers Kritik, der Geistliche trage zum eigentlichen Verständnis der Traumvision kaum etwas bei[329], wird innerhalb dieser Szene entkräftet, da die Notwendigkeit der Entschlüsslung nicht besteht. Für den Rezipienten sind die christlichen Lehren nur insofern relevant, dass er sie als solche erkennen muss. Für die Figur Bertschis zählt ausschließlich Mätzlis Ehewunsch und ihr Versprechen, Bertschis Gesuche zu erfüllen, sofern er sie zur Frau nehme.

Es wird deutlich, dass die Mediation zweier Personen nicht auf einer korrekten Vermittlung von Informationen beruht, sondern auf dem Verständnis der Auskunft des jeweiligen Medianten. Die Situation wird dadurch erschwert, dass die Medianten Bertschi und Mätzli in einem Verhältnis zueinander standen, das gesellschaftlich negativ sanktioniert war[330] und damit direkten Kontakt nahezu unmöglich werden lässt. Des Weiteren ist ein Briefkontakt ohne Mittelsmänner unmöglich, da beide weder lesen noch schreiben können. Aus dieser Ausgangssituation entwickelt sich ein Briefwechsel zwischen ihnen, der prinzipiell zwischen Chippenchra und Nabelreiber besteht, da diese beiden indirekt miteinander kommunizierten und als jeweiliges Sprachrohr des anderen gelten[331].

Wittenwilers Lehranspruch wird in den bisher betrachteten Szenen besonders deutlich. Neben der Betrachtung gesellschaftlich angemessener Werbestrategien um eine Frau, dem korrektem Formulieren eines Schreibens sowie der Vermittlung christlicher Lehren stehen die zwischenmenschlichen Beziehungen im Vordergrund. Die mediativen Lehransätze werden nicht nur auf Beispieldarstellungen wie das Engagieren einer Botin oder das Schreibenlassen eines Briefes beschränkt. Es erfolgen Darstellungen zu moralischen Verhaltensweisen von Mittelsmännern sowie indirekte Erklärungen zu deren Nutzen innerhalb der Gesellschaft. Die subtile Gegenüberstellung des Mediatorenpaars Nabelreiber/Chippenchra erfüllt dabei die

329 Vgl. Babendreier, Studien, S. 186ff.

330 Ein Liebesverhältnis, das weder durch den elterlichen Vormund der Frau, noch durch die Kirche befürwortet ist, wurde auch durch das soziale Umfeld der betreffenden Personen nicht positiv bewertet (vgl. Schulz, Eherechtsdiskurse, S. 162ff).

331 Vgl. Babendreier, Studien, S. 168f.

Unterstreichung der vielseitigen Vorgehensweisen (*ars dictaminis*, Rhetorik, Botentum), derer sich die Vermittler bedienen können.

4. Zweiter Buchabschnitt: Hochzeit

Der zweite Buchabschnitt des „Ring“ gibt laut Prolog genau(!)[332] Auskunft darüber,

> Wie ein man sich halten schol
> An sel und leib und gen der welt (22-23).

Wittenwilers Aussage darüber, dass er die Lehren innerhalb des Buchabschnittes für die wichtigsten hält (24), lässt schon infolge des Prologs verschiedene Interpretationsansätze zu. Grundlegend ist davon auszugehen, dass das wünschenswerte Verhalten eines Mannes gegenüber der Gesellschaft ins Zentrum des Interesses gerückt wird. Allerdings stehen im Sinne der Komposition des „Ring“ nicht die Verhaltenslehren allein im Mittelpunkt. Ihnen gehen weitschweifige Debatten, Beratungen und Vermittlungen voraus, deren Inhalte und Ausgänge für das Voranschreiten der Geschichte ebenso relevant sind wie für deren Verständnis. Die Aufarbeitung und Interpretation der Beratungen und Mediationsansätze bieten die Möglichkeit, den „Ring“ darauf zu untersuchen, wie Wittenwiler Karikaturen von Prozessordnungen und rhetorischen Vorschriften kompositorisch miteinander vereinte. Die eherechtlichen Diskurse sind anscheinend[333] der eigentliche Kern der Abhandlung. Die Verhaltenslehren (Gesundheits-, Tugend- und Haushaltslehre (4188-5200)), die im Prolog angekündigt sind, werden folgend nicht mit in die Untersuchung einbezogen, da deren Darstellung nicht im (kompositorischen) Rahmen der Beratungen als Mediationsvorläufer beziehungsweise der Mediationen verläuft, sondern ausschließlich der direkten Unterweisung des Protagonisten und – auf übergeordneter Ebene – des Rezipienten dient.

332 Wittenwiler schreibt, dass der Buchabschnitt „wol“ (21) darüber Auskunft gibt, wie ein Mann sich benehmen soll.

333 Aufgrund des Karikierens der *gpauren* verschwimmt der eigentliche, nämlich lehrhafte Sinn der nachfolgend aufgezeigten Einzeldebatten partiell, was nur erahnen lässt, dass sie der eigentliche Kern der Ehedebatten sein könnten.

4.1 Einführung in die Ehedebatte der Sippe Bertschis

Mit 3835 Versen (2623-6457) ist der zweite Teil des „Ring“ der umfassendste und nach Beschreibung des Erzählers auch jener, dem der bedeutendste Inhalt (24) zuzuschreiben ist. Die Belehrungen beziehen sich im Gegensatz zum ersten und dritten Teil des Werkes auf jene sozialen Bereiche des Alltags, die das gesellschaftliche Miteinander betreffen.

Die Einleitung dieses „Ring“-Teils findet sich durch die Ehedebatte der Sippe Bertschis, die auf Bitten des Protagonisten zusammengekommen ist. Bertschi möchte die Gemeinschaft um Rat und Hilfe fragen, damit er sich für eine Ehe entscheiden kann (2625-2629). Der implizite Widerspruch, in Folge eines erbetenen Rates eine Entscheidung treffen zu können, die an sich bereits feststeht, ist beabsichtigt. Er dient als ironischer Auftakt einer Farce, die antithetisch lehrhafte Verfahrensverläufe herausstellen wird[334].

Der Erzähler eröffnet das Treffen mit einer Aufzählung der Geladenen. Beginnend mit den Männern Engelmar Farindkuo, Gumpost, Herman der Rüerenmost, Niggel Fesafögelli, Jänsel Snellagödelli, Hafenschlek, Nagenflek, Schlinddenspek und Ofenstek (2631-2636) zählt er innerhalb der Riege den alten Colmann als Vorletzten auf, merkt allerdings an, dass er diesen hätte als ersten nennen sollen (2637-2638). Den Abschluss bildet Henritze Nabelreiber, der mit dem Zusatz „mit dem stil“ (2639) etikettiert wird. Auf ihn folgt nur Hinweis, außer den aufgeführten wären auch andere ehrbare Leute zur Beratung hinzugezogen worden (2640). Der Dorfschreiber wird damit besonders hervorgehoben: Als letztgenannter schließt er die Aufzählung der Männer ab. Diese Ehre hätte auch Colman zukommen können, obwohl dieser laut der ihm zugeschriebenen Anmerkung als erster hätte genannt werden sollen (2638)[335]. Anschließend folgt eine Aufzählung der Frauen mit Jützin

334 Inwiefern Wittenwiler in sich widersprüchliche Intentionen einzelner Charaktere nutzt, um aufgrund derer verschiedene Situationen zu erzeugen, die schlussendlich diverse Lehrinhalte aufweisen, kann erst mit und nach einer ausgiebigen Untersuchung der Ehedebatte dargelegt werden. Die Auswertungen der Lehren fließen innerhalb des Kapitels infolge textlicher und kompositorischer Analysen mit ein.

335 Dieser Aspekt ist vor allem für die Interpretation der Rolle Nabelreibers innerhalb des „Ring“ und der Bezugnahme auf die scheinbare autorenreferenzielle Stellung der Figur wichtig: Wittenwiler vermerkt Nabelreiber an besonderer Stelle und attributiert ihn auch dementsprechend. Das ist zumindest ein Hinweis auf Henritzes Sonderstellung und unterstreicht die Annahme einiger Forscher, dass Wittenwiler und Nabelreiber besonders durch den „stil“, der symbolisch für die Schreibkunst steht, miteinander verbunden sind. Ich vermute dahinter weniger eine Symbolkraft, denn mehr eine Heraushebung der Stellung Nabelreibers,

Scheissindpluomen, Elsbeth Völlipruoch, Engeldraud Erenfluoch, Snatereina, Töreleina, *Junchfraw* Feina und Berchta Laichdenman, die als älteste zum Schluss erwähnt wird und als letztgenannte eine zusätzliche Beschreibung erhält (2648-2649).

Die Auflistung der Ratsteilnehmer sowie die Attributierungen vereinzelter und der Kommentar des Erzählers bezüglich seines Fehlers, Colman weder als ersten noch als letzten zu nennen (2638), verrät Grundlegendes über den Sinn der Namensreihenfolge in Schiedsprotokollen des späten Mittelalters. Je wichtiger eine Person war, desto weiter vorn stand sie in einem Zeugnis. Dieser Fakt findet sich auch in den Quellen zu Heinrich Wittenwiler: War er als angesehener Zeuge geladen, der als Hofadvokat die Kurie vertrat, wurde sein Name als einer der ersten in der jeweiligen Fallbescheinigung niedergeschrieben, so auch in der im Jahr 1395 aufgesetzten Vereinbarung bezüglich der Rechte der Gemeinde Birwinken[336]. Warum der Autor des „Ring" ob seines Wissens der korrekten Reihenfolge von Namensnennungen einen offensichtlichen Fehler kommentierend implementiert, ist gegenwärtig unschlüssig. Vermutbar sind zwei Möglichkeiten für sein Handeln: Wittenwiler könnte sich einen Scherz erlauben und selbstironisch auf die eigentliche Korrektheit eines Protokolls verweisen oder es liegt eine Veränderung der Reihenfolge vor, da diese den Verlauf der folgenden Ehedebatte unterstreicht[337].

Im Komplex der Gesamteinführung in die Beratungssituation ist es nicht verwunderlich, dass neben der fehlerhaften Auflistung der geladenen Teilnehmer auch der Ausgangspunkt, der schlussendlich zum Kern der Debatte wird, nicht der Norm entspricht und damit das Schiedswesen zu karikieren scheint. Allerdings und darauf kommt es vermutlich an, bedarf es für Bertschi der Mitwirkung seiner Umwelt, seinen Entschluss, Mätzli zu heiraten, bestätigt zu bekommen. Bertschi trägt sein Anliegen nicht an die Sippschaft heran, indem er diese wertfrei nach Rat fragt, sondern er stellt die Tatsache, Mätzli unbedingt zur Frau nehmen zu wollen, gar zu müssen, als etwas Unabdingbares hin[338], was er wie folgt zusammenfasst:

---

der als letzter Mann angekündigt wird und auch als letzter spricht, indem er später eine Mediation durchführen wird (3507-3524; 1-11).

336 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 82.

337 Innerhalb dieses Kapitels wird der Punkt der Rednerreihenfolge erneut aufgegriffen und anhand von Textbeispielen erläutert, weshalb Wittenwiler absichtlich gegen die Protokollordnung verstieß.

338 Vgl. Vgl. Fehrenbach, Charles Gervase: Marriage in Wittenwiler's 'Ring', Washington 1941 (= The Catholic university of America. Studies in German, 15), S. 85; vgl. Gaier, Satire, S. 153.

Ich wil und muoss sei haben,
Hietz mîr all mein freunt erschlagen.
Wie ich mag, sei muoss mîr werden,
Scholt ein gantzes land verderben (2625-2628).

Bertschi Triefnas definiert mit diesen Worten sein egozentrisches Weltbild. Er setzt sich zwar mit den Konditionen auseinander, die ihm die Umwelt entgegensetzen könnte, seine Liebe mit Mätzli zu vollziehen, doch steht für ihn die Tatsache, „sie unbedingt haben zu müssen“ (2625) und dabei den Tod von Freunden und den Untergang eines Landes in Kauf zu nehmen, an erster Stelle.
Bertschis entscheidende Worte sind dabei „ich wil und mouss“ (2625), mit denen er eine Möglichkeit des Scheiterns völlig ausschließt und damit das Umweltgeschehen seinem Willen anzupassen versucht. Dass diese Art des Umgangs mit sich, seinen Gemeinschaftsmitgliedern und dem „Rest der Welt“[339] nahezu fahrlässig ist, wird an dieser Stelle des „Ring“ nicht deutlich. Auch Wittenwiler verweist in seiner Rolle als Dichter und immer wieder eingreifender Erzähler nicht auf die noch kommenden Geschehnisse. Im Gegenteil: Er lässt den Lappenhausern die Möglichkeit, ihre Handlungen selbst zu bestimmen und damit schlussendlich ihr Schicksal zu besiegeln. Die „Eigenkraft“ des Wortes „mouss“ (2625) wird in Voraussicht auf das Ende des Romans nicht nur Bertschi zum Verhängnis. Die Akzeptanz alles Schlechten, das Bertschi sogar benennt, beinhaltet die Nicht-Kalkulierbarkeit der Dinge. Triefnas geht zwar darauf ein, dass er die Liebe zu Mätzli über sein eigenes Leben und das seiner Freunde stellt, aber dass ihr Zusammensein durch das Ableben Mätzlis oder anderer Unvorhersehbarkeiten vorzeitig beendet werden könnte, ignoriert er gänzlich. Ihr Tod (9666) und die vollständige Vernichtung (9661-9666) Lappenhausens werden zeigen, dass Bertschis Entschluss, Mätzli zur Frau zu nehmen und die damit in Verbindung stehenden Verwicklungen, überhaupt erst zum Ende der Dorfgemeinschaft führen (9661-9666). Die beiseite geschobenen Randbedingungen werden das Leben des Junkers verändern und seine Worte in eine Prophezeiung wandeln[340]. Ferner beendet er mit dem Beschluss die Beratung, bevor

339 „Die Welt“ beziehungsweise der „Rest der Welt“ sind jene Städte und Länder, die nach dem Wissen der Bauern existieren. Wittenwiler fasst diese in einem kurzen Exkurs zusammen (7608-7688).

340 Die Vernichtung Lappenhausens, der Tod seiner Freunde und die tote Mätzli werden erst zum Ende des „Ring“ aufgeführt und bilden den Abschluss des Versromans. Ich möchte die Verwicklungen an dieser Stelle der Arbeit nicht weiter ausführen, da sie erst im

sie begonnen hat. Das Ergebnis, zu dem er zu kommen gedenkt, ist unumstößlich und somit als solches keinem Diskurs mehr zu unterziehen.

Mit seiner Entscheidung setzt der Junker vorschnell der noch stattfindenden Debatte einen Gipfelpunkt, deren Folge eine Verengung der Redesituation ist. Für den Rezipienten ist an dieser Stelle schon nicht mehr zu erwarten, dass die folgende Episode etwas anderes als eine Diskussion um die Ehe zum Inhalt trägt, anstatt um die Frage, „wie ein man sich halten schol“ (22)[341].

In Folge der Aufzählung jener, die zu Bertschi ins Haus gekommen sind, um dort an der Versammlung teilzunehmen, eröffnet der Hausherr die Runde mit einer kurzen Ansprache (2656-2667). In dieser begrüßt er seine Verwandtschaft und nennt ihnen den Anlass der Zusammenkunft. Anders als in seinem Monolog zu Beginn des zweiten „Ring“-Teils führt er hier aus, er sterbe, könne er Mätzli nicht zur Frau nehmen (2659-2660). (Einige Verszeilen zuvor nähme er zudem für die Vereinigung den Mord an seiner Sippe in Kauf, sofern sich Mätzli auf eine Beziehung mit ihm einließe (265-2626).) Triefnas benennt Mätzli an dieser Stelle nicht, als er sagt:

> Ich han mir eineu ausderkorn,
> Die mir ze sälden ist geporn (2661-2662).

Der äußere Vorgang entspricht einer Art Volksversammlung, die zusammentritt, um im Sinne eines Redegegenstandes beratend tätig zu werden. Inhaltlich soll, wie Babendreier anmerkt, die *quaestio* „in zu- und abratenden Parteireden des *genus deliberativum*[342] das zukünftige Handeln erörtert (werden), um schließlich von der situationsmächtigen Versammlung in dem einen oder anderen Sinne entschieden zu werden“[343].

Ein entscheidender Punkt, der mit dem Modellfall der deliberativen Gattung nicht übereinstimmt, ist die Formulierung des Verhandlungsgegenstandes. Dieser wird von Bertschi eben nicht als *quaestio* formuliert, sondern als etwas bereits Entschiedenes:

Zusammenhang mit dem dritten „Ring“ - Teil zum Tragen kommen und an der dafür vorgesehenen Stelle der Gesamtauswertung eine entscheidende Rolle spielen.

341 Das „wie ein man sich halten schol“ (22) umfasst nicht nur die Lehren, die Wittenwiler im „Ring“ vermittelt und die auf das „Benehmen“ im Allgemeinen bezogen sind. Der Ausspruch ist ebenso darauf gerichtet, zu erklären, wie ein Mann um eine Frau werben soll beziehungsweise ob es überhaupt ratsam wäre, dies zu tun.

342 Das *genus deliberativum* beschreibt eine beratende, politische Rede innerhalb einer Volks- und/oder Ratsversammlung (vgl. Lausberg, Handbuch, S. 123).

343 Babendreier, Studien, S. 15.

Und geroucht mir rat ze geben!
Ich mag nicht lenger sein an weib,
Scholtz mich chosten meinen leib.
Ich muoss sei han, es tuot mir not:
Anders ich würd ligen tot (2658-2664).

Dieser Beschluss nimmt das eigentlich abschließende Urteil vorweg, das von der zur Entscheidung befugten Versammlung getroffen werden soll[344]. Bertschi, der den Prozess mit seiner Bitte um Rat einführt, übernimmt von Beginn an die Funktion des Prozessleiters, wodurch ihm nach mittelalterlichem Recht keine Entscheidungsfindung zusteht[345].

4.1.1 Farindkuo, Gumpost, Rüerenmost

Die Ehedebatte beginnt eigentlich erst, als die ersten drei Männer bereits gesprochen und sich trotz ihres Auftrags weder für noch gegen die Ehe entschieden haben. Farindkuo stellt in seiner Ausführung fest, dass sich Bertschi keineswegs an den Meinungen anderer Leute orientieren soll. Ferner stellt er die Zusammenkunft, welche durch Bertschi einberufen worden ist, in Frage:

Des wunders mich joch gar bevilt,
Daz du von uns nu haben wilt
Rat umb sach nach deiner sag,
Die anders nit gewesen mag (2675-2678).

Das führt zu Entrüstung auf Seiten Triefnas', den es verwundert, wie sein Oheim[346] überhaupt daran zweifeln kann, dass bei einer so „glatten Sache“[347] kein Rat nütze

344 Vgl. Babendreier, Studien, S. 16.
345 Vgl. Mittler, Recht, S. 34ff.
346 Damit kann nachvollzogen werden, dass sowohl Nabelreiber als auch Farindkuo Bertschis Onkel sind. Interessanter Weise sind beide gebildet und handeln vornehmlich diplomatisch, wenn es zu Fragen der interpersonalen Vermittlung kommt. Allerdings unterscheiden sich Nabelreiber und Farindkuo darin, dass Henritze auf die Gesellschaftswirkung einzelner Handlungen bedacht ist (s. seine Minnelehre), wohingegen sich Farindkuo nicht einmal bemüht, die Ansichten anderer würdigen (2668-2678).
347 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 159.

und wendet sich an seinen Freund Gumpost[348]. Damit übergeht Bertschi den Hinweis auf den begangenen Formfehler, trotz zweifelhafter *quaestio* eine Beratung durchführen zu wollen.

Gumpost setzt die Ehe mit dem Mönchwerden und einer weiten Reise gleich. Zu allen drei Vorhaben ist seiner Ansicht nach nie gut zu raten gewesen, obwohl sie dem Christentum entspringen. Zu diesem Schluss kommt er allerdings nicht, weil Ehe, Mönchstum und eine weite Reise mit Kompromissen, Strapazen und Einschränkungen einhergehen, sondern weil häufig jener verflucht wurde, der einen der Gedanken unterstützte (2687-2696). Erläutert wird die Auskunft nicht.

Gumposts Empfehlung wird in der Forschung unterschiedlich betrachtet. Während Mittler der Figur vorwirft, sich um eine Entscheidung „zu drücken“[349], stellt Schlaffke fest, die Aussage der ersten drei Redner komme gänzlich ohne Festlegung bezüglich eines Für oder Wider zur Verbindung von Bertschi und Mätzli aus[350]. Dem kann so jedoch nicht zugestimmt werden, da Gumpost eindeutig zum Thema „Ehe“ Stellung bezieht. Er verteidigt sie implizit als etwas Heiliges (2695) und nennt sie direkt nach dem Mönchwerden und der langen Reise. In gewisser Form kann man die Aufzählungen als Metaphern füreinander einsetzen. Die Ausrichtung des Lebens auf eine andere Person, mit der man eine monogame Beziehung führt, eine Familie gründet und die Hauswirtschaft betreibt, ist ähnlich dem Mönchstum, bei dem man sich Gott und der christlichen Gemeinschaft verschreibt. Die weite Reise kann als Metapher für etwas stehen, das viele Erfahrungen bereithält, die weder geplant, noch grundlegend positiv sein müssen. Weiterhin überdauern sowohl lange Reisen als Partnerschaften beziehungsweise Ehen viele Wochen, Monate oder gar Jahre. Weiterhin können alle drei Optionen miteinander verglichen werden, da jede mit Entbehrungen, Kompromissen und der undefinierbaren Zeitspanne verbunden ist. Da Für und Wider nicht vorhergesagt werden können und im schlimmsten Fall (beispielsweise dem Scheitern der Beziehung) der Ratgeber, der den Anstoß zu einer Entscheidung gab, die Schuld für ein eventuelles Missglücken zu tragen hat, ist

348 Laut Lutz war Caspar Gumpost ein Konstanzer Zünftler und einflussreicher Politiker, wodurch die diplomatische Haltung erklärt werden könnte. Dass seine Position in Konstanz um 1410 für die historische Entwicklung relevant gewesen ist, kann infolge der Forschung Lutz' kaum bestritten werden (Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 202ff). Welche Rolle er historisch innerhalb der Räte einnahm, ist hingegen aufgrund der (lückenhaften) Quellenlage stark umstritten. Einen Bezug von Historie und „Ring“-Dichtung ist daher nur marginal möglich.

349 Mittler, Recht, S. 36.

350 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 53.

Gumposts Zögern nachvollziehbar. Da Bertschi den Inhalt der Aussage allerdings nicht interpretiert, sondern erneut in Frage stellt[351], kommt er zu dem Schluss, einen dritten namens Rüerenmost um Rat zu fragen (2701-2704). Dieser führt die Anmerkungen seines Vorredners bezüglich der Ehe aus und stellt die vergleichbaren Fakten einander gegenüber (2705-2716). Dabei beinhaltet die Seite des Pro, dass mit der Ehe die Seligkeit erreicht, eine Familie gegründet und damit das eigene Schaffen innerhalb des Familienkreises vererbt werden kann. Die Contraseite führt auf, dass mit einem Weib weder Sorgen noch Mühlsal enden werden (2710). Damit ist die Grundlage für ein Streitgespräch zwischen Ehebefürwortern und Ehegegnern gelegt. Das Für und Wider einer Thematik werden angesprochen, aber nicht gegen einander aufgewogen, wodurch beide Betrachtungsweisen unausgeglichen bleiben. Es deutet sich bereits an, dass allein durch die Abwesenheit einer deutlich formulierten *quaestio finita* eine *quaestio infinita* herausgearbeitet worden ist[352]. Das unterstreicht die Folge fehlerhaften Verhaltens, das auf Bertschis Unkenntnis bezüglich des formal-korrekten Ablaufs einer Verhandlung zurück zu führen ist: Sowohl Fragestellung als auch Rollenverteilung (Debattenleitung, möglicher Urteilsfinder) sind nicht eindeutig und führen zu ungewollten Ratschlägen und damit zu grundlegenden Unstimmigkeiten über Themen, die derart gar nicht erfragt worden sind.

4.1.2 Niggel Fesafögelli und Jützin Scheissindpluomen

Innerhalb der bisher betrachteten Debatte findet ein dialogischer Wechsel zwischen Bertschi und drei Mitgliedern seiner Sippschaft statt, ob überhaupt ein Beratungsgrund vorliegt und ob es korrekt ist, einen eindeutigen Rat zu geben, zumal ganz offensichtlich mehrere Aspekte der Ehe beleuchtet werden müssten; sowohl von dem, der sie eingeht, als auch von jenen, die sie befürworten oder ihr widersprechen. Es handelt sich daher bei dem aufgezeigten Verlauf „nur“ um einen Einstieg in die Gesamtdiskussion, der Anlass dazu gibt, über einen möglichen Streitpunkt

351 Es wird erneut ersichtlich, dass Bertschis Weltverständnis nicht auf einem intensiven Nachdenken basiert, sondern auf dem Hinnehmen einfacher Zusammenhänge, die für ihn sinnvoll erscheinen.

352 Vgl. Gaier, Satire, S. 153ff.

nachzudenken und gleichzeitig eine Eskalation der Situation zu vermeiden. Da Bertschi darauf beharrt, beraten zu werden, führt er die Befragung seiner Verwandtschaft fort und erteilt Niggel das Wort. Er rät Bertschi ohne Umschweife, ohne Frau zu bleiben, da er diese für bösartig hält (2724-2730). Damit ist er das erste Sippenmitglied, das sich zu einer wertenden Aussage gegenüber dem anderen Geschlecht hinreißen lässt. Obwohl sich bereits mit Rüerenmost ein Disput zwischen Männern und Frauen angekündigt hat, gibt Fesafögelli den Anstoß, eine Grundsatzdebatte über Frage zu führen, ob Bertschi überhaupt zu einer Ehe zu raten sei (2724-2730)[353].

Fro Scheissindpluomens direkt folgender Einwand richtet sich an Niggel, den sie unaufgefordert anspricht. Damit setzt sie nicht nur die Normen einer Versammlung hinweg, in der zum Sprechen aufgefordert wird. Sie beleidigt zudem ihren Vorgänger ohne Umschweife, indem sie ihn als „narr“ (2740) bezeichnet. Der Erzähler kommentiert diesen Fauxpas mit:

> Wie schier sei huob îr chläffen an,
> Des auch nicht zfersweigen was! (2732-2733).

Damit verweist er nicht nur auf die Art und Weise der Debatte, sondern auch auf die damit gebrochenen Verhaltensregeln, die einer Diskussion inne sein sollten[354]. Der Formfehler wird im Sinne einer Parabase hervorgehoben und deklariert *fro* Scheissindpluomen zudem als „kläffendes Weib“ (2732). Nichtsdestotrotz führt die erste Rednerin der Zusammenkunft ihre Gedanken weit
er aus. In der Ansprache möchte sie ihre geistige und verbale Überlegenheit gegenüber Fesfögelli zum Ausdruck bringen. Nachdem sie ihn mit

> Ein weiser man der chan her zellen
> Alleu stuk und dar aus wellen,
> Was daz besser wesen schol,

353 Es ist wichtig zu verstehen, dass Niggel nicht für die Veränderung der *quaestio* verantwortlich ist. Er gibt ausschließlich den Anstoß, sich von der Frage abzuwenden, ob Bertschi zu einer Heirat mit Mätzli zu raten sei, indem er sagt, Bertschi solle ohne Frau bleiben (2729-2730). Die Auffassung Fesafögilins Aussage durch die Folgerednerin Jützin Scheißindpluomen ist hingegen als eigentlicher Auslöser für den folgenden Streit (2731-3492) in Betracht zu ziehen, da sie auf Niggels Ratschlag reagiert (2731-2750) (vgl. Babendreier, Studien, S. 21).

354 Vgl. Mittler, Recht, S. 34ff.

> Dar inn man spürt sein witze wol.
> Daz böser habt ir aus gelesen;
> Des müest îr unser narr wesen (2735-2740).

denunziert hat, fügt sie eine Passage ein, die in Form rhetorischer Schlenker die bisherige Argumentation der Männer in Frage stellt. Indem sie die Diskussionspartner vermeintlich fragt, was daran falsch sein kann, wenn ein Mann von einer Frau umsorgt wird, von ihr ein Zuhause geschenkt und die Möglichkeit bekommt, sich auf sein Tagwerk zu konzentrieren (2741-2750), äußert sie eindeutig ihre Meinung zur Ehe beziehungsweise zum allgemeinen Zusammensein von Mann und Frau. Das rhetorische Erfragen, ob das Kümmern einer Frau nicht gut für den Mann sei, kann als erste Argumentationsstrategie innerhalb der Ehedebatte gewertet werden. Wittenwiler stellt im Kontext der Bauernsatire dar, wie die Ansicht einer Person (hier: Fesafögelli) durch geschicktes Hinterfragen entkräftet werden kann. Innerhalb der Ehedebatte spielt diese rhetorische Figur vor allem auf der Frauenseite eine entscheidende Rolle. Die *interrogatio* dient hierbei als Hilfsmittel, das darauf ausgerichtet ist, eine Frage zu stellen,

> […] auf die keine Antwort erwartet wird, da die Antwort durch die Situation im Sinne der sprechenden Partei als evident angenommen wird. Die ungeduldig-pathetische […] Einkleidung der Aussage als Frage geschieht mit dem Ziel der Demütigung der Gegenpartei. […] Von der *interrogatio* (s. § 767) unterschieden wird von vielen Theoretikern das *quaestium* […]. Der Unterschied wird darin gesehen, daß auf die *interrogatio* nur die Antwort >ja< oder >nein< (im Parteisinne) möglich ist [...][355].

Das Aufzählen von Vorteilen einer zwischenmenschlichen Beziehung auf Basis der Ehe wird seitens *fro* Scheissindpluomens nicht genutzt, um ihrem Gesprächspartner zu widersprechen. Es ist einzig hilfreich dabei, seine „absolute“ Aussage, zu einer Ehe sei nicht zu raten, da sie Böses mit sich bringe (2722-2730), in Frage zu stellen.
Wittenwiler greift damit mehrere Punkte auf: Neben der Diskussion um den Sinn der Ehe und die Frage, ob einem Mann dazu geraten werden soll, spielt er gleichsam auf die sozialen Rollen von Mann und Frau an (der Mann als arbeitender Ernährer der Familie; die Frau als sorgende Hausfrau, Gattin und Mutter)[356]. Damit ändert sich das

355 Lausberg, Handbuch, S. 379f.
356 Die in den Zeilen 2741-2750 angeführten Argumente, eine Frau bereite einem Mann ein

Thema der Diskussion von der Frage, ob Bertschi heiraten soll, zur Erkundung, ob Mann und Frau im heiligen Bund der Ehe zusammenleben sollten. Mit dem Wechsel wandelt sich auch die Dialogform vom beratenden Abwägen verschiedener Optionen zu einem Streitgespräch zwischen zwei Parteien. Vor dem Hintergrund, dass mit der Infragestellung der Aussagen Fesafögellis durch Scheissindpluomens eine Erweiterung des Themenfeldes erreicht wird, ist auch die Ausgangssituation verändert worden. Nachdem Bertschi die Lösung seines Problems selbst hervorgebracht und damit weitere Lösungsoptionen ausgeschlossen hat[357], die nicht die Heirat mit Mätzli beinhaltet, kann unter dem neuen Umstand eine Debatte geführt werden, deren Ende völlig offen ist. Bis zum Ausbruch der wechselseitigen Reden der Männer und Frauen ist die Unterredung derart strukturiert, dass sie an einen Dialog nach scholastischer Methode heranreicht. Die ersten Redner wägen in ihren kurzen Ausführungen die Argumente des Für und Wider einer Ehe ab, ohne Bertschi einen wie von ihm gewünschten klaren Ratschlag zu geben, was diesen in Rage versetzt. Das gemeinsame Überlegen kommt der Grundlage des sokratischen Dialoges insofern nahe, dass durch besonnenes Abwägen von Fakten, das vorherige Stellen von Fragen und das Definieren von Sachverhalten Klarheit über eine Situation erlangt werden soll. Allerdings wird die Dialogfor *ad absurdum* geführt, da die wenig reflektierten Lappenhauser nicht verstehen, dass jede weitere Diskussion zu neuen Streitansatz, aber nicht zur Beantwortung der Ausgangsfrage führt. Da es mit dem Einsetzen Fesafögellis und Scheissindpluomens als Urheber der Streiterei zu einer Neuorientierung des Diskurses kommt, ist davon auszugehen, dass sich folgend auch die Art der Konversation verändert und im Sinne des „Ring“ sarkastisch fortgesetzt wird. Inwiefern sich die Wechselreden einer bestimmten Dialogform zuweisen lassen oder ob Wittenwiler die Tradition der scholastischen Dialog-Technik verlässt, kann nur durch eine fortschreitende Analyse der Wechselreden in der Ehedebatte gezeigt werden. Damit einhergehend ist zu beantworten, ob mit Hilfe der Dialogformen ein vorangestelltes System der Debattenführung dargestellt wird. Ferner lassen die Anmerkungen zum korrekten und inkorrekten Verlauf darauf schließen, dass Wittenwiler subtil auf Reglungen innerhalb der Streitgespräche und

---

schönes Heim verweist auf ein bäuerliches Rollenverständnis innerhalb einer Partnerschaft. Hierbei werden der Ehefrau Tätigkeitsbereiche in der Binnenwirtschaft zugeschrieben, wohingegen dem Gatten kein klar definiertes Aufgabenfeld zugesprochen wird (vgl. Ennen, Edith: Frauen im Mittelalter, 5. überarb. u. Erw. Aufl., München 1994, S. 88).

357 Vgl. Babendreier, Studien, S. 21.

damit auf eine Streitgesprächsordnung verweist, die er im „Ring“ karikiert. Für den erzählerischen Verlauf ist die Eskalation der Streitigkeiten sogar wichtig: Durch den Formfehler Bertschis, etwas bereits Beschlossenes und Unumstößliches zur Beratung zu stellen, ist es der Sippe nur noch möglich, Grundlegendes zu diskutieren, dessen Zuspitzung dennoch nicht ausgeschlossen ist[358]. Weiterhin bleibt zu klären, wie Wittenwiler den Prozess des Streits und der Schlichtung abgebildet hat, auf welche darstellerischen Mittel er zurückgriff und welche übergeordnete Lehre für den Rezipienten zu ziehen ist.

4.1.3 Jänsel Snellagödelli, Elsbeth Follipruoch

Nachdem Fesafögelli und Scheissindpluomen damit begonnen haben, das anfänglich durch abwägende Beiträge dreier Männer definierte Beraten in eine wechselseitig verlaufende Diskussion zu drängen und damit auch das eigentliche Thema der Debatte zu verändern, folgen die anderen Dorfbewohner, die zur Versammlung gerufen worden sind. Das zweite Diskussionspaar bilden Snellagödelli (2751-2782) und *fro* Follipruoch aus. Snellagödellis Einsatz zerfällt in drei Teile. Erst spricht er über die Debatte im Allgemeinen:

> Ditz dink wil haben rat
> Und bedarff noch witzen vil;
> Es ist nicht ein chindenspil (2752-2754).

Er verweist damit auf die Relevanz des Themas und auf die Wichtigkeit der ausgiebigen Gespräche darüber. Die daraus resultierende Schlussfolgerung für den Rezipienten besteht darin, dass dieser Mann einen Dialog anstrebt, in dem gewinnbringend für Bertschi (und für alle an der Debatte beteiligten) ein „Für und Wider“ bezüglich der Frage nach der Ehe aufgeführt werden soll. Allerdings wandelt sich die Rede in etwas völlig differentes, als er Bertschi zu vermitteln versucht, dass es

358 Vgl. Babendreier, Studien, S. 21.

[...] besser ist ze sterben
Dann ein böses weib erwerben (2755-2756)[359].

Die Kernaussage seiner Ausführungen ist damit getroffen und wird folgend durch Beispiele belegt. Die Ironie liegt einerseits in der Handlung Snellagödellis, der erst darüber spricht, abzuwägen, was Bertschi zu raten ist. Andererseits übergeht er sein eigenes Vorhaben, indem er sich auf die scheinbare Boshaftigkeit der Frauen bezieht und damit zu keiner Zeit zwischen einem Leben als Junggeselle und dem eines Ehemanns abwägt, denn mehr ein Urteil zu Gunsten der Ehelosigkeit spricht. Snellagödelli begeht damit einen Formfehler: Er ergreift das Recht der Debattenleitung, indem er auf den Beratungscharakter der Zusammenkunft verweist und diese damit kurzzeitig moderiert.
Fro Follipruoch, welche in diesem Fall die Diskussionspartnerin ist, fasst die Argumentation Snellagödellis anders auf, als dieser jene vorgetragen hat. Er argumentiert beispielsweise folgendermaßen:

Pist du aus dem haus gewesen,
So snarcheltz her in irem zorn
Und spricht: «Du hast dein trew verlorn
Gen mir; des muost du liden!
Du gest zuo andern wiben.»
Stest du aver in dem haus,
So sprichtz: «Die nunn kümpt niemer aus;
Mich duncht, es sei ein stubenritter (2762-2769).

Er umschreibt, dass ein Mann einer Frau in seinem Handeln nicht genügen kann, da diese ungerecht und boshaft ist. Im Umkehrschluss wird der Mann damit als unfähig deklariert, so zu handeln, dass er eine Frau erfreuen könnte.
Follipruoch greift einen anderen Aspekt der Aussage auf: Sie interpretiert, in jeder Handlung stecke etwas Gutes und etwas Böses und es könne somit nicht ohne genaue Betrachtung der Sachlage geschlussfolgert werden, ob zu einer Sache zu raten sei oder nicht. Hierzu führt sie aus, ein kluger(!) Mann sei in der Lage, sich eine zu ihm passende Frau zu suchen, welche ihn nicht wie einen Dienstmann behandelt, von

359 Vgl. Sir 26, 5-11.

dem man sich aufgrund unerfüllter Dienste trennt (2788-2789). Eine Frau hingegen soll nach ihren positiven Eigenschaften ausgesucht werden, da sie Begleiterin und Haushüterin sein kann, die die Ehre des Mannes bewahrt (2795-2804). Somit läge es am Mann, sich die richtige Frau zu suchen, um mit ihr ein erfülltes Leben zu führen.

Sie greift in ihrer Argumentation nicht das von Snellagödelli gewählte Thema der Boshaftigkiet der Frau auf. Auch spricht sie sich nicht ausdrücklich für die Ehe aus. Sie lässt den Mann als ungebildet und unfähig erscheinen, indem sie seine Argumentation umkehrt. Sie beweist, dass sie in der Lage ist, die (scheinbare) *quaestio finita* – im Gegensatz zu Snellagödelli – beratend zu erörtern. Damit weist sie Snellagödelli nicht nur soziale Inkompetenz nach, sondern auch die Unfähigkeit, sich an seine eigenen Vorgaben zu halten, was ihn für eine weitere Beratung untauglich erscheinen lässt. Immerhin ist er nicht im Stande gewesen, das Pro und Contra der Ehefrage auszuführen.

Es scheint, als sei das strategische Element hierbei, nicht den Diskussionspartner von der Richtigkeit der eigenen Aussage zu überzeugen, sondern alle umstehenden Personen glauben zu lassen, der Gegner wäre im Unrecht. Dadurch kann, sofern das „Publikum“ nicht nachhaltig fragt, der Punkt entfallen, die Korrektheit der eigenen Aussage nachweisen zu müssen. Immerhin wurde bereits bewiesen, dass das Gegenüber bezüglich einer Sachlage nicht im Recht ist und somit die eigene Aussage (eher) der Wahrheit entsprechen muss. Dieser Fall läge auch bei den Lappenhausern vor, knüpfe kein weiterer Redner an die getroffenen Aussagen an.

Betrachtet man die Szene aus einem die Rhetorik analysierenden Blickwinkel, wird zudem eine Spielerei sichtbar, die der Dichter versteckte. In den Briefen der Lappenhauser sind einzelne Bestandteile wie *exordium* und *narratio*[360] schnell zu erschließen, wohingegen die Bestandteile der Reden wesentlich schwieriger zu explorieren sind. Immerhin halten die Sippenmitglieder nur marginal an Förmlichkeiten fest. Allerdings wird deutlich, dass zumindest die *argumentatio*[361] wahrgenommen wird. Diese stellt sich bei den Männern schlicht als *argumentationis usus*[362] dar, da ausschließlich Hinweise zur *quaestio finita* gegeben werden. Elsbeth Follipruoch ist die erste, die nicht nur eine Kernaussage trifft, sondern die

360 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 150ff u. S. 163ff.
361 Vgl. ebd., S. 190.
362 Die *argumentationis usus* gilt als ein Grundbestandteil der Rede, der den Kern der eigenen Ansicht ausdrückt und häufig durch weitere Redebestandteile umrahmt wird (Vgl. ebd., S. 190ff; S. 235).

rhetorischen Mittel ausnutzt, um die Debatte stilistisch zu erweitern. Sie nutzt zwar die *probatio* der *argumentatio*, sprich jene Argumente, die ihre Meinung postitiv unterstreichen, jedoch legt sie verstärkt Wert auf die *refutatio*, also jenen Teil der *argumentatio*, der dazu dient, „die Nichtigkeit der gegnerischen Meinung“[363] hervorzuheben. Da das vorwiegende Nutzen der *refutatio* nicht als strategisches Mittel innerhalb einer politischen Rede oder einer Debatte angeführt wird, ist daraus zu schließen, dass Wittenwiler bewusst darauf zurückgriff, um die Ehedebatte der Sippe Bertschis zu gestalten.

4.1.4 Havenschlek, Engeltraud Ehrenfluoch, Nagenflek, Snattereina

Im Gegensatz zu Follipruoch folgen die nächsten vier Redner den thematischen Bezügen ihrer Vorredner, ohne das Kernthema zu verändern. Beginnend mit Havenschlek, der sich auf Follipruoch bezieht: Der Mann bringt sich damit in das Gespräch ein, indem er die Aussagen seiner Vorrednerin zynisch auslegt:

> Waz schol ich fürbas sweigen?
> Siha wunder, was die chlaft!
> Si wil uns leren kauffmanschaft
> Zuo weiben, dar an ieder man
> Betrogen wirt, wie vil er chan
> Man versuochet älleu dinch,
> E daz man den chauff volprinch,
> Dann allain die faigen frawen,
> Die sich so selten lassen schauwen
> Aigenchleichen vor der e.
> Daz pringt vil mangem jamers we,
> Der im da lernet gar ze spat
> Die tädel, die sein weibe hat (2806-2818).

Diese Argumentation zerfällt in vier Teile: Den Eingang in die Debatte findet Havenschlek über eine Frage, mit der er sein Einmischen zu rechtfertigen versucht. Er möchte ausdrücken, dass er infolge der (regelinkonformen) Führungsweise der

363 Lausberg, Handbuch, S. 236.

Debatte durch die Frauen nicht mehr schweigen muss beziehungsweise nicht mehr schweigen kann. Es folgt die seit Scheissindpluomen obligatorisch wirkende Beleidigung des Vorredners. In diesem Fall wird der Frau (wie es auch der Erzähler als Anmerkung in Vers 2732 trifft) „Gekläffe“ vorgeworfen, wodurch sie als lautes Wesen dargestellt und mit einem kläffenden Hund verglichen wird. Weiterführend bezieht er sich auf Follipouchs Aussagen und fasst diese unter dem Blickwinkel zusammen, eine Frau mag zwar den „Handel“ mit ihren Geschlechtsgenossinnen erklären können, doch gehe dieser grundlegend mit Betrug einher (2808-2810). Diese zynische Abwertung eines vorangegangen Beitrags ist in der Debatte neu.

Die Unterstreichung der Ausführungen Havenschleks findet sich im Vergleich, man teste eine Ware beim Kauf, könne diese Möglichkeit jedoch nicht bezüglich einer Frau wahrnehmen, da diese sich vor der Ehe nicht so betrachten ließe, wie es – nach Ansicht der Männer – nötig wäre. Havenschlek deutet vor diesem Hintergrund an, Folliprouch betreibe eine Art „Dirnenhandel“. Dieser implizite Vorwurf deckt sich mit der Aussage, eine „erworbene“ Frau könne im Gegensatz zu einer Ware nicht getestet werden, da die Dienste einer Dirne ebenso keine Vorab-Testphase beinhalten. Dass der beleidigende Vorwurf der Zuhälterei nur implizit behandelt wird, erklärt sich vermutlich mit Blick auf den historischen Kontext. Kupplerinnen des Mittelalters, die in illegalen Bordellen Frauen zur Prostitution zwangen, standen häufig vor Gericht[364]. Verschiedene Stadträte wurden in diversen Fällen damit konfrontiert, wohingegen man offiziell über das Thema schwieg, sofern es möglich war[365].

Den Abschluss des Vortrages bildet hingegen keine weitere Beleidigung, sondern eine Aussage, die als Rat an Bertschi verstanden werden kann:

> Daz pringt vil mangem jamers we,
> Der im da lernet gar ze spat
> Die tädel, die sein weibe hat (2816-2618).

Das Problem des Ratschlags liegt in seinem Kontext: Havenschlek wirft den Frauen im Sinne der eigenen Anpreisung Betrug vor, indem diese den Mann nicht von all ihren, auch als negativ zu wertenden Charakterzügen unterrichten. Wäre sein

364 Vgl. Schuster, Frauen, S. 214.
365 Vgl. ebd., S. 178ff.

abschließender Ratschlag nicht in den Streit eingebunden gewesen, könne er vermutlich auch als objektiver Hinweis angesehen werden, der allerdings in der Debatte untergeht, zumal er, wie bereits bei den ersten Rednern nachgewiesen, Bertschi nicht davon hätte abbringen können, über die Hochzeit mit Mätzli erneut nachzudenken.

In Folge der Ausführungen Havenschleks meldet sich *fro* Erenfluoch zu Wort, die jedoch nicht hervortritt, sondern damit angekündigt wird, sie habe sich beim Zuhören beinahe „besaichet“ (2821). Lauthals schreit sie:

> Her Hafenschlek, îr seitz ein chnecht,
> Der wider got und widers recht
> Wüesten wil die hailigen e:
> Daz müet mich ser und tuot mir we (2823-2826).

Die Vielseitigkeit des emotionalen Ausbruchs kommt besonders in der Adressierung zu Geltung: *Fro* Erenflouch kreischt Havenschlek an, nutzt in der Anrede den Titel „her“ (2823) und beschimpft ihn darauf als „chnecht“ (2823), der sich gegen Gott und die heilige Ehe ausspricht. Diese Übertreibung stellt die Aussagen Havenschleks nicht nur in Abrede, sie verdreht sie auch vollkommen. Um zum Ausgangspunkt des Nachweises der Inkompetenz ihres direkten Gegenübers zurückzukehren, stellt sie seine Ausführungen in Frage:

> Sagt mîr, wo habt îrs gelesen,
> Daz iecleich weib schol übel wesen?
> Habt îr noch nicht daz gesehen,
> Daz man iedem wol schol jehen,
> All die wil er nicht enist
> Bewärt ein mensch mit böser list? (2827-2832).

Es ist ein weiterer Beleg für die Argumentationsweise der Frauen, sich der *refutatio* als rhetorisches Mittel zu bedienen. Sie sprechen sich nicht einfach für die Ehe aus und versuchen, Bertschi in seiner Bitte um Zustimmung zur Ehe zu unterstützen. *Fro* Erenfluoch ist darauf erpicht, ihrem direkten Diskussionspartner Unfähigkeit und Dummheit nachzuweisen. Damit noch nicht genug, beschuldigt sie Havenschlek

indirekt der Blasphemie (2824). Die Frage seiner Belesenheit ist vielfach auslegbar. Einerseits diene eine Antwort als Nachweis der Inkompetenz Havenschleks, sofern er illiterat wäre. Andererseits stellt sich die Frage, woher er sein Wissen über die angebliche Boshaftigkeit der Frauen bezieht. Für *fro* Erenfluoch ist die Ehe von besonderem Wert. Das kommt zur Geltung, indem sie diese als „heilig“ (2825) bezeichnet und im Gegenzug jenem, von dem sie meint, er spräche dagegen, Gotteslästerung vorwirft. Das Kernargument ihrer Aussage betrifft jedoch weniger den Blasphemievorwurf, denn mehr die Fragen, die Engeltraud an Havenschlek richtet. Sie entrückt die Aussage ihres Vorredners, der dem weiblichen Geschlecht Boshaftigkeit unterstellt in der Form, indem sie auf jedermanns Unschuld verweist, solange ihm kein Frevel bewiesen wird[366]. Da sich Havenschlek nicht weiter äußert und Männer wie Frauen abwechselnd zu Wort kommen, tritt ein weiterer Charakter hervor. Nagenflek folgt Havenschleks Vorbild und bezieht sich sarkastisch auf seine Vorrednerin, die er mit:

> Die hat gelernt nach irm versehen
>
> Der siben chünste vierzehen (2835-2836)

zu verspotten versucht. Die Aussage, sie habe statt sieben vierzehn Künste[367] erfahren, ist eine Übertreibung mit ironischen Hintergrund. Diese pointierte Form der Überspitzung soll Engeltrauds Argumentation entkräften. Diese Humorgestalt versucht zwar, das Gegenüber vor dem Auditorium lächerlich zu machen, doch kann Nagenflek *fro* Erenfluoch argumentativ nichts entgegensetzen. Sein Versuch, mit einem Bibelzitat zu überzeugen, schlägt fehl. Seine Aussage:

---

366 Die Aussage, jeder sei unschuldig, bis ihm die Schuld bezüglich eines Sachverhaltes nachgewiesen ist, findet sich auch in der modernen Rechtssprache wieder. Es heißt: "Nulla poena sine culpa.": Keine Strafe ohne Schuld (Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Zus.g., übers. u. erl. v. Detlef Liebs. 4. überarb. Aufl., München 1986, S. 145) oder „In dubio pro reo“ - „Im Zweifel für den Angeklagten“ (Ebd., S. 91f).
Das Unschuldsprinzip hat viele Auslegungen erfahren und kommt in Rechtsfällen zur Anwendung. Inwiefern auch Wittenwiler damit zu tun hatte, ist fraglich. obwohl er Jurist gewesen und in juristischen Streitfällen zugegen war, muss es nicht heißen, dass diese „Sprüche“ auch Umsetzung fanden. Fakt ist aber, dass der innerhalb des „Ring“ in einer gewissen Form Anwendung findet.

367 Gemeint sind hierbei die *Septem artes liberales*, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (vgl. Glei, Reinhold F.: (Hg.): Die Sieben Freien Künste in Antike und Gegenwart. Trier 2006 (= Bochumer Alterumswissenschaftliches Colloquium, 72). Aufgrund der Begrenzung kann *fro* Erenfluoch keine vierzehn Künste erlernt haben, was ein überspitztes, gar utopisches Bild ihrer angeblichen Bildung zeichnet.

Noch waiss sei wenich, daz die schrift
Für wars von allen frawen spricht:
„Von natur ist iecleich weib
unkeusch gar an irem leib“ (2837-2840),

von allen Ratsmitgliedern unbeachtet.

In der modernen Literaturwissenschaft ist ein weitreichender Diskurs zu verfolgen, der den Abschnitt verschieden deutet. Während Brunner[368] und Röcke[369] anmerken, das Zitat leite sich aus Andreas Capellanus „De Amore“ ab, meine ich, es sei auf das Buch Jesus Sirach zurückzuführen, in dem es heißt: „Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang, / ihretwegen müssen wir alle sterben“[370]. Schlussendlich spielt Nagenflek auf die Erbsünde an, die Eva über das Menschengeschlecht gebracht haben soll[371], um damit die (seiner Ansicht nach) allen Frauen immanente Boshaftigkeit zu untermauern.

Inwieweit seitens des Rezipienten das Wissen darüber vorhanden war, woher die Aussage entnommen und wie sie mit der Bibel korrekt(!) in Verbindung zu setzen ist, bleibt ungewiss. Die Varianten hingegen, in denen die Aussage Wirkung zeigt, sind vielseitig. Beginnend damit, dass ein vermeintliches Bibelzitat nicht ohne Kenntnis der Literatur widerlegt werden kann, handelt es sich bei Nagenfleks Part um eine Unterstreichung der „männlichen“ Argumentationsstruktur, auf die Bösartigkeit der Frauen zu verweisen und damit von der Ehe abzuraten.

Snattereina, die auf Nagenflek reagiert, stellt seine Interpretation des Bibelabschnittes nicht in Abrede. Stattdessen blendet sie diese aus und tritt für eine Vernunftsheirat ein. Snattereina durchbricht die bisher anhaltende Diskussionsweise, bei der sich die Folgesprecher auf ihren Vorredner beziehen. Stattdessen richtet sie sich mit „So hörr noch ein: daz sag ich dir!“ (2843) direkt an Bertschi. Sie sagt, ein Leben nach den Vorgaben des Herzens, also der Leidenschaft, sei nicht rechtens. Man solle der gottgegebenen Vernunft Folge leisten, die auf ein „gesittetes“ Miteinanderleben[372] verweist (2844-2850). Der Vergleich, jene, die von ehre nichts

368 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 570.
369 Vgl. Wittenwiler, Ring (Röcke) = Heinrich Wittenwiler: Der Ring. Text, Übersetzung, Kommentar/ nach der Münchener Handschrift. Hrsg., übers. und erläut. v. Werner Röcke; unter Mitarbeit v. Annika Goldenbaum; mit einem Abdruck des Textes nach Edmund Wießner, Berlin/Boston 2012, S. 457.
370 Sir 25, 24.
371 Vgl. Röm 5, 12-17.
372 Die Sitte erlaubt in diesem Fall nur den Bund der Ehe (vgl. Hebr. 13, 4).

wissen, leben wie Hunde, soll bestärkende Wirkung haben.

Snattereina kann nicht wissen, dass sie damit die Worte der Jungfrau Maria aus Chippenchras Brief an Bertschi (2378-2384) auffasst. Gleichzeitig widerlegt Snattereina, ohne darauf Bezug zu nehmen, Nagenfleks *argumentatio*, indem sie entgegen ihrem Vorredner eine korrekte Verknüpfung zur heiligen Schrift herstellt[373]. Dadurch wird die Nichtigkeit des gegnerischen Arguments subtil bewiesen. Das bedeutet, Wittenwiler implementierte die *refutatio* im Kontext der Debatte und spielte somit über die Kenntnis der Bibel mit dem Verständnis des Textes durch den Rezipienten.

Damit endet der erste Schlagabtausch innerhalb der Ehedebatte. Bis zu diesem Zeitpunkt hat man drei Teile der Debatte verfolgen können: die Einberufung des Rates samt der Eröffnung durch Bertschi; die ersten Redner, welche diplomatische und möglichst neutrale Ratschläge zu geben versuchten, und den Ausbruch des Streits zwischen Männern und Frauen. Nachdem Fesafögelli und Scheissindpluomen begonnen haben, sich wechselseitig verbal zu attakieren, könnte davon ausgegangen werden, die jeweiligen Parteien seien geneigt, in einem emotionalen, aber nach Wahrheit suchenden Dialog miteinander zu debattieren. Allerdings verbinden die Ratsmitglieder ihre Beiträge nur dahingehend miteinander, dass sie jeweils nur zu Beginn ihrer Ausführungen auf einander Bezug nehmen. Obwohl Winfried Schlaffke dahinter eine Vermischung aus sokratischer und lucianischer Dialogform vermutet[374], die (scheinbar) systematisch in eine Pendelbewegung mündet, kann nach der bisherigen Untersuchung nur festgehalten werden, dass bis auf eine partielle(!) Pendelbewegung[375] keine Vermischung, aber eine Abstraktion der sokratischen Methode zu finden ist. In den Dialogen ist ein pendelartiges „Hin- und Her“ feststellbar, das auf dem gegenseitigen Bekeifen der Ratsmitglieder basiert. Satirisch-

373 Die Frage, ob ein Mensch in Leidenschaft leben soll, wird in der Bibel an mehreren Stellen unterschiedlich beantwortet. Grundlegend sind Bezüge vom Alten Testament zum Neuen Testament herzustellen. Von „Du sollst nicht ehebrechen“ (2. Mose 20, 14), ausgehend, heißt es in Matthäus 5, 28: „Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen“ (Mt 5, 28). Ferner: „Wenn sie sich aber nicht enthalten können, sollen sie heiraten; denn es ist besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren“ (1. Kor 7, 9).
Somit wird in verschiedenen Schriften von Leidenschaft und Begierde abgeraten, wohingegen die Ehe als einzige Alternative genannt wird, sofern man sich der körperlichen Liebe hingeben möchte.

374 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 50ff.

375 Zur Auswertung der Debattierform und der These, es handle sich um eine rhetorische Pendelbewegung, siehe Kapitel 4.1.5.

dramatisch wirkt die Streiterei kaum. Vielmehr manifestiert sich die Tendenz, von einem thematischen Aspekt zum nächsten zu springen, was eine Synthese nahezu unmöglich macht. Der sokratische Dialog kann unter Umständen zu einem ähnlichen Ergebnis führen, ist allerdings partiell darauf ausgerichtet, ein Problem so lange mit Hilfe verschiedener Fragen zu beleuchten, bis es sich dem Betrachter erschließt und daraus eine Lösung hervorgebracht werden kann[376]. Innerhalb der bisher betrachteten Ehedebatte wird hingegen vom eigentlichen Kernthema immer weiter abschweiften, sodass eine Beleuchtung des Kernproblems kaum noch möglich erscheint. Wittenwiler karikiert auf diese Weise den sokratischen Dialog, was gleichsam bedeutet, dass er mit dieser rhetorischen Methode vertraut genug gewesen sein muss, um ihn korrekt anzuwenden und abstrahieren zu können.

Ulrich Gaier hat innerhalb des Abschnittes dieser Wechselreden Snattereinas Beitrag als den zentralen festgehalten, da mit ihm bewiesen sei, die Gott gegebene Vernunft ermögliche es - im interpretierten Sinn - auch einer Frau, recht und damit sündenfrei zu leben[377]. Gaiers Ansicht nach dokumentiert Snattereinas nicht widerlegte Aussage (2844-2850) den Sieg der Frauen über die Männer, welcher später durch Colmans (fingiertes) Einverständnis seiner Unterlegenheit (3421-3425) untermauert wird[378]. Allerdings erfährt Snattereinas Aussage weder eine formale noch anderweitige Hervorhebung. Wie die restlichen Reden ist auch sie rot markiert[379]. Da die Ehedebatte nahezu komplett derart gekennzeichnet ist, fällt das weniger ins Gewicht. Auch in den Folgereden findet ihre Aussage keine Beachtung. Nicht einmal Schlinddenspek bezieht sich als jener, der nach ihr spricht, auf ihre Worte (2851-2864). Des Weiteren beweist Snattereina zwar, dass mit ihrer Aussage die ihrer Vorredner widerlegt werden kann, jedoch verdeutlicht sie nicht, dass durch die Vernunft keine Frau mehr so „böse“ ist, wie es ihr beziehungsweise allen Frauen vorgeworfen wird[380]. Ulrich Gaiers Annahme, Snatterinas Ausführungen seien zentral und als eigentlicher Beweis für die Überlegenheit der Frauen zu deuten[381], kann daher nicht zugestimmt werden. Vielmehr erscheint ihre Aussage als eine unter vielen, zumal ihr Inhalt den der Aussagen anderer Frauen weder untermauert, noch

376 Vgl. Wolfsdorf, David: Socrates’ Pursuit of Definitions In: Phronesis 48 (2003), S. 271–312, hier: S. 308ff.
377 Vgl. Gaier, Satire, S. 160.
378 Vgl. ebd., S. 159.
379 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 2844-2850.
380 Vgl. Babendreier, Studien, S. 23f.
381 Vgl. Gaier, Satire, S. 159.

an Wahrheitsgehalt übertrifft. Es kommt auch nicht dazu, dass Snattereina die Männer von der Korrektheit ihrer Aussage überzeugen kann oder gar dazu in der Lage ist, die Männer in die Denkrichtung der Frauen zu bewegen. Somit bleibt die Anwendung der *refutatio* gegen Nagenflek Snattereinas einziger Erfolg.

4.1.5 Schlinddenspek, Toreleina, Ofenstek, Junchfraw Fina

Als Schlinddenspek hervortritt und zu sprechen beginnt, ignoriert er alles, was seine Vorredner gesagt haben (2851-2864). Auch die bisherige Führungsweise der Debatte scheint ihm gleichgültig zu sein, denn er widerspricht weder einer der Frauen, noch verteidigt er die Argumente seiner Debattenpartner. Dadurch wird ein Bruch in der Verfahrensstruktur initiiert, ohne dass eine Moderation seitens Bertschis oder auf auktorialer Ebene seitens des Erzählers notwendig wird.
Schlinddenspek richtet sich nach Bertschis Wunsch, diesem einen Rat zu erteilen, und beginnt seine Ausführungen, indem er der Ehe Unkosten und Mühsal zuschreibt (2851-2864). Ferner zählt er auf, dass ein Mann,

> [...] Gelt und reiches pettgewant,
> Frawenclainet, hausgeschier,
> Claider vil für ander vier,
> Wein und brot und flaisch und visch
> Und anders, daz gehört zum tisch,
> Haus und hof und knecht und vich,
> Aker, wisen […] (2856-2862)

erworben haben muss, bevor er eine Frau ehelicht. Daraufhin warnt er Bertschi vor dem Verdruss, der ihm aufgrund dessen zu Teil wird (2862-2936). Das Gleichsetzen der Ehe mit einer Strapaze ist eine Steigerung der Frauen- und Ehefeindlichkeit, die seitens der Männer vertreten wird. Entgegen seiner Vorredner greift Schlinddenspek die Frauen weder direkt an noch unterstellt er ihnen Habgier oder Boshaftigkeit. Er kritisiert die Ehe als Institution, da diese von einem Mann mehr abverlangt, als dieser (vermutlich) aufbringen kann. Vornehmlich bezieht er sich dabei auf materielle Werte. Auf emotionale oder zwischenmenschliche Aspekte geht er nicht ein.

Seine Warnung an Bertschi fasst er dahingehend zusammen, die Voraussetzung, eine Ehe eingehen zu können, bestünde im Reichtum, was seiner Ansicht nach vor allem die armen Leute plagt (2864). Diese Aussagen werfen allen heiratswilligen Frauen indirekt Habgier (*avariatia*) und Hang zur Völlerei (*gula*)[382] vor. Die implizite Anschuldigung, die Frauen machen sich zweier Sünden strafbar, soll Bertschi davon überzeugen, sich nicht auf eine Ehe einzulassen. Allerdings verstößt Schlinddenspek selbst gegen klerikale Lehren, indem er die Institution der heiligen Ehe in Abrede stellt und damit gegen die Lehren des Neuen Testaments verstößt[383]. Die angestoßene Problematik ist klar definiert: Die Frage, ob Bertschi heiraten soll, ist zwischenzeitlich von der Frage, ob ein Mann eine Frau heiraten soll, verdrängt worden. Diese wiederum wird an dieser Stelle durch die Fragestellung ersetzt, ob Mann und Frau grundlegend zusammenpassen beziehungsweise ob ein elementarer Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht, der ein mögliches Zusammenleben verhindert[384].

Die auf Schlinddenspek folgende Töreleina unterstreicht mit ihrer 71 Zeilen langen Rede (2865-2936) die Veränderung der Debattenstruktur, die bereits mit dem Einsatz ihres Vorredners festgestellt werden konnte. Ihre Aussagen stehen in direkter Verbindung mit denen Schlinddenspeks. Dieses Streitpaar zeichnet sich in der Ehedebatte dadurch aus, dass an dieser Stelle ein erneuter Wechsel der Streitkultur zu verzeichnen ist. Nachdem sich Havenschlek, Erenfluoch, Nagenflek und Snattereina durch kurze Beiträge einen verbalen Schlagabtausch geliefert haben, bilden Schlinddenspek und Töreleina durch ihren Dialog ein Zusammenspiel, dessen Art und Weise der Führung bereits einen Vorgeschmack auf die noch zu erwartende Diskussion zwischen Colman und Laichdenman (3027-3036) gibt. Der größte Unterschied zwischen den Argumentationsweisen Schlinddenspeks und Toreleinas besteht darin, dass Schlinddenspek ohne Rekurs auf Toreleina eine Reihe von Gütern aufzählt, die ein Mann besitzen muss, um sicher in die Ehe gehen zu können. Sie hingegen fasst die Ausführungen ihres Gegenübers auf, um diese anschließend zu widerlegen. Der strategische Vorteil liegt damit bei Toreleina, die kein losgelöstes

382 Sünden wie Völlerei und Habgier sind in Matthäus 6,19 insofern festgehalten, dass von ihnen Abstand genommen werden soll. Es heißt: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, wo sie die Motten und der Rost fressen und wo die Diebe einbrechen und stehlen“ (Mt. 6, 19).

383 Vgl. Mt 5, 27-32.

384 Auch hierbei wird die Hinwendung zur *quaestio infinita* und der damit zusammenhängenden Diskussion deutlich, die sich immer mehr von der Ausgangsfrage, ob Bertschi heiraten soll (2659-2667) wegbewegt (vgl. Babendreier, Studien, 15ff; Gaier, Satire, S. 151ff).

Thema bespricht. Sie bezieht sich exakt und schlagfertig auf Schlinddenspeks Worte. Die Art und Weise ihres Vorgehens entspricht nicht der ihrer Vorrednerinnen, welcche die Männer mit Gegenargumenten zu überzeugen versuchten.

Toreleina hingegen beginnt ihre Rede mit einem „Sim so?“ (2865) und stellt als Folgerednerin damit, ohne Schlinddenspek namentlich anzusprechen, dessen Aussagen in Frage und definiert vorab den Inhalt ihrer nachfolgenden Worte. Ähnlich der Frauen, die bereits gesprochen haben, bezichtigt sie den Mann der Dummheit und unterstellt ihm „torenred“ (2868), sprich Narrengeschwätz. Daraufhin wiederholt sie abschnittsweise, was Schlinddenspek in Bezug auf Geld, Kleider und andere Waren sagte, um die angeblichen Fakten mit Beispielen zu kommentieren, die die Vorwürfe des Mannes entkräften (2869-2936). Dabei geht sie nicht nur gewissenhaft der Reihenfolge nach vor, sondern greift auf verschiedene Quellen zurück, mit Hilfe derer sie ihre Ausführungen untermauern kann.

Die Aussage Schlinddenspeks, man brauche viel Geld für die Ehe (2856), widerlegt sie anhand eines Beispiels aus der Bibel, nach dem Adam über 900 Jahre im Alten Testament ohne Geld hoch angesehen lebte (2873-2876)[385]. Mit

> Protz des ist und allen not:
> [...]
> Doch bedarff man sein nicht vil,
> Der nach der masse leben wil […] (2929-2932),

führt sie ein weiteres Beispiel an, das das Gebot der Mäßigkeit unterstreichen soll. Toreleina rückt die Wichtigkeit des Brotes in den Mittelpunkt. Dadurch wird der subtile Vorwurf Schlinddenspeks entkräftet, die Frauen ergäben sich der Völlerei und (Hab)Gier.

Wie weitreichend Toreleinas theologische und geografische Bildung tatsächlich ist, wird im Mittelteil ihrer Rede deutlich. Allgemein bezieht sie sich auf das Gebot der Mäßigkeit. Für sie steht die Abkehr von Gier und Völlerei als tugendhafte Grundvoraussetzung für ein Leben, das auch ohne Luxusgüter erfüllt sein kann. Sie beginnt mit der Infragestellung des Nutzens eines Bettes:

385 Die Argumentation bezieht sich auf die ersten Geschichten des Alten Testaments. Adams Alter wird mit 930 Jahren angegeben (vgl. 1. Mose 5, 3), wodurch die Aussage Töreleinas bestätigt werden kann.

War zuo ist daz bette guot?
Sichst nit, wie ein Unger tuot,
Der nie kain vedergwand gesach
Und sanft im dannocht guot gemach? (2877-2880).

Unter der Nutzung rhetorischer Fragen gibt sie nicht nur einige Fakten wieder, mit denen sie ihre Ausführungen schmückt. Vielmehr widerlegt sie damit implizit die Aussagen Schlinddenspeks, der nicht auf Toreleinas Darstellungen eingeht. Weiterhin beweist sie, dass sie über ein gewisses Maß an Bildung über fremde Völker verfügt. Sie weiß, dass die Ungarn keine Betten kennen, diese allerdings auch nicht benötigen, um einen angenehmen und geruhsamen Schlaf zu finden[386]. Damit wird das Bett zum Luxusgut erklärt, das einfache Personen, respektive sich streng an das Gebot der Mäßigkeit haltende Menschen, nicht benötigen. Zudem unterliegt die Darlegung bezüglich der Ungarn nicht der Gerichtsbarkeit durch die Männer, da diese höchstwahrscheinlich nicht über das Wissen verfügen, um Toreleinas Aussage prüfen zu können. Dadurch wird dieser zu einem unumstößlichen Argument innerhalb der Ehedebatte.

Toreleina fügt noch weitere Beispiele dieser Art an. Sie verweist auf die Spanierin, die anstatt vieler Kleider ein Leinenlaken trägt und damit ihren Pflichten als Mutter, Hausfrau und Feldarbeiterin nachkommt (2881-2888). Dass Wasser als Getränk ausreicht und nicht durch Wein ersetzt werden muss, belegt sie mit dem Beispiel der Preußen, denen Wein aufgrund fehlender Reben unbekannt ist (2897-2900). In dem Zusammenhang spricht sie auch die Notwendigkeit des Fisches ab, der jedem versagt bleiben sollte, der nicht auch Wein und Pfeffer sein Eigen nennt (2906)[387]. Toreleina beweist damit scheinbare Kenntnis über deutsche und nicht-deutsche Völker, deren

386 Obwohl Toreleina von den Ungarn (2878) spricht, ist fraglich, ob sie auch diese meint. Die mittelalterlichen Steppenvölker Osteuropas (Awaren, Mongolen, Hunnen und Ungarn) scheinen allesamt nicht nur nomadischen Charakter zu besitzen. Sie durchwanderten alle die Ungarische Tiefebene und beeinflussten die dortige Kultur (vgl. Dopsch, Heinz: Steppenvölker im mittelalerlichen Osteuropa – Hunnen, Awaren, Ungarn und Mongolen. URL: http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/544328.PDF (Stand: 30.07.2013)). Ebenso bleibt zu konstatieren, dass die Reitervölker wohl keine Bettgestelle ihr Eigen nannten und diese auf ihre Wanderschaften mitnahmen, womit Toreleinas Aussage wahrheitsgemäß erscheint.

387 Folgt man den Anmerkungen Werner Röckes, so stellte Fisch als Nahrungsmittel eine Besonderheit in Zentraleuropa dar, da einerseits das Fischereirecht reglementiert war (vgl. Wittenwiler, Ring (Röcke), S. 457f.) und andererseits „Klöster aufgrund ihrer Fastenregelungen einen hohen Bedarf“ (Ebd., S. 458) hatten. Die Aussage Toreleinas verweist also auf den mit einem Fischgericht einhergehenden Luxus, gegen den sie zu argumentieren versucht.

Verhaltens- und Lebensweisen sowie ihr Wissen über die Inkredenzien, welche von Nöten sind, um eine Herrenspeise herstellen zu können. Dem Rezipienten mag unter Umständen aufgefallen sein, dass die Aussagen Toreleinas nur partiell korrekt sind und ihre Argumentation unzureichend erscheint. So verallgemeinert sie, dass die Spanierinnen nur Laken trugen. Anhand des Bildes Isabellas I. von Kastilien (1451-1504) von Juan des Flandes (etwa 1460-1519)[388] ist allerdings nachvollziehbar, dass einige Spanierinnen sehr gut gekleidet waren. Weiterhin ist die Aussage, die Preußen kannten aufgrund fehlender Rebstöcke keinen Wein, zweifelhaft. Greift man der Geschichte im „Ring“ vor, gibt der auktoriale Erzähler in den Verszeilen 7683 und 7684 preis, dass er weder Preußen noch andere Länder gut kennt. Seine Informationen über den Weinanbau beziehungsweise den Weinhandel in dieser Region sind somit nur unzureichend, wodurch auch die vom Dichter gestalteten fiktiven Charaktere des „Ring“ diesbezüglich keine Kenntnisse haben können.

An den hervorgebrachten Beispielen[389] lassen sich verschiedene Aspekte der Ehedebatte herauslesen. Töreleinas Monolog ähnelt den vorangegangenen Aussagen der anderen Frauen, die sich für die Ehe ausgesprochen haben und im gleichen Zug den Männern Narretei und Unvermögen auf geistiger und sozialer Ebene anhaften wollten und sogar nachwiesen. Sie ist jedoch die erste, die in jedem Punkt ihrer (Gegen)Argumentation auf ihren Vorredner Bezug nimmt, dessen Aussagen inhaltsgemäß wiederholt und durch ausgewählte Beispiele widerlegt. Toreleina orientiert sich an der Reihenfolge der Argumente ihres Gegenübers, wohingegen Berchta Laichdenman, wie noch zu zeigen ist, die Argumentationsstruktur Colmans spiegelverkehrt aufgreift und widerlegt[390]. Dadurch hat sich aber nicht nur die Diskussionsstruktur der Frauenseite verändert. Mit dem „Dialog“ zwischen Schlinddenspek und Toreleina wandelt sich auch die Debattenrichtung. Es geht nicht mehr darum, Bertschi einen unnötigen Rat zu geben (an dieser Stelle sei erneut auf die Feststellung verwiesen, dass dieser sich bereits für eine Ehe mit Mätzli entschieden hat und daher keines Rates bedarf), sondern sich einen Schlagabtausch

388 vgl. Leicht, Hans: Isabella von Kastilien. Königin am Vorabend der spanischen Weltmacht, Regensburg 1994.

389 Ich halte es an dieser Stelle für ausreichend, nur einige Beispiele der Argumente Toreleinas anzuführen. Aus ihnen, die ich für die wichtigsten des 71 Verse langen Abschnittes halte, geht eindeutig ihre Argumentationsstruktur und auch die Entwicklung der Debatte hervor, die sich nach und nach zu einer Streiterei zu entwickeln scheint, deren Kernthema nicht mehr das der ursprünglichen Debatte ist, sondern dieses nur noch marginal, wenn nicht sogar peripher tangiert.

390 Vgl. Kapitel 4.1.6.

zu liefern, dessen Kernthema nur noch marginal den Sinn der Ehe beleuchtet.
Als Toreleina ihre Ausführungen beendet, wird mit „Ofenstek da wider sprach: [...]“ (2937), ein weiterer Verwandter Bertschis angekündigt. Dieser argumentiert nicht anders als Snellagödelli. Er versucht in seiner Rede darzustellen, wie viel „Kummer, Not und Ungemach“[391] mit den Frauen verbunden ist. Als erstes thematisiert er die Schönheit der Frauen. Er geht von den Optionen aus, dass ein Mann entweder eine hübsche oder eine hässliche Frau haben kann. Die Hübsche hat ihrerseits den Nachteil, dass sie viele Männer verehren und sie im Haushalt aufgrund fehlender Fertigkeiten nichts schafft (2941-2946). Die Hässliche hingegen wird dem Mann keine „Freude“ bereiten und ausschließlich keifen (2941). Mit der Verwandtschaft der Frau steht es ähnlich: Hat sie viele Verwandte, muss sich der Mann immer sorgen, dass ihn keiner dieser infolge eines norm- und/oder gesetzeswidrigen Verhaltens entehrt (2953-2956). Das damit angesprochene Problem erscheint weniger der geführten Debatte zugehörig zu sein, als dass es auf etwas anspielt, das ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt: Eine Person wird an ihrem Äußeren, ihren Besitztümern und ihren Fähigkeiten gemessen. Zusammenfassend ist es laut Ofenstek nicht möglich, einen optimalen Zustand zu erreichen, innerhalb dessen die Frau angemessen attraktiv und im Haushalt tüchtig ist. Bezogen auf das Debattenthema schlussfolgert er, dass es sich weder mit einer schönen, noch hässlichen Frau leben lässt, geschweige mit irgendeiner Art Verwandtschaft. Die Ähnlichkeit der Argumentation zu Snellagödelli ist deutlich (2751-2782). Ofenstek stellt die Elemente eines Gegensatzpaares gegenüber und findet an beiden zu kritisierende Aspekte. Im Unterschied zu Snellagögili, der ausschließlich das Wesen einer bösartigen Frau beanstandet und damit implizit das Wesen einer „guten“ Frau unangetastet lässt, schließt Ofenstek nahezu jede Möglichkeit einer Heirat aus, da es keine Alternativen zu „schön“ und „hässlich“ gibt. Bei der Betrachtung ist auffällig, dass die beispielhaft angeführten Extreme beziehungsweise die Endgültigkeit der Diskussion und ihrer Argumentationen immer stärker zunimmt: Während zu Beginn die männlichen Debattierenden trotz starken Widerstandes die Möglichkeit zur Ehe nicht komplett ausgeschlossen haben, gibt es für Ofenstek keinen vernünftigen Gegenentwurf zur Nichtheirat. Damit versteifen sich die Positionen, was einen baldigen Höhepunkt der Streitigkeit erwarten lässt.

391 Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 173.

Ofensteks Gegenpart wird von *Junchfraw* Fina gestellt, die sofort an die Ausführungen ihres Vorredners anschließt:

> Iederman der sait sein tant:
> So wil ich auch den meinen an
> Heven, so ich beste kan.
> Ofenstek, noch pist ein gpaur (2968-2971).

Sie bewertet damit die bisher getroffenen Aussagen und Beiträge als *tant* und nutzt diese von ihr angemerkte Tatsache aus, um auch ihre Meinung zum Geschehen beizutragen. Dass sie mit ihrer Einführung auch ihren Beitrag im Sinne des Gehaltes, der die Debatte voranbringt, abwertet, spielt anscheinend keine Rolle. Ihr Name, der sie als eine junge, eventuell unerfahrene Frau auszeichnet, lässt darauf schließen, dass ihre *argumentatio usus* eher auf Annahmen als auf Erfahrungen basieren. Die Adressierung ihres Beitrags bringt sie ein, indem sie, wie auch ihre Vorrednerinnen den vor ihr zu Wort gekommenen Mann als Narr, Dummkopf oder Bauer betitelt und ihm damit jegliche Kompetenz zur Sachlage abspricht. Dem Beispiel Toreleinas folgend, setzt sie sich mit den Argumenten ihres Vorredners auseinander und widerlegt diese anhand ihr bekannter Beispiele beziehungsweise anhand ihrer Denkweisen. So meint sie,

> Waz sait der maister von nataur?
> Spricht er nicht, daz seubreu gstalt
> Rains gemüet in ir behalt? (2972-2974)

und zieht daraus den Schluss, dass kein kluger Mann eine schöne Frau für böse halten soll (2975-76). Weiter geht sie auf die Aussage Ofensteks ein, eine unerfahrene Frau könne noch jene Dinge lernen, die sie als Hausfrau beherrschen sollte. Daher lässt sie sich auch „piegen“ (2981) und im sozialen Sinne „formen“ (2977-2982). Die Annahme, einer schönen Frau schauen zu viele Männer nach, lässt *Junchfraw* Fina außen vor. Stattdessen widmet sie sich dem Argument, eine alte, hässliche Frau keife nur und erschwere ihrem Gatten das Leben. Viel eher, so meint sie, diene sie dem Herrn als Amme oder als „Mutter“, sofern sie ihm keine Kinder schenken könne (2983-2998). Von ihrem wenig attraktiven Äußeren sei mit Kleidern

und Schmuck abzulenken (2993-2998). Fina argumentiert inhaltlich bisher ähnlich *fro* Folliprouch, die ebenfalls festhielt, dass eine Frau immer ihre Vorteile habe und den Mann in unterschiedlichen Situationen unterstützen könne, sofern sie gut gewählt sei. Die äußere Struktur entspricht, wie bereits festgehalten, der Töreleinas (2865-2936). Es scheint, als wiederholen sowohl Ofenstek als auch Fina mit anderen Worten das, was bereits gesagt worden ist, verfestigen damit den Streit und steuern somit auf einen Höhepunkt zu. Es ist denkbar, dass an dieser Stelle bereits getroffene Aussagen erneut aufgegriffen werden. Schlinddenspek wird zwar kein zweites Mal in die Szenerie gerufen, doch unterstreicht Finas Argumentation seine Annahmen. Die Gedankengänge, eine unattraktive Frau sei durch Kleider und Geschmeide zu schmücken (2989-2990) und für eine Ehe benötige ein Mann viele teure Waren (2855-2858), korrelieren miteinander. Diese Überlappung ist nicht zufällig. Sie verweist eindeutig darauf, dass Details innerhalb einer Debatte für die Unterstreichung getroffener Aussagen wichtig, sogar entscheidend sind. Mit einer zeitnahen Reaktion hätte Schlinddenspek Toreleinas *refutatio* (2869-2936) widersprechen können, indem er Finas Aussagen gegen die Toreleinas richtet und somit den Frauen Uneinigkeit nachweist. Da dies nicht der Fall ist beziehungsweise Wittenwiler (vermutlich) darstellen wollte, dass ein nicht erfolgter Einspruch auch keine Situationsveränderung bewirkt, nimmt das Verfahren seinen Lauf.

Neu ist bei Ofenstek und Fina, dass sie als erstes Streitpaar eine tatsächliche Wechselrede halten und miteinander diskutieren, anstatt dem Muster „Mann: Argument – Frau: Gegenargument“ zu folgen. So interveniert Ofenstek mit

> Warta, warta, durch ein schaiss!
> Was sei der sophistrei waiss!
> […]
> Der tiefel dichs geleret hat […] (2999-3002)

und versucht einhergehend Fina zu verspotten. Folgend gibt er zu, dass Fina im Recht ist, wenn sie meint, eine hässliche Frau habe tagsüber ihre Vorteile. Jedoch hinterfragt er, wie die (alte,) hässliche Frau ihm des Nachts in Liebesdingen „helfen“ soll, beziehungsweise stellt er die Frage, was ein Mann tun kann, wenn nachts eine wenig begehrenswerte Frau neben ihm liegt (3004-3006). Finas Antwort ist ein praktischer Rat: Der Mann soll das Licht löschen, bevor er sich zu seiner Gattin legt,

da sich jeder Frauenkörper bei Dunkelheit gleich anfühle (3007-3012).
Ob Fina die vorgebrachte Ansicht tatsächlich vertritt und damit die Individualität jedes Körpers und jeder Frau in Abrede stellt oder ob sie einfach auf Ofensteks Frage zu antworten versucht, wird nicht erwähnt. Wittenwilers angedachte Namenskomik[392] dient hierbei der Ironisierung: Eine junge, eventuell unerfahrene Frau, die Ratschläge in Liebesdingen gibt, erscheint komisch. Gleichzeitig folgt es zwei Intentionen: Die komödiantischen Aspekte, die den Unterhaltungswert des „Ring“ ausmachen, werden vollends erfüllt. Ebenso kann anhand der Wechselrede eine weitere Lehre gezogen werden: Ofenstek geht zum Schein auf Finas Argumente ein und stimmt diesen zu. Allerdings hinterfragt er folgend ein Wissensfeld, das Fina aufgrund anzunehmender fehlender Erfahrung nicht bedienen kann. Ihre offensichtliche Ahnungslosigkeit und die damit verbundene Antwort, bei Dunkelheit fühlten sich alle Frauen gleich an (3007-3012), hätte als Unwahrheit herausgestellt werden können. Allerdings widerspricht Ofenstek kein zweites Mal. Auch der Erzähler greift nicht mehr ein, sondern lässt Finas Argument kommentarlos stehen. Dadurch setzt er der Wechselrede ein Ende, in der die Partei der Frauen erneut das abschließende Wort hat.
Wie auch Ofenstek in seinem ersten Redeteil beendet Fina ihre Ausführungen mit einer Weisheit:

> Welher wil mit sälden reichen,
> Der füeg sich zuo den sein geleichen! (3025-3026).

Entgegen der Diskussion mit Ofenstek, die den Anschein macht, als diene sie weniger der Unterstützung Bertschis, denn mehr dem Streitgespräch selbst, erfüllt diese Aussage den angedachten Beratungszweck. Die mit „Wer an Glück reich werden will, der füge sich zu seinesgleichen!“[393] zu übersetzenden Verse sind als Sinnspruch zu erkennen und mehrdeutig angelegt. Dieser kann derart verstanden werden, dass sich ein Mann eine Frau suchen soll, die ihm in sozialer Schicht, Bildung und Ansehen gleichgestellt ist. Ebenso ist denkbar, dass jene Personen zueinander finden sollen, die Interessen miteinander teilen. Damit ist Fina die erste,

392 Vgl. Rocher, Daniel: Frauenverständnis, Frauengestalten und Frauenrollen in Wittenwilers "Ring". In: JOWG 8 (1994/95), S. 27-37, hier: S. 27f.
393 Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 177.

die einen objektiven Ratschlag an Bertschi richtet. Er kann aufgrund dieser Aussage selbst entscheiden, ob Mätzli zu ihm passt beziehungsweise wird er in seiner bereits getroffenen Entscheidung unterstützt.

Die Komposition des „Ring“ wird an dieser Stelle der Ehedebatte erneut besonders deutlich: In Folge eines unterhaltenden Abschnittes, der durch ironische Wechselreden Leser und Hörer erheitert, wird eine gesellschaftspolitische Lehre vermittelt, die gleichsam auf die fiktionale als auch auf die reale Welt anwendbar ist. Dieser Bruch von Erzählung und Lehre dient jedoch weniger der Unterhaltung, denn mehr dem Stil, den Wittenwiler verfolgt[394]. Aufgrund der schlagartigen Unterbrechung und des damit verbundenen thematischen Wechsels wird Berchta Laichdenman in die Szene eingeführt. Ihre Auftritte werden, sofern der Ausgang des „Ring“ bekannt ist, grundlegend von Ernsthaftigkeit begleitet. Sie, die Lappenhausen im Krieg gegen das Nachbardorf Nissingen verrät (9418-9436), nimmt auch innerhalb der Ehedebatte eine Schlüsselrolle ein. Dadurch ist ihr Erscheinen kontextuell abzugrenzen, was durch den thematischen Trennung in Finas Rede geschieht und durch die auktoriale Einführung fortgesetzt wird.

In den bisher behandelten Debattenteilen kann keine Progression auf ein Redeziel hin festgestellt werden. Die Gesprächsfronten erscheinen so stark verhärtet, dass sich innerhalb des Debattenverlaufs nur eine Grundtendenz festhalten lässt: Von einer Abwägung und auf Beratung ausgerichteten Ratssitzung geht die Zusammenkunft dazu über, statuierte Prinzipien einander gegenüberzustellen. Allerdings geschieht das, entgegen der Ansicht Jürgen Babendreiers[395], nicht vorgangslos. Davon ausgehend, dass jede Position mit Maximen und Leitsätzen untermauert wird, ist zu fragen, welchen Aspekt die Debattenteilnehmer mit ihren Aussagen verfolgen. Während es bei den Männern durchweg den Anschein macht, als wollten sie eine Grundsatzdiskussion über das Wesen der Frau führen, daran den Sinn oder auch Unsinn der Ehe ableiten und damit implizit Bertschi beraten, scheinen die Frauen weniger geneigt, derart gerichtet vorzugehen. Alle Männer, die entschieden, sich gegen die Ehe aussprechen, führen Reden, mit Hilfe derer sie zu überzeugen hoffen, allerdings in diesem Zusammenhang von keinem gehört werden; außer von denen, die sowieso der Ansicht sind, der Ehevollzug sei ein Fehler. Die Frauen hingegen versuchen nicht, ihre Diskussionspartner von der Richtigkeit ihrer Aussagen zu

394 vgl. Schlaffke, Komposition, S. 50ff.
395 Vgl. Babendreier, Studien, S. 15ff.

überzeugen, obwohl sie sich immer auf ihren direkten Vorredner beziehen und diesen in ihren Reden adressieren. Sie bemühen sich aufzuzeigen, dass die Aussagen ihrer Vorredner inkorrekt sind, was zu einem automatischen Debattenentscheid zugunsten der Frauen führe, sofern den Männern grundlegend Inkompetenz nachgewiesen wird.

4.1.6 Die Plädoyers: Colman gegen Laichdenman

Dem Debattenteil folgend, in dem bis auf die Dorfältesten jeder zu Beginn der Versammlung namentlich Erfasste zu Wort gekommen ist (2656-3026), unterbricht Berchta Laichdenman den Reigen:

> O jungen kinder,
> Es setzt den wagen für die rinder!
> Wisst îr nicht, daz alter hat
> Für die andern weisen rat?
> Dar umb so was ze heven an
> Pei unserm vattern Colman
> Und nit ze rauschen in dem rat
> Einr fürn andern ungefragt (3029-3036).

Damit löst sie das Reihumgespräch der jüngeren Sippenmitglieder ab. Berchta beginnt ihre Ausführungen mit einem Verfahrensfehler[396]. Indem sie ihre direkte Vorrednerin Fini zwar ausreden lässt, damit aber die Diskussion zwischen ihr und Ofenstek unterbricht, beendet sie auch die Debatte der jüngeren Mitglieder[397]. Sie reißt damit sowohl das Rede-, als auch das Führungsrecht der Debatte an sich, obwohl es ihr weder jemand zugesprochen hat, noch derjenige, der die Debatte führt (Bertschi), sie um Rat fragte. Allerdings ist von Triefnas nicht zu erwarten, dass er eine Debattenordnung einhält, da er ebenfalls mit einem Formfehler begonnen hat (2625-2649).

396 Vgl. Babendreier, Studien, S. 29.

397 Obwohl es nicht den Anschein gemacht hat, dass Ofenstek Fini etwas hätte entgegensetzen können, ist nur zu mutmaßen, dass die Diskussion der beiden tatsächlich beendet gewesen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass Berchta die Reden nicht nur unterbricht, sondern abbricht, da die Vorredner zwar alle gesprochen haben, aber kein Ergebnis festgestellt werden konnte. Somit hätte infolge des bisherigen Debattenverlaufs eine weitere Diskussionsrunde seitens Bertschis zugelassen werden können.

Berchta führt mit dem Sinnspruch „Es setzt den wagen für die rinder!“ (3030) an, die Kinder, an die sie ihre Rede adressiert, haben die Debatte falsch aufgebaut und seien deshalb zu keinem Ergebnis gekommen. Vorteilhaft wäre es gewesen, hätte der alte Colman begonnen, seine Weisheit[398] zu bekunden. Damit zusammenhängend wirft sie den Sippenmitgliedern vor, ungefragt in der Beratung gelärmt zu haben. Dadurch verweist sie einerseits auf die geforderte Ordnung des Verfahrens. Andererseits beweist sie, wie wenig sie sich selbst daran hält.

Der auktoriale Erzähler merkt zu Beginn der Ehedebatte an, er hätte in der Aufzählung der Beratungsteilnehmer den alten Colman zuerst nennen sollen (2638) und damit auf die theoretisch-korrekte Reihenfolge der Sprecher hingewiesen. Doch ist die zu Beginn gewählte Auflistung der Leute (2630-2649) durchaus sinnhaft gewählt: Mit ihr ist die Abfolge der Sprecher bereits festgelegt. Trotz der Vermischung männlicher und weiblicher Reden ist die Anordnung innerhalb der Geschlechtergruppen beibehalten worden. Obwohl damit zwar gegen eine allgemeine Debattenordnung[399] verstoßen wird, gibt der Erzähler eine modifizierte Sprecherreihenfolge wieder, um diese penibel einzuhalten. Ein komischer Moment wird durch die bereits erwähnte Anmaßung Laichdenmans hervorgerufen, als sie den bisherigen Debattenverlauf kritisiert und sich das Recht der Leitung nimmt. Das wurde bei ihrer Nennung mit

> […] die alten Laichdenman […]
> Die sich daucht so witzich sein (2647-2649)

seitens des Erzählers angemerkt[400]. Dass sich hinter ihrer Selbsteinschätzung der besonderen Gewandheit und Klugheit tatsächlich Hinterlist und Heimtücke verbergen, wird erst zum Ende des Werkes mit dem Verrat an ihrem Heimatdorf deutlich (9418-9436). Angeführt wird es im Folgenden durch Engelmar Farindkuo, der Berchtas Aussage zwar zustimmt, diese allerdings als eine mit „neider list“

398 Völlig unklar ist, ob Berchta Colman an dieser Stelle lobt oder seine „Weisheit“ ironisch als etwas deklariert, das nur für ihn selbst als „Weisheit“ gilt, für alle anderen aber inhaltsleer ist.

399 Vgl. Mittler, Recht, S. 34ff.

400 Das Komische steckt im Detail: Wittenwiler erschafft im „Ring“ eine eigene Debattenordnung, die er mehrfach kritisiert, indem erst angeführt wird, Colman hätte als Ältester innerhalb der Redner zuerst genannt werden sollen (2638), und er als zweites Berchta Laichdenman die Rednerreihenfolge kritisieren lässt. Daher rügt er sich über seine Charaktere selbst, was aber nur deutlich wird, wenn die auktoriale und die inhaltliche Ebene miteinander verglichen werden. Innerhalb der Geschichte rügt Berchta schlicht ihre Verwandten.

(3039) geführte kommentiert; das heißt, er durchschaut zwar den Charakter Laichdenmans, hat jedoch keine Möglichkeit, seine Gedanken weiter auszuführen (oder kein Interesse daran – die tatsächliche Intention wird nicht deutlich). Der Grund hierfür wird von der Erzählerinstanz genannt:

> Der rat wär graten zschanden,
> Hiet mans nit understanden
> Mit stangen und mit rechen (3041-3043).

Wittenwilers Sprecherreihenfolge und auch die damit verbundenen Konsequenzen werden an dieser Stelle besonders deutlich. Der Rat unterliegt keiner ordnungsschaffenden Kraft oder Ritualität. Nach Laichdenmans Unterbrechung ist Engelmar Farindkuo auch derjenige, der das Wort erneut ergreift (3037-3040). Wittenwiler durchbricht damit für einen kurzen Moment die zu Beginn des zweiten „Ring"-Teils angedachte Sprecherreihenfolge, um ein Exempel zu statuieren. Dieses soll aufzeigen, was infolge fehlender Ordnung innerhalb einer Ratssitzung geschehen kann. Da die verhärtete Situation (immerhin streitet die Sippe ergebnislos über 427 Verse hinweg (2623-3040)) durch eine Beleidigung der ältesten Frau der Sippenzusammenkunft eskaliert, ist Gewalt nötig (mit Stangen und Rechen (3043)), um dem Treiben Einhalt zu gebieten.

Wittenwiler hat über die bisherige Ehedebatte ein Beratungsgeschehen dargestellt, wie er verlaufen kann, sofern er nicht durch höhere Instanzen (z.B. ein ordentliches Gericht) geregelt ist. Im Sinne der Bauernsatire scheint es plausibel zu sein, dass die *gpauren* ein sittsames Verhalten nicht durchhalten und irgendwann handgreiflich werden. Sicherlich ist es auf der einen Seite eine Darstellung, die dem absurden Humor des „Ring" entspricht. Dennoch gibt Wittenwiler damit etwas preis, das auch in modernen Debatten, vor allem innerhalb von Familienstreitigkeiten[401], immer

401 Familienstreitigkeiten können vielfältig sein: Angefangen von Problemen auf der Paarebene, bis hin zu Sorgerechtsstreitigkeiten infolge einer Scheidung. Damit die Vielzahl an Themen möglichst effizient bearbeitet werden kann, bedarf es einer systematischen Ordnung der Verhandlungs- und Schiedsprozesse. Damit wird sowohl dem Mediator die Möglichkeit gegeben, genügend Informationen über den jeweiligen Fall zusammen zu tragen, als auch den Streitparteien, sich über die vorliegende Situation subjektiv zu äußern. Näheres zu den sozialpsychologischen Hintergründen ist unter anderem zu finden bei Montada (vgl. Montada, Lehrbuch), Auferkorte (vgl. Auferkorte, Nicole/ Michaelis Lars Oliver: Weiterbildendes Studium Mediation. Kommunikation - Grundlage mediativer Verfahren. Kurseinheit 2, Hagen 2000) und Busch (vgl. Busch, Dominic: Interkulturelle Mediation. Eine theoretische Grundlegung triadischer Konfliktbearbeitung in interkulturell bedingten Kontexten, Frankfurt

wieder zu finden ist: Wird ohne Verfahrensordnung über eine Sache verhandelt, ist es nahezu unmöglich, einen Konsens zu erzielen. Vielmehr verhärten sich Positionen, die im Extremfall zu einer Eskalation führen. So geschieht es im „Ring“, als nicht nur Männer und Frauen gegen einander antreten, sondern ganze Dörfer und Landstriche in den Krieg ziehen (7879-7898).

Nachdem den Beinahe-Handgreiflichkiten des Streites zwischen Männern und Frauen der Triefnas'schen Sippe Einhalt geboten worden ist, ergreift Bertschi als Ratsuchender das Wort und bittet Colman um helfende Worte. Auch an dieser Stelle der Debatte wird die Reihenfolge der Sprecher aufgegriffen, als Bertschi Colman mit den Versen

> In dem rat und dem strit
> Die ersten und die lesten
> Schüllen sein die besten (3050-3052)

ehrt. Gleichzeitig wird Farindkuo hervorgehoben, der zu Beginn der Debatte sowohl deren Sinn hinterfragt, als auch diplomatisch auf eine Abwägung verwies. Dass Colman als letzter Mann im Rat spricht, hat wohl mehrere Ursachen. Erstens wird er innerhalb der Geschichte als einer der Alten und Weisen vorgestellt, denen nach dem allgemeinen Rederecht ein besonderer Platz in der Sprecherreihenfolge zuzuweisen ist[402]. Zweitens ist vermutbar, dass Wittenwiler mit Colmans hervorgehobener Position innerhalb des Rates auf einen seiner Zeitgenossen Bezug nimmt: Laut einer durch Lutz aufgearbeiteten Quelle verstarb 1405 der wohlhabende Krämer Heinrich Colman in Konstanz kinderlos. Seine Frau soll eine Änderung des Testaments zu ihren Gunsten noch kurz vor seinem Tod erwirkt haben, wobei Colman zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Totenbett gelegen haben soll. Zur Verteidigung ihres Rechtes auf Colmans Nachlass war sie bereits wieder verheiratet[403]. Ob Wittenwiler Colman daher sowohl aus historisch bedingter Satire, als auch aus erzählerisch-kompositorischen Gründen zuletzt sprechen lässt, muss offen bleiben. Es bleibt die Vermutung nicht aus, dass der Autor auf den Fall Colmans Bezug nimmt und somit eine Brücke zwischen Erzählung, Karikatur und (rhetorischem) Lehrstück schlägt.

---

a.M. 2005 (= Studien zur interkulturellen Mediation, 1)).

402 Vgl. Mittler, Recht. S. 34f.

403 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 211.

Drittens dient Colmans Positionierung der gleichen wie die *fro* Laichdenmans: Beide sind die Ältesten des Dorfes und damit die Ältesten ihrer Geschlechtsgenossen. Da sie jeweils zuletzt sprechen und – wie sich noch zeigen wird – die bisher angesprochenen Themen der anderen Ratsteilnehmer zusammenfassen und partiell sogar überheben, erscheinen sie als Plädoyerführer der jeweiligen Meinungsträger.
Colmans Einstieg in den Redekreis ist entgegen der bisherigen Redner zurückhaltend und bezieht sich eher auf den Modus des Verhaltens der Debattenteilnehmer (3055-3062) als auf das Streitthema der anderen Sprecher. Er selbst definiert damit auch seine Ansicht bezüglich seiner Rolle innerhalb der Sippenversammlung, die er als Zuhörer wahrnehmen möchte und gleichzeitig den anderen Anwesenden vorschlägt, zuzuhören anstatt unüberlegt zu reden. Damit ist dargestellt, dass Colman als letzter Mann, der sich in der Debatte zum Thema äußern wird, die Art und Weise der Debattenführung kritisiert und womöglich auch die Verhaltensweise seiner Geschlechtsgenossen. Diese ließen sich, bis auf die ersten drei, ohne zu zögern „vorführen". Die Frauen hingegen haben darauf geachtet, ihren Vorrednern zuzuhören, um sie anschließend widerlegen zu können.
Colmans Ausführungen verlaufen unterbrechungslos und stringent. Somit ist es möglich, seine Rede (grob) zu gliedern:

> I. (3071-3082) Exordium mit autoritätsheischendem Sprichwortverweis und captatio benevolentiae inklusive Unfähigkeitsbeteuerung.
> II. (3083-3087) narratio, unter Berufung auf Buchwissen und dann mit folgender konkreter Zuspitzung auf Bertschi. [...]
> III. (3088-3151) argumentatio: 1. Unmöglichkeit des Doppeldienstes an Gott und an der Frau; 2. Krankheit der Frau; 3. Schwangerschaft als Krankheit/Geschwür; 4. Mühseligkeit und Kostenintensität der Kinderaufzucht; 4a. Sorgen der Knabenerziehung (Gewaltproblem); 4b. Sorgen der Mädchenerziehung (huote-problem); 4c. Undankbarkeit und Erbgier der Kinder; 5. Zerronnenes Glück anlässlich eines toten oder behinderten Kindes.
> IV. (3152-3156) peroratio [beziehungsweise] Abbruch der Ausführungen der – wohl rhetorisch – durch einen Husten begründet wird[404].

Colmans Plädoyer beinhaltet eine Vielzahl von Themen. Diese unterteilen sich in jene, die bereits durch andere männliche Sippenmitglieder angesprochen worden sind, und jene, die Colman aus persönlichem Interesse vorbringt, speziell das der

404 Laude, Poetik, S. 135.

Familiengründung. Die Religiösität hat bereits Gumpost thematisiert, der vom Mönchstum, langen Reisen und der Ehe abgeraten hat (2687-2696). Den Aspekt der Kostenintensität einer Ehe wirft Schlinddenspek ein, bezieht diese jedoch nur auf die Frau und den Haushalt (2851-2864). Nagenflek verurteilt die Frauen bezüglich ihrer fehlenden Keuschheit (2839-2840). Dass dadurch nicht nur die eheliche Treue, sondern indirekt auch das Problem der *huote* angesprochen wird, ist für den Rezipienten trotz fehlender Erläuterung im „Ring" erschließbar. Die Erbschaft wird als einziges bereits angesprochenes Thema von Colman verdreht: Während Rüerenmost darauf verwiesen hat, ein Mann ohne Ehebund und Kinder könne von einem Fremden beerbt werden (2716), spricht Colman von der Erbgier der eigenen Nachfahren. Die Problematik der Erziehung, die Fragen nach Krankheiten und toten oder behinderten Kindern sowie einer vorangegangenen Schwangerschaft fügt er ohne Zutun seiner Vorredner an. Seine Ausführungen untermauern dadurch die bisherigen Argumente der Ehegegner, fassen sie zusammen und ergänzen sie. Da Colman der letzte Sprecher der männlichen Sippenmitglieder ist, kommt ihm unausgesprochen die Aufgabe zu, ein Plädoyer für seine Geschlechtsgenossen zu halten, was dem Vorgehen bei (einem Schieds-) Gericht entspricht[405].

Berchta Laichdenmans Ausführungen sind von denen ihrer Vorrednerinnen gänzlich zu unterscheiden. Nicht nur, dass sie die Aussagen des männlichen (Gegen-)Sprechers zu widerlegen gedenkt. Sie setzt dies unter Nutzung verschiedener rhetorischer Schlenker um. Es fehlt ihren Aussagen scheinbar(?) an vordergründiger Struktur, was, entgegen dem eigentlichen Charakter eines Plädoyers, dazu führt, dass Colman immer wieder Einwürfe geltend macht und sich somit in eine Diskussion mit *fro* Laichdenman verwickeln lässt. Die Sippenälteste verwirrt das jedoch wenig. Stattdessen widerlegt sie Colmans Ausführungen in umgekehrter thematischer Reihenfolge[406]. Warum Berchtas Verhalten vom Plädoyergedanken abweicht, beziehungsweise warum es für sie nicht notwendig ist, ein Plädoyer in dem

405 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42.

406 Innerhalb der „Ring"-Forschung besteht die Theorie, Wittenwiler versuchte mit dieser Abhandlung einen Metadiskurs zu inszenieren, der auf den mittelalterlichen Geschlechterdiskurs verweist. Vornehmlich wird dies an den rhetorischen Rahmenbedingungen untersucht, die die Bildung der Frauen beweist und der der Männer gegenüberstellt. Diese detailreiche Auswertung dient vornehmlich der Erörterung der episch-kompositorischen Ebene des „Ring". Sie zeigt weniger, inwiefern sich Colman und Laichdenman in den Rollen der Plädoyerführenden ihrer meinungsbildenden Partei wiederfinden. Daher wird an dieser Stelle auf eine exakte Analyse der argumentativen Widerlegung der Ansichten Colmans durch Berchta Laichdenman verzichtet. Eine ausgiebige und für das Verständnis des rhetorischen Feinheiten aufschlussreiche Arbeit findet sich bei Laude (vgl. Laude, Poetik, S. 134ff).

Sinne zu halten, wie es Colman tat, wird durch die detailliertere Betrachtung des Dialoges zwischen den Sippenältesten deutlich.

Mit dem Ende der Rede Colmans, das durch einen Husten seinerseits eingeleitet wird (3154-3156), tritt Berchta hervor. Auch sie schiebt körperliche Leiden als Begründung vor, weshalb sie sich bisher nicht eingemischt hat. Der von ihr begangene Formfehler, den Dialog zwischen Fina und Ofenstek ungefragt zu unterbrechen (3162-3163), wird hierbei ignoriert.

Vom kompositorischen Standpunkt aus beginnt sie ihre Rede, wie Colman seine beenden musste. Ebenso nutzt sie die Gelegenheit, ihre Einleitung nicht auf die bisherige Debatte zu lenken, sondern ihrem Namen gerecht zu werden: Sie eröffnet mit einem polemischen Rekurs auf Colmans Husten, setzt ihn mit einem Maulwurf gleich, den sie zudem als „plint und plöd und ungestalt“ (3189) deklassiert. Colmans beschworener Bescheidenheit, die im Gegensatz zum „traditionell hegemonialen männlichen Diskurs“[407] steht, stellt sie sich entgegen, indem sie ihre Selbständigkeit (zu denken) ausdrückt (3178-3180).

Als sie meint, sie habe vor, Colmans Aussagen mit dem letzten Punkt beginnend zu widerlegen (3190-3191), ist anzunehmen, dass sie damit auch beginnt. Anstatt sich der, wie sie es formuliert, „mannes sag“ (3179) zu beugen, verwickelt sie Colman in einen Dialog. Exakt sagt sie:

> Dar umb so wisst, daz ich nicht wil
> volgen eines mannes sag (3178-3179).

Es heißt, sie möchte nicht den Worten eines Mannes folgen, was zwei Interpretationsansätze zulässt: Es kann bedeuten, dass sie sich nicht den Weisheiten des alten Colmans diskussionslos beugen möchte. Ebenfalls besteht die Option, dass sie sich dem durch die Männer dominierten Diskurs verweigert, woraufhin sie an dieser Stelle der Debatte eine Art Abschlussplädoyer für die Frauen hätte halten können beziehungsweise müssen. Das erkläre auch, weshalb Berchta Laichdenman eine Rede hält, in der sie Colman entgegengesetzt der seiner Argumentereihenfolge widerlegt. Somit folgt sie weder der bisherigen Debattenstruktur noch den rhetorischen Strukturen des aufzählenden Argumentierens.

407 Ebd., S. 136.

Wittenwilers Darstellung einer sich wehrenden Frau ist hierbei nicht als feministischer Akt eines einzelnen „Ring“-Charakters zu werten. Es geht vornehmlich darum, dass Colman aus dem Streitprozess der restlichen Ratsmitglieder ausbricht und sich damit einer Diskussion über das Für und Wider der Ehe entzieht[408]. Dadurch entledigt er sich auch der Möglichkeit, von einer Frau in seine Schranken gewiesen zu werden. Berchta hingegen zielt auf eine Diskussion mit Colman ab, um den Rekurs der Frauen fortsetzen zu können. Diesen gelingt es mit Hilfe der *refutatio*, die Argumente der Männer zu widerlegen.

Colman soll sich folgend zu dem äußern, was er aufgrund seines Hustens nicht mehr sagen konnte. Er weicht der Aufforderung aus, indem er Berchta bittet, ihre Gegenargumente vorzubringen und ihn zu belehren, anstatt ihn noch weitere Worte verlieren zu lassen (3198-3208). Der Versuch, sich einer Diskussion zu entziehen, scheint gelungen, als Berchta erneut durch einen provokativen Rückgriff auf Colman im Rat spricht. Sie führt an, dass Pflichtvergessen und Undankbarkeit nicht nur bei den eigenen Kindern vorherrschen. Bereits im Garten Eden führten Ungehorsam zu Undankbarkeit seitens Adams und Evas zum Verstoß aus dem Paradies[409]. Außerdem solle man laut Laichdenman bedenken, eine Person sei eher bereit, den eigenen Vater, als das eigene Kind in Folge einer Beleidigung durch dritte zu rächen. Sprich: Ein Mann räche eher seinen Vater als seinen Sohn. Folgend weist sie Colmans Ansatz, ein behindertes oder totes Kind sei ein Unglück, zurück, indem sie diese Kinder als edler bewertet als das nicht existente Kind (3210-3252). Berchta rollt Colmans Beweggründe zur Ablehnung der Ehe zwar von hinten auf, führt aber seine vorletztes Erklärung als erste an, bevor sie die letzte hinzuzieht. Dass hiermit noch nicht die eigentliche Widerlegung der Colman'schen Argumentation beginnt, zeigt sich in dem anschließenden Diskurs über Gelehrsamkeit und die Frage, ob Judas jemals hätte geboren werden sollen (3257-326). Das dieser Erörterung immanente Problem bezieht sich auf drei Ebenen:

1. auf eine christliche Streitfrage, deren Klärung und Erhellung nur durch eine Erörterung zu Stande kommt, die sich Colman auch ausdrücklich wünscht (3271-3278);
2. auf die Frage, ob Existenz oder Nichtexistenz einer Person besser für ihn und

408 Vgl. Babendreier, Studien, S. 29; vgl. Laude, Poetik, S. 133ff.
409 Vgl. 1. Mose 3, 23.

seine Umwelt wären;

3. lässt Berchta die Rolle des Verräters außen vor, wobei sie im dritten Buchabschnitt des „Ring“ die Judas-Rolle einnehmend Lappenhausen an die Nissinger Feinde verrät (9418-9436).

In Folge dieses Schlenkers kehrt *fro* Laichdenman zur eigentlichen Debatte zurück und widerlegt stringent Colmans Argumentation; diesmal beginnend mit seinem letzten und endend mit seinem ersten Beweisgrund (3315-3414)[410].
Berchta Laichdenman umgeht erst den Vorgang des Plädoyer-Haltens, indem sie sich über die Männer echauffiert, beginnt anschließend den Diskurs mit Colman, um den alten Mann vorzuführen, bis sie letztlich die Argumente Colmans für ihre Ausführungen nutzt, widerlegt und damit eine Zusammenfassung der angesprochenen Themen der Frauen im Rat vorbringt. Da Colman ebenso streitsüchtig zu sein scheint wie Berchta, versucht er, entgegen dem bisherigen Vorgehen der Männer, nicht nur die Frau und die Ehe im Allgemeinen schlecht zu reden. Stattdessen bezieht er sich direkt auf Mätzli, ihre Art und ihr Aussehen. Berchta greift dazu einige Merkmale Mätzlis auf (3425-3438), die bereits kurz nach dem Prolog des „Ring“ genannt werden (75), und verdreht diese Eigenschaften in etwas Positives:

> Ist sei chropfecht, krumph und lam,
> Do schol man sei für edel han.
> Stincht îr aten über tag,
> Kain frömder sei gechüssen mag.
> Ist sei kurtz und hogrocht vil,
> Dest minner tuochs sei haben wil.
> Gesicht sei wenich an den augen,
> So machts auch kind, daz scholt du glauben!
> Der swartzen frawen milch ist guot:
> Grosses tüttli gipt ir gnuog.
> Rosenwängel, roter mund

410 Eine Auswertung der Argumentationsstruktur wird an dieser Stelle ausgespart, da diese ausgiebig von Corinna Laude (vgl. Laude, Poetik, S. 135-143) vorgenommen wurde. Diese ist rhetorisch interessant, bietet aber keinen neuen Aufschluss über das argumentative Vorgehen Berchtas. Für die makrostrukturelle Auswertung des Buchabschnittes ist nur wichtig, inwiefern sie Colman zu widerlegen gedenkt und nicht, mit welchen rhetorischen Feinheiten sie das schlussendlich umsetzt.

Sind vil scheder dann gesund (3447-3458).

Der Sachverhalt erweckt den Anschein, als ginge sie damit allein auf Mätzli ein, um Bertschi zur Ehe raten zu können. Es ist einem kompositorischen Akt geschuldet, dass *fro* Laichdenman von einer *refutatio* gegen Colman abweicht und zu einer *probatio* übergeht. Entgegen ihrem Vorhaben, sich nicht der durch die Männer vorgegebenen Verfahrensform zu unterwerfen, wird bei der Analyse des kurzen Abschnittes deutlich, dass die Aufzählung der Mätzli zuzuordnenden Attribute thematisch an die bisher geführte Debatte angeschlossen sind. Während Berchta in ihrem Dialog mit Colman die Argumentationsweise der Frauen fortführt und nur intendiert, ihren Diskussionspartner zu widerlegen, hält sie nun doch das Abschlussplädoyer für ihre Ratspartei. Der Bruch zwischen ihren Ausführungen zur Beschreibung Mätzlis (75-96), in denen es ausschließlich um das Äußere der Magd geht und Berchtas Plädoyer für die Frauen anhand des Beispiels „Mätzli Rüerenzumph", besteht darin, dass Berchta erst auf Mätzlis Aussehen Bezug nimmt und anschließend Mätzlis Namen in die Debatte einbezieht (3465-3468). Damit führt sie einen rhetorischen Schlag gegen alle Männer, die an der Ehedebatte beteiligt sind. Ironischerweise bezieht das auch den Erzähler und ferner den Autor des „Ring" mit ein, der im Prolog des Romans Mätzlis Aussehen und damit auch ihr Wesen karikiert (75-96).

In Folge dessen spricht sie über Mätzlis Familiennamen, der nicht ihr, aber demjenigen, der sie darauf taufen ließ, Schande bereitet[411]. Daraufhin greift sie drei Themen auf, die bereits von anderen Frauen im Rat besprochen worden sind. Angefangen damit, dass sie Mätzli völlige Aufrichtigkeit zuspricht, da die Magd kein Benehmen hat, unterstützt Berchta *fro* Folliprouch, die bereits gesagt hat:

Waist nicht, daz in aller hab
Gout und bös man vinden mag? (2785-2786).

Berchta setzt Finis Ansprache (3007-3026) über das Eheleben und den ehelichen Beischlaf fort. Sie argumentiert entsprechend der Bibel, dass jenem Mann Ablass

411 Dies ist im epischen Kontext als ein Angriff auf Mätzlis Vater Fritzo zu verstehen, der seinen Namen an Mätzli vererbte. Gleichzeitig ist es eine Kritik an Wittenwiler, der für die Namensgebung der „Ring"-Figuren verantwortlich ist. Diese Form des Humors kann wohl als Selbstironie des Autors gewertet werden.

gewährt wird, der eine Jungfrau nach einer gemeinsam verbrachten Nacht zur Frau nimmt[412]. Dass sie damit Chippenchra eine durch die Bibel begründete Absolution abspricht, weiß sie nicht. Allerdings scheint das an dieser Stelle nicht relevant zu sein, da der Erzähler keine Anmerkung bezüglich dieses Themas trifft. Der letzte seitens Töreleina ausgiebig angesprochene Punkt rückt die Armut Mätzlis in den Mittelpunkt der Debatte. Es heißt, Armut schütze vor der Sorge über Verlust oder Neid durch andere (3475-3478). Im Anschluss an ihre Ausführungen zur Mittellosigkeit geht Berchta dazu über, sich zur Liebe zwischen zwei Menschen zu äußern:

> Von rehter liebschaft sich die leut
> Nemen schüllen, nit umb gelt,
> So sein seu sälig in der welt (3486-3488).

Sie bestärkt dahingehend Bertschi in seiner Ansicht, er solle Mätzli nehmen, weil er es aus tiefstem Herzen möchte, und unterstützt damit Toreleina ein weiteres Mal, die ebenfalls darauf plädiert hat, auf eine Ehe sollte nicht des Geldes wegen verzichtet werden (2865-2872).
Im Gegensatz zu Colman muss Laichdenman ihre Ausführungen nicht mit dem Verweis auf körperliche Leiden abbrechen, sondern besingt mit

> Pertschi Mätzen nemen schol
> Zuo seinem weib, so tuot er wol! (3491-3492)

ihren Entschluss und den Bertschi Triefnas'.
Berchta pointiert auf diese Weise den Abschluss der Diskussionen und den der Plädoyers in einem. Die Widerlegung Colmans und damit die der Ansichten der Männer ist nur ein Teil dessen, was dem Part der Sippenältesten Besonderheit verleiht. Vornehmlich bilden sie den Abschluss einer Reihe sich zuspitzender Erörterungen, die unter Einhaltung bestimmter Verfahrensregeln gar nicht hätten aufkommen müssen. Gleichzeitig war es das Anliegen des Dichters, über die skurrile Form der Debatte gesellschaftliche Fragen zu stellen und zu beantworten sowie mögliche Vorgänge innerhalb von Beratungen und Mediationen darzustellen.

412 Damit folgt sie der Lehre nach 2. Mose 22, 15-16.

4.1.7 Nabelreibers Schiedsspruch

Die Ernennung des Lappenhauser Dorfschreibers Henritze Nabelreiber zum Mediator erweckt aufgrund der schwierigen Streitsituation den Anschein, eine durchdachte Option zu sein, den Streit beizulegen oder zumindest, um eine Entscheidung in der Debattenfrage zu erzielen. Die Begründung, „Der hat der bücher vil gelesen“ (3505), ist der einzige Grund, den die Sippe hat, um ihn zum Schiedsmann zu erklären. Ob er aufgrund seiner Charakterzüge dazu geeignet wäre, erscheint gleichgültig. Nicht genannt wird, ob seine familiäre Stellung zu Bertschi – immerhin ist Nabelreiber Bertschis Onkel (1840) – wichtig ist. Außerdem gehen die Streitparteien nicht darauf ein, ob der Dorfschreiber beiden Seiten in gleichem Maße zugeneigt ist. Folgt man der Forschung, so ist für Schwaben des 15. Jahrhunderts nachweisbar, dass Schiedsleute vornehmlich aufgrund ihrer Allparteilichkeit gewählt worden waren[413].

Es verwundern noch weitere Aspekte der Ernennung: War im Mittelalter ein Streit zu schlichten, spielte nicht nur die Allparteilichkeit eine wichtige Rolle. Auch sollte der Mediator der zu debattierten Angelegenheit neutral gegenüberstehen[414]. Henritzes Neutralität wird zwar seitens der Bürger nicht angezweifelt, aber dem Leser stellt sich vermutlich die Frage, ob er nicht aufgrund seiner Beziehung zu Bertschi befangen sein könnte. Nabelreiber hat ihm im Rahmen der Vorgeschichte geholfen, sich in einem Brief an Mätzli zu wenden und einige Mühen auf sich genommen, seinen Neffen in der Kunst des Werbens zu unterweisen. Daher ist es nicht abwegig zu vermuten, der Schreiber könne sich für Bertschi aussprechen, wodurch keine Fallneutralität vorläge.

Ebenso außer Acht gelassen ist die Frage, ob es Nabelreiber überhaupt zusteht, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Theoretisch war

> [...] die Fähigkeit, das Amt eines Schiedsrichters auszuüben, […] in mehrfacher Hinsicht beschränkt. […] Gänzlich ausgeschlossen waren aber nur der *mutus, furdus, furiosus et pupillus sine auctore*. Bedingt wählbar waren Laien in geistlichen Angelegenheiten und Frauen; erstere nur mit Zustimmung des *ordinarius;* letztere nur, wenn sie ordentliche

413 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42ff; sowie vgl. Princen, Thomas: Intermediaries in International Conflict, Princeton (New Jersey)/Oxford 1992, S. 4ff.

414 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42ff; vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 16.

Gerichtsbarkeit besaßen[415].

Die Frage, ob Nabelreiber unter eine dieser Kategorien falle, bleibt unausgesprochen. Dadurch wird die nähere Kontrolle über Nabelreibers Amtsfähigkeit eliminiert, was ihn automatisch für weiteres prädestiniert. Allgemeine Grundsätze für die Wahl von Schiedspersonen lassen sich ferner nicht aufstellen. Bis auf eine Ausnahme: Die Wahl der Schiedsperson erfolgte innerhalb eines Standes[416]. Daher ist den Lappenhausern bei der Wahl ihres Mediators Gedankenlosigkeit vorzuwerfen. Dennoch haben sie für das Mittelalter gesellschaftskonform gehandelt und ernennen denjenigen, der jeder Partei nahe steht und ihrer Auffassung nach über die notwendigen Kompetenzen verfügt, die Schlichtung erfolgreich durchzuführen.

Neben der Kontroverse um Nabelreibers Wahl zum Mediator steht auch die Rechtssituation der Frauen innerhalb der Schlichtung zur Diskussion. Wie in den Schiedsverfahren des hohen Mittelalters üblich, waren Frauen in den meinungsvertretenden Parteien zugegen und hatten auch ein Parteirecht inne. Hierzu heißt es: „Eine […] Partei im Schiedsprozess ist, wer als solche im Kompromiss bezeichnet wird“[417]. Entgegen dem heutigen Verständnis des Wortes Kompromiss, das die Einigkeit beziehungsweise Übereinkunft mindestens zweier Parteien über eine Sachlage bezeichnet[418], wurde im Bereich des mittelalterlichen Schiedsverfahrens jenes Schreiben „Kompromiss“ genannt, das die Parteien aufzählt, zwischen denen mediiert werden soll[419]. Allerdings liegt ein derartiges Protokoll bei den Lappenhausern nicht vor. Geschweige ist dem Schreiber die Aufgabe zugetragen worden, ein solches anzufertigen.

Vom Parteirecht unterscheidet sich das Prozessrecht und das ist im Falle der Lappenhauser ausschlaggebend. Frauen und Kinder brauchten, um vor einem Schiedsgericht stehen zu dürfen, einen Vertreter, der ein rechtsfähiger Mann sein musste. Da die Lappenhauser Frauen aber als Gruppe vor das Schiedsgericht treten und weder die Männer, noch der Mediator dagegen Einspruch erheben, begehen an dieser Stelle alle einen Fehler. Weniger relevant, aber gegen die schwäbische Praxis des Schiedsverfahrens sprechend, ist die Tatsache, dass nur ein Schiedsmann benannt

415 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42.
416 Vgl. Kamp, Friedensstifter, S. 13ff u. S. 87ff.
417 Bader, Schiedsverfahren, S. 42.
418 Vgl. Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Bd. 1, Darmstadt 1998, Sp. 1372.
419 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 42.

wird. Gängig waren wohl drei oder mehr[420].

Wittenwiler umschreibt damit schon vor Beginn der Urteilsfindung eine Situation, die bei mittelalterlichen Schiedsverfahren nicht unüblich gewesen zu sein scheint. Gleichzeitig stellt er durch die Hinnahme der Protokolllosigkeit und diverser Verfahrensfehler durch die Bauern eben jene bloß. Daher kann auch an dieser Stelle des „Ring“ festgehalten werden, dass der Versroman die Bezeichnung „Bauernsatire“ durchaus verdient. Die in Folge der ironisch untermalten Darstellung entnehmbare Lehre bezüglich eines „korrekten“ Schiedsverfahrens ist dennoch nicht zu missachten und, sofern man der roten Markierung innerhalb des „Ring“ folgt (3500-3056), auch zu ziehen.

Bevor Nabelreiber den abschließenden Schiedsspruch an die Sippschaft Bertschis heranträgt, äußert er zwei Kritikpunkte, die er für das Scheitern der Debatte verantwortlich macht. Er sagt:

> Es seit gestanden ze den witzen,
> So man mit ruowen scholte sitzen.
> Îr habt gereimet und geticht:
> Chluogeu sach wil reimens nicht […] (3515-3518).

Mit den angesprochenen Formfehlern klärt er nicht nur die Bürger darüber auf, weshalb sie zu keinem Ergebnis gekommen sind, sondern auch den Rezipienten über das Geschehen bei einer Beratung und die Voraussetzungen für ihr Gelingen.

Im ersten Teil seiner Anmerkung ordnet er den äußeren Vorgang der Handlungsebene zu. In der Prozessordnung, auf die unter anderem Elmar Mittler[421] verweist, ist definiert, dass Richter, Urteilsfinder und auch andere Diskussionsteilnehmer zu sitzen haben. Dahinter verbirgt sich der Sinn, dass ein Richter durch das Sitzen äußere Ruhe ausstrahlen soll und ein bindendes Urteil weder gehend noch stehend gefunden wird. Obgleich die darauf zu beziehenden Formverstöße alle Sippenmitglieder betreffen, wäre Bertschi als Verantwortlicher heranzuziehen. Dieser hat in voller Euphorie und ohne vorausschauendes Überlegen versucht, seine Vorstellung einer unterstützenden Beratung durch die Familie umzusetzen und zu organisieren. Das impulsive Tun, in dessen Rahmen er jede normierende Form und

420 Vgl. Ebd., S. 42ff.
421 Vgl. Mittler, Recht, S. 43f.

Regel ignoriert, zeigt sich in verschiedenen Punkten. Dabei ist erstens die Vorwegnahme seines Urteils zu nennen, Mätzli entgegen jeglicher Kritik heiraten zu wollen. Zweitens zeigt sich sein Übereifer in der Missachtung der Rednerreihenfolge und die Vernachlässigung ihrer Funktionen[422]. Inwiefern sein Verhalten sich gegenüber seiner Umwelt auch als formgebende Kraft seines Schicksals umsetzt, wird erst deutlich, als die Lappenhauser Bürger auf den Hochzeitsfeierlichkeiten Bertschis und Mätzlis aufgrund ihrer Zügellosigkeit und Streitsucht mit den Bewohnern des Nachbardorfes in Streit geraten (6468-6474). Das seitens Nabelreiber kritisierte Stehen der Sippe wird erst hervorgehoben, als Henritze es anspricht. Dass auch der Verweis auf eine Sitzordnung innerhalb der Beratung ausbleibt, wird erst auffällig, nachdem Fritzo (Mätzlis Vater) infolge der Zusammenkunft der Familie Mätzlis diese aufgefordert hat, sich zu setzen (3631). Nabelreibers zweiter Vorwurf,

> Îr habt gereimet und geticht:
> Chluogeu sach wil reimens nicht (3517-3518),

bezieht sich auf die Aussagestruktur der Debatte an sich. Er kritisiert dabei vor allem die Form, speziell die Reimform, durch die der Inhalt ausgedrückt wird.
Ulrich Gaier haftet dem Schreiber an, er sage den Bauern etwas Falsches, da diese nur im Sinne der 'dargestellten Wirklichkeit' in Reimen sprechen würden, im Gegensatz zu realen Bauern des Spätmittelalters[423]. Grundlegend ist Gaier zuzustimmen. Allerdings übergeht er, dass Nabelreibers Kritik nicht in einen falschen Kontext gesetzt ist. Wittenwiler macht sich den Kontext der im „Ring“ konstruierten Wirklichkeit zu Nutze, um sowohl auf der fiktionalen als auch der realen Ebene eine Lehre zu vermitteln und die *gpauren*-Welt zu ironisieren. Weiterhin ist davon auszugehen, dass Wittenwiler den „Formverstoß“, die Bauern in Reimform debattieren zu lassen, nicht nur integrierte, um, wie Gaier meint, ein darauf folgendes Prosastück hervorheben zu können. Es scheint, als gäbe es mehrere Gründe, die auf eine Verwendung der Prosaform zurückführen. So sind „Allgemeinverständlichkeit, Einfachheit und Klarheit ein hervorstechendes Kennzeichen prosaischer Texte [...]. Zugleich ist [sie] aber auch notwendige Voraussetzung für die didaktische

422 Die Zuweisung der Funktion des Erstredners, der schlussendlich zum Plädoyerführer wurde, ist vom Dichter ausgegangen, der als auktorialer Erzähler immer wieder intervenierte (2638; 3164)
423 Vgl. Gaier, Satire, S. 386.

Beeinflussung [der] Zuhörerschaft“[424]. Das bedeutet, die Prosa gewährt als Alltagssprache eine Allgemeinverständlichkeit, um damit auch dem didaktischen Kontext, der Wittenwilers „Ring“ eigen ist, gerecht zu werden. Die Prosa als Form der Didaxe ist das Kriterium, welches Heinrich Wittenwiler dazu veranlasst haben könnte, sich vom Reimpaarvers abzukehren und damit auf eine Ausdrucksform zurückzugreifen, die für betont ernsthafte Stoffe vorgesehen ist. Auffällig ist, dass immer an den Stellen ein Wechsel von Reimpaar zu Prosa vollzogen wird, an denen dem Text eine 'besondere Wichtigkeit' zugetragen worden ist[425]. Bezogen auf Nabelreibers Aussage beziehungsweise die zu erwartende Intendierung Wittenwilers ist die Prosa nicht nur die Form des Ernsten, sondern auch die der Wahrheit. Wie es scheint, ist nur die Prosa als Sprachform dazu in der Lage, den Kern einer Sache auch zu erfassen. Diese Interpretation lässt sich auch darauf stützen, dass Laichdenman Colmans Rhetorik als *ornatus*[426] entlarvt und der Erzähler diesen Schluss unterstreicht, indem er eben jene Sprechweise mit dem Wort „florieren“ (3522) tadelt. Somit ist Nabelreibers Hinweis „ir habt gereimet und geticht“ (3517) mittelbar als Vorwurf zu interpretieren, der der Debatte einerseits die fehlende Einfachheit und Klarheit vorhält und damit auch die fehlende Glaubwürdigkeit angreift. Weiterhin, so scheint es, sieht der Schreiber (und somit Wittenwiler als Dichter) darin die unmittelbare Ursache der Ergebnislosigkeit. Durch den Versuch der Lappenhauser, die Gesprächsführung auf ein rhetorisch besonders hohes Niveau zu heben, sind die Konfliktparteien vom eigentlichen Thema und damit der *quaestio finita* abgewichen und haben in Folge dessen versucht, eine Lösung für ein allgemeines Thema zu finden, das ursprünglich nicht gegenständlich gewesen ist und auch nicht gewesen sein sollte.

Innerhalb der „Ring“-Forschung gehen die Ansichten zu Nabelreibers Rolle innerhalb des Geschehens auseinander. Einige Forscher meinen, Henritzes Beitrag habe nichts mehr mit der Debatte selbst zu tun[427], während eine andere Gruppe

424 Babendreier, Studien, S. 53; Babendreier bezeichnet die Zuhörerschaft, die er als Rezipienten des „Ring“ annimmt, als eine, die „moralischen Dingen gegenüber träge und geistig schwerbewegliche“ (Babendreier, Studien, S. 53) ist. Dem kann infolge der Betrachtung der Mitglieder der Gesellschaft „Zur Katz“ (vgl. Heiermann, Gesellschaft) und dem daraus geschlussfolgerten Rezipientenkreis Wittenwilers nicht zugestimmt werden.

425 Vgl. Wehowsky, Gertraud: Schmuckformen und Formbruch in der deutschen Reimpaardichtung des Mittelalters, Breslau 1936, S. 121.

426 Eine ausgeschmückte Sprechweise durch Synonyme und Metaphern (vgl. Lausberg, Handbuch, S. 277ff).

427 Vgl. Gaier, Satire, S. 106.

Literaturwissenschaftler einen gänzlich differenten Standpunkt vertritt und Nabelreiber als Teil der Sippe und als letzten Redner der Debatte zugehörig definiert[428]. Unter Einbezug der Hinweise zu historisch geführten Mediationen und der analysierten Struktur der Debatte scheint es, als seien beide Thesen bedingt korrekt.

Im Vergleich zu Bertschis vorab gefälltem Urteil, Mätzli unter allem Umständen heiraten zu müssen (2625-2628), ist Nabelreibers Schiedsspruch darauf ausgerichtet, unabhängig von den gegebenen Umständen ein Ergebnis zu formulieren. In Folge seiner Kritik an der Sippe, bei der Debattenführung weder auf Ordnung, noch auf Sprachform zu achten, sagt Nabelreiber:

> [...] Dar umb so setz ich mich da hin
> Und sag euch schlechtleich minen sin (3523-3524).

Es ist es als reine Ironie aufzufassen, dass der Dorfschreiber die Reimform der Debatte kritisch anspricht und im selben Atemzug, ebenfalls reimend, sein Urteil ankündigt. Das „schlechtleich“ (3524) ist ein weiterer subtiler Verweis darauf, dass die Debatte in Prosa hätte geführt werden sollen, weshalb Nabelreiber zumindest seinen Schiedsspruch reimlos zu halten gedenkt.

> In gottes namen! Amen.
> Hie mag man ein frag schephen,
> ob ein man ein weib schül nemen.
> Dar zuo wil ich also sprechen:
> Ist, daz ein man wil und mag stät be-
> leiben, chinder machen, weib und chinder
> füeren mit rechtvertigem guot
> noch got wil dienen sam ein engel keu-
> schechleich, der nem ein hausfrawen
> ze einer chan, die gevallen und frucht-
> per sei, weis und from und sein geleich! (1-11)[429].

Beginnend mit einer kurzen Gebetszeile führt er sein Urteil ein. Dadurch macht er es

428 Vgl. Babendreier, Studien, S. 64.
429 Nach Brunners Verszählung folgen auf Vers 3524 die Zeilen 1-11. Das Schiedsurteil wird somit aus dem epischen Kontext herausgehoben (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 204).

nicht nur amtlich, sondern geht auch der Möglichkeit aus dem Weg, eines der Sippenmitglieder könne das Urteil im Sinne fehlender Amtlichkeit oder aufgrund nicht eingehaltener Form anzweifeln. Immerhin handelt es sich nicht nur um ein weltliches Urteil, sondern um eines, das ebenso die heilige Institution der Ehe und damit auch den Glauben an Gott betrifft.

Er geht ferner darauf ein, dass der Frage, ob ein Mann eine Frau nehmen soll, ein Forum gegeben werden sollte und er sich nun einer Antwort darauf widmet. Seine Aussage beinhaltet alle in der Debatte genannten Punkte: Treue/Loyalität, Kinder, rechtmäßiger Besitz, weltliche Fürsorge und die übertriebene Befürwortung eines keuschen Lebens. Ebenso sollen diese Punkte seitens eines Mannes erfüllt sein, damit er sich eine Gattin nehmen kann, die a) seinesgleichen entspricht und b) tüchtig, klug und fruchtbar ist. Zudem soll sie ihm gefallen, womit die Subjektivität der Schönheit kurz besprochen wird (5-11). Obgleich Henritze nicht entscheidet, inwiefern Bertschi dem beschriebenen Bild entspricht, und somit das Urteil auf ihn anwendbar ist, genügt es vollkommen, um den Familienrat zu überzeugen und Bertschi glücklich zu stimmen (3535-3530)[430]. Dieser beschließt daraufhin, Mätzli zu heiraten (3525-3528). An dieser Stelle geschieht dies bereits das zweite Mal innerhalb der Debatte, nachdem er rein prinzipiell schon zu Beginn diese Entscheidung getroffen hat (2625-2628).

Da Nabelreiber ankündigt, ausschließlich seinen „sin“ (3524) kundzutun und damit nicht sicher gestellt ist, ob er seiner Aufgabe nachkommt, eine Lösung in der Debattenfrage zu erzielen, stellt sich die Frage, inwieweit sein Spruch einem reellen Schiedsurteil gleich kommt. Dadurch wird es nötig, ihn mit einem bei Schlichtungen üblichen Schöffenspruch gleichzusetzen. Dieser besteht vornehmlich aus fünf Teilen, wobei nicht alle vorhanden sein müssen, um dem Schöffenspruch vollständige Gültigkeit zukommen zu lassen:

> 1. Einleitung: Sie enthält die Mitteilung der Schöffen, daß sie in den nun folgenden Worten um Recht gefragt worden sind. Es folgt 2. die Geschichtserzählung des Rechtsfalls und 3. das Umreißen des Rechtsproblems. Dann wird 4. der Übergang zur eigentlichen Rechtssprechung hinzugefügt und 5. das Urteil in allgemeiner oder dem Fall individueller Form gegeben[431].

430 Vgl. Classen, Albrecht: Verzweiflung und Hoffnung. Sie Suche nach der kommunikativen Gemeinschaft in der deutschen Literatur des Mittelalters, Frankfurt a. M./Berlin/Bern u.a. 2002 (= Beihefte zur Mediaevistik. Monographien, Editionen, Sammelbände, 1), S. 423.

431 Mittler, Recht, S. 44f.

Nabelreiber hält sich an diese Vorgaben. Infolge seiner Einleitung fasst er das Problem zusammen und gibt eine allgemeine Rechtsauskunft über die zu erfüllenden Grundlagen, auf deren Basis ein Mann eine Frau heiraten kann beziehungsweise darf. Allerdings legt er nicht fest, dass Bertschi aufgrund der Urteilsfindung Mätzli ehelichen muss. Henritze überlässt die Anwendung des Rechts den Parteien, die nun selbst entscheiden dürfen, ob Bertschi dem beschriebenen Bild eines Mannes entspricht und darauf begründet in der Lage ist zu heiraten.
Des Schreibers Urteil genügt nach den Vorschriften dem Schiedsspruch vollkommen und unterstreicht, dass Wittenwiler sein juristisches Fachwissen in den „Ring“ einfließen ließ. Das Urteil des Schreibers ist allgemein gültig und auf die explizite Ausgangsfrage Bertschis anwendbar. Er hat die nebensächlichen Streitereien außer Acht gelassen und damit die Beratung zum Wesentlichen zurückgeführt. Damit ist auch gezeigt, dass Nabelreibers Urteil sowohl zur Debatte gehört, da es diese abschließt; als auch außerhalb der Debatte betrachtet werden kann, da es reflektierend über diese richtet.

4.2 Boten zwischen den Familien

Sowohl im ersten Teil des „Ring“ als auch innerhalb der Ehedebatte der Sippe Bertschis wird deutlich, dass Wittenwiler besonderen Wert auf die Darstellung von vermittelnden Handlungen legt. Das Vermitteln selbst wird bisher in vielen Varianten deutlich: Die Vermittlung von Informationen über Brief und Vorleser, die Mediation zwischen zwei Parteien durch einen Schiedsmann, das Übermitteln von Informationen durch beratende Gespräche. Zahlreiche Interaktionen sind durch Mittelsmänner geprägt. Beispielsweise spricht Nabelreiber innerhalb seiner Minnelehre davon, ein Kuppelweib zu engagieren, um die Liebesnachricht Bertschis an Mätzli zu überbringen (1716-1744). Das scheitert jedoch an kontextualen Umständen (1840-1851). Dennoch ist die Idee, einen Boten beziehungsweise eine Botin für die Übermittlung von Nachrichten einzusetzen ein Aspekt der Vermittlung, der nach wie vor Geltung trägt.
Bis zum Ende der Ehedebatte der Sippe Bertschis wird kein weiterer Bote innerhalb der Geschichte mit der Überbringung einer Nachricht beauftragt. In Folge des

Schiedsspruches Nabelreibers und der damit erzwungenen Einigung der Sippe Bertschis auf ein Urteil muss dieses auch der Sippe Mätzlis überbracht werden. Damit gibt es ein Problem: Nur, weil die Angehörigen Bertschis und dieser selbst der Ansicht sind, Mätzli solle ihn heiraten, heißt das nicht, dass auch Mätzlis Verwandtschaft damit einverstanden sein muss. Somit gilt es nicht nur, eine simple Nachricht zu überbringen, wie Es bisher im „Ring“ Darstellung gefunden hat. Es muss seitens der gewählten Boten auch Überzeugungsarbeit geleistet werden (3548-3552).

Der Botendienst beginnt, sofern man der roten Markierung im „Ring“ folgt, mit den Worten Colmans, der darauf verweist, Bertschi solle glücklich werden, dabei aber darauf achten, sowohl Mätzli als auch deren Verwandtschaft zu gefallen (3531-3534). Daraufhin werden Nabelreiber und Rüerenmost als Boten bestimmt und seitens des Erzählers gelobt, sie seien „sinnereich“ (3537). Diese Anmerkung hebt vor allem jene beiden hervor, die bereits im Verlauf der Ehedebatte durch besondere Reden aufgefallen sind. Rüerenmost hat als erster Mann Bertschi von einer Frau abgeraten und damit den Streit zwischen den Geschlechtern entfacht. Nabelreiber ist der Schiedsmann der Ehedebatte, wodurch ihm eine Sonderstellung zugesprochen worden ist. Sein diplomatisches Handeln scheint nun der Grund für das Lob seitens Wittenwilers zu sein. Weshalb also beide mit dem Charakterzug des 'Sinnesreichtums' bedacht werden, bleibt offen.

Das folgende Vorhaben besteht in Anlehnung an Colmans Hinweis darin, Mätzlis Vater Fritz den Ratsbeschluss zu überbringen und damit einhergehend ihn davon zu überzeugen, Mätzli Bertschi zur Frau zu geben (3531-3544)[432]. Es wird erzählt, dass die beiden zu Fritzo eilen, um den Auftrag schnell zu erfüllen, bis Rüerenmost inne hält und sagt:

> Mich dunkt, uns sei ze gach.
> Und gen wir so dem Fritzen nach
> Mit eillen und mit lauffen,
> Wie teur wir müessend kauffen,
> Daz wir von im nu wellin haben! (3555-3564).

432 Das Werben beim Vater eines Mädchens für einen an der Tochter interessierten Freund ist noch im 19. Jahrhundert im Baselland als Brauch vermerkt (vgl. Bächtold-Stäubli, Hanns: Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit mit besondrer Berücksichtigung der Schweiz, Bd. 1, Basel 1914 (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 11), S. 18.).

Er befürchtet, ein übereiltes Handeln erziele nicht das gewünschte Ergebnis, nämlich Fritzos Zustimmung zur Hochzeit. Weiterhin möchte er nicht rennen, da dies tölpelhaft wirkt und somit dem gewünschten Resultat im Wege steht. Die darin verborgene Lehre, diplomatisches Vorgehen in Ruhe zu planen, ist im ersten Teil des „Ring“ belegt: Nabelreiber rennt zu Bertschi, als dieser nach dem Schreiber schickt (1643-1647). In der Folge hält Nabelreiber einen Vortrag über diverse Werbestrategien, bis er sich über die bestehende Situation (Mätzlis Gefangenschaft) erkundigt und daraufhin einen neuen Plan fasst (1642-1645). Es wird ersichtlich, dass sein übereiltes Vorgehen kein guter Ansatzpunkt für eine Hilfestellung gewesen ist.

Rüerenmost kündigt ferner sein weiteres Vorgehen an. Er entwickelt einen Plan, mit Hilfe dessen die Aufgaben der Überbringung des Entscheides der Ehedebatte und die Überzeugung Fritzos erfüllt werden. Gleichzeitig wird mit diesem Abschnitt deutlich, welche Hintergründe eine Botschaft beziehungsweise das Botentum neben dem Übermitteln einer Nachricht noch haben können. Das Herstellen eines Kontaktes und die Überbringung einer Nachricht sind nur ein Teil des Gesamtauftrages. Es geht viel mehr darum, Wünsche und Ansprüche des Auftraggebers zu erfüllen. In diesem Fall ist es das „Zustandebringen einer Ehe“, wie es Brunner in der Übersetzung des „Ring“ formuliert[433]. Die Ehe selbst scheint hierbei nicht nur eine Verbindung zwischen zwei Menschen zu sein, sondern ein Geschäft, das zwei Familien aneinander bindet und Einzelpersonen einen (vielleicht geschäftlichen?) Vorteil bescheren könnte[434]. Die erste Überlegung Rüerenmosts besteht darin, über eine Eigenschaft Fritzos nachzudenken, die sich die Boten zu Nutze machen können, wobei er auf das Trinkverhalten des Vaters Mätzlis verweist. Damit einhergehend wird auch das „Setting“ des Gespräches festgelegt: das ortsansässige Wirtshaus. Der Gedankengang Rüerenmosts schließt nicht nur einen Ort in die Überlegung zum

433 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 207.

434 Rüerenmost sagt: „Won mir sein magschaft auch wehag.“ (3590). Es wird nicht ausgeführt, inwiefern die Verbindung zwischen Mätzli und Bertschi für Rüerenmost zuträglich sein könnte. Allerdings genügt der Fakt, dass er aus der Ehe der beiden Protagonisten einen Vorteil für sich zu ziehen gedenkt. – Die immanente Lehre, eine Verbindung zweier könne Parteien/Familien für mehrere Personen vorteilhaft sein, passt zu den Ergebnissen, die aus Wittenwilers Biografieansätzen gezogen werden können. Beispielsweise waren vom Streit um den Nachlass des Radolfzeller Kirchherrn (1389) auch die Zünfte der Stadt Konstanz betroffen, die mit der Pfarrgemeinde Radolfzell Dienstverträge hatten; so auch der Zunftmeister der Weinschänken, Heinrich Cristan , dem die Klärung des Streites neue Geschäftsmöglichkeiten offen legte, da er vor dem Tod des Abtes bereits mit diesem geschäftlich verbunden war (vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 72ff).

Gesprächsverlauf ein, sondern mit dem Ort auch die Handlungen der am Gespräch teilhabenden Personen[435]. Die Anmerkung, Fritzo trinke gern (3562), impliziert, dass ein Gespräch unter optimierten Umständen, nämlich beim Zechen (3564), die Gesamtsituation verändert. Der angetrunkene, sich in einer ihm bekannten Umgebung befindende Fritzo wird somit bereits durch das Setting selbst (vom Standpunkt der Boten aus positiv) beeinflusst. Rüerenmost gibt Nabelreiber vor, was er sagen soll, um Fritzo in ein Gespräch zu verwickeln:

> Wärleich, Fritz, du pist ein man,
> Dem ich er und guotes gan!
> Dein früntschaft gfiel mir alweg wol;
> Won du pist from und eren vol (3565-3568).

Im Gesprächseinstieg lobt er Fritzo dafür, dass er dem Schreiber aufgrund seines Ansehens und seiner Rechtschaffenheit Ehre erweist. Nabelreiber soll sich, um das Gespräch zu eröffnen, auf die Freundschaft zu Fritzo berufen, um im Anschluss auf Mätzli und ihr gesellschaftliches Ansehen zu sprechen zu kommen (3569-3574). Um die Gesellschaftswünsche des „Erwachsenwerdens“ und der Familiengründung zu erfüllen, benötige sie einen guten Mann, womit Bertschi ins Gespräch gebracht und über alle Maßen hinaus gelobt wird (3575-3584). Rüerenmost belässt es dabei. Er gibt dem Schreiber zu verstehen, er werde die Worte Nabelreibers bestätigen, um die Aussage zu verifizieren und Fritzos Entscheidungsfindung zu beschleunigen.

Nabelreiber wird an dieser Stelle von jenem, der in seiner *ars amatoria* die Brautwerbung plant und darin vorsieht, ein Kuppelweib einzuspannen und dieser genaue Anweisungen zu geben, was zu sagen sei (1716-1743), zu dem, der die Anweisungen entgegen nimmt. Der Blickwinkel ändert sich somit von ihm als dem Gelehrten zu jenem, der eine Vorgehensweise in Verhandlungssachen nicht nur vorgeschlagen, sondern aufgetragen bekommt: Als Bertschi ihn darum bittet, ihm zu helfen, mit Mätzli in Kontakt zu treten, eröffnet Nabelreiber dem selbsternannten Junker verschiedene Wege bis hin zur Vollendung des Kontaktes (1665-1715). Als der Schreiber zum Schiedsmann gewählt wird, besticht er durch Bildung, Eloquenz und Sachverstand (3505-3506). Als es aber darum geht, eine Verhandlung zu

435 Das „Setting“ beschreibt hierbei den erdachten Kontext des Gesprächs, das Ort, Zeit und Personen gleichermaßen einschließt.

eröffnen, beziehungsweise eine Botschaft zu überbringen, deren Verkaufscharakter immanent ist, hätte er beinahe den Fehler begangen, Fritzo schlicht vom Urteil der Sippe Bertschis in Kenntnis zu setzen, ohne weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Weiterhin wäre er aufgetreten wie ein *gpaur*, nämlich rennend[436]. Aufgrund der Planung Rüerenmosts können derartige Fauxpas vermieden werden. Das Vorhaben Rüerenmosts gelingt und Fritzo lädt die Boten schlussendlich zum Wein ein, bevor er zufrieden (3616) nach Hause geht.

Nabelreiber wird hierbei das vorletzte Mal offenkundig als Bote herangezogen. Infolge der Ehedebatte der Sippe Mätzlis wird Nabelreiber gebeten, Bertschi die Entscheidung des Rates mitzuteilen und anschließend mit dem Junker zu Fritzo zu kommen (3789-3794). Damit wird der Schreiber zwar erneut zum Boten beziehungsweise zum Mediator erklärt, allerdings werden seine Handlungen währenddessen nicht beschrieben, weshalb davon auszugehen ist, dass ein derartiger Botengang, wie er nach dem Ende der ersten Ehedebatte vorliegt, kein weiteres Mal auszuführen ist. Die verschiedenen Aspekte, die mit dem Botendienst einhergehen, betreffen sowohl das mittelalterliche Botenwesen als auch die Vermittlung zwischen zwei Parteien im Sinne einer Verkupplung. Wittenwiler stellte mit dieser Szenerie nicht nur die Weichen für den Fortgang der Geschichte. Es ist ihm ebenfalls gelungen, verschiedene Aspekte der interpersonalen Vermittlung kompositorisch einzubinden sowie rechtliche Themen anzusprechen, die sein Tätigkeitsfeld im Rahmen des Dienstes für den Konstanzer Bischof tangieren.

4.3 Die Debatte der Sippe Mätzlis

Infolge der Nachrichtenübermittlung (Nabelreiber und Rüerenmost an Fritzo (3535-3615)) ist Mätzlis Vater geneigt, ebenfalls eine Zusammenkunft seiner Verwandtschaft einzuberufen, um über die mögliche Ehe von Bertschi und Mätzli zu beraten.

Die „Ring“-Forschung hat bereits mehrfach[437] dargelegt, inwiefern sich die Debatten der Sippen gleichen oder von einander unterscheiden. Im Folgenden soll allerdings nicht nur darauf eingegangen werden, worin Gleichheiten und Unterschiede zu

436 Vgl. Schulz-Grobert, Figurenprofile, S. 19.
437 Vgl. Babendreier, Studien, S. 71ff; Schlaffke, Komposition, S. 59ff.

finden sind. Vorrangig soll Wert darauf gelegt sein, welche Eigenheiten die „zweite Ehedebatte“ hat, wobei rückblickend auf die Debatte der Triefnas'schen Sippe Vergleiche gezogen werden. Das ermöglicht Spezifika herauszuarbeiten, auf die Wittenwiler womöglich aufmerksam machen wollte.

4.3.1 Fritzo

Der Ausgangspunkt für die Debatte erklärt sich darin, dass Fritzo an seine Sippe die Frage stellt, was er bezüglich des Ehewunsches von Bertschi und Mätzli tun soll. Er ruft dazu, ähnlich der Zusammenkunft der anderen Sippe, seine Freunde und Verwandten zusammen (3618-3630). Entgegen der Aufzählung vor der Triefnas'schen Zusammenkunft ist der Erzähler an dieser Stelle geneigt, die Herren von erstens bis viertens zu beziffern und nennt folgend noch zwei weitere, ohne diese kommentierend hervorzuheben (3623). Auch bei den Frauen verfährt er auf diese Weise. Ob hierbei die ältesten zuerst genannt werden, kann dem Text nicht entnommen werden[438]. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Reihenfolge diesmal beabsichtigt durch eine nummerierte Aufzählung ergänzt worden ist, um eine Korrektheit der Reihenfolge hervorzuheben. Daran scheint sich auch der erste Hinweis arretieren zu lassen, die Debatte der Sippe Mätzlis gelte als eine Art „verbesserte Auflage der ersten Sitzung“[439].

Die Katalogisierung der Sippenmitglieder wirkt nicht nur auf erzählerischer Ebene, sondern auch auf der des Rezipienten. Schon zu Beginn der Debatte wird eine Szenerie konstruiert, die der ersten Versammlung stark ähnelt[440], wodurch das Bild eines Für und Wider bezüglich einer Frage vorweggenommen wird, ohne dass der Rezipient an dieser Stelle schon die genaue Frage kennt, die sich vor der Debatte stellt. Die Ordnung der Aufzählung ohne sarkastischen Kommentar seitens des Erzählers lässt vermuten, dass sich trotz der Vermutung der möglichen Debattenähnlichkeiten Unterschiede bemerken lassen. Dadurch stellt sich wiederum

438 Wießner verweist in seinem Kommentar darauf, dass Ochsenchroph der Sippenälteste sei. Es ist aufgrund der Regeleinhaltung, die der Debattenführung vorsteht, annehmbar, allerdings lege ich mich an dieser Stelle nicht fest. Es erscheint mir wichtiger, dass Ochsenchroph als angesehener Bürger Lappenhausens dargestellt wird (3645-3646) und sich vermutlich daraus seine Stellung und auch sein Anrecht, als erster sprechen zu dürfen, ergibt.

439 Vgl. Mittler, Recht, S. 46.

440 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 59.

die Frage, was Wittenwiler damit ausdrücken möchte[441]. Mit den Einzelanalysen und den partiellen Gegenüberstellungen der Debatten wird deutlich, an welchen Stellen Wittenwiler darauf hinweist, wie Debatten geführt werden (sollten), an welchen Regeln sie sich orientieren und unter welchen Umständen es zu einem Streit kommt, der womöglich geschlichtet beziehungsweise durch einen Schiedsspruch entschieden werden muss.

Die Aufzählung der Ratsmitglieder wird im „Ring“ grün markiert und dient damit der Unterhaltung. Da sie keine näher definierte Lehre enthält, ist die Farbgebung nachvollziehbar. Erst als Fritzo seine Rede beginnt, wird die rote Markierung wieder hinzugezogen, was sich wie folgt erklärt: Mätzlis Vater begrüßt die Zusammenkunft und begründet die Einberufung damit, dass er ohne den Rat der Verwandten und Freunde ungern eine Entscheidung fällt (3634-3635). Er führt den Anlass seiner Entscheidung aus und eröffnet den Anwesenden, Bertschi möchte Mätzli zum Altar führen (3644). Daraufhin stellt Fritzo die Frage an den Rat: „Sagt mîr, waz ist guot getan?“ (3644).

Der Verhandlungsgegenstand ist also eine zukunftsorientierte Frage[442], die den Ratsmitgliedern die Möglichkeit der Abwägung und damit auch eine Antwort- und Entscheidungsfreiheit einberaumt. Die Beratung selbst folgt einer weiteren Regelung, die Nabelreiber in der ersten Ehedebatte aufgrund ihres Fehlens kritisierte: Sie erfolgt sitzend und ist dadurch zu einer tatsächlichen „Rats<u>sitzung</u>“ geworden. Der Ablauf erscheint ebenfalls korrekt: Fritzo als jener, der die Sitzung einberuft, spricht zu den Anwesenden, wodurch auch die zu stellende Frage vorweg als 'an alle gerichtet' definiert wird[443]. Er übernimmt gleichzeitig die Rolle des Debattenleiters und moderiert in diesem Sinne die Versammlung, ohne sich die Rolle zu erzwingen.

441 Ich denke, dass an dieser Stelle beachtet werden sollte, dass die Rezipienten des Romans in der Zeit um 1410 sicherlich wussten, wie eine Debatte nach spätmittelalterlichen Regeln zu führen ist und daher womöglich auch ohne detaillierte Analyse des Stoffes darauf kamen, dass mit der zweiten Ratssitzung ein Unterschied zwischen inkorrekter und korrekter Debattenführung dargestellt werden soll. Darin liegt auch die Satire, dass die eine Hälfte der Bauern nicht einmal in der Lage ist, eine Ratssitzung ordnungsgemäß einzuberufen, die andere Hälfte hingegen sich darauf versteht beziehungsweise darauf zu verstehen scheint.

442 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 51 u. S. 123.

443 Vgl. ebd., S. 36.

4.3.2 Ochsenchroph und Lärenchoph

Ochsenchroph beginnt der korrekten Reihenfolge entsprechend die Beratung als jener, der die ersten Argumente zur Beantwortung der Frage anführt. Bevor er dazu übergeht, die Erscheinung eines Mannes zu erörtern, der für Fritzos Tochter angemessen ist, definiert er die Aufgabe des Rates mit:

> Des sein wîr schuldig dir,
> Ze helfen nach deins hertzen gir
> Und auch ze raten zallem spil (3647-3649).

Er beteuert damit die Schuld des Rates, dem Fragenden beizustehen, wodurch implizit auf die Einflussmöglichkeit der Zusammenkunft hingewiesen wird. Durch sie und die Beratung ist es möglich, das Leben eines, in Bezug auf die Hochzeit sogar mehrerer Menschen nachhaltig zu verändern. Des Weiteren zollen sich sowohl Fritz als auch die Ratsmitglieder gegenseitig Respekt. Ochsenchrophs Ansehen im Dorf sowie im Rat erscheint ebenso dadurch hervorgehoben zu werden, dass er nicht nur als erster, sondern in dem eben angeführten Punkt auch für alle Ratsmitglieder spricht.

Ochsenchrophs Ausführungen, wie ein Ehemann „sein“ soll, verlagern sich vom Allgemeinen zum Speziellen. Da Ulrich Gaier anführt, die Struktur der Debatte um die Sippe Bertschis ginge von einer *quaestio infinita* zu einer *quaestio finita*[444] über, hieße das, das Schema der Debatte der Sippe Mätzlis verkehre sich im Vergleich dazu. Es ist ersichtlich, dass nicht nur in der Makrostruktur dieser Verlauf verzeichnet werden kann. Auch innerhalb der Monologe ist die Tendenz, vom Allgemeinen zum Speziellen überzugehen, deutlich. Beginnend mit Ochsenchroph, der grundlegend von der christlichen Glaubenszugehörigkeit Bertschis ausgeht, führt ihn seine Vorstellung des korrekten Mannes über die allgemeine Konstitution zum Aussehen, das er detailliert beschreibt. Selbst die Farbe von Bart und Augenbrauen bis hin zum Gang werden vermerkt (3650-3676)[445]. Ochsenchroph gibt mit

444 Vgl. Gaier, Satire, S. 153.

445 Wießner vermerkt, dass Wittenwiler mit dieser Szene auf das Schönheitsideal in der deutschen Literatur des Mittelalters verweist, in der nicht nur das Äußere der Frauen, sondern auch das der Männer diskutiert worden ist (vgl. Wießner, Kommentar, S. 142f).

Ist nu Bertschi so gestalt,
So rat ich, daz sein Mätz gewalt (3675-3676)

Fritzo einen Rat, anhand dessen er sich orientieren kann. Er sagt nicht, dass Bertschi der Beschreibung folgend aussehen muss, um Mätzli heiraten zu können. Er verweist darauf, dass ein guter Mann ungefähr derart aussehen sollte – und sofern Bertschi dem Bild entspräche, dürfe es auch keine Einwände gegen eine Hochzeit mit Mätzli geben.

Im Vergleich zu Farindkuo, der als erster in der von Bertschi einberufenen Beratung gesprochen hat (2667-2678), ist Ochsenchroph nicht gezwungen, abwägende Überlegungen zu treffen, um eine Streiterei zu unterbinden. Ihm wird eine offene Frage gestellt, die er seiner Meinung entsprechend beantworten kann, ohne für Fritz einen Entschluss treffen zu müssen. Ferner ist er damit auch nicht gezwungen, eine bereits gefällte Entscheidung zu untermauern, wie es bei Farindkuo der Fall war[446].

Nach Ochsenchroph spricht Lärenchoph, der damit angekündigt wird, von den bisher getroffenen Aussagen unbefriedigt zu sein. Seine Ansprache eröffnet er ohne spezifizierte Adressierung an einen anderen Ratsteilnehmer mit einer Metapher:

Schönes haus uns wenig füegt,
[…]
da ein böser wîrt
Die geste auf und nider siert (3678-3680).

Er zeichnet somit den Inhalt seiner Ausführungen vor, indem er darauf anspielt, ein schönes beziehungsweise angemessenes Äußeres vermöge nicht allein einen guten Menschen auszumachen. Es sei ebenso wichtig, dass seine Charakterzüge denen eines guten Menschen entsprechen. Mit seinen Ausführungen wird im Folgenden deutlich, wie sich die Debatte der Sippe Mätzlis aufbaut. Lärenchoph führt aus, er könne, Bertschi nur dann schätzen, sofern dieser auch ein ehrbarer Mensch ist. Lärenchoph setzt diesen Gedanken fort. Dabei werden sowohl die zehn Gebote[447] als

446 Vgl. Gaier, Satire, S. 155; vgl. Clifton-Everest, John M.: Die Chronologie der Abfassung von Wittenwilers Ring. In: ZfdPh 94 (1975), S. 60-78, hier: 61ff.
447 Vgl. 2. Mose 20, 1-17.

die sieben Hauptsünden[448] und geltende soziale Normen[449] herangezogen, um ein Idealbild eines Mannes zu erschaffen, dem Bertschi möglichst in Denken und Handeln gleichen soll:

> Dar umb so muoss er sein ein knecht
> Da mit vil erber und gerecht,
> Der wenig schlaff, nit müessig ste
> Noch gern mit bösen leuten ge;
> Dem der wein sei underchant
> Noch der würffel in der hand;
> Der den frass auf im nicht trag,
> Won der gieng im niemer ab;
> Der mit dem seinen müg besten
> Und lass der leuten rinder gen;
> Dem daz hertz sei nicht ze hellig
> Noch daz haubet gar ze schellig;
> Der leid und tuo, sam einer schol,
> Dem zucht und er behaget wol (3685-3697).

Die erste Forderung (3685-3686) richtet sich an den Tugenden *êre* und *reht*[450] aus. Bertschi soll sich demnach ehrbar und gerecht, im Sinne von 'rechtschaffen', verhalten, wobei nicht ausgeführt wird, auf welche Bereiche des Lebens sich die Tugenden spezifisch beziehen. Daher ist anzunehmen, dass Lärenchroph die Begrifflichkeiten mit den folgenden Beispielen näher erläutert:
Der Faulheit soll er nicht nur abgeneigt sein. Er soll der Trägheit sogar derart entsagt haben, dass er wenig schläft und daraus folgend viel schafft. Ebenso soll er weder lügen, trinken, spielen, noch sich ausschweifendem Essen hingeben (3687-3691). Die dadurch eingebrachten Hauptsünden der Trägheit und Unmäßigkeit sind hierbei vornehmlich als Laster zu betrachten, die Bertschi bestenfalls fremd sind. Ebenso

448 Es sei an dieser Stelle nicht von „Todsünden“ gesprochen, da der Katechismus der Katholischen Kirche die Eigenschaften „Stolz, Habsucht, Neid, Zorn, Unkeuschheit, Unmäßigkeit, Trägheit oder Überdruss“ (KKK (Stand: 05.07.2012)) als Hauptsünden aufführt. Weiterhin werden diese Charakterzüge als Verkehrung jener Tugenden verstanden, an die sich ein Christ halten sollte (vgl. ebd.).

449 Wie folgend zu zeigen ist, orientiert sich Lärenchroph dabei an höfischen beziehungsweise ritterlichen Tugenden, die er auf den bürgerlichen Stand überträgt

450 Vgl. Ganz, Peter: Der Begriff des 'Höfischen' bei den Germanisten. In: Wolfram-Studien 4 (1977), S. 16–32.

wird auf das Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“[451] eingegangen. Dieses wird folgend durch den Hinweis ergänzt, Junker Triefnas solle mit seinem Besitz auskommen und die Rinder eines Fremden weder begehren noch stehlen (3695-3696)[452]. Schlussendlich sollen ihm Ansehen und Anstand wichtig sein, was, wie *êre* und *reht*, in den Bereich der ritterlichen Tugenden fällt. Das Ansehen ist als eine Folge der Bewahrung des Anstands aufzufassen, welcher sich aus dem Moralkodex ergibt, den das gesellschaftliche Umfeld für die jeweilige Person, in diesem Fall Bertschi, vorsieht[453]. Somit wird Bertschis Charakter an Werten gemessen, die Bibel, Katechismus und ritterlicher Kodex vorgeben.

Innerhalb der Debatte um eine mögliche Hochzeit der „Ring“-Protagonisten kann der Abschnitt als beratendes Element gedeutet werden, das Fritzo die Möglichkeit gibt, Bertschi anhand seiner Charaktereigenschaften zu messen. Auf der Metaebene erfährt allerdings weniger der Rezipient etwas über den *êre*-Begriff und damit verbundene Lehrbeispiele. Eher offenbart sich Wittenwilers Bildung und sein schriftstellerisches Vermögen in dem Sinne, dass er sowohl der Bibel, als auch dem Katechismus der Katholischen Kirche nicht nur deren Lehren entnehmen, sondern diese auch einem Publikum – eingebundenen in einen satirischen Versroman – vermitteln kann.

Während die Sippe Bertschis damit beschäftigt gewesen ist, sich gegenseitig zu widerlegen, zu beschimpfen und die Zusammenkunft beinahe in einer Schlägerei ausgeartet wäre, entwickeln die Männer der Rüerenzumpher Sippe miteinander ein Bild eines jungen Mannes, der ihren Ansprüchen stellvertretend für Mätzli und Fritzo genügt[454].

Wittenwilers Intention, den Rezipienten zu belehren, stößt an dieser Stelle an ihre Grenzen. Sofern zum Leser- und Hörerkreis des „Ring“ unter anderem die Mitglieder

---

451 5. Mose, 5, 20.

452 Vgl. ebd., 5, 19-21.

453 Die Szene ist zwar als beratender Bestandteil in die Ehedebatte integriert, doch scheint es, als sei sie einer ähnlichen Funktionalität zuzuordnen, wie jene, in der Gurnemanz den jungen Ritter Parzival belehrt. In dieser wird dem Titelhelden des Romans Wolframs von Eschenbach nahegebracht, dass das Verhalten eines „wahren“ Ritters verschiedene Aspekte beinhaltet, unter anderem die Werte der *mâze* (171, 13-21) und der *milte* (170, 23-28). In beiden Werken erfährt nicht nur eine Figur des Romans eine Belehrung. Auch dem Rezipienten werden Tugenden belehrend und beispielhaft vermittelt.

454 Im Sinne der Satire, die sich auch auf die Namensgebung bezieht, wird hierbei deutlich, dass ein Mann, der übersetzt „Leer das Glas“ heißt, darauf verweist, ein (ansprechender) Mann für Mätzli solle dem Wein nicht zu stark zugeneigt sein.

der Gesellschaft „Zur Katz“[455] oder, verallgemeinert, zumindest ein städtisches Publikum[456] zählten, war ihnen das höfische Bild eines Mannes bekannt. Eine nähere Erläuterung erschien demnach unnötig. Gleichzeitig rückt der Dichter von der Lehre ab, indem er das höfische Bild in Anwendung auf die *gpauren ad absurdum* führt und die Lappenhauser damit ironisiert. Es ist daher als ein Spiel mit der Lehre und der Ironie zu werten, das seitens Wittenwilers in die Beratung integriert wird. Die Inszenierung rückt damit, zumindest thematisch, vom belehrenden Charakter ab. Hingegen bleibt die Beratung selbst als ernstzunehmendes Gebilde bestehen. Da die Bauern in ihrer Naivität meinen, Bertschi müsse das höfische Idealbild eines Mannes erfüllen, um Mätzli oder zumindest ihrer Sippe zu genügen, beraten sie Fritzo angemessen. Das ist für die Herausstellung der Beratungslehre relevant: Die korrekte Art der Wissensübermittlung und der Diskussion der vorliegenden Fakten führen zu einem Informationskonstrukt, welches für eine Lösung der zu beratenden Sache wichtig ist. Zudem kann Fritzo anhand der ihm gegebenen Auskunft entscheiden, ob er Bertschi als Schwiegersohn anerkennt oder nicht, wodurch die Beratung ihren Zweck erfüllt und die *quaestio finita* beantwortet werden kann.

Der letzte an dieser Debatte als Sprecher teilnehmende Mann ist der mit dem unglücklichen Namen gesegnete Füllenmagen (3705). Entgegen der Namensbedeutung kommt dieser nicht auf die Völlerei, sondern auf die Geisteskraft eines Mannes zu sprechen, die seiner Ansicht nach von großer Bedeutung ist. Für ihn bedeutet ein junger Mann nicht viel, der zwar gut gebaut und rechtschaffen ist, aber nicht in der Lage, den Gang der Welt zu verstehen (3706-3709). Er untermalt seine Ausführung mit einem Beispiel:

> Won es ist nu der welte sit,
> Daz die esel und die narren
> Zeuhent baid in einem charren,
> Der mit rainvail ist geladen,
> Und müessent sich des wassers laben!(3710-3714)[457].

Die Gleichsetzung von Eseln und Narren ist besonders bezeichnend für die

455 Vgl. Heiermann, Gesellschaft; vgl. Kapitel 2.1.
456 Vgl. Gaier, Satire, S. 208f.
457 „Rainvail“ war laut den Anmerkungen Brunners ein besonders beliebter Süßwein im Spätmittelalter (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 571).

darzustellende Dummheit jener, die ihre Handlungen nicht im Gesamten begreifen.

4.3.3 Hilda Leugafruo

Die Männerreden werden von dem Einwurf *fro* Leugafruos unterbrochen. Der Erzähler fügt bei Ihrer Einführung in die Debatte an, dass sie ihren Vorredner mit „unfuog“ (3715) unterbricht. Allerdings impliziert ihr erster Satz, dass sie Füllenmagen nicht das Wort abschneiden, sondern nur etwas einwerfen möchte und daher gleich sprechen müsse. Sie gibt den Männern zu verstehen, dass die von ihnen diskutierte und zumindest in ihren Reden angestrebte Perfektion eines Menschen nicht der Realität entspricht. Vielmehr wird durch eine ausufernde Debatte nicht das Ziel erreicht, das zu Beginn gesteckt wird, sondern Dinge diskutiert, die an der Wirklichkeit kaum gemessen werden können.

Leugafruo übernimmt, wenn auch unbeabsichtigt, für diesen Moment die Moderation der Debatte. Obwohl ihr weder das Rederecht zugesprochen wurde, noch das Recht, die Diskussion leiten zu dürfen, begeht sie an dieser Stelle einen ähnlichen Formverstoß wie Berchta Laichdenman, indem sie sich das Recht zu sprechen nimmt[458]. Der Unterschied besteht hierbei nur darin, dass Leugafruo innerhalb des Themenkreises verweilt und damit nicht zu einer Infinitisierung der Fragestellung beiträgt.

Wichtig ist die thematische Anspielung, die Wittenwiler der Frau in den Mund legt und damit implizit eine falsche Debattenführung kritisiert: Eine ausufernde Debatte führe zu nichts, da zwar versucht werde, die „Dinge“ (3719) (Themen/ Diskussionsgegenstände) zu ergründen, das Ergebnis allerdings ausbleibt. Es wird also einer möglichen Infinitisierung der *quaestio* entgegengesteuert, obwohl Leugafruo nicht wissen kann, ob nicht auch Füllenmagen, wie seine Vorredner ebenfalls, noch einen direkten Bezug seiner Ausführungen auf Bertschi geführt hätte. – Immerhin hat sie ihn unterbrochen. Der zweite Kern ihrer Aussage betrifft Bertschi direkt:

458 Obwohl Mittler die fehlerhafte Vergabe des Rederechts im Rat nur am Beispiel Bertschis diskutiert (vgl. Mittler, Recht, S. 34), ist dieser Aspekt auch im Zusammenhang mit anderen Charakteren des „Ring“ aufgreifbar.

Triefnas ist mir nicht ein laus!

[…]

Er ist ein junger, grader knecht,

From und erber, dar zuo schlecht,

Dann daz er mich dunchet ful

Und hat ein überweites mul (3726-3732).

Leugafruo bekundet vorab, dass ihr Bertschi nicht egal ist, wodurch sie ihre Sympathie für Triefnas ausdrückt. Damit setzt sie für die folgende Charakterisierung des Bauern einen positiven Kontext, der wichtig wird, da sie nicht nur Positives über ihn zu sagen hat. Sie bezeichnet ihn anfangs als einen jungen, 'geraden' Burschen (3729), der „from und erber“ (3730) sowie ungekünstelt ist. Sprich, er ist in seinem Auftreten einfach und schmucklos, dafür aber männlich und seinem Stand entsprechend ehrbar. Dem Wort „from“ lässt sich schon im Mittelhochdeutschen das Wort „vrum“ zuweisen, das die gleichen Bedeutungen aufweist. Es bedeutet in den meisten Fällen „tüchtig“, kann aber auch für „gottgefällig“ (fromm) stehen[459]. Fiele die Wahl der Übersetzung auf „tüchtig“, entstünde ein Problem in Bezug auf den Folgesatz Leugafruos, da sie denkt, Bertschi sei faul, was der Tüchtigkeit widerspricht. Die Gottgefälligkeit hingegen wäre zulässig und mit der Ehrbarkeit vereinbar. Sein „übergroßes Maul“ (3732) kritisiert Leugafruo an dieser Stelle auch und wirft ihm damit indirekt Hochmut gegenüber anderen Menschen und in gewissem Maß Dummheit sowie Ignoranz vor[460]. Die Kritik um den Vorwurf des „Großmauls“ (3732)[461] diskutiert sie ohne Einbezug eines anderen Mannes Beitrag und führt aus, einer Frau stünde zwar ein kleines Mündlein gut, einem Mann allerdings nicht (3734-3735). Zudem glaubt sie, dass mit der Geburt eines Kindes ihm diese Verhaltensweise vergehen würde.

Bezüglich der Weisheit fragt sie:

---

459 Vgl. Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 38. Aufl., Stuttgart 1992, S. 300.

460 Ich gehe an dieser Stelle davon aus, dass mit dem „Großmaul“, wie es in der Gegenwartssprache heißt, mehrere Dinge implizit angesprochen werden sollen, die sich allerdings in der Bezeichnung, „ein großes Maul haben“ wiederfinden. Das Problem liegt darin, dass Wittenwiler die Figur der *fro* Leugafruo dies an dieser Stelle nicht weiter ausführen lässt. Andererseits erscheint das auch nicht zwingend notwendig, da davon ausgegangen werden kann, dass die Rezipienten des Werkes mit der Metapher des „großen Maules“ etwas anfangen und es in den richtigen Kontext setzen können.

461 Vgl. Die Übertragung folgt hierbei in Anlehnung Brunner, der wörtlich mit „ein übergroßes Maul“ ins Neuhochdeutsche übersetzt (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 3732; S. 217).

Was schol er dann der witzen haben,
Ein junger knab pei chlainen tagen,
Der auch geschrift in im nit hat? (3741-3743).

Sie setzt Weisheit also mit Bildung gleich, die Bertschi nur in geringem Maß genossen haben kann, da er ein Illiteratus ist. Ferner spricht sie ihm Klugheit[462] zu, da er auf kluge Weise die Absicht der Sippe Mätzlis herausbekommen wollte, ob diese ihm Mätzli zur Frau geben. Sie kann nicht wissen, dass die Idee, Mätzlis Vater zu bereden, von Colman stammt (3531-3534) und durch das Gespann Nabelreiber/Rüerenmost umgesetzt worden ist (3535-3615).
Leugafruos Rat besteht folgend darin, Bertschi die Möglichkeit zu geben, Mätzli zur Frau zu nehmen, sofern man ihn examiert (3748-3755).
Sie ist damit innerhalb dieser Debatte nicht nur die erste Frau, die sich zu Wort meldet. Sie ist auch die erste, die einen sehr auffälligen Formfehler begeht, der jedoch aufgrund der Einhaltung anderer Debattenregeln[463] untergeht und damit an Wirkung verliert. Vielmehr kommt es dazu, dass sie innerhalb der Zusammenkunft die Chance ergreift, eine sich zuspitzende Anforderung an einen jungen Mann zu unterbrechen und damit für ihn Partei ergreift.
Dieses Parteiergreifen findet innerhalb der Ehedebatten nur an dieser Stelle statt und bildet einen wichtigen Punkt für die Gesamtsituation. Zu Beginn des zweiten Buchteils ist davon auszugehen, dass die Debatte der Sippe Bertschis nur stattfindet, um eine Frage zu klären, die bereits beantwortet ist und irgendwann in eine Streiterei ausartet, in der die Parteizugehörigkeit durch das Geschlecht definiert wird. Eine Gruppenzugehörigkeit erfolgt also nicht durch das Nachdenken und Meinungbilden zu einem Thema. Die Zugehörigkeit ist auf die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale des Menschen beschränkt: Die beiden Geschlechter.
Leugafruo hingegen bezieht für Bertschi Stellung und bringt das klar zum Ausdruck. Sie führt sowohl positive als auch negative Aspekte seines Charakters an und diskutiert diese selbständig. Ihre Erörterung führt auch zu einem Schluss. Sie konstatiert, Bertschi müsse nur examiert werden, um den tatsächlichen Anforderungen der Sippe gerecht werden zu können und somit eine weitere

462 Diese Klugheit ist wahrscheinlich im Sinne der Bauernschläue zu verstehen, sprich einer Bildung, die auf Erfahrung und grundlegender Intelligenz beruht.
463 Vgl. Mittler, Recht, S. 46ff.

Diskussion über sein Charakterbild unnötig sei.
Nachdem sie ihre Ausführungen beendet hat, integriert Wittenwiler einen kurzen Passus, in dem es heißt, alle seien über ihren Rat erfreut, außer Fritzo (3756-3757), der nach wie vor daran festhält, Bertschi bereitete ihm und seiner Tochter Schande (3758-3759)[464].

4.3.4 Hächel Schürenprand

In diesem Moment wird *Junchfraw* Hächel Schürenprand in das Geschehen eingeführt. Diese spricht schon gar nicht mehr über Bertschis vermeintliche Fähigkeiten, einen guten Ehemann abzugeben, oder seinen Charakter. Sie hinterfragt nur Fritzos Tadel und wirft ihm gleichzeitig vor, er rede wie ein Schlafender (3762-3763). Sie merkt darauf an, dass einer, der so gut *minne* wie Bertschi[465], eine Frau durchaus verdient und niemandem Schande bereitet. Im Gegenteil: Er hat sich aufgrund seines Gebarens sogar dafür eingesetzt, niemandes Ehre zu verletzen, da er die sozialen Regeln befolgt hat.
Die *Junchfraw* verweist darauf, dass es vermutlich schlimmer wäre, Bertschi Mätzli vorzuenthalten, da eine alte Jungfer niemandem Wohl und Ehre, sondern mehr Schaden bringt. Sie unterstreicht ihre Ausführungen damit, sie selbst hätte in der Zeit, in der sie „mannstoll“ (3773) wurde, gleich vier Männer genommen, wäre ihr nicht „geholfen“ (3774) worden. Sie wurde also in die Ehe geführt und damit ihre Ehre erhalten (3764-3777). Hächel bringt einen Erfahrungsbericht in die Debatte ein, um direkt auf Fritzo einzureden und ihn davon zu überzeugen, dass Mätzlis Ehre in keiner Weise angegriffen wurde und durch die Ehe sogar dauerhaft erhalten wird. Zumal Fritz keine Probleme haben wird, sobald er nicht mehr auf seine Tochter achten muss, wenn diese verheiratet ist, da die *huote* nun dem Gatten und nicht mehr dem Vater obliegt[466].
Schürenprands Ansprache ist ein Beispiel für konstruktive Debattenteilnahme. Wie auch die Frauen in der ersten Ehedebatte spricht sie sich für die Ehe aus. Auch führt

464 Bertschi hat Mätzli überfallen, als er durch das Hausdach Fritzos gebrochen ist (1491-1497).
465 Damit einhergehend werden Nabelreibers Bemühungen implizit gelobt.
466 Vgl. Schulz, Monika: Eherechtsdiskurse. Studien zu König Rother, Partonopier und Meliur, Arabel, Der guote Gêrhart, Der Ring, Heidelberg 2005 (= Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), S. 160ff.

sie einen Dialog mit einem Mann, der von dem Ehegedanken, der Bertschi und Mätzli betrifft, nicht begeistert zu sein scheint. Im Gegensatz zu den Frauen der Triefnas'schen Sippe argumentiert Hächel mit eigenen Erfahrungen und vermeidet somit die Situation, den vorangegangenen Sprecher in seinen Annahmen und Aussagen vor den anderen Sippenmitgliedern bloßzustellen. Sie umgeht die *refutatio* zu Gunsten einer *probatio*, wodurch nicht nur die Diskussionsteilnehmer ihr Gesicht wahren, sondern auch im Sinne einer konstruktiven Beratung agiert wird. Daraufhin sprechen ihr alle Recht zu und schicken nach Bertschi, um ihm die Entscheidung des Rates mitzuteilen (3778-3781).

4.3.5 Die Umsetzung des Ratsbeschlusses

Nachdem in der Ratssitzung ohne ein offizielles Ende der Unterredungen alle mit dem Ratschlag, Bertschi zu examieren, einverstanden sind, gehen Fritzo und Härtel zum Dorfschreiber (3782-3783). Er wird aufgesucht, weil er Fritzo davon unterrichtet hat, dass Bertschi Mätzli heiraten möchte und auch die Sippschaft Bertschis zu dem Entschluss gekommen ist, eine Verbindung der beiden sei ratsam und unterstützenswert. Fritz und Härtel erklären ihm den Umstand, Bertschi darüber befragen zu wollen, ob seine Heiratsabsichten ernst sind. Für die Umsetzung soll Nabelreiber alsbald mit Bertschi zurückkommen, damit im Haus des Schreibers die Examierung stattfinden kann. Henritze willigt ein (3789-3795).

Das Überbringen der Nachricht an Nabelreiber lässt Fritzo und Härtel als Boten in eigener Angelegenheit agieren. Zudem sprechen sie nicht mit Bertschi, sondern gehen zu jenem Mann, der ihnen als Bote eine Nachricht überbracht hat, und setzen diesen erneut als neutralen Nachrichtenüberbringer ein. Weiterhin wird festgehalten, dass die Examierung, also die Vermittlung von Wissen und damit die Grundlagenerstellung der Vermittlung zwischen den Protagonisten sowie deren Sippschaften, auf neutralem Boden stattfindet. Dazu wird die Behausung des Dorfschreibers gewählt.

Nabelreibers Rolle wird damit nicht nur weiterführend definiert, sondern auch zukunftsweisend festgehalten. Neben seiner Funktion als Bote bleibt er als Mediator weiter im Gespräch. Er vermittelt zwischen den einzelnen Familien sowie innerhalb

einer Sippschaft und erschafft damit aus der Situation heraus nicht nur eine Sonderstellung innerhalb des Dorfes, sondern auch einen Berufsstand, der zuweilen hinzugezogen werden kann. Auch seine lokale Umgebung ist von seiner sozialen Rolle als Schiedsmann und Mediator betroffen. Sein Haus wird als neutrale Begegnungsstätte gewählt, wodurch sich die Sippen den Regeln des Hausherren zu fügen haben und damit zumindest einer Eskalation im Falle eines Streites vorgebeugt werden kann.

4.4 Exkurs: Die Eheschließung

Innerhalb der „Ring"-Forschung werden verschiedene Thesen angeführt, die den Kern des „Ring" zu definieren versuchen. Lutz sieht ihn in der Traumvision Mätzlis (2286-2324)[467], wohingegen Fehrenbach die Ehedebatte der Sippe Bertschis (2623-2667) als das Zentrum des Buches definiert[468]. Ein einheitlicher Standpunkt ist indes nicht feststellbar.

Da die vorliegende Arbeit die interpersonalen Vermittlungen beziehungsweise die damit einhergehenden Versuche untersucht, ist es denkbar, jene Stelle der Geschichte als Knotenpunkt zu betrachten, auf die die bisher erörterten Mediationen hinweisen und von jener aus Situationen auftreten, die weitere Vermittlungen verlangen. Mit der Hochzeit Bertschis und Mätzlis enden alle Versuche des Werbens, des Examierens und des Streitens um die Frage, ob die beiden Protagonisten heiraten sollen oder nicht. Gleichzeitig mündet die Eheschließung in die Hochzeitsfeierlichkeiten, die als Ausgangspunkt für den Krieg zwischen Lappenhausen und Nissingen gelten. Die Trauung selbst und vereinzelte sie umgebende Handlungen fallen nicht mehr unter den Mediationsbegriff, da zwischen Bertschi und Mätzli nicht mehr vermittelt werden muss. Allerdings gehen diese Akte mit einigen Rahmenbedingungen einher, die für die Erörterung der interpersonalen Vermittlungen im „Ring" relevant sind.

Die Eheschließung wird eingeleitet, bevor die Brautleute vor den Altar treten. Nachdem Bertschi von Mätzlis Sippe examiert worden ist, wird er gefragt, ob er sich an die an ihn herangetragenen Lehren[469] halten möchte. Er antwortet jedoch nicht.

467 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 227.
468 Vgl. Fehrenbach, Marriage, S. 91.
469 Nachdem Fritzo einer Verbindung zwischen seiner Tochter und Bertschi zugestimmt hat (3782-

Stattdessen heißt es seitens des Erzählers:

> Triefnass andacht die was gross
> Gen seines lieben Mätzleins schoss
> Und tett recht sam fuchs Rainhart,
> Der umb die faissen hennen warb,
> Und verhiess pei seinem aid,
> Ze allen dingen sein berait,
> Die ein fromer, weiser knecht
> Laisten scholt und tuon von recht (5207-5214).

Die sarkastische Anmerkung zu Bertschis Unfähigkeit zu antworten, weil er an Mätzlis Schoß denkt, ist ein eindeutiger Vorwurf, in diesem Moment von sexuellen Gedanken ergriffen zu sein. Der Bauer ist davon derart eingenommen, dass ein anderer, in diesem Fall der Erzähler, für ihn reagieren muss. Die Anmerkung zu „Reinhart Fuchs“ soll vermutlich wage an eine Szene erinnern, in der sich Mütterchen Ruozela darüber beschwert, Fuchs Reinhart hätte sich bereits mehrfach um die feisten Hennen bemüht und diese erlegt[470].
Bertschi Zustimmung, dem ihm lehrhaft erteilten Kodex Folge zu leisten, lässt Fritzo ihm mit den Worten

> Das sag uns auf die treuwe dein:
> So gib ich dir die tochter mein! (5205-5203),

übergeben. Diese Zusage ist der Abschluss der Botenszene, in der Nabelreiber und Rüerenmost für Bertschi bei Fritzo um Mätzli geworben haben (3534-3615). Gleichzeitig ist sie als ehebegründender Vertrag zu werten, den Fritzo und Bertschi miteinander eingehen. Es ist eine Verknüpfung aus „autoritärem“ Geben eines

---

3783) ist Bertschi in einem Laiendoktrinal, einer Tugend- und einer Haushaltslehre unterrichtet worden. Da diese Lehren zwar „Vermittlungen“ darstellen, allerdings nicht zwischen zwei Personen durch eine Dritte, fallen sie bei der Betrachtung der Mediationen nicht ins Gewicht. Daher werden diese innerhalb dieser Arbeit auch nicht gesondert betrachtet.

470 Vgl. Heinrich der Glîchezâre: Reinhart Fuchs, Mhd./Nhd. Hrsg., Übers. u. Erl. v. Karl-Heinz Göttert, Stuttgart 2005 (= Reclam Universal-Bibliothek, 9819), V. 28-31.
Brunner sieht sich in den Anmerkungen des „Ring“-Erzählers an jene Szene in „Reinhart Fuchs“ erinnert, in der der Hahn Scantecler vor Reinhart auf einen Ast flüchtete und anschließend listenreich herunter gelockt wurde (vgl. ebd., V. 100-138; vgl. Brunner, Ring, S. 574). Dieser Interpretation stimme ich nicht zu, da es eindeutig die Hennen sind, auf die sich der Vergleich bezieht.

objektivierten Subjektes (Mätzli) und dem daran gebundenen Nehmen. Der Vorgang zielt auf die Übergabe der Braut an den Bräutigam durch den Brautvater und ist als Verbindung zwischen den zukünftigen Eheleuten zu werten. Eine Vermittlung stellt dieser Akt im Falle Bertschis und Mätzlis nicht mehr dar: Sowohl die „Ring"-Protagonisten als auch deren Familien sind bereits durch Dritte miteinander in Verbindung gebracht und dadurch einander vermittelt worden. Das Versprechen, die eigene Tochter aus der väterlichen *huote* zu übergeben, beschließt nur den rechtlichen Vertrag[471].

Bis es zur Trauung kommt, wird Mätzli von Bertschis Wunsch, sie zu ehelichen und der notwendigen, vorhergehenden Zustimmung ihrer Familie dazu, unterrichtet. Beschrieben ist im „Ring" auch das Schmücken der Braut durch Kämmen, Bürsten und Fetten (5215-5234). Die Zeremonie führt Ochsenchropf durch (5243-5245). Er wird innerhalb der zweiten Ehedebatte als ein Verwandter Mätzlis genannt, der zudem Klugheit und Stärke besitzt (3645-3646). Er fragt Bertschi und Mätzli nacheinander, ob sie die Ehe mit dem jeweils anderen eingehen möchten, was beide bejahen (5247-5374). Da Ochsenchropf das Brautpaar nicht ausdrücklich zu Eheleuten erklärt, wird von auktorialer Seite erzählt:

> Also ward mit paider gir
> Die ee ieso geschaffen
> An schuoler und an phaffen.
> Des nam so Pertschi fürher do
> Ein fingerli geworcht also:
> […]
> Er stiess îrs ieso an die hand (5274-5287).

Die Ehe zwischen Bertschi und Mätzli ist durch jemanden geschlossen worden, der weder gelehrt ist, noch ein klerikales Amt vertritt. Damit besteht die Trauung zwischen den „Ring"-Protagonisten aus deren Zugeständnis verheiratet sein zu wollen, einem Ring, der als äußeres Zeichen für die Verbundenheit dient und der Gewissheit, dass es Trauzeugen gibt (5267-5268), welche den Vorgang verifizieren können. Es liegt dadurch eine Vermischung verschiedener Formen der Eheschließung

471 Vgl. Schröter, Michael: »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...«: Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert. 1. Aufl., Frankfurt a. M. 1990 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 860), S. 43f.

vor: Nach kanonischem Recht genügte es, dass die Brautleute ihren Ehewillen verkündeten, um ein eheliches Bündnis einzugehen. Die Begründung lag im sakramentalen Charakter der Ehe beziehungsweise des Ehewillens[472]. Dass dadurch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könnte, umgeht Wittenwiler, indem er ganz Lappenhausen an den Geschehnissen teilhaben lässt. Dennoch bleibt ein Verfahrensfehler bestehen: Ohne ein Aufgebot der Kirche, die zwei Personen in einer rechtswirksamen Ehe bindet, bleibt diese nicht nur ungültig, sondern könnte sogar zur Exkommunikation aller Beteiligten führen[473].

Es ist unsicher, ob Wittenwiler sich an dieser Stelle mit dem kanonischen Eherecht auseinandersetzt, eine Lehre vermitteln möchte oder im Sinne der textimmanenten Ironie zwei Rechtsauffassungen (die der kirchlich gebundenen und der durch Ehewillen erwirkten Ehe) ausnutzt und humoristisch einander gegenüber stellt. Die Szene ist grün markiert und somit seitens Wittenwilers nicht als Lehre vorgesehen. Dennoch sind die Unstimmigkeiten deutlich herauszulesen. Obwohl der Eheschluss durch den Brautvater genehmigt worden ist und die Öffentlichkeit Anteil nimmt, wird er nicht durch einen Geistlichen vollzogen. Die von Wittenwiler skizzierte Szene definiert damit eine „Winkelehe“[474]. Der sich an die Trauung anschließende Kirchgang der Lappenhauser samt ihrer Gäste aus den Nachbardörfern (5300-5346) erscheint im Kontext der Hochzeit nur eine formale Geste zu sein. So definiert Wittenwiler mit einer roten Markierung die Wichtigkeit der Reihenfolge, in der die Hochzeitsgäste die Kirchenpforte zu durchschreiten haben (5398-5402). Ebenso relevant ist die Auskunft des Pfarrers, dass der Bräutigam seine Braut öffentlich zu ehelichen habe; das heißt, sie haben den ersten Beischlaf offiziell und in Anwesenheit Dritter zu vollziehen (5405-5409). Bertschis und Mätzlis Ehe wird dadurch von einem Kleriker anerkannt, der ihnen unter Beachtung der Aufgebotspflicht der Öffentlichkeit gestattet, die „Ehe zu vollziehen“. Ob sich der Geistliche somit ebenfalls eines Rechtsbruchs schuldig macht, wie Monika Schulz

472 Vgl. Schulz, Eherechtsdiskurse, S. 162f.
473 Vgl. ebd., S. 164f.
474 Die Infragestellung der „ordentlichen“ Ehe nach kanonischem Recht durch die *gpauren* Lappenhausens wird seitens Schulz ausgiebig diskutiert (vgl. Schulz, Eherechtsdiskurse, S. 159ff.). Der Eherechtsdiskurs und Wittenwilers Auseinandersetzung mit ihm bilden einen Teil der thematischen Basis der Vermittlungsszenen. Da es in dieser Arbeit aber vornehmlich um die verbindungsschaffenden Akte des „Ring“ geht und thematische Erscheinungen nur marginal bis peripher betrachtet werden können, wird auch in diesem Kapitel nur auf die Unstimmigkeit der Handlungslogik verwiesen.

meint[475], bleibt offen. Als Vermittler ist er jedenfalls nicht zu betrachten, da er die Verbindung der Protagonisten nicht initiiert. Seine Rolle besteht in der Segnung und einer kurzen Belehrung beider.

Die Eheschließung ist somit im Sinne der interpersonalen Vermittlung nicht als Mediation zu werten. Obgleich Fritzo mit seinem Einverständnis zur Hochzeit und der sinnbildlichen Übergabe Mätzlis an Bertschi einer Beziehung zwischen zwei Personen und deren Familien zugestimmt hat, ist er nur partiell als „Vermittler" zu identifizieren. Sowohl seine Rolle innerhalb der Ehedebatte seiner Sippe als auch in darauf folgenden Szenen schließen keine mediativen Tätigkeiten ein[476]. Auch Ochsenchroph und der Pfarrer Lappenhausens treten nicht als Mediatoren ein. Ihre jeweiligen Aufgaben der Herstellung einer rechtsgültigen Verbindung sind vornehmlich auf die Vertragsbildung zwischen den Brautleuten zu reduzieren, was keiner vermittelnden Handlung im Sinne der Mediation gleich kommt.

5. Dritter Buchabschnitt: Krieg

Die Analysen und Erläuterungen zu den Beratungen und Vermittlungen zum ersten und zweiten „Ring"-Abschnitt haben jeweils verdeutlichen können, inwieweit Wittenwiler verschiedene Mediationsverfahren dazu nutzte, um das Geschehen innerhalb seines Romans voranschreiten zu lassen. Er hat Familienräte zusammentreten und debattieren lassen, Streitschlichtungen szenisch dargestellt und die Funktion eines Boten in unterschiedlichen Situationen abgebildet.

Die Ankündigung im Prolog, der letzte Teil des „Ring" lehre, wie sich ein Mann in Kriegszeiten verhalten soll (24-27), wird durch einen weiteren Anspruch ergänzt. So beschreibt Wittenwiler die zusätzliche Intention mit

> Also leit des ringes frucht
> An hübschichait und mannes zucht,
> An tugend und an frümchät (29-31).

Inwiefern diese Themen infolge von Beratungen und Vermittlungen diskutiert

475 Vgl. Schulz, Eherechtsdiskurse, S. 169.
476 Vgl. Kapitel 2.3.

werden, verdeutlichen die folgenden Abschnitte. Dabei werden Beiträge einzelner Ratsmitglieder, Streitsituationen und Teile der Debattenstruktur analysiert, um die Seitens Wittenwiler integrierten Lehren zur Mediation herauszustellen. Zudem wird aufgezeigt, welche Veränderungen zu vermerken sind, wenn Mediationen, Botendienste und Interventionen im Kontext eines Krieges stehen.

5.1 Die Ratsversammlung der Nissinger

5.1.1 Vorgeschichte

Zur Hochzeit Bertschis und Mätzlis sind neben den Lappenhausern auch die Bürger der Nachbarorte, darunter Nissingen, eingeladen (5315-5330). Während des Tanzens verliebt sich der Lappenhauser Eisengrein in die Jungfer Gredul und will ihr als Zeichen seiner Liebe die Hand kraulen (6449-6452). Das als heimliches Kratzen angedachte „Spiel“ entwickelt sich zu einem weitreichenden Unglück, da die Jungfer sofort zu bluten beginnt (6453-6455). Der Erzähler betitelt diese Handlung noch vor Abschluss des zweiten „Ring“-Teils als „schand“ (6453). Weiterhin kündigt er mit der Vorwegnahme des unglücklichen Fortgangs der Geschichte den dritten Romanteil an:

> Dar umb so cham der gpauren schimph
> Nach ir gewon ze ungelimph (6455-6456).

Dass der Teufel dabei nicht unbedacht bleibt, zeigt sich in Zeile 6448, in der es heißt: „Do sat der tiefel äschen drein“ (6448). Die religiöse Anspielung könnte als metaphorisches Spiel seitens des Autors gesehen werden. In dem Wissen, dass es im Folgenden zu Debatten über den Krieg und auch zum Krieg selbst kommt (6700-6860), ist es wahrscheinlich, dass der Erzähler durch die Einführung des Teufels einen dramaturgischen Rahmen schafft, der die noch auszuführenden kriegerischen Handlungen als Bösartigkeit charakterisiert. Es ist fraglich,

> [...], wie wörtlich man den Vers 6448 […] nehmen darf: die Forschung tendiert dabei

> eindeutig dazu, ein tatsächliches Eingreifen zu vermuten, denn der Annäherungsversuch Eisengreins allein wäre als Anlass für die Prügelei und letztlich für den Dörferkrieg zu nichtig, obwohl natürlich gerade darin dichterische Absicht liegen könnte. Ein gewisser Kompromiss liegt darin, in Anlehnung an mittelalterliche Moralisten einen Hinweis auf die üblen Folgen des Tanzes allgemein zu sehen oder mangelnde Sittlichkeit als Grundlage für das teuflische Wirken anzunehmen. Das Eingreifen des Teufels als Zeichen für den dämonischen Charakter des Krieges, in den die Bauern ohne eigenes Zutun [beziehungsweise] ohne Möglichkeit einer Wahl geraten, wird jedoch ebenso häufig herausgearbeitet[477].

Der Übergang zum dritten „Ring"-Teil ist fließend. Ohne weitere einleitende Worte wird die vorangegangene Situation aufgegriffen und die Handlungen fortgeführt. Es folgt ein Dialog zwischen Schindennak, dem Onkel Greduls, und Eisengrein, die beide in Rage geraten (6460-6474).
Schindennak wirft Eisengrein vor, ihm die Freude genommen zu haben, indem er seiner Nichte die Hände „verwüestet und verstigen" (6465) hat. Zudem fragt er, auf die Gästeordnung verweisend, wieso Eisengrein derart gehandelt hat:

> Wes habt îr so mein niftel gzigen,
> Îr hend verwüestet und verstigen?
> Die gest man erleich halten schol
> und nicht enschenden: daz stet wol (6464-6467).

Schindennak weist Eisengrein nicht nur im Sinne der Ordnung zurecht, er wirft ihm auch argen Verstoß gegen die Benimmregeln vor. Es ist nicht verkennbar, dass Schindennak die Situation weitreichender betrachtet, als sie ursprünglich gewesen ist. Er setzt das Handkratzen weder mit einem Versuch gleich, die Liebe zu beweisen, noch betrachtet er es als eine Ungeschicklichkeit. Für ihn bedeutet es einen klaren Formverstoß des (mittelalterlichen) Gastrechts[478]. Das hier aufgezeigte Problem wurde in der „Ring"-Forschung mehrfach betrachtet und sowohl Wießner[479] als auch Mittler kommen zu dem Schluss, dass es sich bei der Tat Eisengreins nicht nur um eine grobe Fahrlässigkeit handelt, sondern um klare Missachtung sozialer Regeln[480].

477 Riha, Forschung, S. 152.
478 Vgl. Mittler, Recht, S. 79.
479 Vgl. Wießner, Kommentar, S. 230.
480 Vgl. Mittler, Recht, S. 79.

Diese Szene kann jedoch auch weit weniger differenziert betrachtet werden. Es erscheint eher so, dass Eisengreins Verständnis von Zärtlichkeit nicht dem einer Jungfer entspricht und so die Gefahr eines Versehens besteht, dass vielleicht sogar ein dummer Scherz des Lappenhausers zu einem Fauxpas führt. Der Formverstoß ist nicht ohne den Aspekt der Unachtsamkeit zu werten. Der Grund dafür liegt in der möglichen Entschuldbarkeit des Missgeschicks und der Erwartungshaltung, die Schindennak an Eisengrein hat. Obwohl Schindennak die Sichtweise Eisengreins, Gredul einen (missglückten) Liebesbeweis zukommen zu lassen, nicht erkennt, erfragt er zumindest das Verhalten des Lappenhausers, auch wenn in der Frage der Vorwurf mitschwingt, Eisengrein möge Gredul nicht (6464-6465). Es scheint also, als erwarte der Nissinger, egal wie die Antwort Eisengreins ausfällt, eine Entschuldigung für dessen Verhalten. Die Ironie liegt nun darin, dass Eisengrein die angespannte Situation hätte lösen können, ginge er auf den impliziten Entschuldigungswunsch Schindennaks ein. Stattdessen hält er ihm entgegen:

> Ich siert dir noch die muoter dein
> Mit sampt der niftel (hörstu das?)
> Wilt sein nicht geraten bas (6469-6471).

Eisengrein lässt die Situation mit diesem Ausspruch eskalieren, anstatt auf den Vorwurf Schindennaks einzugehen. Er droht ihm, dessen Mutter und Nichte zu schänden, nehme dieser seine Aussagen nicht zurück[481]. Eisengrein nutzt die Blutsverwandtschaft und damit die Familienehre aus, um Schindennak zu beleidigen, welcher erwidert, er vergehe sich im Gegenzug an Eisengrein und dessen ganzer Familie (6472-6474).

Daraufhin artet der Streit aus. Der Steigerung ist zu entnehmen, dass Wittenwiler die beiden Männer einander verbal und anschließend physisch angreifen lässt. Es stellt sich folgend die Frage, wie es zur Eskalation kommen konnte.

Der Anlass für den Streit ist der bereits diskutierte Formverstoß Eisengreins und dessen Folge, Greduls blutende Hand. Die eigentliche Ursache könnte hingegen das Mitmischen des Teufels sein (6448). Dadurch wird den Bauern jede Verantwortung

481 Ich interpretiere diese Stelle derart, dass Eisengrein eine Entschuldigung von Schindennak verlangt, da dieser den Lappenhauser als einen der Gastgeber zurecht gewiesen hat. Das Missverständnis wird aber nicht aufgeklärt, sondern in eine Beleidigung und Drohung gegen den Nissinger überführt.

für ihr Handeln entzogen. Denn ähnlich einer göttlichen Fügung wäre es in jedem Fall zur Eskalation gekommen, da sowohl Eisengrein als auch Schindennak gar nicht anders hätten reagieren können, als eine Rauferei zu beginnen, die später zum Krieg führt. Doch selbst wenn der Teufel den ausschlaggebenden Streitgrund liefert, nämlich Greduls Hand bluten zu lassen, ist zu fragen, weshalb der Streit eskaliert. Somit bleibt Beelzebub als Ursache für die Auseinandersetzung außen vor und maximal als Metapher bestehen.

Der eigentliche Ansatz findet sich in den abwechselnden Übertreibungen Schindennaks und Eisengreins. Während der Nissinger den Kratzer als „Schinden und Verletzen“ (6465) deklariert, stellt er vornehmlich seine persönliche Sicht auf den Tatbestand dar. Dies verbindet er mit einem Verstoß gegen das Gastrecht (6466-6467). Doch erst als Eisengrein Schindennak daraufhin droht, dessen Nichte und Mutter zu schänden, kommt es zu einer thematischen Entfremdung. Der Lappenhauser enthebt die Diskussion ihrer Wurzeln, indem er Greduls Verletzung gegen einen neuen Streitpunkt ersetzt. Damit wird die Übertreibung („schinden und verletzen“ (6465)) des Nissingers erneut überhoben und gegen diesen gerichtet. Der damit durchgeführte verbale und persönliche Angriff ist repräsentativ für den Fortgang des Dialoges. Schindennak behält in seiner Reaktion die Handlungsandrohung bei, bezieht diese allerdings nicht mehr nur auf einzelne Verwandte, sondern richtet sie gegen Eisengrein und dessen Familie. Eine weitere inhaltliche Überhebung ist nicht mehr möglich, da das Maximum der schändbaren Verwandtschaft bereits einbezogen wird. Es folgt die nächste Stufe: der physische Angriff.

Während zu Beginn der Streitigkeit nur eine Polarisation der Standpunkte vorliegt, gelingt es den Kontrahenten, innerhalb dreier Schritte eine Konfliktstufe zu erreichen, auf der sie lieber miteinander untergingen, als über die Situation zu sprechen[482]. Die Streitigkeit ist daher ohne Einschränkung auf das Verhalten der Bauern zurückzuführen. Des Teufels Werk, das Blutenlassen der Hand Greduls, ist daher nur Anlass für einen Zwist, der aufgrund rage-gleichen Streitens zweier

482 In der modernen Konfliktforschung ist dieses stufenhafte Eskalieren einer Situation durch Friedrich Glasl näher beschrieben und detailliert worden. So ist davon auszugehen, dass einem Konflikt neun Stufen folgen, sofern die Streitsituation nicht gelöst wird. Diese Niveaus werden betitelt mit: 1. Verhärtung, 2. Debatte, 3. Aktionen, 4. Koalitionen, 5. Gesichtsverlust, 6. Drohstrategien, 7. (begrenzte) Vernichtungsschläge, 8. Zersplitterung und 9. Gemeinsamer Untergang (vgl. Friedrich Glasl: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater. 3. Aufl., Bern/Stuttgart 1992, S. 215 ff).

gpauren eskaliert.
Das Wortgefecht ist zur Rauferei geworden, hätte jedoch nicht mehr als eine Schlägerei zwischen Eisengrein und Schindennak sein müssen. Es benötige vermutlich nur einen Dritten, um die beiden auseinanderzutreiben. Allerdings zeigen die Herren ein anderes Benehmen: Während die Frauen die Flucht ergreifen, offenbaren die Männer, wie es heißt, „ire zucht“ (6479), indem sie ihren Freunden zu Hilfe eilen und diese im Kampf unterstützen (6480-6481). Damit ist es um die Hochzeitsfeierlichkeiten geschehen. Die Schlägerei artet aus. Als es die ersten Toten zu beklagen gibt, fliehen die Nissinger (6643-6647).

5.1.2 Einberufung des Rates

Nachdem die Nissinger, nach wie vor tobend, in ihrem Dorf angekommen sind, schreit der Bürgermeister:

> Auf, ir herren, in den rat!
> Wir schüllen wissen, wie im sei
> Und was ze schaffen auch da pei (6683-6685).

Dadurch wird nicht nur das Einberufen der Nissinger Männer in den Rat begründet, sondern auch die zu debattierenden Frage gestellt. Laut Definition[483] erfüllen sie damit bereits einen Aspekt des *mediare*: Es wird eine Zusammenkunft einberufen, an deren Ende ein Konsens stehen soll. Abstrahiert wird die Situation durch den Fakt, dass man zur Versammlung „schreit“ (6682) und nicht ruft. Der mediative Gedanke bleibt dennoch erhalten.
Es soll darüber sinniert werden, wie sich die Gesamtsituation um den Gewaltakt in Lappenhausen definiert und wie darauf zu reagieren sei. Zum Zeitpunkt der Einberufung wird dem Rezipienten eine gewisse Verwirrung bezüglich der allgemeinen Situation um die kürzlichen Vorgänge und dem Fehlverhalten der Lappenhauser dargestellt. Die Fragestellung aus Vers 6704,

483 Vgl. Kapitel 2.3.3.

Wie daz dinch sei an gevangen,
Dar zuo, wie es sei dergangen [...] (6704-6705),

kommt erst auf, als die Ratsherren bereits zusammen sitzen und eine spezifische Problemstellung definieren können. Für den Bürgermeister ist allerdings nicht nur die Feststellung des *status coniecturae*, sprich, die Feststellung der Prozesslage[484] relevant. Ihm ist ebenso wichtig, wie auf diese reagiert werden kann (6685).
Es folgt die Aufzählung der Ratsmitglieder. Ihr geht die Versicherung vorweg, dem Rat gehören nur Männer an, deren Abstammung die allerbeste sei (6687). Beginnend mit dem Bürgermeister Strudel werden insgesamt zwölf Personen genannt (6690-6698). Das bäuerliche Milieu verdeutlicht Wittenwiler an drei Punkten:

1. – wie bereits angemerkt – der Rat wird nicht einberufen, sondern „einbeschrien“ (6682),
2. alle Herren kommen und gehen barfuß (6689),
3. obwohl die Scheune als ein neutraler Beratungsort angesehen werden kann, ist sie dennoch „nur“ eine Scheune (6700).

Wittenwiler wiederholt, ähnlich den Ehedebatten, bestimmte Rituale: Angefangen mit der Person, die den Rat einberuft und diesem auch vorsitzt, werden der Reihe nach die Mitglieder genannt, wobei innerhalb der Ehedebatten die Reihenfolge der Genannten auch gleichzeitig die Reihenfolge der Redner gewesen ist. Das ist hier anders. Es wird sich zeigen, dass die Reden in nicht von vornherein absehbaren Abläufen gehalten werden, sondern die Reaktionen der einzelnen Charaktere die Erteilung des Rederechts obsolet zu machen scheinen.
Ähnlich den Sitzungen der Lappenhauser Sippen finden sich die Ratsherren in einem dem Anlass – mehr oder minder – gerecht werdenden Haus ein, das ihnen als Versammlungsort dient. Während die Ehedebatten jeweils im Haus Bertschis (2650) beziehungsweise in dem Fritzos (3617-3618) stattgefunden haben und damit die Hausherren zu den Ratsvorsitzenden geworden sind, ist das Rathaus der Nissinger als ein neutraler Ort zu verstehen, an dem das Dorfoberhaupt, Bürgermeister Strudel, das Hausrecht inne hat. Als Ratsplatz dient eine einfache Scheune, in der Strohballen als

484 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 61f.

Sitzgelegenheiten fungieren (6700-6701). Nachdem sich die Herren gesetzt haben, heißt es:

> Wir schüllen senden nach den knaben,
> Daz seu uns vil eben sagen,
> Wie daz dinch sei an gevangen,
> Dar zuo, wie es sei dergangen (6702-6705).

5.1.3 Eggharts Klage

Bevor es zur Feststellung der Prozesslage kommt, möchten die Herren nach jemandem schicken, der die Situation, die an dieser Stelle nicht erneut expliziert wird[485], aus seiner Sicht darlegt. Daher sollen Chraimbolt, ein zur Hochzeit in Lappenhausen geladener Nissinger, und der Dorfschreiber Deupenpain hinzutreten, wobei nur Chraimbolt berichten soll, was sich zugetragen hat (6706-6710). Den Sinn der Anwesenheit des Schreibers führt Wittenwiler an dieser Stelle nicht aus, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Nissinger jemanden am Rat teilnehmen lassen wollen, der die Vorgehensweise und die erarbeiteten Sachstände protokolliert. Ein Einhalten der Prozessordnung scheint ihnen im Allgemeinen wichtig zu sein. Neben der Anwesenheit eines Schreibkundigen (6706-6707) werden sowohl die Neutralität der Beratungsstätte, als auch das Sitzen während der Beratung aufgeführt (6700-6701).

Der Rezipient kann entnehmen, dass Chraimbolt von einem Mann namens Arnolt erzählt, der erschlagen worden und ein im Rat anwesender Egghart darüber traurig ist. Der Vater klagt dabei über den Verlust seines Sohnes in einem lyrischen Aufschrei, der ebenso dramatisch beginnt wie endet:

> O we, du pitter tod,
> Du greuleichs end, du sende not,
> Wie hast du mir mein liebes kind

485 Wittenwiler scheint die Nissinger im Allgemeinen die erlittene Schmach durch die Lappenhausener nicht erneut aufgreifen lassen zu wollen, zumal die Nissinger gleich nach ihrer Ankunft im Heimatdorf und damit direkt nach ihrer Flucht aus Lappenhausen, den Rat einberufen haben und somit jeder der Dorfbewohner als auch der Leser wissen muss, weshalb die Geschehnisse derart aufeinander folgen.

Emphüeret hin gar so geswind?
Daz laid ich nimer mer verchlag,
Die weil ich leb nür einen tag (6715-6720).

Das Klagelied ist einerseits als lyrischer Einschub, andererseits als erster Kommentar eines Ratsherren direkt nach der Eröffnungsrede des Bürgermeisters und der allgemeinen Fragestellung zur Prozesslage zu werten. Egghart ergreift an dieser Stelle das Wort, ohne es vom Vorsitzenden erteilt bekommen zu haben. Begründend und gleichsam entschuldigend für den Formfehler lässt sich die emotionale Ausnahmesituation des Mannes anführen. Ferner ist diese Komposition nicht nur als eine poetische Leistung Wittenwilers zu werten.

Die Klage Eggharts richtet sich direkt an den subjektivierten Tod, der zu Beginn der Klage angerufen wird. Die Definition seiner Wahrnehmung finden sich in „greuleichs end“ (6716) und „sende not“ (6716), bevor der Mann die Frage stellt, weshalb sein Kind sterben musste und damit den Grund für seine Trauer expliziert. Sein Reim endet mit der Aussage, keinen Tag mehr ohne Klage verbringen zu können, woraufhin er stürzt und ohnmächtig liegen bleibt (6718-6721). Kommentiert wird das Lied seitens des Erzählers, dass der Sohn ohne Beichte und unter Verlust seines guten Namens und seiner Seele von einem Zwerg getötet wurde, obwohl Arnolt selbst ein „Mann wie ein Berg“ (6730-6731) war. Die Frage nach dem Sinn dieser Anmerkung wird in vielen Veröffentlichungen der „Ring“-Forschung gar nicht betrachtet und wenn, wird ausschließlich danach gefragt, worauf Wittenwiler an dieser Stelle hinaus möchte. – Einerseits könnte die Intention des Autors darin liegen, eine Aussage über die Schändlichkeit zu treffen, wenn ein Mann ohne Beichte sterben muss. Andererseits könnte darin auch eine Vorwegnahme der Grausamkeit des Krieges zu sehen sein. Während Wießner darin einen Kompositionsfehler sieht[486], vermutet Schlaffke einen kompositorischen Einschub[487]. Schlaffkes Deutung erscheint hierbei wahrscheinlicher, da der Kommentar dazu dient, die emotionale Ausnahmesituation Eggharts zu unterstreichen, was die Ausgangssituation für die Ratssitzung dramatisiert. Weiterhin wird ein Rahmen geschaffen: Der Abschnitt „Krieg“ im „Ring“ beginnt zwar mit einer Rauferei. Die Auswirkungen hingegen sind weitreichender als eine Schlägerei, da sie mit dem Tod mehrerer Männer

486 Vgl. Wießner, Kommentar, S. 237.
487 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 85.

einhergehen, was den Kriegswunsch einzelner unterstreicht. Der bevorstehende Feldzug gegen die Lappenhauser (8681) beginnt und endet (9682) daher mit der Klage Einzelner um verstorbene Angehörige[488].

5.1.4 Snegg, Pütreich, Wüetreich

Der Folgeredner ist Snegg, welcher laut Angaben des Erzählers auch einen Verlust zu beklagen hat. Der Tod seines Vaters lässt ihn vor Zorn zittern und bewegt ihn, die Tat auf der Stelle rächen zu wollen (6734-6739). Um dies auch zu begründen, spricht er im Rat:

> Îr herren, ich wisst langes wol,
> Wie sich einr bedenken schol
> Langeu zeit und schaffen drat,
> Des er sich so hat bedacht;
> Won zorn und eillen sint dem rat
> Widerwärtig fruo und spat.
> Die regel fält (daz secht es wol),
> So einr seinn schaden rechen schol
> Mit schlahen, rauben und mit prennen (6740-6748).

Snegg, der als erster tatsächlicher Ratsredner angesehen werden kann[489], fordert unverzüglich Rache in Form einer Fehde gegen Lappenhausen. Seine Rede ist an die Formalien einer Ratssitzung angepasst, was aus der direkten Ansprache der Ratsherren hervorgeht. Das von ihm angetragene Problem bezieht sich auf jene Verhaltensregel, die Situationsangemessenheit und voraussichtliches Gelingen einer

488 Die Klagen stammen von Egghart, der um seinen verstorbenen Sohn trauert (6715-6720) und von Bertschi, der zum Ende der Schlacht in das zerstörte Lappenhausen kommt und seine tote Frau auffindet (9667-9686).

489 Strudel, Chraimbolt und Egghart können nicht als „Redner“ im Rat betrachtet werden, da sie keinen Beitrag im Sinne einer Beratung leisten. Strudel beruft die Nissinger in den Rat und moderiert die Sitzung nur insofern, dass er den *status coniecturae* festhalten möchte. Auch der Gedanke, Chraimbolt sprechen zu lassen, dient nur der Festsetzung der Prozesslage und ist der Beratung selbst nur marginal zuzurechnen. Chraimbolt dient als Berichterstatter. Seine Aussagen werden nur seitens Wittenwilers angemerkt (6710-6711). Egghart beklagt den Tod seines Sohnes. Da er nur indirekt zur Klärung der Sachlage beiträgt, aber nicht auf die Frage nach dem fortlaufenden Verfahren mit der bestehenden Situation eingeht, wird er ebenfalls nicht als Sprecher innerhalb des Rates gezählt.

Handlung benennt. Er geht davon aus, dass ein zugrunde liegender Sachverhalt erst exakt dargestellt und alle Umstände der Sachlage berücksichtigt werden müssen, um situationsbezogen und erfolgsversprechend zu planen. Er löst diesen Konflikt zwischen sofortiger Nachteile und einer besonnenen Beratung nach dem Prinzip der *lex potentior*[490]: Die Fehde, die „Mit schlahen, rauben und mit prennen“ (6748) einhergehen soll, hat für ihn die größere Rechtsstärke, da sie ihm die Wiederherstellung seiner Ehre sichert[491].

Innerhalb des Rates nimmt Snegg mit seiner Rede eine Position ein, die nicht auf Verhandlung aus ist, sondern klare Optionen angibt, nach denen er handeln möchte. Infolge der direkten Adressierung seiner Ansprache an die Ratsherren gibt er dem Normenkonflikt, bestehend aus der Diskrepanz von schnellem Handeln und fundiertem Beraten, Raum. Aus seinem Vorschlag geht hervor, dass er sich gegen eine langanhaltende Beratung entscheidet, was er mit einem Beispiel unterstreicht. Snegg verweist darauf, bei fehlender „Nacheile“ und sofortiger Rache könne eine Vermittlung initiiert werden, was unter vermutlich zu einer friedlichen Lösung führe:

> Hat mich einer ietz verwunt
> Und rich ich daz nicht so ze stund,
> So köment ander leut ze stett
> Und machent frid - so ist es wett.
> Seu sprechent nicht: «Stich in hin wider!» (6750-6754).

Damit wäre die Chance, die Gefallenen in einer Fehde zu rächen, vertan. Das sich für ihn darlegende Problem ist nicht aus der Luft gegriffen, da im Spätmittelalter galt:

> Die Partei nämlich, die ohne Rechtfertigung ein Schiedsgericht ablehnt oder das Anbieten eines Schiedsgerichtes unterlässt, verliert die Rechtsgrundlage für eine Fehde; die fehdemäßige Schändung des Gegners für Totschlag, Raub und Brand wurde für sie zum ehrenrührigen Verbrechen[492].

Die Nissinger müssten sich daher, wie Snegg befürchtet, einem Schiedsgericht unterordnen, sofern die Lappenhauser ein solches anerkennen oder aber eine dritte

490 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 107f.
491 Vgl. Mittler, Recht, S. 128.
492 Vgl. ebd., S. 70.

Partei käme, um Frieden zu stiften. Schlussendlich bezieht er seine Ausführungen direkt auf Lappenhausen und empfiehlt, unter ausdrücklicher Berücksichtigung des Ratsbeschlusses, sich schnellstmöglich gegen das Nachbardorf zu wenden und sie mit einem „erleich sausen“ (6767) für ihre Handlungen zu bestrafen.

Snegg bedient sich während seiner Ausführungen des emotional nachwirkenden Kontextes: Die Klage Eggharts (6716-6721) hat die Ratssitzung nach einem „Einschreien“ seitens Strudels (6682) eröffnet und sofort den Verlust geliebter Menschen und persönlicher Ehre sowie tiefer Trauer und Wut darüber thematisiert. Die Beratung ist seitdem 'emotional vordefiniert' und alle Herren davon belastet, dass einer der Ratsmitglieder aufgrund seiner emotionalen und psychischen Situation gar nicht in der Lage gewesen ist, beratend tätig zu werden. Für Snegg bedeutet das, dass er infolge einer Trauerrede eine Ansprache in einem durch Wut und Trauer begleiteten Kontext halten kann, was auch seine Entscheidungsfindung beeinflusst haben könnte. Das wird vor allem durch den Aspekt ausgedrückt, dass Snegg zwar die Möglichkeit, Frieden zu finden, in Betracht zieht, aber im selben Moment wieder ausschlägt (6847). Es wird hierbei besonders deutlich, inwiefern eine emotionale Ausnahmesituation einen Ratsherren darin behindert, zwischen Recht und persönlich empfundener Gerechtigkeit zu unterscheiden. Die Emotionen der Beteiligten bestimmen die Themen, Interessen und Lösungsoptionen der Beratenden und lassen diese einige Punkte übergehen, wie den Formverstoß Eggharts, der nicht aufgefordert wurde, zu sprechen.

Dass die Formalien zu Nebensächlichkeiten verkommen, dient an dieser Stelle aber nicht der Karikierung der *gpauren*. Wittenwiler stellt damit neben den Vorgängen im Rat, die einer formellen Ordnung unterliegen, auch Sequenzen dar, die ebenfalls in einer mediativen oder allgemein beratenden Situation beachtet werden müssen. Je nach Diskussionsgegenstand muss davon ausgegangen werden, dass Menschen, völlig gleich welches Standes, emotional in die juristischen Verfahren eingebunden sind und demnach auch ihren Gefühlen freien Lauf lassen. Dadurch kann das „Setting“ einer Mediation ebenso beeinflusst werden wie das einer Ratssitzung – hier am Beispiel des Kriegsrates der Nissinger[493].

493 Die moderne Mediationsforschung betrachtet grundlegend auch den Faktor „Emotionalität“ in ihren Beiträgen. Es wird dazu gemahnt, diese zu beachten und in die Gespräche einfließen zu lassen, sofern die Ordnung des Verfahrens nicht behindert wird (vgl. Montada, Mediation, S. 133ff). Es wird deutlich, dass Emotionen sowohl im späten Mittelalter als auch in der Moderne in die Diskussion zu Themen der Mediation eingebunden werden müssen. Wittenwiler hat dies

Dem Vorschlag Sneggs sei der Rat gefolgt(6770), bringe Pütreich keine Einwände dagegen hervor. Er denkt an seine Tochter Kützeldarm, die sich noch in der Hand des Feindes befindet. Seine Rede eröffnet Pütreich mit der an seinen Vorredner gerichteten Versicherung: „Herr Snegg, daz tät ich gern“ (6774).

Die Adressierung an Snegg dient dabei nicht nur als direkter Anschluss an die vorangegangenen Aussagen, sondern auch als Ansprache an den Rat selbst. Das Eingeständnis der Güte und Richtigkeit der gegnerischen Argumente ist eine als *concessio*[494] bekannte Redefigur, deren eigentlicher Inhalt darin besteht, nur ein partielles Einverständnis zu deklarieren, um dieses gegen eigene, gewichtigere Argumente aufzuwiegen.

Der Aufbau der Rede Pütreichs ähnelt dem der Rede Sneggs. Nachdem er in seiner Einleitung eine Adressierung an den Rat vorgenommen hat, thematisiert er die Gefangenschaft der Töchter des Dorfes, die er, entgegen des Vorschlags seines Vorredners, nicht in Folge eines Schlages gegen Lappenhausen zu befreien gedenkt. Er bevorzugt, die Gegner durch List und Betrug zu täuschen, die Mädchen nach Hause zu bringen und anschließend über Lappenhausen herzufallen (6779-6791).

Pütreich ist bestrebt, den Verhältnissen der vorliegenden Situation unabhängig vom Ehrbegriff Rechnung zu tragen. „Seine Argumente sind nicht am honestum, sondern an dem auf der Qualitätsleiter des status qualitatis niedriger stehenden utile (§ 235) orientiert“[495]. Die Mädchen sollen nicht durch ehrbares, kriegerisches Handeln zurückgewonnen werden, sondern „mit cluogen sinnen“ (6779). Das verstößt allerdings gegen die „moralischen“ Gesetze des Krieges[496] sowie einer rhetorischen Regel, in „Fällen bloßer utilitaristischer Ratschläge zumindest den Anschein des honestum zu wahren“[497].

Davon abgesehen, dass die Vorschläge gegen ethische Normen verstoßen, ist es fraglich, ob die Bauern überhaupt in der Lage seien, derart diplomatisch zu handeln, wie Pütreich es vorschlägt. Angenommen, es sei ihnen tatsächlich möglich, die Lappenhauser von der Freigabe der Mädchen zu überzeugen, dann bestünde die Möglichkeit, über die Situation zu sprechen, die sich auf der Hochzeitsfeier

---

beispielhaft mit einem Klagereim und szenischer Darstellung getan (6716-6733).

494 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 423.

495 Vgl. Babendreier, Studien, S. 128.

496 Vgl. Mittler, Recht, S. 85.

497 Babendreier, Studien, S. 128; vgl. Gaier, Ulrich: Das Verhältnis von Geistigkeit und Vitalität in Wittenwilers 'Ring'. DVjs 43 (1969), S. 204-213; hier: S. 208; vgl. Lausberg, Handbuch, S. 120ff.

zugetragen hat. Zudem muss nach wie vor mit dem tölpelhaften Gebaren der Lappenhauser gerechnet werden, die aufgrund zu vermutender politischer Unkenntnis im diplomatischen Vorgehen anderer Dörfer eine List vermuten könnten. Dies führe wiederum zu einem weiteren Gewaltakt.

Es ist demnach denkbar, dass Wittenwiler mit Pütreichs Vorschlag, diplomatisch und hinterlistig vorzugehen, eine Möglichkeit der Verhandlung aufzeigt, die zwar nicht dem *honestum* entspricht, aber als *utile* in den Lehrbüchern verzeichnet war[498] und damit auch Anwendung gefunden haben muss.

Kritik an Pütreichs Vorschlag wird von Wüetreich geübt, der auf seinen Vorredner freundlich Bezug nimmt, indem er ihn als „Her freunt" (6795) anspricht:

> Her freunt, die rede dein
> Ist wol nütz nach meinr versicht,
> Doch hat sei der eren nicht (6795-6797).

Die *concessio* ist auch hier enthalten und bildet den Corpus der Rede Wüetreichs. Dass er sich damit als ehrenhaft beweisen will und dies zumindest auch den Anschein hat – immerhin beherrscht er eine im Rat übliche Redefigur – wird auch von Wittenwiler angeführt (6794). Kritisiert wird das durch andere Ratsherren:

> Was nicht enhat der eren schein,
> Daz mag auch nimer nütz gesein (6800-6801).

In der „Ring"-Forschung werden zu diesem Absatz zwei Meinungen vertreten, die sich in den Arbeiten Babendreiers und Gaiers zusammenfassen lassen. Während Gaier meint, die Aussage des Rates sei als Korrektur der Aussage Wüetreichs und damit auch als Diskreditierung zu verstehen[499], lenkt Jürgen Babendreier die Sichtweise in eine andere Richtung. Laut ihm kann das Urteil der Ratsherren eher als eine Schlussfolgerung aus der Aussage Wüetreichs gelesen werden. Er begründet es damit, dass „das wahre *utile* immer ein *honestum* zu sein habe (§234) und in Fällen, in denen *utile* und *honestum* auseinanderklaffen, zugunsten des *honestum* entschieden werden sollte (§1062)"[500]. Trotz des Einbezuges der rhetorischen Regeln,

498 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 126ff.
499 Vgl. Gaier, Satire, S. 207.
500 Babendreier, Studien, S. 129.

die das Handeln und die dazugehörigen Reden bestimmen, widerspricht die Ratsaussage eindeutig jener Wüetreichs. Dieser wertet die Aussage Pütreichs eindeutig als nützlich, wenn auch unehrenhaft. Der Rat hingegen spricht Pütreich sowohl Nützlichkeit als auch Ehrenbewusstsein ab. Es scheint, als reagiere der Rat auf die Aussage Wüetreichs und entlarve ihn als jenen, der nur ehrenvoll erscheinen(!) möchte, wie es auch seitens des Erzählers heißt. Babendreiers Erklärung beweist außerdem nur, dass eine Handlung in jedem Fall ehrenhaft zu sein habe, wenn sie schon in einem Rat beschlossen wird, um einer gesellschaftlich vertretbaren Norm zu folgen. Sie belegt nicht, dass der Rat eine Schlussfolgerung aus dem gesagten Pütreichs zieht, wenngleich sie Wüetreichs impliziten Hinweis folgt, dem Vorschlag des Vorredners keine weitere Beachtung zu schenken.
Mit dem gemeinsamen Ausruf der Ratsmitglieder unterbricht die Versammlung ihre Reden und gerät ins Stocken. Das erscheint im Vergleich mit dem weiteren Vorgehen darin begründet zu sein, dass bisher drei Männer zu Wort kamen, wobei sich einer dem „moralisch vertretbaren“ Kriegsrecht entsprechend für einen militärischen Schlag gegen Lappenhausen ausspricht, ein anderer einen diplomatischen Weg vorschlägt und der dritte ausschließlich einwendet, die Aussagen des zweiten Redners seien in Frage zu stellen und damit abzulehnen. Der Rat selbst hat bisher nur feststellen können, dass eine moralisch vertretbare Entscheidung anhand eines gesellschaftlichen Verhaltenskodex gefällt werden muss. Welche Handlungsoptionen bereitstehen, um auf das Verhalten der Lappenhauser und die Geschehnisse zu reagieren ist, bleibt hingegen ungeklärt.

5.1.5 Strudels Urteil

Da „pürgermaister“ (6682) Strudel nun fragt, wie es weitergehen soll und der Rat ihm antwortet, er sei als Schirmherr schon von Beginn an der Vorsitzende des Rates gewesen, sei es nun auch an ihm, das Wort zu ergreifen und eine Entscheidung zu fällen (6807-6813). Damit wird ihm nicht nur eine Sonderposition eingeräumt, die er an sich schon von Beginn an innehatte. Er wird zum Schöffen berufen, nach dessen Urteil gehandelt werden soll.
Seine Ausführungen beginnen mit der Definition des Wortes „streit“ (6814-6821),

wodurch er an die bisher geführte Debatte anknüpft. Er sagt, ein „streit“ (6814) wurde nur aus dem Grund erfunden, dass ohne Gewalt in Ruhe und Frieden gelebt werden kann und dadurch auch die Legitimation besteht, gegen jeden vorzugehen, der einem selbst Schaden an Leib und Gut zufügt (6814-6821). Damit wird die Berechtigung zur Kriegsführung aus dem Recht auf Frieden geschlossen und der Krieg als Mittel definiert, den Frieden zu wahren oder in gewissen Fällen wieder einzuführen, sofern eine andere Streitpartei für eine Unstimmigkeit verantwortlich ist.

Der Gedanke, Frieden könne aus Krieg entspringen und der Friedenswunsch legitimiere einen Krieg, ist nicht widersprüchlich, sofern beachtet wird, dass Gewaltlosigkeit keine grundlegend christliche Position darstellt. So heißt es in Prediger 3, 8: "Es ist die Zeit für den Krieg und eine Zeit für den Frieden"[501] oder in Sprüche 21, 15 "Dem Gerechten ist es eine Freude, wenn Recht geschieht, aber den Übeltätern ist es ein Schrecken"[502]. Es ist also nicht eindeutig, woher die Herleitung der Nissinger kommt, aber es gibt Hinweise darauf, dass sie bereits in den Glaubenslehren enthalten gewesen sind, die bereits im Mittelalter Bestand hatten.

Dass das „gute“ Kriegsrecht auf Seiten der Nissinger steht, begründet Strudel mit den Geschehnissen um Lappenhausen – immerhin wurde eine Nissingerin beleidigt, ihr Onkel angegriffen und Nissinger Männer getötet (6452-6712). Dennoch ist damit nicht geklärt, ob das Problem im korrekten Verhältnis von *lex* und *factum*[503] angegangen wird, wodurch die Frage nach der Anwendbarkeit des legalen, juristisch einwandfreien Vorgehens gegen die Lappenhauser nach wie vor offen bleibt. Es gilt also zu resümieren, was durch die Handlungsweise Strudels geschieht: Erst veranlasst er den Rat, zusammenzukommen und den genauen Ablauf der Geschehnisse (*factum*) zu rekonstruieren. In seiner Rede definiert er den Begriff „streit“ (*lex*), der die Rechtsgrundlage bildet. Obgleich die Nissinger berechtigt sind, kämpferisch gegen das Nachbardorf vorzugehen, erbringt Strudel auch ein Beispiel, das die Rechtsgrundlage vor Gott verteidigt:

> Nu hat auch got die seinen knecht
> Moisen und Josue

501 Pred 3, 8.
502 Spr 21, 15.
503 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 64ff.

Gehaissen in der alten ee
Streiten wider falsche schar
Und half in dar zuo gantz und gar (6833-6837).

Dass der gegen die Lappenhauser geführte Streit also ein in jedem diskutierten Punkt gerechter ist, lässt die bevorstehende Vernichtung Lappenhausens erahnen. Des Weiteren scheint bezüglich des „streit"-Begriffs an dieser Stelle des Romans „erstmals eine exakte Übereinstimmung eines allgemeingültigen (§109), juristisch und sprachlich normierten Begriffes mit dem individuellen, akut und konkret vorliegenden Einzelfall erreicht zu sein"[504].

Strudel streicht in seiner Rede die Konformität der kriegerischen Maßnahmen mit den Rechts- und Ehrgeboten heraus (6831), wodurch er gleichzeitig die Ausführungen Sneggs bestätigt. Er beweist damit, dass ein zu führender *streit* gegen Lappenhausen sowohl dem *honestum* als auch der *qualitas absoluta* entspricht, welche aufgrund der Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen den größten Evidenzgrad besitzt[505].

Dennoch ruft der Nissinger „pürgermaister" (6682) infolge seiner Rede nicht sofort zum Krieg. Er ist gewillt, sein Vorgehen an den allgemeinen Normen zu orientieren, die die Ehre und das geltende Recht hervorgebracht haben. Er möchte nicht übereilt in den Kampf zu ziehen, um Rache für die Verwundeten und Gefallenen zu nehmen. Stattdessen äußert er Überlegungen, deren diplomatischer Charakter zumindest an die Vorgehensweise Pütreichs erinnert, wenn auch nicht an dessen Verschlagenheit:

Doch so lat euch eines sagen!
Des menschen grosser übermuot
Vil oft eim sölhen schaden tuot,
Daz einem wîrdet an gesiget,
Wie wol er süst des rechten phliget;
Dar umb so schüllen wir die sach
Güetleich heven an mit gmach (6841-6847).

Er warnt den Rat davor, übermütig und unvorsichtig gegen das Nachbardorf vorzugehen, da fehlende Bescheidenheit und Weitsicht auch dem, der sich im Recht

504 Babendreier, Studien, S. 130.
505 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 97.

befindet, den Sieg über den Gegner kosten könne. Daher offeriert er den Ratsherren eine andere Handlungsoption als überhastet Lappenhausen zu überfallen:

> Dar umb so schüllen wir die sach
> Güetleich heven an mit gmach.
> In gantzer diemuot wellen wir
> Daz end ersehen nach begir
> Und senden unser boten hin
> Gen Lappenhausen in dem sin
> Daz seu uns wider sendin schier
> Unser tochtren alle vier
> Und auch die Wasserschepferin,
> Dar zuo allen ungewin
> Und schaden wider tüegin,
> Fürbas chainen müegin,
> Der von disem dorffe sei,
> Wollens wesen streites frei (6846-6859).

Die Problematik der Interpretation dieses Abschnittes liegt in der Bedeutung des Wortes „sach“, das gleichermaßen Sache, aber auch, wie Brunner übersetzt, „Streitsache“[506] bedeuten kann[507]. Obwohl es an sich um eine Streitsache geht, stellt sich die Frage, ob Wittenwiler dem Nissinger „purgermaister“ (6682) den Wortsinn der Streitsache in den Mund legt, obwohl dieser über seine Argumentation versucht, von einer Streitsache abzulenken und die Handlungen auf eine kriegsfreie Ebene zu führen. Wie Strudel selbst festgestellt hat, dürfe auf einen „streit“ (6814) ein Krieg folgen, da die Nissinger vor Gott und dem weltlichen Gesetz das Recht dazu haben. Allerdings ist genau das nicht sein Ansinnen. Er möchte durch eine diplomatische Lösung, nämlich durch das Schicken eines Boten, erreichen, dass sowohl die Wasserschöpferin, als auch die vier Töchter der Stadt freigelassen werden. Erst, wenn die Lappenhauser dem nicht zustimmen und die Nissinger weiterhin belästigen würden, solle es zum Krieg kommen (6848-6859). Es wäre daher annehmbar, dass mit „sach“ (6846) nur das *factum* gemeint ist, sprich eine „Angelegenheit“. Die Relevanz des korrekten Verständnisses besteht in einem daraus zu ziehenden Rückschluss: Ließe Wittenwiler seine Romanfiguren innerhalb eines Rates

506 Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 397.
507 Vgl. Lexer, Taschenwörterbuch, S. 174.

diplomatisch vorgehen, bewiese er, dass er selbst ebenfalls über das Wissen verfügt haben muss, seine Ansichten und Vorhaben geschickt auszudrücken. Das Abwägen der Möglichkeiten und die Aussicht auf Erfolg, sofern die diplomatischen Bemühungen Früchte tragen, ist gleichzeitig das Ende der Überlegungen Strudels, der seine Rede mit „Daz rat ich euch und dunkt mich so vil guot“ (6860f.) beendet. Dadurch wird ein erzähltechnischer Rahmen geschlossen, da die Ratsherren zu Beginn der Ausführungen Strudels jenem nicht nur das Rederecht übergeben haben, sondern auch das Recht, wenn nicht sogar die mit Ehre verbundene Pflicht, die Debatte zu entscheiden und ein abschließendes Urteil zu fällen. Dieser Festlegung kommt der Nissinger Bürgermeister nach. Dennoch legt er seine Überlegungen nicht als endgültiges Urteil fest. Stattdessen rät er den anderen Herren zu jenem Vorgehen, das er selbst als gut empfindet (6861).

Ähnlich dem Urteil Nabelreibers in der Ehedebatte der Sippe Bertschis wird auch hierbei ein allgemeines Urteil gefällt, das im Sinne eines Ratschlags Anwendung finden kann. Allerdings besteht der Unterschied zwischen Strudel und Nabelreiber darin, dass Strudel kein eingesetzter Mediator ist, sondern der Bürgermeister des Dorfes (6690-6691), dessen Wort als Stadtvorstand einer Festlegung gleich kommt[508]. Setzt man auch Strudels Rat mit den Eigenschaften eines Schöffenspruchs gleich[509], wird deutlich, dass er eindeutig ein Urteil fällt, wobei irrelevant ist, ob er es als ein solches deklariert oder nicht. Es gilt, wie bei Nabelreiber, dass nicht alle Züge eines Schöffenspruchs eingehalten sein müssen, um ihn als solchen gelten zu lassen. Obwohl Strudel sein Urteil nicht ankündigt, gibt er die Geschichte des Rechtsfalls (6822-6828) und das eigentliche Rechtsproblem wieder (6829-6832), bis er mit einem Beispiel aus der Bibel (6833-6837) überleitend seine Entscheidung preisgibt (6846-6860).

Er fungiert damit, ohne direkte Ankündigung dieser Aufgabe, als Mediator zwischen zwei Parteien: den Befürwortern der Fehde (z.B. Snegg) und jenen, die eine diplomatische oder gar listige Vorgehensweise gegen Lappenhausen bevorzugen (z.B. Pütreich).

Im Vergleich zu den bisherigen Debatten ist die Beratung der Nissinger gesittet und besonnen verlaufen. Obwohl die emotionalen Ausnahmesituationen einen anderen Fortgang der Debatte erwarten ließen, haben sich die Nissinger weder gestritten,

508 Vgl. Mittler, recht, S. 84.
509 Vgl. Kapitel 4.1.7.

noch führte eine Diskussion zweier Ratsherren zu Handgreiflichkeiten[510].
Die Beratung der Nissinger selbst erscheint innerhalb des dritten „Ring“-Teiles auch nicht als Einstieg in die Kriegsszenen, sondern mehr als kompositorisches Mittel, das die Grundfragen des Krieges behandelt und die Form der Fehde zur Diskussion stellt. Ebenso führt Wittenwiler die Vermittlung von Parteien aus dem Zivilrecht ins Kriegsrecht über, wodurch die Funktion des unparteiischen Schiedsmannes aus der Familie beziehungsweise Sippe herausgelöst und einer höheren Instanz zugesprochen wird, die zwischen zwei verfeindeten oder zumindest kriegsbereiten Parteien schlichtend tätig werden soll. Wie diese mediative Instanz wirken soll, zeigt sich im Städterat[511].

5.2 Boten der Kriegsräte I (Schilawingg)

Innerhalb des „Ring“ wird das Botentum vielfach beschrieben. Nabelreiber hätte ein Kuppelweib engagiert, um Mätzli von Bertschis Liebe in Kenntnis zu setzen, wäre diese nicht gerade eingesperrt gewesen (1716-1717). Das Zustellen der Liebesbriefe zwischen den Protagonisten ist einmal ebenfalls durch eine nicht namentlich bekannte, aber als „alt“ definierte Frau (2564) vollzogen worden.
Das Überbringen des Ergebnisses der Ehedebatte der Sippe Bertschis haben Rüerenmost und Nabelreiber übernommen, die aufgrund ihrer Bildung von der Sippe bestimmt worden sind, zumal es bei deren Aufgabe[512] nicht nur darum ging, eine Mitteilung zu überbringen, sondern auch klug mit dem Adressaten (Fritzo) zu verhandeln (3535-3594). Diese Arten des Botentums können in Hinblick auf die Aufgaben, die den Kriegsboten aufgebürdet worden sind, als „Vorstufen“ bezeichnet werden. Die schwierigsten Botendienste haben der Nissinger Schilawingg und der Lappenhauser Mesner zu erbringen. Diese werden jeweils in das Nachbardorf geschickt, um die Feinde vom Kriegsgesuch der anderen Partei in Kenntnis zu setzen. Diese beiden Vorgänge sollen folgend vergleichend erörtert werden, um einen

510 Im Vergleich dazu hätten sich die Lappenhauser, die sich bei der Frage, ob ein Mann eine Frau heiraten soll, geschlagen, wären nicht unbekannte Dritte dazwischen gegangen (3041-3043).
511 Vgl. Kapitel 5.4.
512 Vgl. Kapitel 2.3.3.1.

Eindruck der Vermittlungsarbeit zu gewinnen, wie Wittenwiler sie im „Ring“ dargestellt hat.

5.2.1 Die Wahl des Boten in Nissingen

Ähnlich der Situation zum Ende der ersten Ehedebatte (2629-3534) wird auch zum Ende des Kriegsrates der Nissinger der Vorschlag unterbreitet, Boten zu jenen zu schicken, die vom Ergebnis des Kolloquiums unterrichtet werden sollen. Während es innerhalb der Ehedebatte um die Vereinigung zweier Menschen und damit auch um die Verbindung zwischen ihren Familien gegangen ist, besteht das Nissinger Ansinnen darin, die Lappenhauser über das Vorhaben zu informieren, gegen sie in den Kampf zu ziehen, sollten sie sich nicht auf einen Kompromiss einlassen. Dieser bezieht sich auf Strudels Absicht, die Bewohner des Nachbardorfes zur Freigabe der Nissinger Geiseln und der Wiedergutmachung der entstanden Schäden zu bewegen, sofern die Lappenhauser keinen Krieg führen möchten (6846-6860).

Für den zu wählenden Boten steht damit fest, dass er das Angebot einer gütlichen Einigung, inklusive eines Ultimatums unterbreiten muss: Sofern die Lappenhauser die Töchter Nissingens nicht freigeben und ihre Schuld gegenüber den Nachbarn begleichen, werden diese ihnen den Krieg erklären. Rechtlich gesehen sind die Nissinger dazu ebenso wenig im Stande wie die Lappenhauser. Nach geltendem Recht ist es nur dem Landesfürsten gestattet, Krieg zu erklären (7212-7215). Das spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da zumindest eine Fehde gerechtfertigt werden kann und es den Nissingern darauf ankommt, ein Druckmittel einzusetzen, um nicht über die Bedingungen der Freilassung und der Schadensregulierung verhandeln zu müssen.

Daher werden nach der Zustimmung des Rates „zwen der besten“ (6863) ausgewählt, um als Boten zu den Lappenhausern zu gehen und ihnen die Forderungen zu unterbreiten. „Her Albrecht Zingg“ (6865) und *juncher* Schilawingg sind die Auserwählten des Rates, wobei sich Zingg sofort zu Wort meldet und gegen die Bestimmung protestiert. Er gesteht, sich nicht zu trauen, „zuo einer ungeheuren schar“ (6873) zu gehen, die er als „schedleich, bös, ungeschlacht und lös“ (6874-6875) empfindet. Ferner wirft er ihnen Trunkenheit vor (7866), wobei er deren

Auswirkung nicht näher erläutert. Er fragt den Rat:

> Wänt ir, daz ich sei ein gauch,
> Daz ich so swäre botschaft werben
> Well und ane wer verderben? (6877-6879).

Zingg teilt seinen Protest in zwei Argumente: Einerseits will er mit einer „Horde“, wie man seine Beschreibung für die Lappenhauser zusammenfassen könnte, nichts zu tun haben. Andererseits hält er es für ein Himmelfahrtskommando, eine so schwierige Botschaft wie die von Strudel vorgesehene Forderung an die Lappenhauser zu überbringen. Durch seine Frage an den Rat, ob diese glauben, er sei verrückt genug, um sich auf diesen Botendienst einzulassen, definiert er bereits vor, dass derjenige, der sich zum Dienstantritt bereit erklärt, tatsächlich verrückt ist.
Innerhalb der Vermittlungslehre und dabei ist zu beachten, dass die Markierung im „Ring“ immer noch rot ist, scheint es, als möchte Wittenwiler darauf aufmerksam machen, welche kontextualen Aspekte eine Rolle für eine Vermittlung spielen. Während die Idee, mit Fritz trinken zu gehen (3564), für die Verhandlungen zwischen ihm und den Boten der Sippe Bertschis von Vorteil gewesen sind, handelt es sich bei diesem Botendienst nicht um einen Freundschaftsbesuch, geschweige um einen Freundschaftsgesuch. Wittenwiler verweist damit darauf, dass kritische Verhandlungen bereits mit dem Überbringen von Nachrichten scheitern können, beziehungsweise die Botschaft, dass verhandelt werden möchte, bereits der Beginn der Verhandlungen ist. Ist eine Partei aber dazu nicht in der Lage, sei es aus charakterlichen, mentalen oder physischen Gründen (z.B. Trunkenheit), scheint es sich nicht zu empfehlen, emotional schwierige Themen zu besprechen.

5.2.2 Schilawingg

Da einer der auserwählten Männer gegen die Wahl vorgeht, bleibt nur der *juncher* Schilawingg (6865) übrig, um die Nachricht an die Lappenhauser zu überbringen. Er wird als jung und aufgrund seiner Verliebtheit gegenüber der Gnepferin als motiviert beschrieben. Er freut sich sogar darüber, die Nachricht allein zustellen zu dürfen

(6882-6891). Wittenwilers Einstellung dazu, dass ein junger Mann eine Botschaft überbringen soll, deren impliziter Verhandlungscharakter über Krieg und Frieden sowie das Leben der Geiseln entscheiden könnte, verdeutlicht sich, als Schilawingg mit „des was do Schilawingg vil jung“ (6880) eingeführt wird, wobei die Betonung auf „dennoch“ beziehungsweise dem „des“ (6880) zu liegen scheint. Die immanente Kritik, Schilawingg könne für den Auftrag zu jung und zu unerfahren sein, wird nicht ausgesprochen, aber angedeutet. Ferner bleibt den Nissingern keine andere Wahl, da sich der erfahrenere Bote weigert, die Vermittlung zu übernehmen.

Die Beschreibung dessen, was in Lappenhausen vorgeht, als Schilawingg die Nachricht seiner Herren überbringt, ist farblich unterschiedlich gekennzeichnet. Seine Ansprache an die Lappenhauser (6897-6903) ist rot markiert, die Reaktion dieser grün (6904-6909), gefolgt von Schilawinggs rot markiertem Zugeständnis, ohne Verschlagenheit das Gespräch zu suchen (6910-6918). Die Forderungen der Nissinger und damit der eigentliche Inhalt der Botschaft, ist grün gerandet (6919-6939). Es scheint, als sei nicht der Inhalt der Botschaft, sondern die Art und Weise, wie sie überbracht wird ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg. Dem hörenden Rezipienten kann das unter Umständen verborgen bleiben, außer er verfügt über das nötige Hintergrundwissen, da er die Linien und damit die Kennzeichnung der Textstellen nicht interpretieren kann. Für den Leser wird jedoch deutlich, dass Wittenwiler bei dieser Form der Vermittlung und ganz besonders an diesem Beispiel herausarbeitet, weshalb die Lappenhauser auf die Forderungen Schilawinggs nicht eingehen. Es ist zwar anzunehmen, dass die als rabiat einzustufenden *gpauren* die Geiseln nicht hätten gehen lassen, doch stellt sich die Frage, wie ein erfahrener Vermittler die Verhandlungen begonnen hätte.

Der erste Aspekt, Schilawingg sei zu jung, um eine derart wichtige Aufgabe erfolgreich auszuführen, wird bereits durch den Erzähler angeführt (6880). Das ist allerdings nur eine Vorwegnahme und eine indirekte Aussage über das Bedenken, er sei nicht erfahren genug, um sich einer Vermittlung dieses Ausmaßes zu stellen. Die gravierenden Fehler hingegen, die zum Scheitern der – schlussendlich noch nicht einmal begonnenen – Vermittlung führen, liegen in den rot markierten Zeilen.

Schilawingg, so heißt es, „mach sich gen in zuo dem spil“ (6896) und beginnt daraufhin zu sprechen: „Hört, was ich euch sagen wil!“ (6897). Der Junker betritt unaufgefordert den Festsaal der Hochzeitsgesellschaft (6892-6894), der gefüllt ist

mit eben jenen betrunkenen Bauern, die in einer Schlägerei nicht davor zurückschreckten, ihre Gäste zu töten. Von der Waghalsigkeit dieser Handlung allein abzusehen, begrüßt Schilawingg weder die Feiernden, noch orientiert er sich daran, jemanden nach dem Dorfoberhaupt, dem Meier, zu fragen. Er ruft in die Schar der Feiernden, was er sagen möchte, ohne die Aufforderung dazu zu erhalten oder ein freundliches, beschwichtigendes Wort an die Lappenhauser zu richten. Damit verstößt er gegen Verhaltens- und Rechtsnormen[513], die die Vermittlung selbst schon scheitern lassen, bevor er überhaupt damit begonnen hat. Es scheint, als avanciere die angestrebte Vermittlung durch diesen Fauxpas von vornherein zu einer Erpressung, wenn man (bereits wissend) beachtet, welche Forderungen die Nissinger stellen und mit welchen Mitteln sie diese einzufordern gedenken[514]. Weiterhin sagt er:

> Îr seit des ewern lasters fro,
> Dunchet mich in meinem muot,
> Daz heut zo manger helde guot
> Verloren hat sein leben hie
> Und îr noch tuot, ich waiss nit wie (6899-6903).

Damit beleidigt er die Lappenhauser, sie hätten eine Schandtat begangen, in der Helden gestorben und nicht betrauert worden wären, und beschuldigt sie sowohl der Arroganz, als auch der Ignoranz, wenn nicht sogar der Tötung ehrenhafter Leute.
Für eine Verhandlung, deren erste Fehler bereits bei der Eröffnung gemacht worden sind, ist dieser Fortgang nicht nur ungünstig, sondern an sich bereits das vorzeitige Ende. Die Zwischensequenz, grün markiert (6903-6909), vermittelt nur den Kontext zur Situation: Nur wenige Lappenhauser haben Schilawingg bemerkt und lassen vom Tanz ab (6904-6906). Dass sie den Sprecher als Narr bezeichnen, ist eine Randinformation, die die Stellung Schilawinggs innerhalb der Tanzgesellschaft deutlich zum Ausdruck bringt (6904-6909). Der *Juncher* begeht zu diesem Zeitpunkt

513 Der „Regula Benedicti“ zufolge, in der beschrieben ist, wie Gäste aufgenommen und welche Formalitäten dabei beachtet werden sollen, ist ein Fremder derart zu empfangen wie einst Christus (vgl. Regula Benedicti. Die Benediktsregel. Lateinisch / Deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Beuron 1992, S. 193ff) Das Problem bei Schilawingg ist allerdings, dass er sich nicht anmeldet und den Lappenhausern keine Freundlichkeit entgegenbringt. Dadurch definiert er sich weniger als Gast, denn mehr als pöbelhafter, unwillkommener Fremder.

514 Gemeint ist hierbei die Freilassung der Geiseln und das Bezahlen der angerichteten Schäden. Bei Nichteinlösen der Forderungen soll es Krieg geben (6846-6879).

seinen zweiten Fehler:
Er stützt sich auf die Betitelung seitens der Lappenhauser und sagt:

> Îr habt vil recht, ich pins ein gauch,
> Ein chind dar zuo und tobig auch.
> Dar umb kan ich auch liegen nicht,
> Die leut betriegen sam ein wicht;
> Won liegen daz wil haben list.
> Also sag ich, wie im ist,
> Gewärleich, in eim schlechten schein (6910-6916).

Davon abgesehen, dass er sich selbst als Narr bezeichnet und damit den Lappenhausern in ihrer Abwertung seiner Person zustimmt, gesteht er seine Jugend, damit seine Unerfahrenheit sowie seine Verrücktheit ein. Kurzum: Er gibt den Lappenhausern zu verstehen, dass die Nissinger es nicht für Wert empfunden haben, ihnen einen ernstzunehmenden Boten zu schicken. Vergleichsweise haben Rüerenmost und Nabelreiber bei ihrem Botengang und der anschließenden Verhandlung versucht, dem Verhandlungspartner zu gefallen, indem sie ihn für seine Ehre gelobt und ins Gasthaus mitgenommen haben (3553-3594). Schilawingg hingegen würdigt weder die Lappenhauser, noch versucht er, den in diesem Fall unfreiwilligen Gastgebern angenehm aufzufallen. Dass der Nissinger sein Alter und seine Torheit zum Anlass nimmt, sich von der Fähigkeit frei zu sprechen, nicht lügen zu können, spielt ab diesem Punkt, obwohl die Passage rot markiert ist, nur noch eine untergeordnete Rolle. Das beweist vor allem die Tatsache, dass die Botschaft der Nissinger nur noch grün markiert und somit für den Leser herabgestuft ist.
Infolge seiner Botschaft richtet Meier Rüefli das Wort an ihn, wobei dessen Reaktion auf Schilawingg (und dessen Botschaft) mit einer indirekten Drohung gleichzusetzen ist:

> Wiss, er was dir nicht gar holt,
> Der dich also her senden wolt!
> Und wär es nicht so gar ein schand,
> Botten fräveln, so ze hand
> Sterben müesist umb dein spil (6940-6944).

Er lässt den Nissinger damit wissen, man töte ihn, stünde er nicht unter dem „Schutz der Boten“ (6943). Da sich die Lappenhauser weigern, einen Botenfrevel zu begehen, wird Schilawingg „nur“ aus der Stadt gejagt.
Die Folge davon ist das Entsenden weiterer Boten aus Nissingen, um nach Gefährten für den bevorstehenden Krieg zu suchen. Obgleich es nicht genannt wird, ist davon auszugehen, dass Schilawingg nicht vom tatsächlichen Verlauf seines Botenganges berichtet. Er hat als Bote jegliche Möglichkeit vertan, die Lappenhauser von einer Verhandlung zu überzeugen, indem er weder höflich gewesen ist, noch die rhetorischen Mittel eingesetzt hat, die für eine Vermittlung nötig gewesen wären – in diesem Fall wohl die *probatio*, um für die Freilassung der Töchter Nissingens, als auch für eine friedliche Lösung innerhalb der Streitsache zu argumentieren. Dieses Beispiel stellt im Kontrast zu den bisherigen Botendiensten dar, wie eine Vermittlung nicht verlaufen darf. Der dramatische Ausgang der Geschichte wird damit seitens der Nissinger besiegelt. Das Ironische dabei ist, dass die Nissinger, die mit ihren Forderungen einen Krieg zu verhindern gedachten, jemanden geschickt haben, der aufgrund seines Auftretens den Ausbruch eben jenes Krieges weiter voran getrieben hat.

5.3 Die Ratssitzung der Lappenhauser

5.3.1 Vorgeschichte

Die Einberufung des Rates, der über einen Krieg mit den Nissingern entscheiden soll, findet zeitversetzt zu dem des Nachbardorfes statt. Während die Hochzeit Bertschis und Mätzlis, über deren Hochzeitsnacht hinweg, bis zum Wecken durch Bertschis Kumpanen am Morgen (7124-7127) fortgeführt wird, haben die Nissinger bereits darüber entschieden, gegen die Lappenhauser in den Krieg zu ziehen. Es wird berichtet, dass deren Boten zu jenem Zeitpunkt längst im Land umher geeilt sind, um nach Bündnispartnern Ausschau zu halten, beziehungsweise um diese anzuwerben (7139-7144).
Bevor der Rezipient in die Szenerie der Ratssitzung eingeführt wird, heißt es bezüglich des bevorstehenden Krieges:

Des machten sich die jungen fro
Und die alten nicht also:
Die wisten wol in iren sinnen,
Was man möcht mit krieg gewinnen (7145-7148).

Die Vorwegnahme, dass es zum Krieg kommen wird, ist hierdurch bereits gegeben, da es mehrere Parteien gibt, die auf einen Krieg aus sind: Die Nissinger selbst, wie auch die jungen Lappenhauser. Es wird auf recht subtile Art mitgeteilt, dass die Erfahrung der alten Bürger nicht ignoriert werden dürfe, da diese wüssten, was ein Krieg mit sich bringt. Das ironisch eingefügte „gewinnen“ (7148) verweist auf den Erfahrungsschatz der Alten und spricht gleichzeitig den des Lesers an, der verstehen soll, dass sich der Autor vom kriegerischen Treiben distanziert. Kurzum: Die Anmerkung vermittelt, dass es in Folge eines Krieges nicht nur keine Gewinner geben kann. Es wird zudem mehr Schaden angerichtet, als dass man in einer derartigen Auseinandersetzung einen Gewinn erziele.

5.3.2 „Also leutet man ze rat“[515]

Im Gegensatz zu den Familiendebatten ruft keine spezifische Person wie beispielsweise der Bürgermeister die ehrbaren Herren herbei. Es wird schlicht zum Rat geläutet (7149):

Des chamen her der herren drat
Wol auf zwainzig und auch me.
Etleich seint genennet e;
Die andern warent Ruoprecht,
Gaggsimachs und Niemansknecht,
Hilprand, Grämpler und der Gnaist,
Gumprecht und der Hellegaist,
Künchelstil und Ochsenchäs,
Futzenpart und Fleugenschäss,
Peter Stumph und Riffian

515 Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 7149.

Und der werd her Pilian,
Dar zuo Lienhart mit dem phlegel,
Simon Kegel, Jaudas Schlegel
Und der Höseller der gra.
Da mit so warens alle da
In einem stadel auf dem tan (7150-7165).

Die Aufzählung wird im „Ring“ grün gekennzeichnet (bei den Familienzusammenkünften war das ebenfalls der Fall) und bleibt unkommentiert. Eine exakte Zahl der Ratsteilnehmer wird nicht genannt. Stattdessen führt der Erzähler 19 Personen auf, die mit „wol auf zwainzig“ (7151) nur grob geschätzt werden. Die Anmerkung, einige seien bereits genannt worden, führt zu den Fragen: 'Wen' hat Wittenwiler 'wann' und 'unter welchem Umstand' aufgezählt? Der Rezipient weiß nicht, wer tatsächlich an der Ratssitzung teilnimmt, solange er sich nicht mit dieser auseinandergesetzt hat. Aber was bedeutet das? – Sind die Ratsherren in Stellung und Persönlichkeit so irrelevant, dass sie nicht weiter kommentiert werden müssen? Reicht es aus, die für sich sprechenden Namen[516] zu kennen und sich aus dem Kontext der Geschichte herzuleiten, wie die Versammlung verlaufen wird und welches Ergebnis sie hat? In jedem Fall scheint es legitim, vorwegzunehmen, dass die Ratsversammlung der Lappenhauser von der der Nissinger Bürger zu differenzieren sein wird. – Immerhin sind weder die Ehedebatte, noch die Hochzeitsfeierlichkeiten der Sippe Bertschis geordnet und gewaltfrei verlaufen (3041-3043; 6475-6639). Die Aufzählung der Herren entspricht entgegen der Ehedebatte nicht der Sprecherreihenfolge während der Versammlung. Ihr Sinn ist somit auf ihre kompositorische Wirkung beschränkt.

5.3.3 Meier Rüefli

Als des „torffes maiger“ (153) hat Rüefli eine besondere Position innerhalb des Dorfes inne und ist somit in der Ratsversammlung vertreten. Ähnlich Bertschis einleitenden Worten zur Ehedebatte (2625-2628) sind auch des Meiers Worte einer

516 Weiterführend zur Namenkomik im Ring, siehe Boesch, Bruno: Die Namenwelt in Wittenwilers 'Ring' und seiner Quelle. In: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965. Heidelberg 1965, S. 127-159.

vorweggenommenen Entscheidung gleichzusetzen, über die der Rat (eigentlich) erst hätte sprechen müssen[517:]

> Wisst, es ist uns nicht ze leiden,
> Fürbas also lange sweigen!
> Dar umb so ist der rate mein,
> Daz wir die ersten schülen sein,
> In des streites an ze mouten,
> Und warnen uns mit wappen gouten (7189-7194).

Vergleicht man hierbei die Ratseröffnungen der Nissinger und Lappenhauser miteinander, fällt auf, dass beide Zusammenkünfte durch lautes Gebaren initiiert worden sind. Während Strudel zum Rat geschrien hat (6682), läutet Rüefli, um seine Mannen zu versammeln (7149).

Obgleich es Rüefli als Stadtoberhaupt zusteht, dem Rat vorzusprechen und ihn zu leiten[518], besteht seine Aufgabe nicht darin, unaufgefordert Ratschläge zu erteilen, die ohne Festlegung eines *status* oder einer *quaestio* ein Debattenergebnis präjudizieren. Das norm- und formwidrige Verhalten Rüeflis lenkt die Beratung vorab in nahezu nicht mehr korrigierbare Bahnen. Das Problem dieser Handlung besteht in der Beantwortung der *quaestio finita*: 'Was ist gegen das kriegerische Vorhaben der Nissinger zu tun?', mit 'Einen Präventivschlag ausführen!'. Damit teilt sich der Rat automatisch in drei Parteien: die Kriegsbefürworter, die Kriegsgegner und jene, die sich keine Meinung bilden oder eine Alternative vorschlagen können. Selbst wenn sich ab diesem Zeitpunkt jemand finden sollte, der als Mediator in die Beratung eingreift und zwischen den Parteien vermittelt, oder wie infolge der Ehedebatte, den Posten eines Schiedsmannes einnimmt, bleibt der Weg der Debatte vorerst bestehen: Die *quaestio finita* ist gleichzeitig gestellt und beantwortet worden, wodurch die einzige Variante, einer differenten Lösungsfindung nahe zu kommen, in der Ergründung der *quaestio infinita* besteht: 'Welchem Sinn folgt der Krieg?'. Um seine Entscheidung argumentativ zu unterstützen, geht er anschließend auf die Ereignisse des Vortages ein:

517 Vgl. Kapitel 4.1.
518 vgl. Mittler, Recht, S. 87.

Es habt gesehen all geleich,
Wie die von Nissingen die bösen
Mit îren faigen hertzen lösen
Gestern schulten uns im gras
Umb anders nichti dann umb daz,
Daz Eisengrein gejuket hiet
Greduln hand in gantzer lieb
Nu lekt der hund den herren sein
Von treuwen, im ze fröden schein […] (7168-7176).

Obwohl für ihn unstrittig ist, dass Eisengrein Gredul an der Hand gekratzt hat, verteidigt er den Beschuldigten, indem er sich mit der Tat selbst auseinandersetzt und nach dem tatsächlichen(!) Schuldigen sucht[519]. Das Verteidigungskonzept der *remotio*[520] soll klären, inwieweit Eisengrein überhaupt für die Tat verantwortlich sein kann beziehungsweise soll gezeigt werden, dass Eisengrein gänzlich unschuldig ist, obwohl die Handlung eindeutig ist. Vor allem die Interpretation des Kratzens und der Metapher des seinen Herren leckenden Hundes findet in der „Ring"-Forschung Beachtung:

> Die inkriminierte Tat ist als „in gantzer lieb" geschehen. Durch diesen Hinweis wird die Liebe als die wahre Schuldige vorgeschoben und für das Folgegeschehen allein verantwortliche Macht hingestellt. Sie habe auf Eisengrein einen unwiderstehlichen Zwang ausgeübt, der auch das durch Unterwürfigkeit gekennzeichnete Verhältnis zwischen Hund (Eisengrein) und Mensch (Gredul) beherrsche[521].

Obwohl Babendreier darauf verweist, dass die Liebe (humorvoll)[522] als unwiderstehliche, eine Tat auslösende Macht dargestellt wird, ist es unwahrscheinlich, dass die höchste Form der Zuneigung im Sinne einer Instanz die Schuldigkeit tragen soll. Mutmaßlich ist die Liebe nur als Grund für das Handeln Eisengreins angeführt, um zu betonen, dass dieser nicht aus einer sadistischen Neigungen heraus gehandelt hat, um Gredul zu verletzen.

519 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 103f.
520 Vgl. ebd., 101ff.
521 Babendreier, Studien, S. 134.
522 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 103.

Ferner offenbart sich ein ironischer Ansatz innerhalb der Argumentation Rüeflis: Die *remotio* kennt verschiedene Argumente, mit Hilfe derer auf die Unschuld des Angeklagten verwiesen werden kann. Darunter fallen „unwiderstehliche Sachen“[523] wie der Krieg und eine Seuche. Aber auch Wein und Liebe werden als Gründe aufgeführt, die eine Person zu unrechtmäßigen Handlungen verführen können. Allerdings sind die Letztgenannten nur humorvoll anzuführen und verweisen bereits auf das rhetorische Mittel der *concessio*[524]. Dieses legt nahe,

> [...] daß die Tat als Unrecht eingestanden wird und für sie schwächere Entschuldigungsgründe angeführt werden, die sich (in der *purgatio*) graduell oder (in der *deprecatio*) wesentlich von den Entschuldigungsgründen der *remotio* […] unterscheiden. […] Die *purgatio* […] bringt Entschuldigungsgründe, die sich graduell an die *remotio* anschließen. Sie besteht in der Behauptung des guten Willens. […] Die Ausführung der an sich schlechten Tat durch den Täter guten Willens wird auf den Einfluß unwiderstehlicher Bedingungen zurückgeführt. […] Die *deprecatio* ist der schwächste Grad der Verteidigung, da in ihr sowohl die Unrechtmäßigkeit der Tat […] als auch die unrechte Absicht des Täters zugegeben wird[525].

Lappenhausens Meier entschuldigt Eisengreins Handeln unter Berufung auf die schwächsten Formen der Verteidigung, die zudem einen humorvollen Ansatz aufweisen[526]. Wittenwiler lässt die Lappenhauser dadurch gestehen, dass sich Eisengrein entgegen der Norm verhalten hat und er somit für das Bluten der Hand Greduls, als auch für die sich daran anschließende Rauferei verantwortlich ist. Die Unterstreichung durch das Bild des den Herren leckenden Hundes dient der Verschleierung der *deprecatio*. Rüefli will darauf hinaus, dass der Hund seine Freude ausdrückt, indem er sich dem Menschen hechelnd nähert, obwohl das dem Herren unangenehm ist. Eisengrein wollte ähnliches bei Gredul erreichen, ist allerdings in seiner bäuerlichen Art nicht in der Lage gewesen, es verbal auszudrücken oder zumindest die Hand sanft zu kraulen, anstatt sie derb zu kratzen. Die Karikierung der Lappenhauser setzt sich vor allem darin fort, dass keiner der anwesenden Ratsherren das Wort ergreift und dem Meier widerspricht. Stattdessen akzeptieren Sie dessen Entscheidung und lassen ihn fortfahren. Rüefli schlussfolgert, dass die Nissinger

523 Lausberg, Handbuch, S. 102.
524 Vgl. ebd., S. 102f.
525 Ebd., S. 103ff.
526 Vgl. Babendreier, Studien, S. 153f.

übertrieben auf Eisengreins Fauxpas reagiert und anschließend sogar unrechtmäßig gehandelt haben:

> Dar umb so taten sei nicht wol
> Und namend, daz einr nemen schol,
> Der ane recht und ane sach
> Wil im schaffen ungemach (7177-7180).

Rüefli überführt das Diskussionsthema in den *status translationis*[527], indem er die Rechtmäßigkeit der *actio* selbst in Frage stellt. Diese Form der Rechtsauslegung (*anticategoria*) wird seitens Babendreier wie folgt beschrieben:

> […] sie besteht in der Kompromittierung des Anklägers, welchen, wie in unserem Falle den Nissingern, mit der Formulierung „ane recht und ane sach" vorgeworfen wird, ihrerseits rechtswidrig und selbst kriminell gehandelt zu haben. Nach Meinung Rüeflis haben damit die Nissinger durch ihr eigenes schuldhaftes Verhalten die Voraussetzungen für das infolgedessen rechtmäßige und gerechtfertigte kriegerische Vorgehen der Lappenhausener geschaffen […][528].

Diese Form des juristischen Umgangs ist auch heute noch praktikabel, nur, dass sie unter dem Begriff der „Gegenklage" Verwendung findet[529].

In der Forschung ist die Meinung vertreten worden, Rüeflis Ansprache käme einer „propagandistischen Hetzrede"[530] gleich, die in einem übermütigen und nahezu arroganten Ton gehalten wird. Weiterhin sei seine Argumentation nicht rechtfertigend und auf keine klaren Begriffe gestützt[531]. Folgt man aber der Darstellung des Lappenhausers und orientiert sich an deren rhetorischer Grundlage, wird deutlich, dass Rüeflis Ausführungen den Verteidigungszweck des Präventivschlages unterstreichen und dadurch rechtfertigen[532].

Damit ist die thematische Richtung des Diskurses festgelegt. Die Debattenteilnehmer

527 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 64.
528 Babendreier, Studien, S. 134.
529 Im modernen Rechtssystem wird die Gegenklage in verschiedenen Varianten aufgeführt. Vornehmlich gilt aber, dass eine Widerklage dann verzeichnet werden kann, wenn sich der Beklagte gegen den Kläger erhebt. Diese Form ist innerhalb eines Zivilprozesses möglich und erfährt in der Zivilprozessordnung noch weitere Einschränkungen (vgl. § 33 ZPO, § 533 ZPO und § 559 Abs. 1 ZPO).
530 Gaier, Satire, S. 193.
531 Vgl. Gaier, Geistigkeit und Vitalität, S. 208.
532 Vgl. Mittler, Recht, S. 118.

diskutieren ausschließlich über die Frage, ob Lappenhausen dazu befugt ist, gegen Nissingen Krieg zu führen, anstatt darüber nachzudenken, ob sie es überhaupt tun sollen beziehungsweise dürfen[533].

Auf das Ende des ersten Diskussionsbeitrags folgt eine Passage, in der vermerkt ist, dass die jungen Lappenhauser aufgrund ihres Sieges über die Nissinger am Vortrag motiviert genug sind, um ein weiteres Mal gegen diese in den Kampf zu ziehen. Die Anmerkung, sie glauben, niemand könne ihnen Schaden zufügen (7203-7204), ist eine direkte Anspielung auf die Überheblichkeit, die zu Lappenhausens Untergang führt.

5.3.4 Riffian gegen Lienhart

Als erster Redner nach Rüefli tritt Riffian hervor. Der von Brunner mit „Nuttenwirt“[534] übersetzte Name steht anscheinend nicht mit einer sozial abgeminderten Stellung in Verbindung, obwohl Zuhälterei, wie auch Prostitution im Mittelalter geächtet waren[535]. Immerhin ist es ihm gestattet, direkt nach dem Meier des Dorfes das Wort zu ergreifen. Als einer der Alten steht er dem Ansinnen der Jugend und auch zu deren kriegerischem Vorhaben entgegen. Ohne sich in Höflichkeit oder gar dem *ornatus* zu verlieren, äußert er seine Gedanken:

> Dem ding ist nicht also,
> Sam îr nu wänt nach euwer sag,
> Won ich oft daz vernomen hab,
> Daz niemant mag einn veldestreit
> Gefüeren recht pei seiner zeit
> ann ein hoher fürst gestalt
> Oder einr von seinem gwalt.
> Dar umb mügt es gestreiten nicht,
> Sam des kaisers rechte spricht (7206-7214).

Riffian stellt die *auctoritas* in Frage und greift somit auf die wirksamste Form der

533 Vgl. Babendreier, Studien, S. 135.
534 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 417.
535 Vgl. Ulbricht, Otto (Hg.): Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 5ff.

translatio zurück[536]. Er gibt Rüefli und dessen Anhängerschaft zu verstehen, dass keiner von ihnen jemals das Recht erworben hat, Krieg zu führen, geschweige denn, einen auszurufen. Weder der Kaiser, noch ein Fürst haben sie dazu bemächtigt. Zudem gehört er keinem edlen Stand an, der ihn dazu berechtigt, in eine Schlacht zu ziehen. Riffian orientiert sich an der *quaestio finita*, die Rüefli mit seinem vorab gefällten Beschluss zum Kern der Diskussion erhoben hat. Demnach ist es kaum mehr möglich, die durch zwei Meinungen vertretende Parteien geprägte Debatte zu einer Diskussion zurückzuführen, welche sich durch objektive Argumentationen auszeichnet. Ohne einen unparteiischen Dritten kann es zu keiner Bearbeitung der *quaestio infinita* mehr kommen, die eine nicht vorab definierte Reaktion auf die angespannte Situation zwischen Nissingen und Lappenhausen erfragt.

Auf Riffian folgt Lienhart, ein junger Lappenhauser, der die Argumentationbasis seines Vorgängers erfragt:

> Sag mir eins, des ich dich frag!
> War aus sein die fürsten gmacht?
> Von wannen chümpt die herschaft?
> Sein seu nicht als wol sam wir
> Adams kinder? Daz sag mir! […] (7219-7223).

Lienhart stellt sowohl das Patriarchat als auch den Ständekatalog[537] in Frage. Er reduziert jeden Menschen auf seine biblische Herkunft. Als Kinder Adams und Evas sei jeder Erdenbürger schlicht als Mensch zu betrachten und damit in keiner Weise unterschiedlich. Dass aber auch die Bibel Geschlechter und Stände unterscheidet[538], ignoriert er gänzlich.

Lienhart versucht nicht, Riffian mit Argumenten davon zu überzeugen, dass er im Unrecht sei. Er folgt dem Prinzip der *refutatio* und stellt die Argumentation seines Vorgängers in Frage, ohne seine implizit vermittelten Ansichten näher auszuführen.

Riffian antwortet mit einem Verweis darauf, dass einige Menschen tüchtiger waren

536 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 123.

537 Hierbei ist der Definition des Standesbegriffs nach dem Lexikon des Mittelalters zu folgen: „Der Begriff S[tand] bezeichnet gesellschaftliche Verbände, die sich innerhalb eines hierarch. gegliederten sozialen Gefüges aufgrund rechtl-sozialer und/oder verfassungsrechtl.-polit. Merkmale voneinander abgrenzen“ (LMA. Bd. VIII, Sp. 44ff).

538 So wird beispielsweise im 1. Kor 2, 12-13 das Volk in jene geschieden, die den Geist Gottes empfingen und jene, die von ihm frei sind.

als andere und daher zu Herren bestellt wurden, um das Volk zu leiten. Seines Erachtens nach wurden nur jene Kinder Adams und Evas zu Höherem auserkoren, die „from“ (7229) und „tugenthaft“ (7232) waren. Um dies zu illustrieren, erörtert er die Stellung der Menschen innerhalb einer Gesellschaft an einem kurzen Beispiel:

> Sam her Noes sünen gschach:
> Do einr sein vater trunken sach,
> Do huob er sein ze spotten an;
> Dar umb ward er ein aigen man;
> Und die den vatter erten do,
> Die wurden erber frien so.
> Also sein wir nicht geleich:
> […] (7236-7242).

Anhand des Beispiels der Söhne Noahs[539] führt Riffian zur Interpretation der Bibelstelle und zur Anwendung auf die weltliche Situation. Er kommt zu dem Schluss, dass es zu jeder Zeit Unterschiede zwischen den Ständen gab, die einen biblischen Ursprung haben[540]. Damit definiert er Bauern und Fürsten, deren Stände innerhalb der Gesellschaft und somit auch die Korrektheit des weltlichen Rechts, das sich auf die Bibel beziehen lässt. Es folgt eine weitere Einordnung mit:

> Einr ist arm, der ander reich,
> Einr ein gpaur, der ander edel (7243-7244).

Riffian stellt die Stände der Bauern und des Adels den Werten arm und reich gegenüber. Die Assoziation dient als bildhafte Unterstreichung, dass das Ständesystem nicht willkürlich, sondern aufgrund definierbarer Ursachen entstand. Riffian nennt damit einen unumstößlichen Fakt, der zwar diskutiert, aber nicht

539 Riffian bezieht sich hierbei auf die Geschichte um Noah und seine Söhne nach der großen Sintflut, als Noah betrunken und entblößt in seinem Zelt liegend von seinem Sohn Ham gesehen wurde. Dieser handelte hingegen nicht ehrerbietend, sondern erzählte seinen Brüdern Sem und Jafet von Naohs Blöße. Diese deckten ihn daraufhin zu. Als Noah am nächsten Morgen von Geläster Hams erfuhr, verfluchte er dessen Sohn Kanaan, den Brüdern Sem und Jafet als Knecht zu dienen (vgl. 1. Mose 9,18-27).
Anhand der Verhaltensweisen Hams (lacht und verweist auf die Blöße des Vaters), Sems (hält sich zurück) und Japhet (bedeckt den Vater) entwickelte sich nach mittelalterlichen Überlierferungen, die vom Bibeltext abweichen, die Ständeordnung (vgl. Wittenwiler, Ring (Röcke), S. 472).

540 Vgl. ebd.

verändert werden kann. Was der „Nuttenwirt“ hingegen offen lässt und auch offenlassen muss, ist der Aspekt, dass ein Bauer sich trotz seines Standes *from* und *tugenthaft* verhalten kann und es ihm dadurch ermöglicht wird, sich von anderen Mitgliedern seines Standes abzuheben und innerhalb seiner Gesellschaftsschicht aufzusteigen; immerhin bestätigt er selbst, das die frommen und tugendhaften Menschen zu Herren gewählt(!) worden sind.

Die Argumentation Riffians wird von Lienhart missverstanden. Dieser definiert von nun an die Lappenhauser als „from“ (7229) und „tugenthaft“ (7232). Dass diese Einschätzung aus den Reihen der *gpauren* kommt, verwundert nicht, da diese ihr Verhalten nur bedingt reflektieren und die Schuldigkeit nicht einmal bei sich vermuten. Ferner spricht Lienhart Eisengrein mit dieser Charakterisierung nachhaltig von der Schuld frei, Gredul verletzt und damit einen Krieg ausgelöst zu haben, da Eisengrein ebenfalls zu den „frommen und tugendhaften“ (7229-7232) Lappenhausern zählt. Um den Wahrheitsgehalt seiner Einschätzung zum Charakter der Dorfbewohner zu unterstreichen, führt er an:

> Dar zuo wir haben auch ein gsäss
> Allen dörffern mit übermäss
> Mit einem zaun gemauret wol,
> Dar umb ein pach rint wassers vol.
> Zwai tor und hütten vier
> Mit einem teuffen graben zier
> Hat daz dorff zuo seiner maur,
> Allen veinten gar ze saur.
> So mächtig sein wir und so reich:
> Nie kain volk ward uns geleich (7248-7257).

Mit Hilfe der Gleichsetzung Lappenhausens und eines Kaiserreichs – oder zumindest einer ernstzunehmenden Burganlage – versucht Lienhart, die *auctoritas* zu erfüllen, um seine Argumentation, die Dörfler seien berechtigt, einen Krieg zu beginnen, zu belegen.

Die seinerseits angeführten Aspekte, mit denen Lappenhausen sich über die Nachbardörfer erhebt, sollen den Hochmut Lienharts und seiner Genossen nicht nur unterstreichen, sondern auch einen komischen Effekt herbeiführen. Während er sagt, Lappenhausen sei „Mit einem zaun gemauret“ (7250), bestätigt er implizit seine

fehlende Bildung und die nicht vorhandene Übermacht Lappenhausens – immerhin kann ein Zaun nicht gemauert sein. Auch die subtilen Vergleiche zwischen einem Burggraben und dem Bach nahe dem Dorf sowie einem Burgtor und dem Eingang zum Dorf selbst zeugen entweder von Verblendung oder dem aberwitzigen Versuch, innerhalb der Diskussion Aspekte zur Rechtfertigung des Krieges zusammenzutragen und damit über Riffian zu triumphieren.
Die Schlusszeilen seiner Ansprache,

> So mächtig sein wir und so reich:
> Nie kain volk ward uns geleich (7256-7257),

beweisen die Überheblichkeit der jungen Lappenhauser und Lienharts Fehlinterpretation der Werte Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit. Er überhöht die Stärke und die Anmut seiner Sippschaft so sehr, dass er sie über alle anderen Dörfer und Menschen stellt. Damit verleugnet er die soziale Hierarchie, da er dem Adel die Vormachtstellung wiederholt abspricht. Die Begründung zieht er aus der angesprochenen Fehlinterpretation der Tugenden, die seitens Riffians für die Fürsten vorgesehen sind. Lienhart legt diese nach seiner Beweisführung mit „mächtig“ (7256) und „reich“ aus (7256), wodurch *idealiter* und *realiter* miteinander vertauscht werden, da zu bezweifeln ist, dass die Lappenhauser reich und mächtig sind. Miteinander unvereinbar, aber für die satirisch beschriebene Dummheit der Lappenhauser charakteristisch, sind die Widersprüche in der Handlung und der Argumentation Lienharts. Einerseits betrachtet er die hohen Adligen als Menschen, die nicht anders seien als er und seine Freunde, wodurch an sich jeder das Recht eines Fürsten hat und damit einen Krieg erklären kann. Andererseits adelt er im Alleingang seine Sippe und sich selbst, um den Stand eines Fürsten zu erreichen und damit einen Krieg erklären zu können (7260-7282). Es stellt sich also die nicht eindeutig zu beantwortende Frage: Ist Lienhart zu dumm, um zu verstehen, dass er sich nicht zu adeln braucht, wenn er die Gesetze des Adels ignoriert(?) oder versucht er nur, dem Adel ein spezifisches Recht abzusprechen, um innerhalb seiner Argumentationsführung einen Weg zu finden, sich selbst in die Position zu bringen, Krieg führen zu dürfen? – Es wird sich nicht beantworten lassen, wodurch der Widerspruch in sich bestehen bleibt und nur die Handlung der eigenständigen

Adligung und damit die *superbia* der Lappenhauser relevant ist.

Wittenwiler stellt die Basis der Diskussion damit deutlich heraus: Die Frage, inwiefern die Stände einander ähneln beziehungsweise sich unterscheiden, ist als thematischer Grundstock zu betrachten[541]. Der Dichter spricht den *gpauren* die Rechte der Kriegsführung ab. Es wird herausgehoben, dass einige der Lappenhauser dumm genug sind, zu glauben, dass Standesrecht infolge einer Wahl der Titel zu erlangen sei. Die damit einhergehende Satire, die das adlige Publikum[542] während einer Lesung aus dem „Ring" erheiterte, scheint bewusst gewählt. Daran anknüpfend stellt Heinrich Wittenwiler, ähnlich den Argumentationszügen in der Ehedebatte der Sippe Bertschis (2629-3534), eine Diskussion dar, innerhalb derer zwei Meinungen einander gegenübergestellt werden. Das Pro-Contra-Prinzip wird auch hierbei aufgegriffen und ist durch eine Abwechslung von *probatio* und *refutatio* geprägt.

5.3.5 Rouprecht gegen Eisengrein

Nachdem sich die Lappenhauser Dorfjugend Adelstitel und Herrschaftsgebiete zugewiesen hat (7260-7282), beginnt Rouprecht zu lachen. Allerdings erscheint dieser Ausdruck der Freude nicht im Sinne des Frohsinns, sondern im Sinne eines Verlachens und damit als eine Form der Beleidigung. Er greift die Geschehnisse auf und kommentiert diese unaufgefordert:

> Nu hin, dem sei also,
> Daz doch nicht gewesen mag,
> Die weil du lebest einen tag!
> Dennocht schüllen wir nicht streiten
> Mit Nissingern ze disen zeiten,
> Wellen wir vil recht hie pei
> Sehen, was der streite sei,
> Und des streites manig vach,

541 Wie auch bei der Ehedebatte ist es nicht das Ansinnen dieser Arbeit, thematische Grundlagen wie die Unterschiede zwischen Mann und Frau, Eherechtsdiskurse oder die Frage nach der Zugehörigkeit einer Person zu einem gesellschaftlichen Stand zu diskutieren. Auch die Intention Wittenwilers, diese thematischen Schwerpunkte in die Geschichte einfließen zu lassen, bleibt nur marginal betrachtet, da es der Lehrstoff zu Beratungen und damit einhergehenden Argumentationsketten ist, die erörtert werden sollen.

542 Vgl. Hagen, Vexierbild, S. 11ff.

Des ungerehten krieges sach (7285-7293).

Mit dem Verspotten Lienharts und der Jugend, die Rouprechts Vorredner in der Adligung zustimmt (7283), erklärt er die Aussagen und Handlungen Lienharts für nichtig. Der Widerspruch der Handlung Lienharts wird durch Rouprecht rein prinzipiell fortgesetzt, indem dieser die Handlung einerseits für nichtig erklärt, andererseits mit einem „dennocht“ (7288) darauf reagiert und somit auf die fehlerhafte Argumentation Lienharts aufbaut. Gleichzeitig verdeutlicht der Einwurf „dennocht“ (7288), dass die Vorgehensweise Lienharts nicht widerstandslos hingenommen werden kann, da mit ihr der Krieg befürwortet wird. Kurzum: Rouprecht muss argumentativ in das Geschehen eingreifen, wenn er etwas gegen den Kriegsentschluss der jungen Leute hervorbringen möchte.

Rouprecht schließt einen Krieg mit den Nissingern grundsätzlich nicht aus, widerspricht aber dem Vorhaben, derzeit einen Krieg zu beginnen. Weiterhin kommt er zu dem Schluss, es solle darüber nachgedacht werden, was der Krieg eigentlich ist beziehungsweise welche Arten des Krieges präzisierbar sind. Babendreier verweist darauf, dass Rouprecht mit dem *argumentum a finitione*[543], sprich: mit Hilfe der Definition des *streites* (und unter besonderer Berücksichtigung des „ungerehten krieges“ (7293)) die Aufhebung des Kriegsentschlusses erreichen möchte. Das wiederum funktioniert aber nur, wenn die Frage nach dem 'Wie führen wir Krieg?' zu 'Sollten wir Krieg führen?' abgewandelt und damit auf eine infinite Ebene gehoben wird[544].

Innerhalb des Werkes kommt es zur Ausführung des Gedankenganges, nachdem Farindkuo Rouprecht dazu aufgefordert und seine Aufmerksamkeit zugesichert hat (7294). Die Ausführungen Rouprechts umfassen, nur um die Unterschiede zwischen den Kriegsarten zu kennzeichnen, insgesamt 59 Verszeilen. Weitere 32 Verszeilen nutzt er, um die Ursachen für einen Krieg zu erläutern. Damit nimmt er einen der größten Redeteile der Beratschlagung ein, ohne innerhalb seiner Ausführung einen direkten Bezug auf den bisherigen Stand der Debatte zu nehmen. Dadurch soll die Struktur der Diskussion an sich verändert werden, die bisher, der Ehedebatte ähnlich, in einem Wechsel aus Pro und Contra besteht, allerdings in dieser Form zu keinem Ergebnis führt.

543 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 204ff.
544 Vgl. Babendreier, Studien, S. 138.

Rouprechts Argumentation ist nicht darauf ausgerichtet, die kriegsbefürwortende Ratspartei zu überzeugen, von einer Kampfhandlung abzusehen. Hingegen führt er anhand seiner Überlegungen aus, wie Krieg zu definieren sei:

> Wisst, der streit ein chriege ist,
> Der an schlahen leit und stechen,
> An schiessen, müsten und auch brechen!
> So ist der streit auch manigvalt:
> Etleichen man gaistleich halt,
> Etleicher ist leipleich gar (7297-7302).

Die Aufzählung der Kriegsarten samt ihrer Definition erscheint widersinnig, wenn man ausschließlich auf die finite Frage der Ratssitzung Bezug nimmt. Es liefe nur darauf hinaus, dass bestimmt werden könne, welche Art des Krieges gegen die Nissinger geführt wird, was allerdings irrelevant ist, da das Ziel feststeht: der Präventivschlag gegen das Nachbardorf. Außerdem haben sich die Fürsprecher durch die angenommene Adligung seitens Lienharts (7253-7283) über jedes Recht und Gesetz hinweggehoben, wodurch ein Krieg nahezu immer gerechtfertigt wäre[545].
Allerdings ist es Rouprechts Anliegen, über den eigentlichen Sinn des Krieges nachzudenken und zu einem Schluss zu kommen, der zeigt, welche Art des Krieges es sei, den die Lappenhausener überhaupt führen werden. Item: Seine Argumentation trägt nicht nur die Definitionen und Unterscheidungen der Kriegsarten zum Inhalt, sondern lässt auch die Entscheidung zu, welche Kriegsart in seinen Eigenschaften auf den geplanten Krieg der Lappenhausener zutreffe[546].
Rouprechts Argumentationsweise unterscheidet sich von denen seiner Vorredner und lässt sich mit der Debattenführung der Frauen während der Ehedebatte vergleichen: Durch gezielte Definition des Sachverhaltes und der Randbedingungen versucht er zu beweisen, dass die Gegenpartei im Unrecht ist. Das als *divisio* bezeichnete rhetorische Mittel stellt hierbei einen Vorgang dar, bei dem durch eine Eliminierung aller Möglichkeiten, die der Gesprächspartner aufzählt, dessen Widerlegung einleitet[547]. Das wiederum führt dazu, dass der Sprecher im Recht ist, ohne die

545 Zur kriegslegitimierenden *auctoritas* vgl. Mittler, Recht, S. 115, S. 118 u. S. 125; vgl. Gaier, Geistigkeit und Vitalität, S. 209; vgl. Babendreier, Studien, S. 136.
546 Vgl. ebd., S. 146.
547 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 216.

Korrektheit seines Ansinnens bewiesen zu haben.
Die einzige, seitens Rouprecht aufgezählte Kriegsform, die sich in allen Punkten auf Lappenhausen beziehen lässt, ist die des ungerechten Krieges. Somit entsteht ein ungerechter Krieg bestehend aus fünf Arten, die Babendreier exakt zusammenfasst:

> 1. Durch unterlassene Sühneleistung für begangene Übeltaten (7361ff.): Lappenhausen hat sich geweigert, der Nissinger Forderung nachzukommen, den durch die Rauferei entstandenen Schaden wiedergutzumachen (6925ff.).
> 2. Durch Überfluss an materiellen Gütern (7364f.): Lappenhausen ist „mächtig", „reich" (7256) und an „holtz und wasser überreich" (58).
> 3. Durch Verweigerung des dem Pfarrer gebührenden Zehnten (7366ff.): Das Verhältnis der Lappenhausener zu ihrem Pfarrer ist gespannt; vor der Schlacht weigert sich dieser (8572) zu Recht (vgl. Mittler, [Recht,] S. 199), ihnen die Beichte abzunehmen.
> 4. Durch Nachlässigkeit im Kampfe gegen den Teufel (7370ff.): Wenn wir annehmen, dass Streit, Rauferein und Kampf durch Mitwirkung des Bösen entstanden sind (6448f.).
> 5. Durch mangelnde Einsicht in die schmerzhaften Folgen eines Krieges (7374ff.): Den jungen Dorfbewohnern mangelt es an jenem Verständnis[548].

Rouprecht unterlässt es, die seinerseits entworfenen Arten des ungerechten Krieges beispielhaft zu unterlegen und daran anknüpfend zu beweisen, dass Lappenhausen sich auf dem Weg in einen (ungerechten) Krieg befindet. Der wohl größte Fehler seines Beitrages besteht schlussendlich darin, den zusammengetretenen Männern keinen expliziten Rat zu geben, sondern ihnen zu sagen:

> Won wer daz leiden wisset eben,
> Der liess es alles unterwegen.
> Hie so mügt es merken pei,
> Ob euch guot ze streiten sei (7384-7387).

Damit stellt er jenen eine Entscheidung über das Führen eines Krieges frei, die sowohl zu Beginn der Sitzung bereits festgelegt haben, ein Schlag gegen Nissingen sei die Lösung ihrer Probleme, als auch davon überzeugt sind, sie dürfen sich über Gesetze und Stände hinwegheben. Rouprecht spricht damit den Kriegsbefürwortern die Kompetenz zu, eine Entscheidung infolge einer Überlegung zu treffen, die sie, wie Eisengrein folgend beweist7388-7400), gar nicht verstehen.

548 Babendreier, Studien, S. 140f.

Dessen Ansatz besteht nämlich nicht darin, sich direkt auf die Aussagen des Vorredners zu beziehen. Es ist sogar verwunderlich, dass er sich überhaupt erst so spät zu Wort meldet, obwohl er (indirekt[549]) als der Schuldige bezichtigt worden ist, der für den (baldigen) Kriegsausbruch verantwortlich gemacht werden könnte. Dass er eine Auseinandersetzung mit Nissingen nicht scheut, zeigt sich bereits zu Beginn seines Beitrags: „Eisengrein und sagt also“ (7389). Er widerspricht Rouprecht sofort. Das korrespondiert mit der bisherigen Vorgehensweise der Debattenführung in Lappenhausen, dass auf ein Contra ein Pro folgt. Er gibt allerdings keine eigene Meinung zu Protokoll, sondern beruft sich auf die Aussagen Lechspiess', der den Kriegsbefürwortern zusichert, im Kriegsfalle Recht zu behalten (7389-7391). Damit ist die Argumentation Rouprechts zwar nicht widerlegt, aber zumindest ignoriert. Da er sich auf einen anderen Redner beruft, ist er nicht angreifbar – immerhin hat er an sich keine eigene Beweisführung zu Grunde gelegt, sondern sich einfach auf eine andere berufen. Eisengreins kurzer Beitrag wurde seitens Wittenwilers nicht einmal mit einer roten Markierung gewürdigt[550], wodurch es einerseits nur ein Einwurf ist. Andererseits ist es als kompositorische Form zu werten, dass die grüne Markierung als ironisierendes Element[551] wirksam wird und dadurch Eisengrein abwertet. Zudem nimmt die Ironie an dieser Stelle vorweg, dass seine Auffassung, die Lappenhauser seien mutig und stark, ein Zeichen für den Größenwahn ist, der ihnen gegen Ende des Romans zum Verhängnis wird (9653-9671).

5.3.6 Pilian gegen Juncher Haintz

Der Rednerwechsel erfolgt zügig. Pilian wird mit wesentlich mehr Worten als die Redner vor ihm eingeführt. Es heißt:

> Da mit so huob her Pilian
> Auch sein widerrede an,
> Won er auch ein alter was,
> Der sich verwisst auf kriege bas (7402-7405).

549 Die *deprecatio*, welche Rüefli zu Eisengreins Verteidigung nutzt, impliziert dessen Schuld an der jeweils zu thematisierenden Handlung (vgl. Fn 478).
550 Vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner), V. 7388-7401.
551 Vgl. Kapitel 5.5.3.

Zu Beginn geht er kurz darauf ein, niemand sei allein mächtig genug, um nicht auf jemanden zu treffen, der die gleichen Voraussetzungen erfüllt (7406-7409). Damit widerspricht er einerseits jedem Kriegsbefürworter, der die vermeintlichen Charakteristika der Lappenhauser hervorgehoben hat, um sie für einen Krieg zu motivieren. Andererseits führt er damit in seine Argumentation ein, in der er vorrechnet, wie viele Männer es braucht, um einen Krieg führen zu können, der auch zu gewinnen sei. Zur Aufstellung des Heeres benötigt man seiner Rechnung nach mehr als 7000 Mann (7411-7421). Mit

> Nu dar, daz habt ir alles nicht:
> Dar umb so ist der streit enwicht (7422-7423) ,

beendet er seinen Part. Pilian belegt den Lappenhausener Kriegsbefürwortern nicht durch eine philosophische Herangehensweise, dass die Kriegsführung kein gutes Ende nimmt, sondern rechnet ihnen vor, dass ein Aufmarsch unsinnig ist. Woher er diese Zahlen bezieht, gibt er nicht preis[552].
Juncher Haintz argumentiert sofort dagegen, indem er auf die Kriegsführung in der Geschichte verweist:

> Sim, siha, durch ein horn!
> Wil uns nu der gemessens geben,
> Wie man schol ze streitten leben?
> Ich han von reken streit gehört,
> Von Alexanders hie und dört,
> Der Trojaner gantz und gar
> Mit den Kriechen hin und dar
> Und der Römer dort und hie:
> Ich vernam des zellens nie (7425-7433).

Die Argumentation staffelt sich in drei Phasen[553]: Haintz steht nicht einfach auf, sondern springt von seinem Platz empor (7424), was seiner Empörung ebenso Ausdruck verleiht, wie seinem Ansinnen, unbedingt nach Pilian zu sprechen. Im

552 Auch die „Ring"-Forschung ist bisher zu keinem Ergebnis gelangt, das die Herkunft dieser Zahlen erklärt und belegt (vgl. Wittenwiler, Ring (Sowinski), S. 474; vgl. Wießner, Kommentar, S. 254f).
553 1: 7425-7427; 2: 7428-7433; 3: 7434-7441.

zweiten Teil bezieht er sich auf die Geschichten über Alexander, Troja sowie die der Griechen und der Römer. Dass er sie selbst gelesen hat, wird nicht erwähnt, aber er hat sie von jemandem erfahren, der im Rückschluss über eine Bildung verfügt, die jene der meisten *gpauren* wohl übersteigt. Allein der Fakt, dass Haintz auf dieses Wissen zurückgreifen und es als Quelle für seine Ausführungen angeben kann, verleiht ihm Glaubwürdigkeit; beziehungsweise lässt es ihn zumindest glaubwürdiger als Pilian erscheinen, der allein auf das praktische Ansinnen Wert legt. Teil drei seiner Rede beinhaltet den Rat, den er geben möchte:

> Dar umb so wisst und ist mein rat:
> Der nicht auf zehen tausent hat
> Gewappenter zuo seinem streit,
> Der chüm gegangen mit eim scheit,
> Mag er nicht gevaren bas,
> Und schlach die veinde in das gras!
> Ein pfefferchorn vil rässer ist
> Dann ein grosser hauffen mist (7434-7341).

Dieser ist ebenfalls geteilt: Zum einen unterbreitet *juncher* Haintz den Vorschlag, dass ein Kampf auch mit einem Holzscheit geführt werden kann, der zum Niederschlagen der Feinde taugt. Es brauche also keine 10000 bewaffneten Männer, um einen Krieg zu führen. Zum anderen arbeitet Haintz mit der Metapher, ein Pfefferkorn allein sei schärfer als ein Haufen Mist. Das ist als bildliche Untermalung zu verstehen, selbst ein einzelner Mann könne mehr ausrichten als viele Männer, die versuchen, eine Handlung zu vollbringen, für die sie nicht prädestiniert sind. Der *juncher* gibt der Ratsversammlung einen Rat, der diese darin unterstützen soll, eine Entscheidung zu treffen, die den Krieg zum Ziel hat. Obwohl er sich damit von Pilian unterscheidet und den *gpauren* klare Hinweise gibt, wie diese handeln sollten, „[…] so bleibt auch im *status conecturae* die Debatte in einer kompromißlosen Konfrontation der Argumente stecken“[554].

Während innerhalb der Ehedebatte der Grund für die Ergebnislosigkeit in der Vielzahl der Streitparteien zu suchen ist, können für den Lappenhauser Kriegsrat Fehler innerhalb der *status*-Reihung erfasst und als Ursache für das ausbleibende

554 Babendreier, Studien, S. 142.

Ergebnis festgehalten werden.

> [So] entspricht die den Diskussionsverlauf kennzeichnende status-Abfolge [...} auch nicht rhetorischer Gepflogenheit: Weil der status coniecturae als stärkster, der status translationis jedoch als schwächster Argumentationsstandpunkt gilt, wird nämlich angeraten, Streitfragen nach einer der Lappenhausene Verhandlung genau entgegengesetzten status-Abfolge zu entscheiden und mit dem status coniecturae zu eröffnen, um als letzten Ausweg auf den status translationis zurückgreifen zu können (§ 91)[555].

Von der Verschiebung der *status* abgesehen, ist zu bemerken, dass zwischen dem *status coniecturae* und dem *status qualitatis* der *status finitionis* anzusetzen wäre[556]. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieser *status* absichtlich übergangen wurde, da mit ihm ganz offensichtlich festgestanden hätte, dass Rüeflis Vorwegnahme der Entscheidung über einen Krieg ein deutliches Fehlverhalten darstellt. Wittenwilers subtiler Hinweis darauf ist nicht markiert, sondern ausschließlich für jene zu verstehen, die den (juristisch) korrekten Ablauf einer Debatte kennen. Der Lehrinhalt wird somit verschleiert, aber nicht völlig unkenntlich gemacht. Daher entsteht an dieser Stelle ein ironisches Spiel mit dem Rezipienten: Der Autor eröffnet nur noch einem bestimmten Publikumskreis seine Lehren, nämlich jenem, der das entsprechende Vorwissen hat. Allen anderen bleibt ein Teil der Lehrebene verschlossen. Dieser Fakt wirkt sich auch auf das Verständnis zur Person Wittenwilers aus: Man kann inzwischen verallgemeinernd sagen, dass er aufgrund seines Fachwissens, bezogen auf den Verlauf von Debatten, Beratungen und Schiedsverfahren, nicht nur einzelne Lehrinhalte verschieden aufarbeitete, sondern diese auch nur einem ausgewählten Publikum zur Verfügung stellte.

5.3.7 Berchta Laichdenman und Niggel Fesafögelli

Zur Unterbrechung der Sitzung kommt es aufgrund des Klopfens an der Tür des Ratssaales, an der *fro* Laichdenman steht (7443-7444). Die Dorfälteste Frau Mannsbetrug hat schon in der Beratung rund um das Thema der Hochzeit zu den letzten Rednern gezählt. Wittenwiler lässt sie gemäß der Sitte, die Alten zum Schluss

555 Babendreier, Studien, S. 142.
556 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 126.

einer Beratung sprechen zu lassen[557], auch erst gegen Ende der Beratung an die Zusammenkunft herantreten. Ihr Auftreten ist gemächlich. Sie „platzt“[558] nicht, wie Ulrich Gaier meint, in die Ratssitzung hinein, sondern klopft an die Tür und erwartet ihren Einlass. Indem sie vor den Rat tritt (7445-7446), wird ihr das Rederecht gewährt. Als erste Rednerin begleitet sie eine Sonderstellung innerhalb der Debatte. Davon abgesehen richtet sie ihr Gesuch, sprechen zu dürfen, mit der Begründung an die Ratsmitglieder, ihr sei nicht wohl bei dem Gedanken, ein Rat entscheide über den bevorstehenden Krieg und sie leide diesbezüglich Schmerzen (7446-7458). Mit ihrer Erklärung motiviert sie ihr Erscheinen:

> Vorhin wisst ich alweg wol,
> Daz chain weiser chomen schol
> Von im selber zuo dem rat,
> Dar man in nicht gepetten hat.
> So waiss ich nu hin wider daz:
> Ob einer mag geraten bas
> Dann ein andrer zuo der gschicht,
> Die in an so grössleich trifft,
> Des hat er recht und dar zuo er.
> Dar umb so pin ich chomen her
> Und sag euch auch die taiding mein […] (7446-7456).

Von vornherein nimmt sie eine abwehrende Haltung gegenüber möglichen Argumenten ein, die ihr entgegengehalten werden könnten[559]. Die Umkehrung des annehmbaren Vorwurfs, sie hätte nicht das Recht, vor dem Rat zu sprechen, wird von ihr vorausgeschickt, indem sie sagt, es schicke sich nicht, ungebeten zu beraten, doch sei es ehrenhaft, sein Wissen mit anderen zu teilen, sofern es die Situation verlangt.
Berchta geht somit davon ab, sich an vorgefertigten Ergebnissen einer Debatte zu orientieren, womit sie Rüefli indirekt die Kompetenz abspricht, der gegenwärtigen Sachlage entsprechend korrekt zu handeln und dahingehend vorteilhaft zu urteilen. Dass sie sich gegen das Stattfinden des Krieges ausspricht und damit einhergehend den Meier Lappenhausens direkt angreift, erfährt der Leser infolge der Aussage:

557 Diese Sitte spricht Wittenwiler selbst zu beginn des zweiten Buches während der Aufzählung der Ratsmitglieder der Sippe Bertschis an (2638).
558 Vgl. Gaier, Geistigkeit und Vitalität, S. 207.
559 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 424.

Unser maiger ist ein knab
Und der rat von jungen leuten;
Daz mag uns anders nichtz beteuten,
Dann sam ich es geschribens vind:
We dem lande, daz ein kind
Haben muoss ze einem herren! (7459-7464).

Sie spricht den jungen Leuten die Fähigkeiten ab, klare und vernünftige Entscheidungen zu treffen. Sie untermauert damit die Behauptungen der anderen Alten des Rates, die Jugend des Dorfes hätte nichts anderes im Sinn, als Krieg zu führen, ohne die negativen Aspekte ihrer Entscheidung zu berücksichtigen beziehungsweise die Gefahren zu bedenken. Sie sperrt sich zwar nicht gänzlich gegen den Kriegsgedanken, plädiert allerdings für einen Aufschub der ersten Schlacht (7506-7507).

Die Argumente Laichdenmans sind augenblicksbezogen und im Vergleich zu den Aussagen der anderen Kriegsgegner nicht dem Versuch erlegen, die ursprüngliche Fragestellung wieder herzustellen und darüber zu philosophieren, warum ein Krieg im Allgemeinen schlecht sei. *Fro* Laichdenman nutzt ihre Kenntnisse der Astrologie[560], um den *gpauren* zu verdeutlichen, dass bereits durch eine höhere Macht beschlossen worden ist, Lappenhausen könne den Krieg, wie es ihn zu führen gedenkt, nicht gewinnen (7476-7503). Innerhalb ihrer Ausführungen berichtet *fro* Laichdenman auch davon, dass der Krieg an einem Dienstag, dem Tag des Mars, stattfinden wird und Nissingen unter dessen Stern steht. Lappenhausen hingegen ist nicht dem Kriegsgott, sondern der Venus geweiht, deren Wesen nicht dem Krieg zuzuordnen ist. Dass sich die Wesenszüge der Götter auch in den Berufen[561] der Nissinger beziehungsweise der Lappenhauser wiederfinden, soll prinzipiell unterstreichen, die Lappenhauser seien ihren Nachbarn körperlich unterlegen (7478-

560 Die Astrologie galt als Teil der Astronomie und zählte demnach zu den sieben Künsten (*septem artes liberales)* beziehungsweise neben Arithmetik, Geometrie und Musik als eine der vier Lehren des *Quadriviums*. (vgl. Paulus, Sybille: Wissenschaftliche Textsorten in der italienischen Renaissance: Der Sprachwechsel aus dem Lateinischen in der astronomischen, meteorologischen und kosmologischen Literatur. Bd. 131, Tübingen 2005 (= ScriptOralia, 131), S. 51).

561 Während im Mars geweihten Nissingen (7478-7479) vornehmlich Schmiede und Metzger (7481-7482) zu finden sind, denen körperliche Stärke attributert wird, gehen die unter dem Stern der Venus stehenden Lappenhauser (7492-7493) hauptsächlich den Berufen des Webers und des Schneiders (7495-7496) nach. Immanent ist diesen Tätigkeitsfeldern eine gewisse Geschicklichkeit wie auch Kreativität – zwei Eigenschaften, die in einer kriegerischen Schlacht gegenüber körperlicher Stärke nur wenig vorteilhaft erscheinen.

7501)[562]. Dennoch scheitert der Versuch, die Dorfjugend umzustimmen daran, dass diese bereits mehrfach mitgeteilt hat, zu glauben, sie seien unbesiegbar und jedem Feind überlegen (7390-7400).

Das Ende der Rede Berchtas wird noch durch sie selbst begründet. Unterbrochen hat sie zwar niemand, allerdings ergreift Niggel schnell das Wort und verteufelt ihre „Sternseherei“ (7514). Dass die Astrologie damit von der Wissenschaft im mittelalterlichen Kontext zum heidnischen Treiben degradiert wird, scheint keinen der Ratsherren zu stören. Eigenartig ist auch, dass *juncher* Haintz nicht darauf reagiert, obwohl er sich, wie er selbst sagt, in der antiken Literatur auskennt und die Geschichten der Griechen und Römer kennengelernt hat (7428-7432), in denen die Götterwelt immer eine entscheidende Rolle spielte[563].

Fro Laichdenman verlässt infolge der Schimpferei Niggels (7510-7519) den Rat und „liess den jungen iren sin“ (7519). Nicht auf sie gehört zu haben, wird den jungen Bauern schlussendlich noch zum Verhängnis, als Berchta Laichdenman ihrem Namen alle (zweifelhafte) Ehre macht und die Lappenhauser an die Nissinger verrät, indem sie den Feinden erklärt, die Tore zur Stadt zu öffnen und den Untergang jener vorzubereiten, die ihr im Rat keinen Respekt gezollt haben (9418-9436).

5.3.8 Colman

Colman als einer der Ältesten der Lappenhauser Sippe (2637-2638) spricht zuletzt. Wie auch in der Ehedebatte eröffnet er seine Ansprache nicht damit, argumentativ für oder gegen eine Handlungsvariante zu plädieren, sondern erfragt das geplante Vorgehen (7522-7523), woraufhin ihm geantwortet wird:

> Wir wellen streiten umb daz ain,
> Daz wir der alten ketzern tant
> Mügin pringen zeiner schand.
> Das seu der haher müesse streken,
> Schüllens uns also derschreken! (7525-7529).

562 Weiterführend zu den astrologischen Deutungen Berchtas, s. Mittler, Recht, S. 119ff.

563 Vgl. Gaius Iulius Caesar: De bello Gallico. Der Gallische Krieg. Lateinisch/Deutsch. Übersetzt und hrsg. v. Marieluise Deissmann, Stuttgart 1999, S. 331 (Reclam Universal-Bibliothek, 9960), S. 331 (Buch VI, 17).

Entscheidend ist hierbei, dass die Lappenhauser Jugend davon abgekommen ist, aus Gründen wie Übermut und Zorn gegen die Nissinger zu kämpfen. Sie wollen „umb daz ain“ (7525) kämpfen, nämlich um die Aussagen Berchta Laichdenmans zu widerlegen. Kurzum: Die Lappenhauser sind überzeugt einen Krieg gegen einen offensichtlich überlegenen Gegner führen zu müssen, der sich schlussendlich nicht mehr darauf begründet, dass der Gegner sie provoziert hat. Es geht nur noch darum, das „Geschwätz“ einer Frau zu widerlegen, die im selben Dorf lebt, aber anstatt sie einfach davon zu jagen, wird ein Krieg geführt.

Die Lappenhauser haben den Kriegsrat nicht nur dazu benutzt, um darüber zu entscheiden, wie sie auf die Streiterei während der Hochzeitsfeierlichkeiten reagieren können. Sie sind in der Zwischenzeit dazu übergegangen, ihr Verhalten zu begründen und zu dem Schluss gekommen, von allen Ausgangspunkten abzuweichen und stattdessen nur noch aus Trotz in den Kampf zu ziehen. Gleichsam bestärken sie damit die Aussage der alten Laichdenman, die davor gewarnt hat, eine Entscheidung in Kriegsfragen zu treffen, die auf den Ansichten eines Meiers beruhen, der ein „knab“ (7459) ist und somit in die Rolle des „trotzigen Kindes“[564] passt.

Colman fügt sich dem bereits zu Beginn beschlossenen und inzwischen aus den völlig falschen Gründen erwachsenen Kriegswunsch der jungen Leute und rät ihnen, zumindest richtig (7529)[565] zu handeln und Verbündete um Hilfe zu bitten. Außerdem sei ein Bote zu entsenden, um den Gegnern mitzuteilen, dass man zu kämpfen bereit ist und ihnen den Schlachtplatz nennen möchte (7530-7557).

Das Ende des Kriegsrates in Lappenhausen besteht darin, dass die jungen Kriegsbefürworter Colmans Ratschlag feiern und den Mesner zu den Nissingern schicken, damit er als Bote die Kriegsbotschaft überbringt. Es wird angemerkt, sie hoffen, er würde erschlagen werden, da sie ihn hassen (7558-7566)[566].

---

564 Die Metapher des trotzigen Kindes bezieht sich auf das Rebellionsverhalten von Kleinkindern und Jugendlichen, um sich selbst zu behaupten. Aus Sicht der Psychologie wird dadurch eine innere Stärke demonstriert und weiter ausgebaut (vgl. Davatz, Ursula: Das trotzende Kind – Bin ich zu lieb oder bin ich zu streng? Vortrag vom 11.03.2003. Mütter-, Väterberatung und Pro Juventute, URL: http://www.ganglion.ch/pdf/Trotz18112003.pdf (Stand: 02.08.2012)).

565 Es heißt „So tuot so wol“ (7529), was in diesem Kontext „Handelt richtig!“ heißt.

566 Allein der Aspekt, dass die Lappenhauser jemanden als Boten verpflichten, den sie nicht mögen und hoffen, dass seitens ihrer Gegner ein Botenfrevel begangen wird, wie auch sie ihn beinahe begangen hätten (6940), zeigt, dass sie weder Moral noch Anstand besitzen, der innerhalb des Kriegskontextes notwendig zu sein scheint und von den alten Lappenhausern im Rat auch immer wieder angesprochen worden ist.

5.4 Boten der Kriegsräte II (der Mesner)

Im Vergleich zur Wahl der Nissinger kommt es in Lappenhausen nicht aus dem Grund zur Ernennung eines Mittelsmannes, um etwas einzufordern und um einem Krieg vorzubeugen. Es geht darum, eben jenen Krieg zu erklären. Colman rät daher, einen Boten zu beauftragen, der in

> […] rosenvarwn tuoch
> Mit swert und auch mit hantschuoch,
> Gesprenget ser mit rotem pluot [...] (7548-7550)

den Kriegsgesuch überbringt. Ausgewählt wird für dieses „Amt“ nicht einer der Besten, wie es die Nissinger mit ihren Boten taten. Stattdessen soll der Mesner gehen, der bei seinen eigenen Mannen so sehr verhasst ist, dass diese ihn in der Hoffnung schicken, die Feinde erschlügen ihn (7561-7562). Im Gegensatz zu den Nissinger Abgesandten hat der Mesner nicht die Gelegenheit, eine Gegenrede zu halten und sich gegen die Wahl zu stellen. Zudem gehen die Lappenhauser davon aus, die Dorfnachbarn wverüben einen Botenfrevel, was entweder dafür spricht, dass die Lappenhauser den Nissingern keinen Anstand zusprechen oder aber davon ausgehen, die Nissinger Handlungsweise gleiche ihrer.

In Nissingen angekommen beginnt der Mesner damit, den Dorfbewohnern im Namen Rüeflis und dem Lappenhauser Rat Grüße zu entrichten. Gemäß seines Auftrages erklärt er ihnen und ihrem Besitz den Krieg. Handschuh und Schwert überreicht er symbolhaft[567]. Ebenso benennt er Zeit und Ort der bevorstehenden Schlacht (7570-7583).

Die Rede ist kurz. Dennoch enthält sie alles, was für die erfolgreiche Überbringung der Nachricht notwendig erscheint: Der Mesner stört im Gegensatz zu Schilawingg

567 Im Allgemeinen stehen Handschuh und Schwert für Tapferkeit und kriegerischen Mut, aber auch für Macht (Müller-Kaspar, Ulrike (Hg.): Die Welt der Symbole. Ein Lexikon von A-Z, Wien 2005, S. 120 u. 253). Dass das Schwert selbst auch als symbolische Kampfansage zu werten ist, ist eindeutig. Der Handschuh hingegen könnte hingegen auch ein Produkt der Übernahme aus anderen Quellen sein. Da Wittenwiler aufgrund seines Bildungsstandes höchstwahrscheinlich auch mit Romanen des Mittelalters in Kontakt gekommen sein muss, besteht die Möglichkeit, dass Aspekte aus diesen übernahm. So wird auch im „Tristan“ eine Fehde durch die Übergabe eines Handschuhs angekündigt (Gottfried von Straßburg: Tristan. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Friedrich Ranke neu hrsg., übers., komm. v. Rüdiger Krohn, Bd. 1. 8. Aufl., Stuttgart 2005 (= Reclam Universal-Bibliothek, 4471), V. 6454).

keine Feierlichkeit. Er schreit nicht, um seine Nachricht zu übermitteln. Er grüßt sogar die Nissinger von seinen Auftraggebern, übermittelt die Botschaft und ein Geschenk (7567-7575). Er hält sich somit konkret an die Vorgaben seiner Ratsherren (7546-7557). Vergleichsweise ist seine Aufgabe nicht leichter als die Schilawinggs: Während der Lappenhauser den Krieg erklären soll und sein Leben wohl nur deshalb verschont wird, weil die Nissinger ihn für seinen Mut loben (7586) und damit verbunden sein Verhalten anerkennen, bestand Schilawinggs Auftrag darin, friedlich zu vermitteln. Das ist fehlgeschlagen, weil er sich nicht an der Etikette orientiert hat. Beide Boten sind jeweils dem Verhalten der anderen Partei ausgesetzt gewesen, konnten allerdings aufgrund ihres eigenen Gebarens die Reaktionen lenken.

Strudel, dessen ursprüngliche Intention es war, Forderungen zu stellen und zum friedvollen Ausgang der Streiterei beizutragen (6814-6860), übergibt dem Lappenhauser Mesner einen Esel als Botenlohn und schickt ihn nach Lappenhausen zurück, um dort auszurichten, die Nissinger zögen gegen sie in den Krieg (7587-7597). Sein ursprünglicher Ansatz, die festgehaltenen Töchter Nissingens aus der Geiselhaft zu befreien und einen Krieg zu vermeiden, ist damit verworfen. Kontrovers ist der Kommentar des Erzählers: Er bestätigt dem Boten, er habe die Nissinger mit der Kriegserklärung, welche als „gute Nachricht“ deklariert wird, freudig gestimmt (7590-7591). Die Aufgabe des Boten ist erfüllt, als er wieder in Lappenhausen ankommt und die Nachricht Strudels überbringt (7600-7601).

Als Fazit der Botengänge kann festgehalten werden, dass Wittenwiler sehr anschaulich und für den lesenden Rezipienten farblich gekennzeichnet dargestellt hat, wie, beziehungsweise wie nicht verhandelt werden sollte und welche Aufgaben ein Bote zu erfüllen hat, um aus einer Vermittlung eine Verhandlung erwachsen zu lassen. Neben Aspekten des Auftretens der Vermittler ist die Vielseitigkeit des Botentums an zwei Beispielen verdeutlicht worden: Wittenwiler gibt zu verstehen, dass eine Vermittlung nicht nur in Räten erfolgen kann, in denen sich die Parteien zusammenfinden und über einen Gegenstand diskutieren. Viel mehr geht es darin über, dass Verhandlungen an verschiedenen Punkten der Vermittlung scheitern können, was katastrophale Folgen nach sich ziehen kann. Es bot sich für den epischen Verlauf an, einige Lehrinhalte einzufügen: Das Scheitern selbst ist für den kompositorischen Aufbau des „Ring“ relevant. Es unterstreicht den Unwillen der *gpauren*, an einer friedlichen Lösung zu arbeiten. Dies geht mit dem Größenwahn

der Lappenhauser einher, welche meinen, unbesiegbar zu sein (7396-7400). Dabei ist die Situation als ironisches Spiel auf fiktionaler Ebene zu betrachten, dass innerhalb einer erdachten Welt fehlende Bildung, Übermut und ein unabschätzbares Aggressionsverhalten zur Vernichtung ganzer Landstriche führen können.

5.5 Städtekatalog und Städtekongress

5.5.1 Die epische Isolation des Städtekataloges

Nachdem Lappenhausen und Nissingen übereingekommen sind, gegeneinander in den Krieg ziehen zu wollen, setzen die Lappenhauser Colmans Rat (7606-7607) um und entsenden ihre Bitte an verschiedene Städte, sie bei ihrem Kriegsvorhaben zu unterstützen. Der Handlungsfluss wird damit unterbrochen, in denen dem Rezipienten 72 Städte samt ihrer Regionen aufgezählt werden, die die *gpauren* benachrichtigen. Doch nicht nur episodisch, sondern auch formal ist dieses Stück des „Ring“ abgesetzt. In Folge der Nennung Roms (7608) wechselt der Erzähler sowohl seine Erzählhaltung als auch den Tempus. Während der Rest der Geschichte im Präteritum verläuft, findet der Rezipient den Städtekatalog, bis auf die erste Zeile im Präsens vor:

> Venedi <u>sei</u> die ander
> Und dar zuo Prugg in Flandern (7610-7611).
> […]
> Constantinopel <u>sei</u> derkant
> Den kindern dört ze Chrichenland [...] (7625-7626).

Drei Aspekte sind daran besonders:

1. Die Geschichte um Lappenhausen wird unterbrochen. Die veränderte Erzählzeit bewirkt einen kontextuellen Bruch[568]. Die aufgezählten Fakten werden grammatisch und satzsemantisch hervorgehoben und dadurch aus der eigentlichen Geschichte herausgelöst.

568 Riha definiert diesen aufgrund seines 'Exkurs-Charakters' (vgl. Riha, Forschung, S. 161).

2. Der Erzähler und hierbei muss ins Gedächtnis gerufen werden, dass es sich um einen auktorialen Erzähler handelt, kommentiert nicht nur die Geschehnisse innerhalb des „Ring“, sondern berichtet von realen Städten und seinen Erfahrungen[569] mit ihnen in Verbindung zu den Vorgängen in Lappenhausen und dessen Umgebung.
3. Erst nach der Aufzählung der Städte fügt er, sich direkt an den Rezipienten wendend, ein:

> Preussen und auch ändreu land
> Sein mir nicht so wol bekannt;
> Darumb ich nicht genennen chan
> Ir stett und ker wider an,
> Da ich der gpauren botten liess,
> Chürtzleich, daz euch nicht verdriess (7683-7688).

Ferner verwundert nicht nur die Ego-Perspektive. Die Apostrophe[570] ist ebenso ein Moment innerhalb der Erzählhaltung, das in dieser Form bisher in keiner Debatte oder eingebundenen Lehre vorkam. Hierbei spricht der Erzähler den Rezipienten direkt an, wobei im Gegensatz zum Prolog keine pluralisierte Form genutzt wird (42), um eine beziehungsweise die gesamte Rezipientengruppe anzusprechen, sondern den jeweils einzelnen. So heißt es:

> Boloni, Pern und Mailan
> Ein Lamparter dir zaigen chan,
> Dar zou Padaw und Ferrär,
> Ist dir fragen nicht ze swär (7635-7678).

Nach Lausberg handelt es sich bei diesem rhetorischen Kunstgriff um

> die Abwendung vom normalen Publikum [...] und die Anrede eines anderen, vom Redner überraschend gewählten Zweitpublikums. Diese Anwendung hat auf das normale Publikum eine pathetische (s. § 257) Wirkung, da sie beim Redner Ausdruck eines in den normalen Redner- Publikum-Bahnen nicht zu haltenden Pathos (s. § 257) ist: die Apostrophe ist

569 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 216ff.
570 Näheres zur Figur der Konkretisierung und damit verbundenen Veränderungen innerhalb des Textes, siehe Lausberg, Handbuch, S. 375ff.

> sozusagen ein pathetischer Verzweiflungsschritt des Redners. Als Zweitpublikum kommen für die Apostrophe in Frage: der Prozessgegner, nichtanwesende lebende oder tote Personen […][571].

Dass sich Wittenwiler rhetorischer Stilmittel bedient, die in juristischen Kreisen Anwendung fanden, erscheint in Hinblick auf seine berufliche Laufbahn nicht verwunderlich. Allerdings ist trotz der Definition nach Lausberg, es handle sich um einen „pathetischen Verzweiflungsschritt", nicht davon auszugehen, dass Wittenwiler nicht wusste, welchen Ausdruck er alternativ hätte wählen sollen. Vielmehr erscheint es, als war es eines seiner didaktischen Ansinnen, dem Rezipienten etwas Geografie zu vermitteln, wie durch die Alten der Dörfer schon anklang (3410)[572]. Das Spiel mit der Zeitform lässt darauf schließen, dass die Beständigkeit der Städte über die Geschichte selbst hinausgeht, wodurch auch ein Perspektivwechsel nicht als verzweifelt, sondern als angemessen zu erachten ist, um der jeweils gegebenen Tatsache Ausdruck zu verleihen.
Die Besonderheit des Städtekatalogs findet sich in der gleichzeitigen Abgrenzung zum epischen Geschehen, als auch der Einbindung in das Gesamtwerk, was durch die Bemerkung

> Ir stett und ker wider an,
> Da ich der gpauren botten liess, […] (7683-7684)

deutlich wird. Die Aufzählung der Städte, die als rhetorischer Rahmen wirkenden Bemerkungen des Erzählers und die damit einhergehende Definition des Städtekataloges als Exkurs wird in der literarischen Rhetorik als *digressio*[573] verstanden, die ein freigestellter Bestandteil der Rede ist. Da die Reihung von 72 Städten trotz des fakultativen Charakters nicht willkürlich erscheint, stellt sich vor allem die Frage nach der Intention Wittenwilers. Innerhalb der „Ring"-Forschung werden verschiedene Aspekte herausgegriffen, die mit dem Städtekatalog in Verbindung stehen könnten.

571 Lausberg, Handbuch, S. 377f.
572 Anmerkungen zu fremden Städten waren häufig im Zusammenhang zu sehen, wie in Zeile 3410, in der Berchta Laichdenman über einen Heiligen berichtet, der mit Frau und Kind in Rom lebte.
573 Unter *digressio* versteht man einen fakultativen Bestandteil einer Rede, der im Falle Wittenwilers in einem Exkurs Ausdruck findet (vgl. Lausberg, Handbuch, S. 187).

Die Sichtweise, der Exkurs sei ein Einschub, um geografische Lehren zu vermitteln, ist denkbar, zumal damit der Rückbezug zum Prolog hergestellt wäre. Das Wissen über die Welt wird vor allem dann hilfreich, wenn in Kriegszeiten um Beistand gebeten werden muss, wodurch sich der Lehranspruch des dritten „Ring"-Teiles, wie er im Prolog beschrieben wird, erfüllt (25-28). Der Exkurs gliedert sich daher in das Werk ein, indem er den Rezipienten von jenen Landstrichen unterrichtet, die seitens der Kriegstreibenden um Hilfe angerufen werden[574].

Neben der Didaxe wird auch ein anderer Anspruch Wittenwilers deutlich, wenn man der Frage nach dem Sinn der Zahl 72 folgt. Nach Curschmann ist die Zahl mit der „großen geographischen und erlebnismäßigen Weite"[575] gleichzusetzen. Dadurch wird die 72 aus dem Rang der Ziffern enthoben und ist metaphorisch als a*bsolutum* zu verstehen. Die Gleichsetzung der Städte nebeneinander erscheint hierbei als *enumeratio*[576], einer rhetorischen Figur, die ebenfalls auf das Viele oder Alles hinweist. Riha meint, es ginge dem Autor um eine möglichst umfassende Darstellung des geografischen Lehrstoffes[577]. Birkhan hat diverse historische Bezüge zusammen gestellt[578], dessen Ansichten bereits von Lutz stark kritisiert wurden[579]. Es scheint, dass nur ein Bezugspunkt, der allen Beiträgen dazu immanent ist, der Anführung der Städte als Intention zu Grunde liegt: „Die Zahl 72 hat symbolische Bedeutung. Sie 'bezeichnet' hier die ganze Welt oder zumindest einen Großteil davon"[580]. Begründet werden kann dies mit dem biblischen Zusammenhang der Zahl: Nach der Völkertafel[581] werden die Babylonier von Gott in 72 Völker mit ebenso vielen Sprachen aufgeteilt[582].

Die Lappenhauser richten ihren Wunsch nach Beistand somit nicht nur an die sie umgebenden Städte und Gemeinden, sondern gleich an die – metaphorisch betrachtet – ganze Welt. Der nahezu größenwahnsinnig erscheinende Charakter der *gpauren* wird hierbei ebenso deutlich wie an anderen Punkten der Geschichte, z.B. der ausgesprochenen Ignoranz bezüglich der kaiserlichen Erlaubnis, einen Krieg zu

574 Vgl. Mittler, Recht, S. 135.
575 Curschmann, Michael: Der Münchner Oswald und die deutsche spielmännische Epik. Mit einem Exkurs zur Kultgeschichte und Dichtungstradition, München 1964 (= MTU, 6), S. 33.
576 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 337.
577 Vgl. Riha, Forschung, S. 168.
578 Vgl. Birkhan, Helmut: Das Historische im "Ring" des Heinrich Wittenwiler, Wien 1973 (= Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 287:2), S. 32ff.
579 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 221.
580 Wittenwiler, Ring (Sowinski), S. 476.
581 Vgl. 1. Mose 10.
582 Vgl. 1. Mose 11, 8.

führen (7218-7223) sowie der Erhebung ihrer selbst in den Adelsstand und der damit einhergehenden Möglichkeit, politische Ämter zu vertreten, die ihnen als Bauern nicht zustünden (7258-7283).

Der Exkurs erfüllt nicht nur den Anspruch einer Abschweifung, die als didaktisches „Bonbon“ betrachtet werden kann, gliedert sich inhaltlich in die Geschichte ein und führt den Charakterbogen der *gpauren* fort. Widersprüchlich erscheint die Gegenüberstellung der fehlenden Bildung sowie der Ignoranz gegenüber der Ständeordnung der Lappenhauser und der recht plötzlich einsetzenden Eingebung, sich bittend an die „ganze Welt“ zu wenden. Dass die Lappenhauser darüber Bescheid wissen, in welcher Region welche Städte liegen, haben sie bereits während der ersten Ehedebatte bewiesen. So hat beispielsweise Töreleina ihr Wissen von Gebräuchen anderer Völker an die Sippe Bertschis herangetragen (2876-2914), obgleich sie nachweislich mit fehlerhaften Informationen zu überzeugen versuchte[583]. Verwunderlich ist die Angabe, die Lappenhauser schickten einen Brief, obwohl die Schriftkundigen des Dorfes (Schreiber (1852-1913), Arzt (2254), Apotheker (2224-2226), Pfarrer[584]) nicht zum Kriegsrat geladen sind (7149-7165). – Wurde also einfach ausgelassen, wer den Brief geschrieben hat oder ist der Fakt als Nebensächlichkeit zu ignorieren?

In bereits vorangegangenen Kapiteln wird deutlich, dass sich Wittenwiler subtil und häufig hinter dem Schleier der Komik kritisch zu Personen und Vorgängen seines persönlichen, partiell politischen Umfeldes geäußert hat. Da er jene Personen in Lappenhausen ansiedelte, ist denkbar, dass über den Exkurs eine weitere Kritik in den „Ring“ eingeflossen ist. Vermutlich soll das Vorgehen der Lappenhauser als vermessen gelten, wodurch sich Erzähler und Rezipientenkreis davon distanzieren können. Die im Präsens verfasste Aufzählung enthebt den Städtekatalog aus dem epischen Bezugsrahmen und „[...] rückt das Lappenhauser Hilfsbegehren aus dem dargestellten Situationszusammenhang und gibt dadurch zu erkennen, daß es die vorliegende Situation verfehlt“[585].

Die Problematik dabei ist, dass nicht das Anliegen selbst aus dem

583 Vgl. Kapitel 4.1.5.

584 Bis auf den Pfarrer ist die Schreibkunde für die vier aufgezählten Figuren nachweisbar. Der Pfarrer selbst kommt nur im Brief Chippenchras (2399-2530) vor, wobei davon auszugehen ist, dass sich der Dorfarzt auf den Priester Lappenhausens bezieht und demnach auch ein Kleriker im Dorf ansässig ist, über dessen Bildung allerdings nur gemutmaßt werden kann.

585 Babendreier, Studien, S. 153.

Situationszusammenhang gerissen wird, sondern die Tragweite und die Unangemessenheit kritisiert werden. Ebenenübergreifend kann das Begehren, nach Hilfe zu schicken, ab dem Moment als abgeschlossen gelten, ab dem der Erzhähler den Tempuswechsel vollzieht und damit in die *digressio*[586] übergeht.

5.5.2 Der Städtekongress

Nach der Ausführung des Städtekataloges heißt es im Roman weiter, die angeschriebenen Städte nähmen die Briefe zur Kenntnis und seien zu einer Beratung zusammengetreten. Obwohl es nicht die letzte Beratungszusammenkunft im „Ring" ist, wird mit dem Städtekongress das letzte Mal ein Schiedsverfahren beziehungsweise eine Vermittlung angestrebt. Nachdem Nabelreiber einem Schiedsgericht vorgestanden hat (3499-3525), ist die einzige erfolgreiche Mediation abgeschlossen. Strudels Versuch, in Folge des Streites zwischen Lappenhausen und Nissingen ein ähnliches Verfahren umzuetzen, ist allerdings gescheitert. Die nächst höhere Instanz, der Städtebund, verfolgt das gleiche Ziel, kann aber, wie auch Strudel, nichts ausrichten. Neuartig bei der Debatte innerhalb der Städtekonferenz, deren Austragungsort nicht genannt wird und deren genannten Teilnehmer keine 72 sind, ist der Aspekt, dass sich die Ratsherren alle daran orientieren, den Frieden zu wahren.
Zum rechtlichen Hintergrund der Zusammenkunft heißt es:

> Das Vorbild für die Darstellung dürfte in den Städtebünden und Eidgenossenschaften des 14. und 15. Jahrhunderts zu suchen sein. Zunächst könnte man annehmen, Lappenhausen sei Mitglied eines solchen Bundes und bitte nun die anderen, ihre Hilfspflicht ihm gegenüber zu erfüllen. In einem solchen Fall war das „Regelverfahren" im alemannischen Gebiet der Schweiz: 'Wenn eine Stadt an Leuten oder Dingen Schaden erlitt und sie das auf den Eid erkannt und nicht selbst zu erledigen im Stande war, so konnte sie die Verbündeten um Hilfe mahnen und diese sollten sofort helfen, so gut sie es vermochten[587].

586 Als *digressio* wird die Trennung eines Gegenstandes von einem anderen Objekt bezeichnet. In diesem Fall handelt es sich um inhaltliche Zusammenhänge, die mit Hilfe verschiedener Tempora ausgedrückt werden (vgl. Georges, Handwörterbuch, Sp. 2161).

587 Meyer, Bruno: Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250-1350. (Diss.), Zürich 1935, S. 76. Zitiert nach: Mittler, Recht, S. 133; Die Dissertation Meyers war auch im Zuge der Nachbearbeitung der vorliegenden Niederschrift (aus ungeklärten Ursachen) nicht mehr zugänglich (26.07.2013, 9.13 Uhr).

Dass im „Ring“ selbst darauf Rücksicht genommen wird und der Aspekt der freundschaftlichen Verbundenheit noch weiter geht, als über das Zugeständnis, in Kriegszeiten einem „Freund“ zu helfen, zeigt die Aussage des Priors von Florenz:

> Iederman der waiss wol, wie
> Unser freunt sein Nissinger
> Also wol sam Lappenhauser;
> Die schol man nicht also verliesen
> Und den andern tail derchiesen
> Zuo unserm grossen ungewin (7716-7721).

Das Freundesverhältnis[588] des Städtebundes mit Lappenhausen und Nissingen ist gleichermaßen ausgeprägt, wodurch die beratenden Städte an beide Dörfer gebunden sind. Wie diese vertraglichen Verbindungen exakt zu beschreiben sind, muss offen bleiben, da der Erzähler nicht darlegt, unter welchen Umständen sich die Städte aneinander schlossen und wie die Vertragsbedingungen definiert sind. Damit ist jedoch nicht geklärt, wie den Streitparteien geholfen werden kann. Somit bleiben verschiedene Optionen offen, durch die das weitere Vorgehen beschrieben sein könnte. Ein Beispiel dafür, dass innerhalb eines Bundes ein Organ für die Friedensherstellung bei einem Streit in Aktion treten konnte, zeigt sich am Beispiel der Gesellschaft mit St. Jörgensschild[589]. In dieser waren zumeist Hauptleute damit beauftragt, ein Schiedsgericht abzuhalten, wenn eine Schlichtung nötig geworden ist[590]. Eine weitere Möglichkeit, die neben der Beauftragung von Schiedsleuten

588 An dieser Stelle wird der Terminus 'Freundschaft' bewusst vermieden, da diese per definitionem (vgl. Höffe, Ottfried: Lexikon der Ethik. 5. neubearb. u. erw. Aufl., München 1997, S. 81f) auf moralischen Aspekten beruht, die jeder „Freund“ für sich selbst definieren muss, wobei ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Städten auf einer Rechtsgrundlage beruht, die meines Erachtens nach zwar auf ethischen Richtlinien gründet, aber sich nicht zwangsweise darauf berufen muss.

589 Diese Gesellschaft „[...] ist eine Vereinigung schwäbischer Adliger, die sich von 1406, der Zeit des Appenzellerkrieges, bis 1488, dem Gründungsjahr des Schwäbischen Bundes, fast durchgehend nachweisen lässt“ (Obenaus, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7), S. 9). Eine ausführliche Beschreibung der Verbindung, die vornehmlich auf die Einbindung dieser in die schwäbische Geschichte eingeht, findet sich bei Mau, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert. Band 1. Politische Geschichte 1406-1437, Stuttgart 1941 (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 33).

590 Galt es eine Unstimmigkeit zwischen Mitgliedern der Gemeinschaft zu schlichten, wurden Obmänner bestimmt, die ein Schiedsgericht abhielten. Folgt man den Ergebnissen Obenaus (vgl. ebd., S. 94f), so hielten sich die Streitparteien samt des Schiedsmannes an jene Reglungen, die bereits seitens Karl Siegfried Baders beschrieben worden waren (vgl. Bader,

seitens des Bundes hätte in Kraft treten können, bestand darin, dass jede Partei einen Schiedsmann erwählt und sich damit um eine Schlichtung bemüht[591]. Das entspräche dem allgemeinen Vorgehen (in Schwaben) während eines Schiedsverfahrens[592], mit dem Unterschied, dass die Parteien keine Einzelpersonen oder Kleingruppen sind, sondern Gemeinden, Dörfer und/oder Städte. Der Amman aus Konstanz zieht dies in Betracht, kommt allerdings erst nach dem Hauptmann von Paris dazu, diesen Gedanken zu äußern. Der Hauptmann sieht innerhalb der Situation noch einen weiteren Aspekt. Nachdem er in seiner Ansprache einleitend seinen Vorredner, den Prior von Florenz, für dessen Ausführungen lobt, führt er die Worte seines Vorredners fort. Er ermahnt nicht nur, beiden Dörfern die Freundschaft zu halten, sondern auch die Gegenseite zu bedenken, keinem Dorf in den Krieg zu folgen. Obwohl innerhalb des vorliegenden Kontextes die eine Sache die andere ergänzt, sind beide gesondert zu betrachten. Die Erhaltung der Freundschaft ist in jedem Fall zuträglich. Die Vermeidung eines Krieges aber auch für sie selbst unerlässlich, wie der Hauptmann ausführt. Es sei ihnen nämlich aufgrund ihrer eigenen Situation[593] überhaupt nicht möglich, die Stadt zu verlassen, um einen Krieg außerhalb zu führen, weshalb Boten nach Lappenhausen und Nissingen geschickt werden sollen, um von ihnen Nachsicht zu erbitten, dass man sie im Krieg nicht unterstützt (7743-7764).

Der letzte Redner, dem es vergönnt ist, sich ausführlich zum Thema zu äußern, ist der Amman von Konstanz. Seine Rede (inklusive der auktorialen Einführung zu seiner Person) nimmt mit 80 Zeilen den größten Gesprächspart ein (7766-7846). Damit wird ihm doppelt so viel Platz eingeräumt wie seinem Vorredner, dem Hauptmann von Paris (7725-7764), der seinerseits schon doppelt so viel gesprochen hat wie der Prior von Florenz (7703-7722). Ob diese Steigerung seitens Wittenwilers beabsichtigt war, kann nicht eindeutig geschlussfolgert werden. Relevant erscheint nur, dass der Amman den größten Redeanteil hat. Dabei führt er in seiner Rede mehrere Aspekte an, die bei einer Unterstützung seitens der Städte bedacht werden müssen. Grundlegend geht er davon aus, dass

---

Schiedsverfahren, S. 20ff).

591 Vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 100.

592 Vgl. ebd., S. 33.

593 Es ist wahrscheinlich, dass Wittenwiler auf den englisch-französischen Konflikt anspielt, welcher auch als „Hundertjähriger Krieg“ bezeichnet wird, an den sich zwischen 1337 und 1453 ein französischer Bürgerkrieg anschloss (vgl. Ehlers, Joachim: Der Hundertjährige Krieg, München 2009, S. 59ff).

Ze schirmen sein wir alle gpunden
Einen cristan ze den stunden,
So man im vil unrecht tuot
An leib, an der ald an dem guot (7781-7784).

Er stellt fest, dass eine Hilfestellung, von der er aufgrund der Belehrung durch einen Juristen weiß (7776-7777), nur in Not geratenen Christen zukommen soll. Sofern dieser Fall gegeben ist, sind die Maßnahmen nach Schutz und Begünstigung zu unterscheiden. Der Amman kommt infolge seiner Ausführungen zu dem Schluss:

Die täding schol man doch versten,
Ob sich das dinch mag so vergen,
Daz wir auch weder er noch leben
Müessin mit der hilfe geben,
Ald daz ainer nicht da pei
Wolt der pfaffhait werden frei,
Oder ob das helfen wär
Unsern freunden nicht ze swär;
Den schüll wir missevallen nicht,
Sam die tugent uns vergicht[594] (7810-7819).

Damit erteilt er den Städten praktisch einen Freibrief, sich aufgrund der Rechtslage frei entscheiden zu können, ob es ihnen aus eigener Sicht möglich sei, überhaupt helfend tätig zu werden. Diese Optionen schließen bisweilen aber nicht aus, zwischen den Widersachern mediierend einzugreifen, was vor allem dann in Frage kommt, wenn beide Parteien als Freunde betrachtet werden (7820-7824). Daraufhin fasst er einen Entschluss, der sich an der Praxis des Schiedsverfahrens in Schwaben im 15. Jahrhundert orientiert:

Also wisst, daz ist mein rat,
Daz wir senden ieso drat
Mit îr potschaft unser zwen,
Die mit worten untersten
Schüllen güetleich, ob seu mugend,
Iren streit mit gantzer tugend.
Und ob ir täding nicht enklek,

594 Zum Wort „Tädinger“ in Vers 7810 s. Kapitel 2.3.3.3 und vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 35.

So lassin wîr die spreuwersek
Vechtens werden übervol,
Ob es euch gevellet wol! (7835-7844).

Die realpolitischen Optionen, die der Amman ausführt, treffen nur in dem Punkt auf Lappenhausen und Nissingen zu, dass beide Dörfer Freunde der Städte sind. Somit greift der Fall, dass der Städtebund ihnen ein Schiedsgericht anraten sollte, weshalb Boten ausgesandt werden, um das Schiedsverfahren anzustoßen.
Die Zustimmung der anderen Ratsherren zu diesem Vorschlag erhält der Amman umgehend, woraufhin erzählt wird, dass die Boten nach Lappenhausen gehen, um die Botschaft zu übermitteln. Der Vorgang selbst wird nur durch den Erzähler wiedergegeben. So heißt es, den Boten würde entgegnet, man hätte die Städte um Beistand gebeten, nicht um einen Schlichtungsversuch (7855-7864). Damit sind sich die Lappenhauser, ohne es zu wissen, das erste Mal innerhalb der Streitigkeiten mit einigen Bewohnern Nissingens einig (z.B. Snegg), dass kein Schlichtungsverfahren gewünscht wird und somit auch keine Option besteht, eines abzuhalten. Mehr noch, der Amman gibt dem Rezipienten zu verstehen, dass er den *gpauren* nicht nur jegliche Höflichkeit abspricht, sondern auch ausdrücklich darauf hinweist, welche „Sprache“ sie einzig und allein verstehen:

Die botten hin was scholtens sagen?
Seu möchten vor gewisset haben,
Daz ein gpaur vil selten tät,
Wes man in mit züchten pät,
Dem daz haubet grosset gar,
So man in gebitten gtar,
Und tuot allaine, daz er muoss;
Gewalt der ist sein rechteu buoss (7865-7872).

Wittenwiler lässt innerhalb des Städterates die (augenscheinlich) klügsten Männer seiner Zeit zusammentreten, um über das Schicksal zweier Dörfer und der umliegenden Gemeinden zu entscheiden. Dass er dabei das Schiedsverfahren als eine herausragende Lösung ansieht, ist offensichtlich. Gleichzeitig wird deutlich, wie stark eine Mediation an Bedingungen geknüpft ist: Sowohl seitens der streitenden Parteien, als auch seitens derjenigen, die das Schiedsverfahren anstreben könnten.

Die Auslegung des Rechts ist in der Form möglich, dass keine Vermittlung angestrebt werden muss, wohl aber, wie es der „Ring“ zeigt, angestrebt werden sollte.
Der Gedanke, die Streitschlichtung nicht nur lokal, sondern, dem Wissen der Zeit entsprechend, „global“[595], anzusiedeln, betrifft nicht nur die Welt des „Ring“. Auch außerhalb Wittenwilers fiktiver Welt haben sich Parteien zusammengefunden, um über Landesgrenzen hinweg Problemlagen zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten[596]. Der Städtekatalog samt des Kongresses kann nicht nur als didaktischer Exkurs betrachtet werden. Neben dem deutlichen Standpunkt des Dichters, dass die interpersonale Vermittlung weit über die Grenzen einen kleinen Dorfes im Bodenseeraum wirken kann, wird mit der Aufzählung der Städte und ihrem Einbezug in die Welt der *gpauren* auch die Einbindung weitaus ferner lebender Personen und Wesen ermöglicht. Die Auswirkungen der Hilfeverweigerung durch die großen Städte und der Ablehnung der Mediation seitens der Bauern überragend das reale und irdische. Nachdem die *gpauren*-Welt zwar um die Gunst des Erdkreises gebeten, diese aber nicht erhalten hat, können nun auch mystische Gestalten hinzugezogen werden, wodurch es unter anderem zum Bund mit Hexen, Zwergen und Riesen kommt (7890-7944).
Der Exkurs hat damit, sofern der Lehranspruch ausgeblendet wird, einen kompositorischen Hintergrund. Wittenwiler gibt den Kreis der Lappenhauser und Nissinger auf, erweitert[597] ihn um den realer Städte und erweitert den epischen Rahmen schlussendlichen um mythische Wesen aus Romanen, Liedern, Märchen und Legenden (7890-8072).

5.5.3 Exkurs: Heinrich Ehinger

Innerhalb der verschiedenen Räte konnten bisher nur Colman und Gumpost als Figuren mit historischem Hintergrund aufgezeigt werden. Während hinter Henritze Nabelreibers seitens einiger Forscher ein autorenbezogener Charakter vermutet

595 Zum „Umfang“ der Länder der Welt vgl. Curschmann, Münchner Oswald, S. 33.
596 Vgl. Obenaus, Gesellschaften, S. 95ff.
597 Wichtig ist, dass die Verbündeten der Dörfer nicht nur fiktive Figuren sind. Auch Regionen, die um 1400 existent waren und zum „Bund ob dem See“ zählten, werden als Mitstreiter aufgezählt – so z. B. Dörfer aus den Regionen Uri und Schwyz (7958-7968). Weiterführend: vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 216ff.

wird[598], beziehen sich Colman und Gumpost wohl auf reale Personen. Dennoch bleiben die Figuren und ihre historischen Bezüge nur wenig greifbar, mit Ausnahme der des Ammans von Konstanz.

Diese Figur kommt, im Gegensatz zu den anderen, nur einmal im „Ring“ vor, nimmt allerdings innerhalb des sie umgebenden Kontextes einen größeren Abschnitt ein (7765-7846). Neben der Tatsache, dass die durch ihn vorgebrachten Anmerkungen dem rechtlich vertretbaren Vorgehen in einer kriegerischen Auseinandersetzung entsprechen und somit dem Lehrinhalt des „Ring“ Genüge tun, muss sich der lesende Rezipient mit einem kompositorischen Aspekt auseinandersetzen, der offenbar nur erklärbar wird, wenn die historischen Fakten aufgerollt werden: Die Einführung des Amman in die Geschichte und somit auch seine Ankündigung werden durch eine grüne Linie begleitet, obwohl seine Aussage selbst rot gekennzeichnet ist.

Die Problematik liegt nun in der Interpretation: Während dem hörenden Rezipienten des „Ring“ die grafische Anmerkung verborgen bleibt, ist der Leser gezwungen, sich zu entscheiden, ob er die Markierung ignoriert oder hinterfragt. Im zweiten Fall scheint es zwei Interpretationsansätze zu geben: Einerseits könnte es sich um eine fehlerhafte Übertragung der Markierung handeln, die während des Abschreibens des „Ring“ aufgetreten ist. Andererseits ist auch eine absichtlich gesetzte Ironisierung denkbar, die von Wittenwiler eingefügt wurde, um seine Kritik am zwischen 1404 und 1421 eingesetzten Amman von Konstanz zu äußern:

> Das Amt des bischöflichen, also stadtherrlichen Ammans war nicht in den jährlichen Wechsel einbezogen, der für die von den Bürgern besetzten Ämter galt. Wie schon früher, bestand gerade zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Tendenz zur Erblichkeit des Amtes. Von 1404 bis 1421 hatte es Heinrich Ehinger inne, der es von Gebhart Ehinger (1398-1403) übernahm [...]. Heinrich Ehinger, auf den sich hier Wittenwilers Spott beziehen muß, übernahm noch im Alter, von 1426-1430, das Amt des Bürgermeisters (1429 des Unterbürgermeisters) und setzte sich während des letzten Zunftaufstands 1429/30 so entschieden für zünftische Interessen ein, daß er – wie Caspar Gumpost – durch den Schiedsspruch des Kaisers von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen wurde[599].

Folgt man der Deutung Eckard Conrad Lutz', so bezieht sich die grüne Markierung Wittenwilers nicht auf seinen im Prolog angemerkten Ansatz, um Lehrreiches vom

598 Vgl. Kapitel 3.1.
599 Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 212.

Unterhaltsamen zu trennen, sondern auf eine Ironisierung, die einer Kritik gleich kommt. Wittenwiler, der als Adliger am bischöflichen Hof arbeitete und dem österreichischen Adel nahe stand, sah sich mit der Tatsache konfrontiert, dass ein Zünftler einen Posten bekleidete, dass einige Jahrzehnte zuvor noch dem Stadtadel vorbehalten war[600]. Gleichsam verband Ehingers Stand ihn mit Heinrich Cristan, dem Zunftmeister der Weinschänken, der an den Zunftaufständen in Konstanz beteiligt war und somit gegen die bischöfliche Macht innerhalb der Stadt vordrang. Lutz vermutet, dieser Umstand habe Wittenwiler provoziert, der, sofern man von seinem Stand und seiner Gesinnung ausgeht, mit der zunftorientierten Besetzung des Amtes des Ammans nicht zufrieden war[601].

Für die Interpretation des Abschnittes zum Amman von Konstanz ist das ausschlaggebend: Wittenwiler kritisiert mit Hilfe der grünen Markierung nicht die Bedeutung des Ammans, sondern die Person, die das Amt ausübte. Der vorsichtige Angriff könnte auf den politischen Einfluss des Ammans zurückzuführen sein. Gleichzeitig spricht Wittenwiler den Worten des Ammans eine große Bedeutung zu, da diese a) rot hervorgehoben sind und b) das Ende der Debatte im Städtekongress einläuten. Wittenwiler verbindet somit an dieser Stelle nicht nur Erzählung und Lehre miteinander, sondern erweitert seine Kritik über Personen, indem er nicht nur ihre Namen abstrahiert, sondern ihre Identität und den Inhalt ihrer Ämter grafisch voneinander trennt. Offen bleibt, ob Wittenwiler mit Hilfe der Markierung nicht nur die sich hinter dem Titel des Ammans verbergende Person kritisiert, sondern auch deren Bildung. Da die Lehre des Versuchs, zwischen Lappenhausen und Nissingen Frieden zu stiften, farblich vom eigentlich Vortragenden, nämlich dem Amman, getrennt ist, kann davon ausgegangen werden, dass Wittenwiler auch an dieser Stelle dem Amman die Bildung abspricht und sich somit als Autor des „Ring“ selbst zuschreibt. Sinnvoll wäre diese Erklärung, da es immerhin Wittenwiler ist, der über seinen Roman von den Rechtslehren und den Möglichkeiten der Vermittlung berichtet.

600 Vgl. ebd., S. 60ff u. S. 90ff.
601 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 184ff u. S. 212ff.

5.6 Der (zweite) Kriegsrat der Nissinger

Innerhalb der „Ring“-Forschung sind die Kriegsräte Lappenhausens und Nissingens unter Einbezug verschiedener Aspekte des Rechts, der Komik und der Komposition des Gesamtwerkes betrachtet worden[602]. Auch der damit in Verbindung stehende Verrat Berchta Laichdenmans an ihrem Dorf wird als wichtiger Bestandteil der Geschichte um Bertschi und Mätzli angesehen, sodass ihm als Wendepunkt innerhalb des Werkes besondere Beachtung zu Teil geworden ist. Häufig außer Acht gelassen wird in den Beiträgen zum „Ring“, dass die Nissinger Berchta nicht blind vertrauen, sondern zu einem Rat zusammentreten (9447-9450), nachdem *fro* Laichdenman die Männer in ihren perfiden Plan, die Tore Lappenhausens heimlich für deren Gegner zu öffnen (9418-9436), einweiht hat. Da die Interpretation der Abtrünnigkeit der alten Lappenhauserin für die Betrachtung des zweiten Kriegsrates der Nissinger nur eine untergeordnete Rolle spielt, sei auch nur darauf verwiesen. Wichtiger ist, wie die Nissinger darauf reagieren.

Das Zusammenrücken der Nissinger ist im „Ring“ grün gerandet (9447-9450) und stellt damit keine Lehre dar. Es ist weniger relevant, dass sich die Männer beratschlagen, denn mehr, welche Gedankengänge sie verfolgen, die rot markiert sind (9452-9532).

Der Unterschied zum ersten Kriegsrat besteht hierbei schon darin, dass er nicht vor, sondern während des Krieges abgehalten wird. Es wird darauf verzichtet, geschworene Männer herbei zu rufen, die über das weitere Vorgehen gegen die Feinde entscheiden sollen. Stattdessen scheinen sich all jene zusammen zu finden, die zum gegebenen Zeitpunkt in der Nähe sind. Das wird besonders deutlich, da die Beratung mit den Ausführungen eines alten Mannes beginnt, dessen Name unbekannt bleibt (9450):

> Dis dinch wil haben witz:
> Wir ligend auf des todes spitz.
> Unser veint sein sterker vil
> Dann wir, sam ich euch sagen wil.
> Dar umb so schüllen wir mit listen
> Unser süesses leben fristen (9451-9456).

602 Vgl. Schlaffke, Komposition, S. 85ff; vgl. Babendreier, Studien, S. 126ff; vgl. Mittler, Recht, S. 79ff.

Entsprechend der Neigung aller alten Leute, die im „Ring“ zu Wort kommen (beispielsweise Riffian (7209-7217)), verweist auch er darauf, den Sachverhalt mit Verstand zu betrachten. Er geht kurz auf die Übermacht des Feindes ein, die bei einem Direktangriff wahrscheinlich zur Vernichtung Nissingens führe (9453). Allerdings scheint der Unbenannte in seiner Denkweise nicht nur jene der Alten der Dörfer zu vereinen, die auf ein überlegtes Vorgehen beharren. Er ist, wie auch die kriegswütige Jugend Lappenhausens und Nissingens (7199-7206), bestrebt, die Gegner zu berauben und niederzustechen (9465), was er als Rache für das Leid begreift, das ihnen zugetragen wurde (9466-9467).

Der Widerspruch in seiner Ausführung besteht an zwei Stellen: Obgleich extremer Rachegelüste, die ihn sein Gewissen vergessen lassen – immerhin zieht er Raub und Totschlag als Handlungsoptionen in Betracht – weist er darauf hin, in einer gefährlichen Situation, wie der, in der sich die Nissinger befinden, mit Bedacht gegen die Feinde vorzugehen. Das rabiate Niederstechen und Berauben der Feinde hat mit Bedacht aber nichts zu tun, sondern ist einem vorsätzlichen Gewaltakt gleichzusetzen[603].

Die zweite Unvereinbarkeit besteht in der Überlegung des alten Mannes, die Nissinger Truppen aufzuteilen (9459-9460). Da die Feinde als stärker definiert werden (9453), können die Nissinger in keinem Fall gegen sie bestehen, sobald sie ihre Truppen dezimieren – und sei es für ein Manöver. Der Plan selbst ignoriert weiterhin den Fakt, dass die Lappenhauser kaum ihre innerstädtische Verteidigung fallen lassen, um mit allen Mannen gegen eine kleine Gruppe Nissinger zu kämpfen. Im Gegenteil: Sie werden wohl eher nur so viele Leute ins Gefecht schicken, wie nötig sind, um den Feind zu bezwingen, wodurch das Dorf nach wie vor beschützt wäre.

Dass nicht nur der Rezipient des „Ring“ auf den Gedanken kommen könnte, die Aussagen des alten Mannes seien unschlüssig, beweist Pütreichs[604] Einwand:

---

603 In der modernen Rechtsfassung heißt es: „Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft“ (§ 249 StGB). Für die Betrachtung der Gewaltakte und den dahingehend greifenden Rechtsgrundlagen: vgl. Mittler, Recht, S. 88ff.

604 Pütreich wird ebenfalls als einer der Alten eingeführt, was an dieser Stelle die als Motiv wiederkehrende „Weisheit des Alters“ unterstreicht (9469).

Dein rat der ist uns nicht geleich
Und pist dir selben wider auch
An deiner red recht sam ein gauch.
Du sprichst, der veinten sei ze vil,
Und wilt dann, daz wir halb daz spil
Treiben mit in allen aus:
We, wie kämin wir ze haus? (9470-9476).

Seine Argumentation orientiert sich in dieser Beratung ebenso an einer niedrigen Stufe des *status qualitatis:* der *utile*[605]. Es ist nicht mehr wichtig, den Krieg mit Hilfe eines ehrenhaften Mittels zu gewinnen. Es zählt ausschließlich das Erreichen des Zieles. Vor den Mitteln der Täuschung und des Verrates schrecken die Nissinger nicht mehr zurück. Pütreich stellt zwei Handlungsalternativen vor, denen die Männer folgen sollen: Ein Trupp der Nissinger könne die Gegner in den Wald locken, wo diese in einen Hinterhalt geraten und niedergestochen werden (9478-9514); oder man folgt dem Verrat *fro* Laichdenmans, sofern sie die Tore öffne und schleicht in Lappenhausen von Haus zu Haus, um dort zu morden und zu plündern (9515-9532). Innerhalb der Argumentation Pütreichs ist ein zynischer Kritikpunkt Wittenwilers an der Kriegsmoral festzustellen: Die Nissinger nutzen List und Trug gegen ihre Nachbarn, um den Krieg für sich zu entscheiden. Sie schrecken nicht davor zurück, sich von einer Denunziantin helfen zu lassen, die aus Rachegelüsten an der eigenen Sippe Verrat übt. Obwohl die Nissinger keineswegs das *honestum*[606] erfüllen, verurteilen sie Berchta Laichdenman als „morderin“ (9503).
Der zweite Kriegsrat der Nissinger endet mit den Ausführungen Pütreichs und dem Kommentar des Erzählers:

Nicht anders saget er in do.
Des rates wurdens alle fro;
Und, was her Pütreich hiet gedacht,
Daz ward auch alles vollepracht (9533-9536).

Der Inhalt des Kriegsverlaufes wird somit verkürzt. Das Handeln der Nissinger deutet sich nur durch die Beratung und den abschließenden Kommentar des Dichters

605 Vgl. Lausberg, Handbuch, S. 126ff.
606 Vgl. ebd.

an. Auf eine detaillierte Darstellung der Umsetzung der Vorschläge Pütreichs wird verzichtet, was bedeutet, dass der Niedergang Lappenhausens in sieben Verszeilen (9533-9539) behandelt wird. Der Erzähler verzichtet darauf, den Einfall der Nissinger ins Dorf ihrer Feinde auszuschmücken und dem kriegerischen Treiben ein weiteres Forum zu bieten.

Obwohl die kriegerischen Auseinandersetzungen, wie sich bereits in den Antikenromanen zeigt, ein zentrales Thema der mittelalterlichen Literatur sind[607], legt Wittenwiler hingegen besonderen Wert darauf, die den Krieg begleitenden Beratungen detailliert darzustellen. Hält man sich vor Augen, dass nicht die einzelnen Schlachten der *gpauren* und ihrer Anhänger den Krieg entschieden haben, verdeutlicht sich die Intention Wittenwilers, die Beratungen und Vermittlungen hervorzuheben.

Nicht einmal der Verrat *fro* Laichdenmans ist für den Untergang Lappenhausens ausschlaggebend, sondern die Planung der Nissinger innerhalb ihres zweiten Kriegsrates. Ganz gleich, ob die alte Lappenhauserin ihre Sippe verraten hätte oder nicht, wäre es aufgrund der intensiven Vorkehrungen Pütreichs und seinem „Zwei-Wege-Konzept“[608] unter allen Umständen zum Fall Lappenhausens gekommen.

607 Hierbei sei beispielhaft auf die Verteidigung von Montalbane in Heinrichs von Veldeke „Eneasroman“ verwiesen (Vgl. Heinrich von Veldeke: Eneasroman. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Ludwig Ettmüller ins Neuhochdeutsche übersetzt. Mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Dieter Kartschoke. Durchgesehene u. bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart 2004 (Reclam Universal-Bibliothek, 8303), V. 175, 28-40, V. 176, 21 – 177, 18).

608 Pütreich hatte zwei Pläne zur Zerschlagung Lappenhausens, die alternativ füreinander hätten eingesetzt werden können (9478-9499).

6. Interpersonale Vermittlung im „Ring“ – Ergebnisse

An Urkunden wie denen zum Streit um das Wasserburger Patronat (1387) und zum Nachlassstreit um die Fahrhabe des Radolfzeller Kirchherrn (1389) konnte bereits durch Eckard Conrad Lutz eine vermittelnde Tätigkeit Heinrich Wittenwilers aufgezeigt werden[609].

Ausgehend von der Vermutung, dass sich interpersonale Vermittlungsformen, wie sie in diesen historischen Quellen nachgewiesen sind, auch im Versroman „Ring“ Heinrich Wittenwilers wiederfinden und dort in einen satirischen Kontext eingebettet sind, konnten drei Vermittlungsarten herausgearbeitet werden:

1. Kuppelei,
2. Schiedsverfahren,
3. Botendienste.

Gemäß der Eingangsthese ist davon auszugehen, dass Wittenwiler, der höchstwahrscheinlich als Advokat am Bischofshof zu Konstanz tätig war[610], nicht nur jene Lehren in den „Ring“ integrierte, die im Prolog des selbigen angekündigt sind (17-28). Vermutlich wurde auch jenes Wissensgebiet beispielhaft eingearbeitet, das die Konfliktmediation und damit eines seiner beruflichen Tätigkeitsfelder betrifft. Um dieser Annahme nachgehen zu können, wurden jene „Ring“-Szenen untersucht, in denen mediative Vorgänge vermutbar sind, die in der juristischen Praxis des ausgehenden 14. Jahrhunderts im geografischen Raum des Bodensees Anwendung fanden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die interpersonale Vermittlung nicht auf die Konfliktmediation zu beschränken ist, weshalb der Untersuchungsgegenstand auf jegliche Art der Vermittlung erweitert werden musste.

Ursprünglich sollte vornehmlich auf das außergerichtliche Schiedsverfahren[611] eingegangen werden, welches in der Rechtsgeschichte nur marginal Beachtung findet. Da man sich innerhalb dieses Forschungszweiges (anscheinend) hauptsächlich

609 Vgl. Lutz, Spiritualis fornicatio, S. 60ff.
610 Vgl. ebd., S. 89ff.
611 Ein Schiedsverfahren konnte sowohl außergerichtlich, als auch vor einem „ordentlichen“ Gericht erfolgen. Zu dem letztgenannten zählten unter anderem das Landgericht, das Stadtgericht, das geistliche Gericht, das Hofgericht und das kaiserliche Gericht (vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 20ff).

Gerichtsprozessen und der Rechtsentwicklung widmet[612], stellt eine Ausarbeitung, die problemorientierte Entwicklungsbeschreibungen von Beratungen, Debatten und Schiedssprüchen zum Kern hat, eine Besonderheit dar. Die vorliegende Arbeit soll jedoch nicht den Anschein erwecken, als hätte es in Schwaben des 14. und 15. Jahrhunderts ein bedeutenderes Debattier- oder Schiedsverfahren gegeben als in anderen Teilen des deutschsprachigen Gebiets[613]. Allerdings wäre eine ausgiebige, alle urkundlichen Quellen des Mittelalters einbindende Darstellung des Schiedsverfahrens in Deutschland unmöglich gewesen, hätte dies zudem den Rahmen der Untersuchung überschritten. Die Einschränkung des Betrachtungsfeldes auf bestimmte temporale und lokale Werte bot sich vielmehr an, um auf juristisch und soziologisch bezeugte Spezifika in Wittenwilers „Ring“ eingehen zu können[614]. Zudem wurde in der vorliegenden Arbeit deutlich, dass sich neben Formen der Mediation im Sinne der Vermittlung zwischen zwei Personen durch eine dritte auch Beratungsvarianten aufarbeiten lassen. Diese stehen der Vermittlung insofern nahe, als dass sie den genannten Vermittlungsarten vorausgehen oder folgen und somit immer als Vorläufer oder als Ergebnis einer Vermittlung betrachtet werden müssen. Damit können sie in die Interpretation jener Szenen einfließen, die eine Vermittlung zum Kern haben. Um dem Rezipienten des „Ring“ die einzelnen Vermittlungsinhalte näher zu bringen oder zumindest über jene sprechen zu können, bediente sich der Dichter diverser literarischer Ebenen, die sich je nach Vermittlungsart in Form und Funktion unterscheiden. So lässt er nicht nur die „Ring“-Charaktere innerhalb der sie umgebenden Geschichte agieren und damit die Mediationselemente darstellen. Er fungiert ebenso als Kommentator, der den Rezipienten direkt anspricht und dadurch über Geschehnisse in Kenntnis setzt oder ihn humoristisch als Teil des Romans betrachtet und infolge einer direkten Ansprache mit einbezieht.

---

612 Eine Übersicht rechtshistorischer Problemstellungen und dazu erschienene Arbeiten für das Hoch- und Spätmittelalter sowie die Frühe Neuzeit findet sich bei Kroeschell, Karl/ Cordes, Albrecht/ Nehlsen- von Stryk, Karin: Deutsche Rechtsgeschichte. 1250 - 1650. Bd. 2. 9. aktual. Aufl., Stuttgart 2008.

613 Bei der Betrachtung des Schiedsvertrags in Deutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit, wobei zu beachten ist, dass der dafür ausgewählte Beitrag 1902 erschien, wird auffällig, dass die Art und Weise der Festlegung der Streitparteien, der Schiedsmänner, des Gegenstandes und des Urteils starke Ähnlichkeiten aufweist (vgl. Bornhak, Conrad: Schiedsvertrag und Schiedsgericht nach geschichtlicher Entwicklung und geltendem Rechte. In Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß, Bd. 30, 1902, S. 1-46).

614 Da Heinrich Wittenwiler in Schwaben als Jurist tätig war, ist davon auszugehen, dass auch seine Verfahrensweisen innerhalb juristischen Prozessen an die Normen im Bodenseeraum um 1400 angepasst waren. Weiterführend dazu Bader, Schiedsverfahren, S. 33ff; speziell für den „Ring“: vgl. Mittler, Recht, S. 43ff).

Obwohl die Grundlage der interpersonalen Vermittlung, die Mediation, als Basis immer wieder vorherrschend ist, wiederholen sich die Formen der Vermittlungen nur bedingt. Thematisch differenziert und durch verschiedene Abläufe gekennzeichnet, ist jeder Vermittlungsform auch eine eigene Funktion zuzuweisen[615].
Heinrich Wittenwilers Erfahrungen, sowohl auf dem Gebiet der juristisch begründeten Streitbeilegung als auch auf sozialer Ebene, spiegeln sich in den Darstellungen wider. Angesichts seines weitreichenden Wissens im Bereich der Mediation, wie es auf Grundlage des Romans ersichtlich wird, lässt sich für Wittenwiler ein Status in der Expertenkultur konstatieren. Das wird besonders deutlich, wenn die Funktionen der Vermittlungsvorgänge näher betrachtet werden und damit einhergehend aufgezeigt werden kann, dass Wittenwiler nicht nur die Verläufe von Botengängen, Schiedsverfahren und Kuppeleien veranschaulichte. Auch die Mikrostrukturen, sprich Handlungsabläufe von Einzelpersonen sowie Gespräche zwischen ihnen werden detailliert beschrieben, wodurch es möglich wird, eine tiefgreifendere Vorstellung von Vermittlungsabläufen zu erhalten, als es bisher infolge der Betrachtung formaler Prozesse[616] möglich gewesen ist.

6.1 Formen und Funktionen

Der Rezipient und ferner auch der Interpret des „Ring“ werden seitens des Autors schon zu Beginn darauf verwiesen, dass es sich bei dem Werk um ein Buch handelt, das ebenso lehren wie auch unterhalten will, wobei die Lehre vornehmlich durch erzählerische Elemente unterbrochen wird. Was man ebenfalls erfährt, ist die Einteilung der Hauptgruppen der Lehrinhalte, die vermittelt werden sollen. Wie das Vermitteln geschieht, ist nirgends zu lesen. Nur der Hinweis, dass Wittenwiler

> [...] der gpauren gschrai
> Gemischet unter diseu ler […] (36-37),

verweist darauf, dass ein Kontrastverhältnis aus Lehre und Scherz den Sinngehalt einzelner Episoden hervorheben soll. Selbst wenn beim Lesen des „Ring“ darauf

615 Vgl. Kapitel 2.3ff.
616 Vgl. Althoff, Colloquium, S. 157ff.

verzichtet werden sollte, die roten und grünen[617] Linien zu beachten[618], wird spätestens in der Arztszene deutlich[619], dass Wittenwiler über das im Prolog beworbene Lehrangebot hinausgeht. Auch infolge der Ehedebatte der Sippe Bertschis wird ersichtlich, dass der Dorfschreiber Nabelreiber nicht nur die Rolle des Schiedsmannes übernimmt, sondern direkt Lehren erteilt[620], die nicht im Prolog angekündigt werden.

Daher liegt die Vermutung nahe, innerhalb des Prologs würde nur ein Abriss dessen aufgezeigt, was tatsächlich im „Ring“ thematisiert werden soll. Da ein Großteil der Szenen, in denen über das weitere Vorgehen der Figuren gesprochen wird, einer der vielen Facetten der Mediation[621] zuzuordnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Advokat Wittenwiler die interpersonale Vermittlung als allgemeine Handlungsoption angesehen hat, die, je nach Situation, in einer passenden Form Anwendung finden konnte.

6.1.1 Kuppelei

Beginnend mit dem ersten Lehrabschnitt, der „Werbung“, lässt Wittenwiler seinen Protagonisten Bertschi Triefnas die Liebeslehren des Dorfschreibers empfangen. Dieser vermittelt in zweierlei Hinsicht: Einerseits erfüllt er die Rolle des Lehrers, indem er Wissen „vermittelt“. Andererseits und das scheint der wichtigere Aspekt zu sein, vermittelt er zwischen zwei unverheirateten Personen. Er verfolgt das Ziel, beide einander – auch körperlich – näher zu bringen, wodurch er den Tatbestand der (versuchten) Kuppelei vollends erfüllt. Neben seiner Minnelehre, die in ähnlicher Form auch bei Ovid[622] zu finden ist, was nur einen versteckten Hinweis auf die Bildung des Dichters gibt, eröffnet Wittenwiler dem Rezipienten das erste Mal das Feld der interpersonalen Vermittlung im „Ring“. Allerdings geschieht das weniger

617 In der Ausgabe nach Brunner (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner)) die durchzogenen und gestrichelten Linien; bei Röcke werden die Markierungen mit den Buchstaben 'g' für grün und 'r' für rot angegeben (vgl. Wittenwiler, Ring (Röcke), V. 55-9695).

618 Wittenwiler, Ring (Brunner), S. 10-554.

619 Spezifisch sei hierbei auf die Szene verwiesen, in der Chippenchra Mätzli ein Rezept zur Vortäuschung ihrer Virginität empfiehlt (2215-2248).

620 Darunter fällt unter anderem, dass Henritze, bevor er das Urteil in Folge der Ehedebatte der Sippe Bertschies verkündet, die Streitparteien über eine korrekte, durch sie allerdings nicht angewandte Debattenform unterrichtet (3515-3520).

621 Vgl. Kapitel 2.3.2.

622 Vgl. Ovid, Ars amatoria.

plakativ, als es anfänglich den Anschein macht. Obwohl es scheint, als gäbe Nabelreiber dem verliebten und betrunkenen Bertschi nur eine simple Anleitung, wie dieser einer Dame näher kommen kann, verdeutlicht Nabelreiber dem Rezipienten tatsächlich ein detailliertes Bild eines Kuppeleiverlaufs, der in dieser(!) Form in keinem anderen Roman des Mittelalters zu finden ist. Neben den Vorgängen, die der Verliebte durchzuführen hat, spannt der Kuppler Nabelreiber ein von ihm unabhängiges Kuppelweib ein, die als Botin tätig wird (1716-1743). Auch deren Aussage wird Wort für Wort vorbereitet, um ein Treffen mit der Dame zu arrangieren. Wittenwiler, der als auktorialer Erzähler immer wieder ins Geschehen eingreift, indem er die Geschichte verkürzt oder Szenen und Personen kommentiert, lässt Nabelreiber an dieser Stelle freie Hand, um die Lehre einer perfekten Werbung zu vermitteln. Dieser erteilt Bertschi Lehren und spannt Kuppelweiber für sich ein (1665-1839). Da das jedoch nur theoretisch abläuft, immerhin kommt es nicht zur Umsetzung des ersten Planes Nabelreibers, lässt der Erzähler den Dorfschreiber zum Dichter und Denker werden. Er sinniert darüber, mit welchen Worten das Kuppelweib zu Mätzli gehen könnte, um das Vorhaben der erfolgreichen Verbindung der Protagonisten voranzutreiben. Wittenwiler erschafft somit vier Stufen, die jeweils eine Einzellehre vermitteln: Vom Anstellen des fiktiven Charakters Nabelreibers geht es zur Lehrebene, die, eingebettet in die Geschichte über die *gpauren*, über das Kuppeln berichtet. Von da aus zur Minnelehre Nabelreibers, die jeden einzelnen Schritt des Werbevorgangs darstellt und kommentiert; bis hin zur wörtlichen Rede, die von einem beschenkten Kuppelweib an die Angebetete gerichtet wird. Die Frage des „Sich-Nähern-Könnens“ wird in der mittelalterlichen Literatur verschieden aufgegriffen. So unter anderem in den Tageliedern des Burggrafen von Lienz „Ez gienc ein juncfrou minneclîch“[623] und Ulrichs von Lichtenstein „Got willekomen, herre“[624], in denen Bedienstete die Liebenden vor dem Anbruch des Tages und dem möglichen Entdecktwerden warnen. Damit einher geht auch die Beschreibung des außerehelichen Beisammenseins. Ein Exempel dafür liefert das Märe „Schampiflor“[625], in dem vom Verhalten einer Kupplerin schwankhaft erzählt wird. Man kann in allen Beispielen von „organisierter Kuppelei“ sprechen, was im Sinne

623 Vgl. Tagelieder des deutschen Mittelalters, S. 126ff.
624 Vgl. ebd., S. 150ff.
625 Vgl. Fasbender, Christoph: Erzählen in Erfurt. Novellistik in der mittelalterlichen Stadt. In: Mitteilungen des Vereins für Germanistik und Altertumskunde von Erfurt (69), Erfurt 2008, S. 12-31, hier: S. 22ff.

der Rechtsauffassung des Mittelalters mit „organisiertem Verbrechen“ oder zumindest „organisierter Ordnungswidrigkeit“ gleichzusetzen ist[626]. Dass Wittenwiler dafür nicht an den Pranger gestellt wurde, verdankt er wahrscheinlich nur der Einbettung der Beschreibung in dem bereits völlig grotesk[627] erscheinenden Kontext.

Das Pendant zu Nabelreiber bildet der Dorfarzt Chippenchra, der sich in die Rolle des Kupplers gibt, um seinerseits Mätzli „an den Mann“ zu bringen. Obwohl die Gründe für die Hilfe der Mittelsmänner grundverschieden sind, gleichen sich doch ihre Anliegen darin, das Protagonistenpaar auch in der Ehe vereinen zu wollen. Verändert wird seitens des Dorfarztes auf der Makroebene nicht viel: Er unterrichtet Mätzli darin, wie sie Bertschi gefallen kann, indem er ihr ein Rezept zur Vortäuschung der Jungfräulichkeit vorschlägt. Er schreibt für sie einen Brief (2261-2554), der das Antwortschreiben auf Nabelreibers Nachricht ist und er engagiert ein Kuppelweib (2563-2578), das die Nachricht an Bertschi überbringen soll. Der äußere Vorgang ist im Groben der gleiche. Hierbei variiert nur, dass dem fiktionalen Charakter Chippenchra die Fähigkeit zuteil wird, schreibend kreativ zu werden. Er entwickelt innerhalb seines Antwortschreibens (2260-2554) mehrere Szenarien, die vom Weltlichen ins Geistliche abschweifen. Dabei erschafft er parallel zu sich selbst eine mediativ-wirkende Instanz: den Dorfpfarrer. Dieser interpretiert Mätzlis Traumvision und gibt sie verständlich wieder. Damit stellt Chippenchra sicher, dass Bertschi die Andeutungen der Venus (2307-2322) und Marias (2378-2388) versteht und infolge der Darstellungen des Klerikers nicht nur die göttlichen Instanzen, sondern auch den Dorfgeistlichen als Autorität betrachtet.

Wittenwilers Darstellung verschiedener Mediationen erreicht im ersten Buchteil ihren Höhepunkt, als Bertschi den Brief des Arztes vorgelesen bekommt und sich entschließt, Mätzli zur Frau nehmen zu müssen. Damit sind alle interpersonalen Vermittlungen erfolgreich beendet, die bis zu diesem Zeitpunkt aufgetreten sind. Gleichzeitig beendet der Autor die Besprechung der Vermittlungsvorgänge innerhalb des Themenbereichs der „Kuppelei“. An keiner weiteren Stelle im „Ring“ kommt es zu einem weiteren anrüchigen und ordnungswidrigen Verkupplungsversuch oder zu einer direkten Mediation zwischen Menschlichem und Göttlichem. Die mit Nabelreiber und Chippenchra in Verbindung stehenden Briefe verkommen trotz ihrer Wichtigkeit innerhalb der Geschichte zur nebensächlichen „Form der

626 Vgl. Schuster, Frauen, S. 57ff.
627 Vgl. Hagen, Vexierbild.

Kontaktaufnahme“. Obwohl sich der Dorfschreiber semantisch und grafisch am diplomatischen Kanzleistil orientiert und darin eine lyrische Episode unterbringt[628], findet das in der Vermittlung selbst keine Beachtung, da es Chippenchra egal ist, welchen Aufbau das Schreiben hat. Für ihn zählt ausschließlich der Inhalt, der ihn dazu bewegt, Mätzli erst zu missbrauchen und anschließend mit Bertschi zu verkuppeln. Die Briefe selbst erfüllen vornehmlich eine epische Funktion. Sie sind als Kommunikationsmittel zu werten, in denen zwar eine Parodie auf höfische Verkehrsformen Anklang finden könnte, allerdings steht das nicht im Zusammenhang mit der Vermittlung zwischen zwei Personen durch eine Dritte. Sie bleiben daher bei der Betrachtung der Lehren zur Mediation als Informationsträger losgelöst bestehen und fügen sich als Elemente der Interaktion zweier Personen in die Interpretation mit ein.

6.1.2 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren I: „Ehe“

Im zweiten Teil des „Ring“ verändern sich nicht nur die Formen der interpersonalen Vermittlung, sondern auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Beratungen. Während Nabelreiber und Chippenchra ihre „Klienten“ jeweils kongruent beraten und belehren, werden schon zu Beginn des Buchabschnitts „Hochzeit“ mehrere Personen zusammengerufen, um über eine inzwischen über ein Verkupplungsverhältnis hinausgewachsene Verbindung zu sprechen. Die Ehedebatte der Sippe Bertschis erscheint als groteske Streiterei zwischen Verwandten, die einen Sachverhalt diskutieren, der bereits zu Beginn der Verhandlungen beantwortet worden ist: Soll Bertschi, der festlegt, Mätzli zu heiraten, tatsächlich heiraten (2659-2664)? Die fälschlicherweise lange als Pendelbewegung interpretierte Bewegung des Streits zwischen Männern und Frauen ist weniger als eine Aneinanderreihung verschiedener Lehren und Meinungen zur Ehe aufzufassen. In erster Linie bildet der Diskurs den nötigen Kontext zum folgenden Schiedsspruch seitens Nabelreibers und nachfolgend eine Darstellung verschiedener Argumentations- und Streitvorgänge, wie sie innerhalb realer Debatten stattgefunden haben können. Die Ausarbeitungen der Forschung der späten 1960er und frühen 1970er[629] Jahre stellen die zwei

628 Vgl. Kapitel 3.2.2.
629 Vgl. Mittler, Recht, S. 34ff; vgl. Babendreier, Studien, S. 15ff.

Familienräte (Bertschis und Mätzlis) und deren Verlauf häufig einander gegenüber, um zu dem Ergebnis zu gelangen, dass Bertschis Sippe jede Regel der ordnungsgemäßen Debattenführung ignoriert, wohingegen Mätzlis Familie im Sinne der mittelalterlichen Rechtsgrundlagen[630] 'ordentlich' berät. Dass diese Einschätzungen nur partiell korrekt sind, wird deutlich, wenn man Babendreiers Ansatz weiterführt, einzelne Debattenteile getrennt von den anderen zu betrachten. Die Streitenden agieren dann nämlich nicht mehr in einer Pendelbewegung, die metaphorisch für das Hin und Her der Thematik steht. Vielmehr zeigt sich, dass jedes Diskussionspaar ein von den anderen Ratsmitgliedern getrennten Aspekt eines immer weiter ausufernden Themenkomplexes bespricht, wohingegen die Argumentationsweisen sehr stark variieren. Damit einher gehen unterschiedliche rhetorische Figuren, anhand deren Wittenwiler die Mannigfaltigkeit der Diskussionsstrategien darstellt und mit ihnen Anwendungsbeispiele gibt[631].

Schlussendlich werden die angesprochenen Themen sowie deren individuelle Auslegung durch die Einzelpersonen durch die beiden Ältesten der Sippe zusammengefasst. Während Colman in seiner Rede ein Plädoyer für die Männer hält, die Bertschi von einer Ehe abraten, folgt Berchta Laichdenman ihren Vorrednerinnen darin, ihre männlichen Diskussionspartner stringent zu widerlegen und gleichsam ein Abschlussplädoyer für die Frauen zu halten, das deren Ansichten zu allen Problembereichen, zu denen beraten wurde, zusammenfasst.

Obwohl die Debatte selbst keinem Mediationsansatz, geschweige einer Mediation nahekommt, steht sie direkt mit einer in Verbindung: dem Schiedsgericht. Die Debatte geht als Streitfall einer Konfliktmediation voraus, in der Geschlechtergruppen über eine Sachlage diskutieren und aufgrund des fehlenden Konsenses einen Schiedsmann wählen, der das Verfahren übernehmen und beenden soll. Anhand Nabelreibers Wahl zum Schiedsmann und seinen Ausführungen konnte beispielhaft auf die korrekte Verlaufsform eines realen Schiedsgerichtes und der vorausgehenden Debattenführung verwiesen werden. In Folge einer Betrachtung, in der Diskussionsverlauf und Schiedsurteil voneinander gelöst sind, erscheint es so, wie bisher in der Forschung angenommen: Die Pendelbewegung, welcher die Ratsmitglieder folgen, führt zu einem nur noch durch den Schiedsspruch zu klärenden Streitfall. – Dem Ansatz folgend, dass jedes Streitpaar einzeln zu

630 Vgl. Mittler, Recht, S. 34ff.
631 Vgl. Kapitel 4.1.1ff.

betrachten ist, ergibt sich ein vollständiger Schiedsprozess, wie er in Schwaben des 15. Jahrhunderts abgehalten wurde. Die Besonderheit des „Ring“ besteht darin, dass Wittenwiler seinem Stil der Verballhornung der *gpauren* treu blieb und anhand deren grotesk wirkendem Unvermögen Korrektheit und Inkorrektheit einer „Sache“ mit einem Mal darstellen konnte. Ebenso setzt er seiner Ankündigung innerhalb des Prologs um: Er vermischt die Lehre mit „der gpauren gschrai“ (36). Die Ehedebatte nicht von vornherein als Schiedsgericht zu deklarieren, halte ich für einen stilistischen Kniff des Dichters: Er konnte die Situation in ihrer Entwicklung darstellen und in ein Schiedsgericht münden lassen, ohne dass der Rezipient von vornherein darauf gefasst gewesen wäre. Somit werden Lehre und Unterhaltung auf jene Art und Weise miteinander verwoben, wie es Wittenwiler bereits im Prolog angekündigt hat (36-37).

Die zweite Ehedebatte, sprich, die der Sippe Mätzlis, verläuft vergleichsweise ruhig, stellt allerdings auch kein Schiedsgericht samt vorangegangener Debatte dar. Es handelt sich um eine moderierte Ratssitzung, deren argumentative Wechselreden zwischen den Teilnehmern zu einer einvernehmlichen Lösung des Beratungsgegenstandes führen. An sich stellt sie nur den Gegenpol zum Schiedsgericht dar und dient innerhalb des „Ring“ wohl mehr der lehrhaften Überbrückung zwischen zwei didaktischen Teilen. Im Sinne der Beratungstätigkeit fällt sie zwar in den Blickpunkt dieser Arbeit, ist für die Betrachtung und Herausstellung mediativer Aspekte aber eher nebensächlich. Obwohl die Forschung mehrheitlich die Ansicht zu vertreten scheint[632], die zweite Ehedebatte sei das eigentliche Gegenstück zur Ehedebatte der Sippe Bertschis, kann ich diesem Ansatz nicht zustimmen. Die Analyse der Gesprächssequenzen des verballhornten Schiedsgerichtes zeigt eindeutig, dass die auf das Schiedsgericht bezogene Lehre Wittenwilers mit der ersten Ehedebatte an sich abgeschlossen ist. Nabelreiber verweist auf den korrekten Verlauf, die Ironie innerhalb der Darstellungen wird dadurch aufgelöst und die Versammlung unter der Moderation Fritzos bleibt als Folge des Botenganges Nabelreibers und Rüerenmosts beziehungsweise als Überleitung zum Laiendoktrinal bestehen. Als „Gegenstück“ kann sie allein deshalb nicht gelten, weil sie im Grunde kein Schiedsgericht ist.

632 Vgl. Babendreier, Studien, S. 71ff; vgl. Schlaffke, Komposition, S. 59ff; Beide Autoren greifen auch auf ältere Forschungsbeiträge hin, die ähnliche Auffassungen vertreten.

Daher kann sie auf einer direkten Vergleichsebene gar nicht wirken, wodurch kein vergleichbares Gegensatzpaar existiert.

6.1.3 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren II: „Krieg“

Inhaltlich weit von den Ehedebatten entfernt, auf ihren formalen Ebene hingegen sehr ähnlich, verlaufen die Kriegsräte der Dörfer Lappenhausen und Nissingen. Nachdem ein Missverständnis zu einer Schlägerei mit Todesopfern geführt hat, flüchten die Nissinger aus Lappenhausen und rufen zum Rat. Dieser soll über die Frage entscheiden, wie sie mit der Situation umgehen sollen, dass so manche ihrer Männer tot sind und einige Mädchen als Geiseln festgehalten werden (6458-6685). Die aufkommende Diskussion wird durch den Bürgermeister Strudel geführt. Ihr wohnen zwölf Geschworene bei, die, den Formalitäten folgend, in einem Ratsgebäude Platz nehmen, um über eine bestimmte Situation zu sprechen (6686-6688). Die Situation ist für den Rezipienten sehr deutlich nachzuvollziehen: Die Lappenhauser haben sich schändlich verhalten, die Nissinger berufen eine Intervisonssitzung ein und halten diese, trotz bescheidener Mittel (immerhin gehen sie barfuß und nutzen eine Scheune als Ratsgebäude[633]) in 'ordentlicher' Form ab. Debatten hat der Dichter die *gpauren* bereits führen lassen, weshalb ein Vergleich mit den Ehedebatten nicht abwägig ist. Dabei kann ohne intensive Prüfung festgestellt werden, dass sich die Nissinger, ähnlich der Sippe Mätzlis, an formale Abläufe halten. Dass die Abfolgen aufgrund emotionaler Ausbrüche einzelner unterbrochen werden, wird nicht kommentierend aufgegriffen, da sie begründet sind – beispielsweise betrauert Egghart seinen erschlagenen Sohn (6711-6715).
Die Debattenführung ist ebenfalls klar strukturiert: Infolge der Darstellung der Gegebenheiten bilden sich die Parteien der Kriegsbefürworter und Kriegsgegner heraus, die ihre Argumente einander entgegen halten und somit den Bürgermeister in seiner abschließenden Entscheidung unterstützen. Dieser legt schlussendlich fest, einen Boten zur Findung einer friedlichen und möglichst diplomatischen Lösung für das Problem zu schicken (6846-6859). Einem Urteil oder einem Schiedsverfahren ähnelt diese Ratsversammlung nicht. Obgleich es meinungsvertretende Parteien gibt,

633 Vgl. Babendreier, Studien, S. 71ff; vgl. Schlaffke, Komposition, S. 59ff.

muss zwischen ihnen nicht vermittelt werden. Strudels Aufgabe als Bürgermeister Nissingens und als Vorsitzender des Rates besteht ausschließlich darin, anhand der Debatte eine Ermessensgrundlage bezüglich der Gegebenheiten zu erarbeiten. Aufgrund derer wird das weitere Vorgehen festgelegt. Ähnlich der Zusammenkunft der Sippe Mätzlis entscheidet jener über zukünftige Handlungen, der seine Bekannten um Hilfe gefragt hat. Allerdings führt Wittenwiler anhand des Kriegsrates in ein neues Themengebiet ein, das er auf den ersten Seiten seines Romans angekündigt hat (26-28).

Fraglich ist hierbei, inwieweit Wittenwiler mit den Vorahnungen des Rezipienten gespielt hat, der sich an dieser Stelle des Werkes unter Umständen vorstellen kann, dass die Lappenhauser einer diplomatischen Lösung – unter Beachtung ihres bisherigen Gebarens – wahrscheinlich abgeneigt sein werden. Infolge eines (Beinahe-)Botenfrevels am Nissinger Schilawingg (6952-6955) werden die Lappenhauser darüber informiert, dass sich die Nissinger im Land Verbündete suchen, um gegen ihre Nachbarn in den Krieg zu ziehen. Daraufhin berufen sie ebenfalls einen Kriegsrat (7139-7165). Dabei entsteht eine Situation, die jener ähnelt, die der Rezipient bereits zwischen den Ehedebatten vorgefunden hat: Zwei Parteien berufen Räte ein und es scheint, als seien diese auf einer bestimmten Lehrebene gegeneinander zu halten. Doch das stimmt nicht. Die Lappenhauser folgen ihrer rüden Mentalität, indem sie schlicht zum Rat läuten und sich diverse Personen versammeln, um daran teilzunehmen. Es geht ihnen nicht darum, ihren Meier in Kriegsfragen zu beraten, sondern darum, wie auch in der Ehedebatte der Sippe Bertschis, nur noch über die Durchführung einer bereits beschlossenen Sache zu entscheiden. Die Streitigkeiten, die hierbei vorzufinden sind, ähneln dem paarweisen Streit der Männer mit den Frauen im Buchabschnitt „Hochzeit“. Doch auch hierbei kommt es weder zu einer direkten Pendelbewegung, noch zu einem direkten Vergleich zwischen verschiedenen Räten. Wittenwiler stellt erneut Wege dar, wie Beratungen und Debatten verlaufen sowie welche Argumentationsweisen auftreten können. Die Debatte ist zwar in den Kontext des dritten „Ring“-Abschnittes eingebunden, steht allerdings als Beratung für sich allein. Wittenwiler konnte somit die Lehrabschnitte innerhalb des Kriegsrates, z.B. über gesellschaftliche Stände (7258-7283) und die Arten des Krieges (7320-7387), in einen in sich geschlossenen Kontext einbinden, diesen als Lehreinheit für sich abschließen und als Einzelstück in

die Geschichte einfließen lassen.

Der letzte Kriegsrat, der in dieser Arbeit besprochen wird, ist der zweite der Nissinger. Er basiert offensichtlich auf der Idee, eine Beratung darzustellen, die unter einer Extremsituation (nämlich während einer Schlacht) abgehalten wird und dazu dient, ein klar definiertes Ziel zu erreichen: Die Vernichtung des Feindes. Die Debattenstruktur ist ebenso simpel wie funktional: Infolge *fro* Laichdenmans Verrat an ihrer Sippe (9417-9436) gibt ein nicht namentlich erwähnter, sondern nur als alter Mann beschriebener Charakter zu bedenken, dass mit List agiert werden sollte (9450-9468). Da ihm Pütreich, ein alter Herr und geschworenes Ratsmitglied der Nissinger (9469; 6686-6688), widerspricht und eine ausführliche Strategie vorschlägt, wird der Einwurf des anderen Alten ignoriert, wodurch das Modell von „Rede und Gegenrede“ prägnant verbildlicht wird. Damit wird eindeutig festgehalten, dass eine Beratung nicht durch eine übergeordnete Debattenstruktur oder eine Moderation geprägt sein muss, sondern ihren Sinn auch in kurzen, faktenreichen Beiträgen entfalten kann. Die Formalitäten weichen einer erforderlichen Pragmatik, wodurch der Rat zu einem kurzen Meinungsaustausch reduziert wird, an dessen Ende die Entscheidung eines erfahrenen Mannes steht.

6.1.4 Debatten und Schieds(gerichts)verfahren III: „Städtekongress“

Die Darstellung einer vorgesehenen, allerdings aufgrund von Ablehnung gescheiterten Konfliktmediation findet sich in jenem Buchabschnitt, der in gewissen Zügen als Exkurs gelten könnte. Sowohl grammatisch als auch inhaltlich schweift die Erzählung um den Städtekongress außerhalb des Bodenseeraumes von den restlichen „Ring“-Abschnitten ab. Die Sondersituation der zusammengetretenen Städte, um über den bevorstehenden Krieg zwischen Lappenhausen und Nissingen zu beraten, besteht vor allem darin, dass sie außerhalb der *gpauren*-Welt stattfindet und gleichsam Einfluss auf sie nehmen soll. Ferne Städte werden durch Abgeordnete vertreten, die weder in den Dörfern leben, noch den gesamten Tathergang um Eisengreins Fauxpas (6449-6455) kennen. Sie entscheiden nur darüber, wie sie auf die Beistandsgesuche der Kriegsgegner reagieren möchten. Der Ratsvorgang unterscheidet sich kaum von denen der bis zu diesem Zeitpunkt (Beginn der

Beratungen im Städtekongress ab 7689) vernommenen. Die Ratsmitglieder kennen die Situation und so sprechen Vertreter verschiedener Städte über mögliche Handlungsoptionen. Streit gibt es keinen. Man kommt zu dem Schluss, dass eine Unterstützung bei Kriegsvorbereitungen und -handlungen von keiner Stadt gewährt werden kann, weshalb eine Konfliktmediation vorgeschlagen wird. Der Zwischenhändler wäre eine neutrale Person aus den Reihen des Städterates gewesen, doch haben weder Nissingen noch Lappenhausen vor, von ihren kriegerischen Wünschen abzusehen. Die Mediation scheitert demnach bereits in ihren Grundzügen.

Die Darstellungen innerhalb der Szene verweisen auf politische Zustände der Zeit um 1400[634], was die These, der „Ring" sei allegorisch zu lesen, nachhaltig unterstreicht. Die Lehrinhalte beziehen sich vornehmlich auf politisch-strategische Entscheidungen, die bei Kontroversen eine Mediation beinhalten können, wie auch hier im Beispiel gezeigt. Damit wird auch der Aspekt verdeutlicht, dass die streitenden Parteien einer Konfliktbeilegung durch einen Dritten grundlegend zustimmen müssen, da die Kompromissbereitschaft der Grundgedanke der Konfliktvermittlung ist. Wittenwiler demonstriert daher mit dieser Szene nicht nur seine Weltgewandtheit beziehungsweise sein Weltwissen, sondern vor allem den Punkt, dass alle Vermittlungsverfahren, die bisher für die kleine Welt der *gpauren* vorgestellt wurden, auch international Anwendung fanden. Als Vergleichspol mit anderen Beratungen kann der Städtekongress nur in einem Punkt dienen: Er zeigt an ausgewählten Stellen, dass Beratungen moderiert werden sollten und durch ein Bitten der Sprecher Ordnung gewahrt wird (7765). Inwiefern weitere Reglungen zum Verlauf der Debatte veranschlagt und eingehalten werden, ist nicht notiert. Des Weiteren entzieht sich der Städtekongress, wie auch jede andere Vermittlung innerhalb des „Ring", einer direkten Vergleichsmöglichkeit mit den anderen, da Themen, kontextuelle Bezüge und Setting von allen anderen abweichen.

Die Bedeutung für die Neuzeit ist für alle drei hier besprochenen Beratungs-/Vermittlungssituationen gleich. Selbst wenn man davon ausgeht, es wäre nicht Wittenwilers Anliegen gewesen, Vermittlungen zur Überlieferung ihres Verlaufs darzustellen, sondern um darüber zu berichten und zu erzählen, ist es die einzige aus dem Spätmittelalter erhaltene, heute bekannte, detaillierte Beschreibunge von Mediationen und Mediationsansätzen im Bereich der Epik. Aufgrund fehlender

634 Vgl. Niederhäuser, Peter/ Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Voralbergs, 7).

Quellen kann nicht gesagt werden, ob sich auch andere deutschsprachige Autoren der Vermittlungslehre im Mittelalter angenommen und diese in ihren Werken eingebunden haben. Mit Wittenwiler ist ein Autor greifbar, der sich neben der juristischen Lehre auch ihrer Übermittlung im Erzählbereich gewidmet hat. Dadurch sind Beispiele gegeben, die eine praktische Anwendung jener Stilmittel und Vorgänge darlegen, die sonst nur in klassischen Lehrbüchern übermittelt wurden[635].

6.1.5 Botendienste

Obwohl der Dichter es häufig so scheinen lässt, als seien die Mediatoren des „Ring" nur Nebendarsteller, sind es doch immer ihre Taten, die den Verlauf des Geschehens förderm. Ohne ihren Beitrag wäre es nie zu den Ereignissen gekommen, die am Ende der Geschichte den Untergang Lappenhausens besiegeln.
Bereits die Kuppelweiber sind im ersten „Ring"-Teil als Boten dafür eingesetzt worden, Nachrichten zu überbringen. Doch das erfuhr der Rezipient nur anhand der Erzählung des Autors. Selbst sprechen „durften" sie in dem Sinne nie. Episoden wie jene zwischen den Ehedebatten sowie zwischen den Kriegsräten, werden hingegen stärker ausgeschmückt und detailreicher gestaltet. Vier Botengänge sind es, die als Schlüsselmomente gelten können:

1. Nabelreiber übermittelt den für Bertschi geschriebenen Brief per Steinwurf an Mätzli. Die dadurch hervorgerufene Kopfverletzung zwingt sie, zu Chippenchra zu gehen, der aufgrund seiner Missetaten die Geschichte weiter vorantreibt. Ob Mätzli auch ohne die Kopfverletzung zum Arzt gegangen wäre, um sich den Brief vorlesen zu lassen, bleibt offen.
2. Nabelreiber tritt gemeinsam mit Rüerenmost auf, als diese nach der ersten Ehedebatte zu Fritzo (Mätzlis Vater) gehen und diesen davon überzeugen

635 Vgl. Lausberg, Handbuch; Inwieweit die fremdsprachige Literatur – speziell die italienische – Überlieferungen jener Art vorzuweisen hat, wie es mit „Ring" für das Frühneuhochdeutsche der Fall ist, kann ich an dieser Stelle nicht sagen. Die Quellenlage ist diesbezüglich sehr schlecht und einige Urkunden, speziell jene, die auch Karl Siegfried Bader nutzte (vgl. Bader, Schiedsverfahren, S. 62ff), sind großteilig nicht mehr zugänglich. Daher ist nicht nur eine starke Einschränkung innerhalb der Sachliteratur gegeben, sondern vor allem im Bereich der Vergleichsquellen, von denen nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, dass es diese überhaupt gibt.

sollen, Mätzli Bertschi zur Frau zu geben. Relevant ist hierbei weniger ihr Auftrag, die Entscheidung der Sippe Bertschis zu übermitteln, denn mehr, dass Rüerenmost das vor ihm liegende Gespräch diplomatisch anzugehen gedenkt. Ohne Rüerenmosts Einsatz und Überlegung hätte Fritzo den Bund wahrscheinlich abgelehnt. Da man allerdings darauf bedacht ist, Mätzlis Vater wohl zu stimmen, ist dieser schlussendlich auch bereit, Mätzlis *huote* für Bertschi aufzugeben, wenn sich dieser von Mätzlis Sippe examieren lässt. Die Rolle des Boten entwickelt sich in dieser Szene weiter: Er wird vom Nachrichtenüberbringer zum diplomatischen Mediator zwischen den Sippen. Ohne Rüerenmost (und Nabelreiber) hätte sozusagen die Schnittstelle zwischen den Familien gefehlt, es wäre nie zur Hochzeitsfeier und damit auch nicht zum Krieg gekommen. Der „Ring"-Dichter implementiert in diese Szene die Lehre, welche dem Rezipienten die Relevanz der Vermittlungsarbeit nahebringen soll. Einerseits greift er das Prinzip des Bittens für einen Freund um die Hand beim Vater der potenziellen Braut auf[636]. Andererseits wird in Folge der Gesamtbetrachtung der Wichtigkeit dieses Botendienstes deutlich, wie weitreichend Handlungen sein können, die zwischen zwei Parteien intervenieren.

3. Dass die Theorie hinter einigen Forschungsbeiträgen darauf abzielt, Wittenwiler hätte mit Gegensatzpaaren gearbeitet, die unmittelbar nebeneinander liegen, wird spätestens bei der Betrachtung der Botendienste widerlegt. Auch wenn es den Anschein macht, existieren auf der Ebene der Verhandlungen beziehungsweise auf der Ebene der Verhandlungslehre keine Gegensatzpaare. Bei der Untersuchung der Botengänge infolge der Kriegsräte Nissingens und Lappenhausens wird das besonders deutlich. Sowohl Schilawingg aus Nissingen als auch der Mesner Lappenhausens werden auserkoren, um mit dem jeweiligen Gegner zu sprechen. Während der eine beinahe einem Botenfrevel zum Opfer fällt, erhält der andere eine Belohnung für seine Dienste. Vergleichen lässt sich das dennoch nur marginal. Vom ersten Kriegsboten ausgehend ist festzuhalten, dass dieser als Vermittler/ als Unterhändler geschickt wird. Seine Aufgabe besteht darin, über die Geiseln und eine Abfindung für die Erschlagenen Nissinger zu verhandeln. Aufgrund

636 Vgl. Kapitel 4.2.

verschiedener Faktoren ist es ihm jedoch nicht vergönnt, erfolgreich zu agieren. Sein Handeln spielt dabei eine wichtige Rolle, doch kann nicht gesagt werden, dass ihn die Lappenhauser *gpauren* bei korrekter Verhandlungsführung nicht ebenfalls verjagt hätten.

4. Der Mesner hingegen benimmt sich seiner Aufgabe angemessen. Obwohl er sich besser verhält als Schilawingg und auch die Nissinger friedlicher reagieren, so ist dieser Unterschied insgesamt völlig unerheblich. Seine Aufgabe besteht nämlich nicht darin, diplomatische Verhandlungen zu führen, um eine Vermittlung zu schaffen. Er soll schlicht eine Botschaft übersenden. Die Funktion der Botendienste ist auch an dieser Stelle des „Ring“ gleich geblieben: Ohne sie hätte die Handlungskette unterbrochen werden müssen und ein Fortgang der vom Dichter derart initiierten Geschichte wäre undenkbar gewesen. Gleichsam werden im Kontext der Vermittlungslehre verschiedene Themen, Bräuche und Verhaltensweisen vorgestellt und teilweise ironisiert – so, wie es Wittenwiler im Prolog angekündigt hat.

Es lässt sich resümieren, dass das Botentum im „Ring“ keine andere Aufgabe übernimmt als in anderen Werken des Mittelalters. Obgleich Wittenwiler dem Rezipienten die verschiedenen Varianten des Botentums aufzeigen wollte, geht es vornehmlich darum, innerhalb der Komposition lokal getrennte Charaktere miteinander kommunizieren zu lassen. Die Medien waren dabei Briefe oder eben die Boten selbst, die einen Monolog oder wie bei den Kuppelweibern, einen Dialog initiieren sollen. Es verwundert fast ein wenig, dass Wittenwiler keine weiteren Möglichkeiten des Botentums in den „Ring“ integrierte. So wäre es beispielsweise denkbar gewesen, die Boten noch mehr zum Spielball des Schicksals werden zu lassen[637]. Allerdings geht Wittenwiler darauf nicht ein. Es ist sogar fraglich, ob die Wichtigkeit des Botenwesens im Allgemeinen seitens des Dichters herausgestellt werden sollte oder ob ihm vornehmlich die Darstellung vereinzelter Botendienste am Herzen lag, denen er verschiedene Lehreinheiten zuordnen konnte.

637 Dieses Phänomen wird besonders in der Erzählung „Mai und Beaflor“ deutlich, in der ein Bote, der zwischen den beiden verheirateten Eheleuten hin und her pendelt, korrumpiert wird. Dieser hat zugelassen, dass Briefe, die er überbringen soll, ausgetauscht werden, wodurch das Leben seiner Herren und deren Sohn gefährdet wird. Zum „Spielball des Schicksals“ wird er, als der Betrug aufgedeckt wird und von nun an niemand seinen Worten Glauben schenkt, da er den Austausch des ersten Briefes verteidigt hat (vgl. Mai und Beaflor. Hrsg., übers., komm. u. mit einer Einleitung von Albrecht Classen, Frankfurt am Main u. a. 2006).

Für die Betrachtung der mediativen Leistungen und Lehren innerhalb des „Ring“ ist eine ganzheitliche Betrachtung der Botengänge unabdingbar. Nur aufgrund dessen ist eine Darstellung der Unterschiede möglich, die sich zwischen den Funktionen, die die Boten erfüllen, und Wittenwilers verarbeitete Kenntnisse darüber, aufzeigen lassen. Im Sinne der epischen Komposition bilden sie Schlüsselpositionen aus, die einzelne Handlungsstränge miteinander verbinden. Mit Blick auf die Didaxe wird herausgestellt, auf welche Art und Weise die Boten ihre Aufgaben erfüllen, woraus hervorgeht, welche Situation die jeweilig angemessene Dienstleistung erfordert. Dass diese vornehmlich gesellschaftlich verknüpft ist, zeigt sich bei den Kupplerinnen, die heimlich mit den Liebenden in Interaktion treten, wohingegen die Kriegsboten besonders diplomatisch agieren können sollten.

7. Schlusswort

Die Darstellung der Mediationsverfahren hätten, sofern ausschließlich die Urteilsfindungen der Streitschlichtungen in den „Ring“ integriert worden wären, wahrscheinlich keine gesonderte Beachtung erfahren. Allerdings zeigt die vorliegende Auswertung eindeutig, dass beispielsweise der Schiedsspruch Nabelreibers[638] in mehrere Teile (Ernennung, Anmerkungen zum Fall, Urteilsfindung) zu gliedern ist, die in ihrer Gesamtheit auf ein Vorgehen bei Gericht verweisen. Das beweist nicht nur, dass die allegorische Lesart des „Ring“ zur Entschlüsselung der im Roman enthaltenen Lehren notwendig ist. Es bestätigt auch die Annahme, dass Heinrich Wittenwiler sein berufliches Fachwissen zur Gestaltung seines Werks nutze, wodurch Mediations- und Beratungsverläufe für den zeitlichen Abschnitt um 1400 anhand (fiktiver) Episoden nachvollzogen werden können. Zudem ist es dadurch möglich, Fragen zu verbalen Auseinandersetzungen während derartiger Vorgänge näher zu beleuchten, da Gesprächssequenzen in rechtlichen Auseinandersetzungen Darstellung finden. Somit spiegelt sich auch das vermutbare Expertentum Heinrich Wittenwilers vornehmlich in der Integration ironisch, als auch trivial eingebetteter Lehren wider. Es ist denkbar, dass die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit einen Anstoß liefern, die Forschung Gerd Althoffs in der Form aufzugreifen, dass nicht nur nach Konfliktreglung im Adelsumfeld geschaut wird, sondern auch Überlegungen angestellt werden, die das bürgerliche Gemeinwesen näher betrachten. Wichtig erscheint hierbei ein Hinweis Althoffs:

> Methodisch muß man sich über ein Problem vor allem klar sein: Wir versuchen, die Situation mündlicher Beratung einer Epoche zu rekonstruieren, aus der ausschließlich schriftliche Zeugnisse erhalten sind. Die Konsequenzen, die sich aus die fast banal wirkenden Feststellung ergeben, haben in den mediävistischen Literaturwissenschaften bereits eine lebhafte Diskussion zum Problem Mündlichkeit-Schriftlichkeit ausgelöst, und es ist an der Zeit, daß sich Historiker stärker an ihr beteiligen[639].

Dahingehend erscheint es sinnvoll, nicht nur Urkunden und Lehrbücher nach Hinweisen zu Vorgängen zu durchsuchen, sondern weitere Schriften aus dem Bereich der Lyrik und Epik in die Forschung einzubeziehen, die sich mit mündlicher

638 Vgl. Kapitel 4.1.7.
639 Althoff, Colloquium, S. 159.

Kommunikation befassen und dadurch einen lehrenden Zweck erfüllen.

Der Rezipient und ferner auch der Interpret des „Ring“ werden seitens des Autors schon zu Beginn darauf verwiesen, dass es sich um ein Werk handelt, das gleichermaßen lehren (11) und unterhalten will (34-37). Die Hauptgruppen der Lehrinhalte (17-31), die vermittelt werden sollen, werden zwar genannt, allerdings bleibt verborgen, auf welche Art Leser und Hörer des „Ring“ informiert werden. Nur der Hinweis, dass Wittenwiler „[...] der gpauren gschrai / Gemischet unter diseu ler […].“ (36-37), deutet darauf, dass ein Kontrastverhältnis aus Lehre und Scherz den Sinngehalt einzelner Episoden hervorheben soll. Die dafür genutzte grafische Kennzeichnung im „Ring“[640] offenbart nicht immer, worin Scherz und Lehre liegen[641]. Obgleich bereits Forschungsbeträge auf die farbliche Randung des „Ring“-Textes eingehen[642], konnte bisher nicht eindeutig entschlüsselt werden, inwiefern die nicht-textliche Gestaltung ihren Beitrag zum Verständnis aller Lehrebenen des Versromans leistet.

Aufgabe weiterführender Forschungsvorhaben könnte unter Berücksichtigung der hier dargelegten Aspekte sein, anhand des Inhalts und der Form des „Ring“ Aussagen über seine Beschaffenheit zu treffen, deren Kern speziell die Lehren Wittenwilers im Kontext seines kulturgeschichtlichen Schaffens bilden. Damit einhergehend wäre auch die Frage nach der Einflechtung und Vermittlung des Expertenwissens Wittenwilers unter Berücksichtigung aller bisher erforschten Lehrinhalte[643] denkbar.

Weiterhin ist es wahrscheinlich, dass auch in anderen epischen Werken des Mittelalters vollständige Vermittlungszüge rekonstruiert werden können, die nicht nur den formalen Ablauf historischer Mediationen betreffen[644]. Somit wäre es möglich, einen noch umfassenderen Einblick in das Wesen interpersonaler Vermittlungen zu bekommen, als es der „Ring“ bisher zugelassen hat.

---

640 Der „Ring“ weist eine Eigenart auf, die in dieser Form in keinem anderen spätmittelalterlichen Roman nachgewiesen werden kann: Der Text wird von roten und grünen Linien begleitet, die den Leser auf lehrhafte und spaßige Szenen hinweisen sollen. Rot steht hierbei für den ernsten Charakter des Stoffes. Grün definiert den humoristischen Teil (38-41). In der „Ring“-Ausgabe nach Brunner werden stattdessen durchgezogene und gestrichelte Linien verwendet. (vgl. Wittenwiler, Ring (Brunner)). Röcke markiert die jeweiligen Textstellen mit den Buchstaben 'g' für grün und 'r' für rot (vgl. Wittenwiler, Ring (Röcke)).

641 Vgl. Funke, Hinweise, S. 19ff.

642 Vgl. ebd.

643 Vgl. Riha, Forschung, S. 197ff.

644 Vgl. Althoff, Colloquium, S. 157ff.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

Der Bauernhochzeitsschwank. Meier Betz und Metzen hochzit. Hrsg. v. Edmund Wießner, Tübingen 1956 (= Altdeutsche Textbibliothek, 48).

Die Bibel. Oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Neu durchgesehen und nach dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß genehmigten Text, Stuttgart 1938.

Gaius Iulius Caesar: De bello Gallico. Der Gallische Krieg. Lateinisch/Deutsch. Übersetzt und hrsg. v. Marieluise Deissmann, Stuttgart 1999, S. 331 (Reclam Universal-Bibliothek, 9960).

Edda. Die Götter- und Heldenlieder der Germanen. Nach der Handschrift des Brynjolfur Sveinsson. Übertr. v. Karl Simrock, Köln 2007.

Gottfried von Straßburg: Tristan. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Friedrich Ranke neu hrsg., übers., komm. v. Rüdiger Krohn, Bd. 1+2. 8. Aufl., Stuttgart 2005 (= Reclam Universal-Bibliothek, 4471 + 4472).

Hartmann von Aue: Erec. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hrsg. v. Volker Mertens, Stuttgart 2008 (= Reclams Universal-Bibliothek, 18530).

Hartmann von Aue: Iwein. 4. überarb. Aufl.. Text der siebenten Ausgabe von Georg Friedrich Benecke, Karl Lachmann und Ludwig Wolff. Übersetzung und Nachwort v. Thomas Cramer, Berlin/ New York 2001.

Heinrich der Glîchezâre: Reinhart Fuchs. Mhd./Nhd. Hrsg., übers. u. erl. v. Karl-Heinz Göttert, Stuttgart 2005 (= Reclam Universal-Bibliothek, 9819).

Heinrich von Morungen: Lieder. Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch. Text,

Übers. u. Komm. v. Helmut Tervooren, Stuttgart 2003 (= Reclam Universal-Bibliothek, 9797).

Heinrich von Veldeke: Eneasroman. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Ludwig Ettmüller ins Neuhochdeutsche übersetzt. Mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Dieter Kartschoke. Durchgesehene u. bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart 2004 (Reclam Universal-Bibliothek, 8303).

Johann von Konstanz: Minnelehre = Die Minnelehre des Johann von Konstanz. Nach der Weingartner Liederhandschrift unter Berücksichtigung der übrigen Überlieferung. Hrsg. v. Dietrich Huschenbett, Wiesbaden 2002.

Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. Hrsg. v. Karl Vorländer. Hamburg 1963.

Mai und Beaflor. Hrsg., übers., komm. u. mit einer Einleitung von Albrecht Classen, Frankfurt am Main u. a. 2006.

Des Minnesangs Frühling. 38., erneut revidierte Aufl.. Bearb. von Hugo Moser und Helmut Tervooren, Stuttgart 1988.

Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Durchges. u. verb. Aufl. 2002. Bibliogr. ergänzt 2007, Stuttgart 2007 (Reclam Universal-Bibliothek, 18914).

Ovid = Publius Ovidius Naso: Ars amatoria. Liebeskunst. Lateinisch/Deutsch. Übers. u. hrsg. v. Michael von Albrecht, Stuttgart 2003 (= Reclam Universal-Bibliothek, 357).

Reineke Fuchs. Das Niederdeutsche Epos „Reynke de Vos“ von 1498 mit 40 Holzschnitten des Originals. Übertrag. u. Nachw. v. Karl Langosch, Stuttgart 1984 (Reclam Universal-Bibliothek, 8768).

Reinmar der Alte: Lieder. Hrsg. v. Günther Schweikle, Stuttgart 1986 (= Reclam

Universal-Bibliothek, 8318).

Friedrich Schiller: Das Lied von der Glocke. In: Echtermeyer Deutsche Gedichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Auswahl für Schulen. Hrsg. v. Elisabeth K. Paefgen u. Peter Geist. 20., aktual. u. erw. Aufl., Berlin 2010, S. 297-309.

Tagelieder des deutschen Mittelalters. Mhd. / Nhd. Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Martina Backes. Einleitung von Alois Wolf, Stuttgart 2007 (= Reclam Universal-Bibliothek, 8831).

Ulrich von Liechtenstein: Frauendienst. Hrsg. v. Franz Viktor Spechtler, Göppingen 1987 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 485).

Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, hrsg. v. Paul Kehr, Berlin 1956 (MGH Diplomata).

Walther (von der Vogelweide): Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neubearb. Aufl. der Ausgabe Karl Lachmanns/ mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brunner. Hrsg. v. Christoph Cormeau, Berlin 1996.

Wittenwiler, Ring (Brunner) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Frühneuhochdeutsch / Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edmund Wießner ins Neuhochdeutsche übersetzt und hrsg. v. Horst Brunner, Stuttgart 1991 (= Reclam Universal-Bibliothek, 8749).

Wittenwiler, Ring (Handschrift) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Der Codex Unicus des Staatsarchives Meiningen. In Abbildungen der Meininger Handschrift. Hrsg. v. Rolf Bräuer, George F. Jones und Ulrich Müller, Göppingen 1990 (= Litterae, 106).

Wittenwiler, Ring (Röcke) = Heinrich Wittenwiler: Der Ring. Text, Übersetzung, Kommentar/ nach der Münchener Handschrift. Hrsg., übers. und erläut. v. Werner Röcke; unter Mitarbeit v. Annika Goldenbaum; mit einem Abdruck des Textes nach Edmund Wießner, Berlin/Boston 2012.

Wittenwiler, Ring (Sowinski) = Heinrich Wittenwiler. Der Ring. Hrsg., übers. u. komm. v. Bernhard Sowinski, Stuttgart 1988 (= Helfant-Texte, 9).

Wittenwiler, Ring (Wießner) = Heinrich Wittenwilers Ring. Nach der Meininger Handschrift. Hrsg. v. Edmund Wießner, Darmstadt 1964. (ND der Ausgabe Leipzig 1931) (= Deutsche Literatur / Realistik des Spätmittelalters, 3).

Wolfram von Eschenbach: Parzival. Studienausgabe, 2. Aufl., Mittelhochdeutscher Text nach der sechsten Ausgabe von Karl Lachmann. Übersetzung von Peter Knecht, mit Einführungen zum Text der Lachmannschen Ausgabe und in Probleme der ‚Parzival'-Interpretation von Bernd Schirok, Berlin/New York 2003.

8.2 Rechtsquellen

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2012 (BGBl. I S. 1084) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 2.1.2002 I 42, 2909; 2003, 738; Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 10.5.2012 I 1084. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf (Stand: 03.08.2012).

Codex des Kanonischen Rechtes. Hrsg. v. Katholische Kirche. URL: http://www.vatican.va/archive/DEU0036/__PY.HTM (Stand: 01.08.2012).

Guilelmus Durantis: Speculum iudiciale P. 1-4. Mit Additiones von Johannes Andreae, Baldus de Ubaldis und anderen. Mit Inventarium von Berengarius Fredoli. Bd. 1, Venedig 1499. URL: http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb00052567-4 (Stand: 01.08.2012).

Johannes Kerer: Statuta Collegii Sapientiae. Satzungen des Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 1497. Faksimile-Ausgabe. Mit einer Einführung hrsg. v. Josef Hermann Beckmann. Lateinischer Text besorgt und ins Deutsche übersetzt von

Robert Feger. Lateinisch-deutscher Paralleltext im Begleitband. EA. Faksimileband und Begleitband, Lindau/Konstanz 1957.

PatrG 12 E = Kirchengesetz über Patronate. Vom 14. Dezember 1981. KABl. 1981, S. 196, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 7. Dezember 2011, KABl. 2011. S. 266. Hrsg. v. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. URL: http://www.kirchenrecht-evlka.de/getpdf/id/20830 (Stand: 22.08.2012).

Regula Benedicti. Die Benediktsregel. Lateinisch / Deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Beuron 1992.

StGB = Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2012 (BGBl. I S. 1374) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 13.11.1998 I 3322; Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.6.2012 I 1374. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf (Stand: 03.08.2012).

ZPO = Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202 (2006 I S. 431) (2007 I S. 1781)), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 5.12.2005 I 3202 (2006 I 431) (2007 I 1781); Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.7.2012 I 1577. URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/zpo/gesamt_pdf (Stand: 03.08.2012).

8.3 Lexika, Wörterbücher, Nachschlagewerke

Duden online. Hrsg. v. Günther Drosdowsky u.a. URL: http://www.duden.de (Stand: 22.04.2012).

Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 1. Aufl., Mannheim 2007.

Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Bd. 1, Darmstadt 1998.

Hau, Rita (Hg.): PONS. Wörterbuch für Schule und Studium. Lateinisch-Deutsch. 2. neubearb. Aufl., Stuttgart 1986.

Höffe, Ottfried: Lexikon der Ethik. 5. neubearb. u. erw. Aufl., München 1997.

Kietzmann, Peter (Hg.): Johann August Eberhards - Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache (1910). URL: http://www.textlog.de/synonyme-metze-hure.html (Stand: 01.08.2012).

Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Zus.g., übers. u. erl. v. Detlef Liebs. 4. überarb. Aufl., München 1986.

Lausberg, Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. 4. Aufl., Stuttgart 2008.

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 38. Aufl., Stuttgart 1992.

Lexikon der christlichen Moral. Hrsg. v. Karl Hörmann, Innsbruck 1969.

Lexikon des Mittelalters. Bd. I-VIII. Hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., München/ Zürich 2003.

Metzler Lexikon literarischer Symbole. Hrsg. v. Günther Butzer und Joachim Jakob, Stuttgart, Weimar 2008.

8.4 Sekundärliteratur

Althoff, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.

Althoff, Gerd: Colloquium familiare - colloquium secretum - colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des frühen Mittelalters. In: Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 157-186.

Althoff, Gerd: Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeilegung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. In: Gerd Althoff: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 99-125.

Angenendt, Anrold: Geschichte der Religiösität im Mittelalter, Darmstadt 1997.

Auferkorte, Nicole/ Michaelis Lars Oliver: Weiterbildendes Studium Mediation. Kommunikation - Grundlage mediativer Verfahren. Kurseinheit 2, Hagen 2000.

Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa (1152–1190). In: Helmut Beumann (Hg.): Kaisergestalten des Mittelalters. 2. Aufl., München 1985, S. 177–198.

Babendreier, Jürgen: Studien zur Erzählweise in Heinrich Wittenwilers Ring (Diss.), Kiel 1973.

Bachorski, Hans-Jürgen: Irrsinn und Kolportage. Studien zum "Ring", zum "Lalebuch" und zur "Geschichtklitterung", Trier 2006 (= Literatur, Imagination, Realität, 39).

Bachorski, Hans-Jürgen: „Der Ring“. Dialogisierung, Entdifferenzierung und Karnivalisierung. In: JOWG 8 (1994/95), S. 239-258.

Bader, Karl Siegfried: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum 16.

Jahrhundert (Diss.), Tübingen 1929.

Bader, Karl Siegfried / Dilcher, Gerhard: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauern im Alten Europa, Berlin/Heidelberg 1999 (= Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Abt. Rechtswissenschaft).

Bächtold-Stäubli, Hanns: Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit mit besondrer Berücksichtigung der Schweiz, Bd. 1, Basel 1914 (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 11).

Baechtold, Jakob: Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892.

Bartscher, Thomas: Mediation. In: Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon. URL: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/58408/mediation-v5.html (Stand: 30.03.2012).

Bautz, Friedrich Wilhelm: Ekkehard von Aura (Uraugiensis). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1, Hamm 1975, Sp. 1484.

Bein, Thomas: Walther von der Vogelweide, Stuttgart 1997 (= Reclam Universal-Bibliothek, 17601).

Beutin, Wolfgang: Wittenwilers „Ring“ in psychoanalytischer Lektüre. In: JOWG 8 (1994/95), S. 185-199.

Birkhan, Helmut: Das Historische im "Ring" des Heinrich Wittenwiler, Wien 1973 (= Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte, 287:2).

Boesch, Bruno: Die Kunstanschauung in der mittelhochdeutschen Dichtung von der Blütezeit bis zum Meistersang, Bern/ Leipzig 1936.

Boesch, Bruno: Die Namenwelt in Wittenwilers 'Ring' und seiner Quelle. In:

Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Januar 1965. Heidelberg 1965, S. 127-159.

Boesch, Bruno: Zum Stilproblem in Heinrich Wittenwilers 'Ring'. In: Philologia Deutsch. Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Henzen. Hrsg. v. Werner Kohlschmidt und Paul Zinsl. Bern 1965, S. 63-79.

Boor, Helmut de/ Hennig, Ursula (Bearb.): Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang. 1170-1250, 11. Aufl., München 1991.

Bornhak, Conrad: Schiedsvertrag und Schiedsgericht nach geschichtlicher Entwicklung und geltendem Rechte. In Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß, Bd. 30, 1902, S. 1-46.

Buff, Adolf: Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 4, Augsburg 1878, S. 160-217.

Bumke, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter, München 1990.

Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. 7. Auflage, München 1994.

Busch, Dominic: Interkulturelle Mediation. Eine theoretische Grundlegung triadischer Konfliktbearbeitung in interkulturell bedingten Kontexten, Frankfurt a.M. 2005 (= Studien zur interkulturellen Mediation, 1).

Classen, Albrecht: Verzweiflung und Hoffnung. Sie Suche nach der kommunikativen Gemeinschaft in der deutschen Literatur des Mittelalters, Frankfurt a. M./Berlin/Bern u.a. 2002 (= Beihefte zur Mediaevistik. Monographien, Editionen, Sammelbände, 1).

Classen, Albrecht: Wort und Gemeinschaft. Sprachliche Apokalypse in Heinrich Wittenwilers „Ring“. In: JOWG 8 (1994/95), S. 141-157.

Cramer, Thomas: Nabelreibers Brief. In: Wenzel, Horst: Gespräche - Boten – Briefe. Berlin 1997 (= Philologische Studien und Quellen, 143), S. 212- 225.

Clifton-Everest, John M.: Die Chronologie der Abfassung von Wittenwilers Ring. In: ZfdPh 94 (1975), S. 60-78.

Curschmann, Michael: Der Münchner Oswald und die deutsche spielmännische Epik. Mit einem Exkurs zur Kultgeschichte und Dichtungstradition, München 1964 (= MTU, 6).

Davatz, Ursula: Das trotzende Kind – Bin ich zu lieb oder bin ich zu streng? Vortrag vom 11.03.2003. Mütter-, Väterberatung und Pro Juventute, URL: http://www.ganglion.ch/pdf/Trotz18112003.pdf (Stand: 02.08.2012).

Dietze, Rudolf: Das neue Spielbuch. 1. Aufl., Berlin 1985.

Dölliger, Johann Joseph Ignaz von: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 2, Regensburg 1838.

Dopsch, Heinz: Steppenvölker im mittelalerlichen Osteuropa – Hunnen, Awaren, Ungarn und Mongolen. URL: http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/544328. PDF (Stand: 30.07.2013).

Duss-von Werdt, Joseph: Homo Mediator. Geschichte und Menschenbild der Mediation, Stuttgart 2005.

Duss-von Werdt, Joseph: Freiheit - Gleichheit – Andersheit. In: Mehta, Gerda/ Rückert, Klaus (Hg.): Mediation und Demokratie. Neue Wege des Konfliktmanagements in größeren Systemen, Heidelberg 2003.

Ebelin, Friedrich Wilhelm: Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 2. Bd., Leipzig, 1858, S. 10-12.

Eberl, Immo: Hewen, Burkhard von. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12691.php. (Stand: 31.03.2012).

Edelmann, Heinrich: Zur örtlichen und zeitlichen Bestimmung von Wittenweilers „Ring“. In: Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, St. Gallen 1934, S. 121-141.

Ehlers, Joachim: Der Hundertjährige Krieg, München 2009.

Ennen, Edith: Frauen im Mittelalter, 5. überarb. u. Erw. Aufl., München 1994.

Erkens, Franz-Reiner: Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit, Stuttgart 2006.

Ermatinger, Emil: Dichter und Geistesleben der deutschen Schweiz. Eine neue Schweizerische Literaturgeschichte, München 1933.

Fasbender, Christoph: Erzählen in Erfurt. Novellistik in der mittelalterlichen Stadt. In: Mitteilungen des Vereins für Germanistik und Altertumskunde von Erfurt (69), Erfurt 2008, S. 12-31.

Fehrenbach, Charles Gervase: Marriage in Wittenwiler's 'Ring', Washington 1941 (= The Catholic university of America. Studies in German, 15).

Frömming, Götz: Urkundliche Zeugnisse zu Heinrich Wittenwiler. In: ZfdA 140 (2011), S. 473-475.

Foucault, Michel: Was ist ein Autor? Vortrag vor der Französischen Gesellschaft für Philosophie am 22.2.1969. In: Michel Foucault: Schriften zur Literatur, Frankfurt 1988, S. 7-31 (= Fischer Wissenschaft, 7405).

Fürbeth, Frank: nutz, tagalt oder mär. Das wissensorganisierte Paradigma der philosophica practica als literarisches Mittel der Sinnstiftung in Heinrich

Wittenwilers Ring. In: DVjs 76 (2002), S. 497-541.

Funke, Helmut: Die graphischen Hinweise Heinrich Wittenwilers für das Verständnis seiner Dichtung „Der Ring“ (Diss.), Münster 1973.

Gaier, Ulrich: Satire. Studien zu Neidhart, Wittenwiler, Brant und zur satirischen Schreibart. Tübingen 1967.

Gaier, Ulrich: Das Verhältnis von Geistigkeit und Vitalität in Wittenwilers 'Ring'. In: DVjs 43 (1969), 204-213.

Gaisser, Erich: Minne und Recht in den Schöffensprüchen des Mittelalters (Diss.), Tübingen 1955.

Ganz, Peter: Der Begriff des 'Höfischen' bei den Germanisten. In: Wolfram-Studien 4 (1977), S. 16–32.

Gerhard, Falk (Hg.): Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, Wiesbaden 2005. (= Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik, 3).

Gillespie, George T.: Helden und Bauern. Beziehungen zur Heldendichtung bei Neidhart, Wernher dem Gartenaere und Wittenwiler. In: Rudolf Schützeichel (Hg.): Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Festschrift für Gerhart Lohse zum 65. Geburtstag, Bonn 1979, S. 485-500.

Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater. 3. Aufl., Bern/Stuttgart 1992.

Glei, Reinhold F.: (Hg.): Die Sieben Freien Künste in Antike und Gegenwart. Trier 2006 (= Bochumer Alterumswissenschaftliches Colloquium, 72).

Glier, Ingeborg: Artes amandi. Untersuchungen zu Geschichte, Überlieferung und Typologie der deutschen Minnereden, München 1971 (= MTU, 34).

Göhler, Peter: Zum Boten in der Liebeslyrik um 1200. In: Horst Wenzel (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Berlin 1997 (= Philologische Studien und Quellen, 143), S. 77-85.

Gruchot, Christoph: Heinrich Wittenwilers „Ring“. Konzept und Konstruktion eines Lehrbuches, Göppingen 1988 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 475).

Hagen, Stephanie: Heinrich Wittenwilers "Ring" - ein ästhetisches Vexierbild. Studien zur Struktur des Komischen, Trier 2008 (= Literatur, Imagination, Realität, 45).

Hagemann, Hans-Rudolf: Basler Rechtsleben im Mittelalter, Basel 1981.

Hausmann, Albrecht: Reinmar der Alte als Autor: Untersuchungen zur Überlieferung und zur programmatischen Identität, Tübingen/Basel 1999 (= Bibliotheca Germanica, 40).

Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Stuttgart 1999 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen, 37).

Heimpel, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel. Bd. 1-3, Göttingen 1982 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 52).

Heimannsberg, Barbara (Hg.): Interkulturelle Beratung und Mediation. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven, Köln 2000 (= EHP Organisation).

Herbers, Klaus: Nikolaus I. In: Lexikon des Mittelalters (LMA). Bd. VI. Lukasbilder bis Plantagenêt. Hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., München/Zürich 2003, Sp. 1168-

1169.

Herrmann, Petra: Karnevaleske Strukturen in der Neidhart-Tradition, Göppingen 1984 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 406).

Heusler, Andreas: Deutsche Versgeschichte mit Einfluß des altenglischen und altnordischen Stabreimverses. Bd. 3. 2. Aufl., Berlin 1956.

Heydte, Friedrich August Freiherr von der: Die Geburtsstunde des souveränen Staates, Regensburg 1952.

Hirschberg, Dagmar (u.a.): törpel, gpauren und der welte lauff. Zum Problem der Bestimmung närrischer Lehre in Wittenwilers Ring. In: JOWG 8 (1994/95), S. 201-219.

Jänicke, Oskar: Worterklärungen. In: ZfdPh. 4 (1873), S. 30-33.

Jenal, Georg: Gregor der Große und die Stadt Rom (590-604). In: Friedrich Prinz (Hg.): Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen, Stuttgart 1988 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 33), S. 109-145.

Jürgens-Lochthove, Kristina: Heinrich Wittenwilers „Ring“ im Kontext hochhöfischer Epik, Göppingen 1980 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 296).

Kadt, Elizabeth de: Er ist ein gpaur in meinem muot, Der unrecht lept und läppisch tuot. Zur Bauernsatire in Heinrich Wittenwilers Ring. In: Daphnis 15 (1986), S. 1-29.

Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001 (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst).

Kaspar, Johannes: Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht, Münster 2004.

Katechismus der Katholischen Kirche – Kompendium. Hrsg. v. Katholische Kirche. URL: http://www.vatican.va/archive/compendium_ccc/documents/archive_2005_compendium-ccc_ge.html (Stand: 05.07.2012).

Keller, Hagen: Propyläen Geschichte Deutschlands. Bd. 2, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont: Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250, Berlin 1986.

Keller, Martha: Beiträge zu Wittenwilers „Ring“, Zürich 1935 (= Akademische Abhandlungen zur Kulturgeschichte VII, 5).

Knühl, Birgit: Die Komik in Heinrich Wittenwilers Ring im Vergleich zu den Fastnachtspielen des 15. Jahrhunderts, Göppingen 1981 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 475).

Köbler, Gerhard: Deutsches Etymologisches Wörterbuch, Tübingen 1995.

Könneker, Barbara: „Dulce bellum inexpertis“. Kampf und Krieg im „Ring“. In: JOWG 8 (1994/95), S. 79-107.

Kreuzer, Georg: Urban II. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 15, Herzberg 1999, S. 1391-1394.

Kroeschel, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1: bis 1250, Opladen 1999.

Kroeschell, Karl/ Cordes, Albrecht/ Nehlsen- von Stryk, Karin: Deutsche Rechtsgeschichte. 1250 - 1650. Bd. 2. 9. aktual. Aufl., Stuttgart 2008.

Kuhlmann, Gerhard: Intercedere. In: Thesaurus linguae Latinae. Bd. 7/1, Leipzig 1934-1964, Sp. 2153ff.

Laude, Corinna: "Daz in swindelt in den sinnen ...". Die Poetik der Perspektive bei Heinrich Wittenwiler und Giovanni Boccaccio, Berlin 2002 (= Philologische Studien

und Quellen, 173).

Landau, Peter: Inkorporation. In: Theologische Realenzyklopädie (TRE). Bd. 16, Berlin/New York 1987, S. 163–166.

Laufer, Otto: Frau Minne, Hamburg 1947.

Leicht, Hans: Isabella von Kastilien. Königin am Vorabend der spanischen Weltmacht, Regensburg 1994.

Liermann, Hans: Richter, Schreiber, Advokaten. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 9, München 1957 (= Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, 9).

Lutz, Eckard Conrad: Spiritualis fornicatio. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein „Ring“, Sigmaringen 1990 (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 32).

Maier, Konstantin: Das Konstanzer Domkapitel. In: Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Hrsg. v. Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt, Petra Sachs im Auftrag der Erzdiözese Freiburg, Friedrichshafen 1988, S. 249-262.

Martini, Fritz: Heinrich Wittenwilers 'Ring'. In: DVjs 20 (1942).

Mau, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert. Band 1. Politische Geschichte 1406-1437, Stuttgart 1941 (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 33).

Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd 1: Von den Anfängen bis zum Konzil, Konstanz 1989.

Meier-Staubach, Christel/Suntrup, Rudolf: Handbuch der Farbenbedeutung im Mittelalter, Böhlau 2012.

Meier-Staubach, Christel/Suntrup, Rudolf: Zum Lexikon der Farbenbedeutung im Mittelalter. Einführung zu Gegenstand und Methoden sowie Probeartikel aus dem Farbenbereich Rot. In: Frühmittelalterliche Studien 21, Münster 1987, S. 390-478.

Meyer, Bruno: Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250-1350. (Diss.), Zürich 1935.

Mittler, Elmar: Das Recht in Heinrich Wittenwilers 'Ring', Freiburg 1967 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 20).

Montada, Leo/ Kals, Elisabeth: Mediation. Lehrbuch für Psychologen und Juristen, Weinheim 2001.

Moos, Peter von: Rhetorik, Kommunikation und Medialität, Berlin 2006 (= Gesammelte Studien zum Mittelalter 9, Geschichte – Forschung und Wissenschaft, 15).

Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter. 1250 bis 1490, Berlin 1985 (= Ullstein, 4792).

Müller, Marika: Die Ironie. Kulturgeschichte und Textgestalt, Würzburg 1995.

Müller-Kaspar, Ulrike (Hg.): Die Welt der Symbole. Ein Lexikon von A-Z, Wien 2005.

Nadler, Josef: Wittenwiler? In: Euph. 27 (1926), S. 172-184.

Niederhäuser, Peter/ Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Voralbergs, 7).

Obenaus, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-

Instituts für Geschichte, 7).

Paulus, Sybille: Wissenschaftliche Textsorten in der italienischen Renaissance: Der Sprachwechsel aus dem Lateinischen in der astronomischen, meteorologischen und kosmologischen Literatur. Bd. 131, Tübingen 2005 (= ScriptOralia, 131).

Petzsch, Christoph: Weiteres zum Lochamer Liederbuch und zu den hofweisen. In: Jahrbuch für Volksliedforschung 17 (1972), S. 9-34.

Plate, Bernward: Heinrich Wittenwiler, Darmstadt 1977 (= Erträge der Forschung, 76).

Princen, Thomas: Intermediaries in International Conflict, Princeton (New Jersey)/ Oxford 1992.

Puchta-Mähl, Christa Maria: Wan es ze ring umb uns beschait. Studien zur Narrenminologie, zum Gattungsproblem und zur Adressatenschicht in Heinrich Wittenwilers „Ring“, Heidelberg 1986.

Riha, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers Ring. 1851 – 1988, Würzburg 1990 (= Würzburger Beiträge zur Deutschen Philologie, 4).

Riha, Ortrun: Die Forschung zu Heinrich Wittenwilers Ring. 1988 – 1998. In: Vom Mittelalter zur Neuzeit. FS für Horst Brunner. Hrsg. v. Dorothea Klein u.a., Wiesbaden 2000, S. 423-430.

Roberts, Simon: Ordnung und Konflikt. Eine Einführung in die Rechtsethnologie, Stuttgart 1981 (= Sozialwissenschaften).

Rocher, Daniel: Frauenverständnis, Frauengestalten und Frauenrollen in Wittenwilers "Ring". In: JOWG 8 (1994/95), S. 27-37.

Röcke, Werner: Das Lachen, die Schrift und die Gewalt. Zur Literarisierung

didaktischen Schreibens in Wittenwilers "Ring". In: JOWG 8 (1994/95), S. 259-282.

Rockinger, Ludwig: Über Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts. Bearbeitet von Ludiwg Rockinger. Teil 1.2, München 1863.

Roper, Lyndal: Mothers of Debauchery: Procuresses in Reformation Augsburg. In: German History 6, Oxford 1988, S. 1-19.

Roth, Detlef: Von der *dissuasio* zur *quaestio*. Die Transformation des Topos *An vir sapiens ducat uxorem* in Wittenwilers 'Ehedebatte'. In: Euph. 91 (1997), S. 377-396.

Schäfer, Dietrich: Consilio vel iudicio = mit minne oder mit rechte. In: Sitzungsberichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1913, S. 719-733.

Schaller, Hans Martin: Ars dictaminis, Ars dictandi. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, München/Zürich 2003, Sp. 1034–1039.

Schieffer, Theodor: Heinrich V. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 8, Berlin 1969, S. 320–323.

Schlaffke, Winfried: Heinrich Wittenwilers Ring. Komposition und Gehalt, Berlin 1969 (= Philologische Studien und Quellen, 50).

Schmidt, Elisabeth: Leben und Lehre in Heinrich Wittenwilers „Ring“. In: JOWG 4 (1986/1987), S. 273-292.

Schmidt, Richard: Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechts. 2. Aufl., Leipzig 1906.

Schmidt, Ulrich: Otto von Freising. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 6, Herzberg 1993, S. 1373–1375.

Schnell, Johann (Hg.): Rechtsquellen von Basel Stadt und Land, Basel 1856.

Schröter, Michael: »Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...«: Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert. 1. Aufl., Frankfurt a. M. 1990 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 860).

Schulz-Grobert, Jürgen: Autor in fabula. Selbstreferntielle Figurenprofile im Ring Wittenwilers? In: JOWG 8 (1994/1995), S. 13-26.

Schulz, Monika: Eherechtsdiskurse. Studien zu König Rother, Partonopier und Meliur, Arabel, Der guote Gêrhart, Der Ring, Heidelberg 2005 (= Beiträge zur älteren Literaturgeschichte).

Schuster, Beate: Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1995 (= Geschichte und Geschlechter, 12).

Schweikle, Günther: Neidhart, Stuttgart 1990 (= Sammlung Metzler, 253).

Schweikle, Günther: Minnesang. 2. korr. Aufl., Stuttgart/Weimar 1995 (= Sammlung Metzler, 244).

Sowinski, Bernhard: Der Sinn des „Realismus“ in Heinrich Wittenwilers „Ring“, Köln 1960.

Sowinski, Bernhard: Wittenwilers Ring und die Neidharttradition. In: JOWG 8 (1994/1995), S. 3-11.

Stackmann, Karl: Salomônes lêre. Spruchweisheit des Alten Testaments in der Sangspruchdichtung. In: Vestigia Bibliae 24/25, Bern 2004, S. 71.

Steinhausen, Georg: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Berlin 1889.

Struve, Tilmann, Heinrich IV. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. IV: Erzkanzler bis

Hiddensse. Hrsg. v. Henri Bautier u.a., München 2003, Sp. 2041-2043.

Tomasek, Tomas: Zur Funktion der allegorischen Elemente in Wittenwilers "Ring". In: JOWG 8 (1994/95), S. 171-184.

Ulbricht, Otto (Hg.): Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1995.

Wand-Wittkowski, Christine: Briefe im Mittelalter: der deutschsprachige Brief als weltliche und religiöse Literatur, Herne 2000.

Wangner, Fritz: Der Schiedsgutachter. Zivilprozeßliche Forschungen. Hrsg. v. Richard Schmidt. Heft 4, Berlin/Leipzig 1908.

Wenzel, Horst: Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Berlin 1997 (= Philologische Studien und Quellen, 143).

Wehowsky, Gertraud: Schmuckformen und Formbruch in der deutschen Reimpaardichtung des Mittelalters, Breslau 1936.

Widmaier, Sigrid: Das Recht im Reinhart Fuchs, Berlin/New York 1993 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, 226).

Wieland, Fritz: Der Ring und Meister Heinrich von Wittenwil. In: Bodenseebuch 21 (1934), S. 19-23.

Wießner, Edmund: Heinrich Wittenwiler: Der Dichter des Ringes. In: ZfdA 64 (1927), S. 145-160.

Wießner, Edmund: Kommentar zu Heinrich Wittenwilers Ring, Leipzig 1936 (= Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen. Reihe Realistik des Spätmittelalters. Kommentar zu Band 3).

Wießner, Edmund: Urkundliche Zeugnisse über Heinrich von Wittenwil. In: Festgabe Samuel Singer, hrsg. v. Harry Maync unter Mitw. v. Gustav Keller u. Marta Marti, Tübingen 1930, S. 98-114.

Wolf, Alois: Überlegungen zu Wittenwilers Ring. In: Festschrift für G. Cordes zum 65. Geburtstag. Bd. 1, Neumünster 1973, S. 208-248.

Wolf, Norbert Richard: Sprachliches zu und in Wittenwilers "Ring". In: JOWG 8 (1994/95), S. 159-170.

Wolfsdorf, David: Socrates' Pursuit of Definitions. In: Phronesis 48 (2003), S. 271–312.

Zeyen, Stefan: …daz tet der liebe dorn. Erotische Metaphorik in der deutschsprachigen Lyrik des 12.-14. Jahrhunderts, Essen 1996 (= Mediävistische Studien, 5).

8.5 Abkürzungsverzeichnis

CIC	Codex des Kanonischen Rechtes
DVjs	Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
Euph.	Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte
JOWG	Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft. Hrsg. v. Sieglinde Hartmann und Ulrich Müller
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche
MF	Des Minnesangs Frühling
LCM	Lexikon der christlichen Moral
LMA	Lexikon des Mittelalters. Bd. I-VIII. Hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., München/Zürich 2003.
MLLS	Metzler Lexikon literarischer Symbole
MTU	Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters. Hrsg. von der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der bayerischen Akademie der Wissenschaften
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie